Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 1149

ANFANG

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 21937

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 8.Juli 1930.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Auf den Randbericht vom 12.Mai d.Js. - II.Priv.3873/30 - ermächtige ich das Provinzialschulkollegium,die Staatliche Anerkennung für die Konzertsängerin Fräulein Jenny Fromelt zu Berlin-Friedenau,Kaiser-Allee 89, gemäss Abschn.III,3 der Allgemeinen Bestimmungen über die Erlaubnis zur Erteilung von Privatmusikunterricht vom 2.Mai 1925 - U IV 10612, U II, U III D - bezw.Ziff.5 meines Erlasses vom 8.Dezember 1928 - U IV 22600 - auszusprechen.

Sämtliche Schriftstücke und Zeugnisse liegen wieder bei.
Unterschrift.

An das Provinzialschulkollegium hier.

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme auf den Randbericht vom 25.Juni 1930 - J.Nr.642 - .

Im Auftrage
gez.Kastenberg.

Berlin, d. 11. Juli 1930.

BEGLAUBIGT.
MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR

An den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
hier.

Nr 17
19.7.30

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 26. Juni ..... 1930 - U IV Nr. 21773....

Eingegangen am 28.6.30
J. Nr. 715...

Betrifft: Denkschrift "Untergang der deutschen Hausmusik" von Willi Zimmermann

Jnhalt: U . R.

dem Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik

h i e r

zur gefl. Aeassenung.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W.8, den 21. Juli....1930
J. Nr. 715.

Urschriftlich nebst ..... Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Ueberreicht
Der Präsident

B e r l i n

J.A.

~~nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Die Denkschrift des Willi Zimmermann über den Untergang der Deutschen Hausmusik ist ein wirres, sinnloses ~~Gefasel~~ Geschreibsel, das unmöglich ernsthaft genommen werden kann.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

J.Nr. 715

1) Betrifft: Denkschrift "Untergang der deutschen Hausmusik"
von Willi Zimmermann

- Erlass des Herrn Ministers vom 26. Juni 1930 - U IV 21775 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 3. Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Hofr. R. Seiffert	10/7		Wir [illegible] für diese [illegible]. H.
Herrn Hofr. Moser	12.7.		auch ich plädiere für [illegible] Beklappstheit. Moser
Herrn Hofr. Kahn.	15. VII. 30	Sonntag den 27.7.30	Die Denkschrift ist ein rittes, sinnloses Gefasel, das unmöglich ernsthaft genommen werden kann. ich habe den Eindruck, dass ihr Verfasser geistesgestört ist. Kbb/Kahn

des

unf

Ir

Leh

J. Nr. 744

wb mit 3 Anl.

, den 27. Juni 1930

Urschriftlich mit 3 Anlagen

der Regierung, Abteilung für Kirchen-und Schulwesen

B r e s l a u

---

mit dem Erwidern ergebenst zurückgereicht, dass sich die eidesstattliche Erklärung des Musiklehrers Bernhard D i e t z vom 6. Januar d. Js. auf seine im Jahre 1912 erfolgte Eintragung in die von dem damaligen 2. Vorsitzenden der Ortsverwaltung Breslau des Deutschen Musikerverbandes Karl Waterstradt aufgestellte Sammelliste für Musiklehrer bezog. Diese Sammelliste ist nach der Bestätigung des p. Waterstradt der Regierung zugestellt worden. Auf Grund dieser Erklärung haben wir das Gutachten vom 18. März d. Js. - Nr. 338 - abgegeben.

Ehe wir uns in dieser Angelegenheit nochmals äussern können, ersuchen wir ergebenst um gefällige einwandfreie Feststellung, für welche Fächer p. Dietz seinerzeit als Musiklehrer eingetragen war und um Prüfung, ob seine Angabe, dass er neben Waldhorn auch als Lehrer für Klavier eingetragen ist, zutrifft.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 21806

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 1. Juli 1930.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

5

Auf den Bericht vom 1. Mai 1930 - X 7774 -, betreffend die Staatliche Anerkennung des Helmut Wagner als Privatmusiklehrer.

Ich ersuche, die übersandte Eingabe der Gewerkschaft deutscher Geistesarbeiter E.V. vom 31. März ds.Js. im Sinne der dortigen Ausführungen unter Aushändigung der Anlagen entsprechend zu bescheiden. Wagner wird die Ablegung der Privatmusiklehrerprüfung anheimgestellt.

(Unterschrift)

An das Provinzialschulkollegium in Münster i/W.

Abschrift übersende ich auf den Randbericht vom 17. Juni 1930 - Nr. 582 - zur gefälligen Kenntnisnahme. Ich bemerke, daß die Ablegung der Privatmusiklehrerprüfung Niemandem "auferlegt" werden kann.

Im Auftrage
gez. Hübner.

An
den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
hier

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleisekretär.

12. 7. 30.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 21805

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 1. Juli 1930.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Auf den Randbericht vom 30.April d.J. -X 6953 -.

Die abschriftlich beiliegende Beschwerde der Klavierlehrerin Johanna Letzel geb. Fischer vom 24.März d.J. wegen Versagung der Staatlichen Anerkennung ersuche ich im Sinne der dortigen Ausführungen in meinem Namen u.R. von 18 Anlagen ablehnend zu bescheiden.

Zur Vermeidung einer gewissen Härte empfehle ich dem Provinzialschulkollegium, ihr die Zulassung zur erleichterten Privatmusiklehrerprüfung zu gestatten.

(Unterschrift)

An das Provinzialschulkollegium in M ü n s t e r .

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme auf den Bericht vom 17.Juni d.J. -Nr.585 -.

Im Auftrage

gez. Westenberg.

BEGLAUBIGT.

Fricke

MINISTERIAL-KANZLEIOBERSEKRETÄR.

An

den Senat der Akademie der Künste

Sektion für Musik h i e r .

12.7.30

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 21807

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 27. Juni 1930.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M. f. W., K. u. V.
Reichsbank-Giro-Konto | — Postfach —

Auf den Bericht vom 6. Mai d.Js. - II.Priv.Nr. 2527/30 - ermächtige ich das Provinzialschulkollegium, die Staatliche Anerkennung für die Armenierinnen Helene Adamian-Hafranian und Eugenie Adamian-Karakasch hier, Wilmersdorf, als Klavierlehrerinnen gemäß Abschn. III, 3 der Allgemeinen Bestimmungen über die Erlaubnis zur Erteilung von Privatmusikunterricht vom 2.Mai 1925 - U IV 10612, U II, U III D - bezw. Ziff. 5 meines Erlasses vom 8.Dezember 1928 - U IV 22600 - auszusprechen.

1 Heft Vorgänge und 1 Rolle mit 2 Diplomen liegen wieder bei.

Unterschrift.

An das Provinzialschulkollegium, Berlin.

- - - - - - - - - - - - -

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme auf den Randbericht vom 17. Juni 1930 - Nr. 601 -.

Im Auftrage
gez. Kestenberg.

An
den Senat der Akademie der
Künste, Sektion für Musik.

Berlin.

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleiobersekretär.

Umschlag zum Runderlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 20.Mai 1930. - U IV Nr. 21717.

Eingegangen am 22.5.30
J. Nr.: 606.

Betrifft: Staatliche Anerkennung als Privatmusiklehrer (in) (Jlse Diedicke, Erfurt, Georg Radegast, Halle, Dorothea Oehlschläger, Torgau, Amalie Methner, Halle, Käthe Weidenhagen, Magdeburg und Amand Polten, Magdeburg)

Jnhalt:

Urschriftlich mit allen Anlagen u.R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
h i e r 22.V.

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. H ü b n e r.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 606/30

Berlin W 8, den 14. Juli 1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst allen Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident
J. A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n.

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der Senat schliesst sich dem Antrage des Provinzialschulkollegiums in Magdeburg vom 9. Mai d. Js. an und befürwortet die Verleihung der staatlichen Anerkennung als Privatmusiklehrer bezw. Lehrerin an Jlse Diedicke, Erfurt, Georg Radegast und Amalie Methner in Halle, Dorothea Oehlschläger in Torgau und Käthe Weidenhagen und Amand Polten in Magdeburg.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Jour Prof. H. Seiffert

J.Nr. 606

57

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung als Privatmusiklehrer (in)

- Erlass des Herrn Ministers vom 20. Mai 1930 - U IV 21417 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Jour			
Prof. Kahn	30. V.		Dem Antrag des Prov.-Schulkoll. der Provinz Sachsen auf Erteilung der staatl. Anerkennung an alle 6 Bewerber - genercomaxend. et. femin. - stimme ich zu. Rob. Kahn
Prof. Juon	3.6.		Sollten die pädagog. Erfolge der Bewerber tatsächlich so gute sein (— was hier aus lässt sich das nicht beurteilen) dass sie eine Ausnahme rechtfertigen, dann stimme ich auch zu. P. Juon
Prof. Schönberg			Stimme ebenfalls zu Schönberg
	25/6 31		Einverstanden. Mosse

SING-AKADEMIE
ZU
BERLIN C. 2
AM FESTUNGSGRABEN 2.

Ich bitte um den Raum
der Sammlung
der Sammlung nachgetragen
Ich gebe mich gutsinnlich
Kündigung darüber an
24. 12. 29. an den
Herrn Minister bewilligt.

12. 7. 30

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 26. Juni 1930 - U IV Nr. 2179.

Eingegangen am 28.6.30
J. Nr. 713

Betrifft: Berufung eines stellvertretenden staatlichen Musikberaters für den Regierungsbezirk Frankfurt a.O.

Jnhalt: Urschriftlich mit 1 Anlage g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
-Sektion für Musik -
hier

30.VI.30

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. Kestenberg.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 713.

Berlin W.8, den 17. Juli 1930

Urschriftlich nebst ..... Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

Ueberreicht
Der Präsident

~~nach Kenntnisnahme~~
mit folgendem Bericht

ergebenst zurückgereicht.

J. Wolfes

J.Nr. 713

1) Betrifft: Berufung eines stellvertretenden staatlichen Musikberaters für den Regierungsbezirk Frankfurt a.O.

- Erlass des Herrn Ministers vom 26. Juni d. Js. - U IE 21779 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
			Jawohl Der Beirat billigt die Berufung eines stellvertr. Fachberaters in Frankfurt a/O. vorläufig zu, will sich aber allgemeine Anderung dieser Fragen. Gerade für Frankfurt a. O. scheint diese Frage wichtig da die Arbeits der jetzigen Fachberaters dort in erster Linie stattfinden. Außerdem scheint es sich nicht empfohlen einem dortigen Musiker die Befugnis, muß es in entsprechende Anfrage hierfür Genehmigt ist. Eine ist zu erwägen, ob ein stellvertr. Fachberater in Frankfurt a/O fein muß, und evt. wäre bestes in Cottbus (z. B. der ebenfalls Hochschulmusiker Rief) der ebenfalls oft da fragt werden müßte. 2.9.30 Jawohl

1. Kite 3

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 25. Juni 1930 - U IV Nr. 21845/30

Eingegangen am 27.6.30
J. Nr. 708.

Betrifft: Staatliche Anerkennung des estländischen Staatsangehörigen Alexander Truslitfür das Hauptfach Klavier

Jnhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.
an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier

27. VI.

mit Bezug auf meinen Randerlass vom 17. Mai c. - U IV 21375/30- mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage
gez. Kestenberg.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W.8, den 11. Juli 1930
J. Nr. 708.

Urschriftlich nebst ....2.... Anlagen

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

~~nach Kenntnisnahme~~
~~mit folgendem Bericht~~
~~ergebenst zurückgereicht.~~

i.V.

mit Bezug auf Ihren Bericht vom 17. Juni l.J. U.I. 6057 ergebenst zurückgereicht.

Kunst, Sektion für Musik
der Vorsitzende.
Franz Schreker

J.Nr. 708

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung des estländischen Staatsangehörigen Alexander Truslit für das Hauptfach Klavier

- Erlass des Herrn Ministers vom 25. Juni 1930 - U IV 21845 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Steinhaus			
Ges: K. empf. den 2. Juli 1930			
d: Ges. Stellungnahme z. gefl. Kenntnis.			
			die staatliche Anerkennung kann ohne Bedenken ausgesprochen werden. Herr Truslit ist ein sehr begabter Pianist, der auch in seinem Unterricht sehr gute Erfolge aufzuweisen hat. Wenn es irgend möglich ist, wäre es sehr zu begrüßen, wenn Herr Truslit auch weiterhin an unserer Hochschule unterrichten könnte.
			Steinhaus
			2/7. 30

15

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 21. Juni 1930 - U IV Nr. 21777.

Eingegangen am 25. Juni 30
J. Nr. 696.

Betrifft: Staatl. Anerkennung für den Musiklehrer Hermann S m i t in Emden

Jnhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. Kestenberg.

26. VI

Ich mit L. Rel.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 694.

Berlin W.8, den 4. Juli 1930

Urschriftlich nebst 2 Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

Ueberreicht
Der Präsident

~~nach Kenntnisnahme~~
mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

i. V.

1. Juli

J.Nr. 696

1) Betrifft: Staatl. Anerkennung für den Musiklehrer Hermann S m i t
Emden

- Erlaß des Herrn Ministers vom 21. Juni 1930 - U IV 21777 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
			Der Privatmusiklehrer Hermann Schmidt in Emden ist seit 1. April 1930 an der Städtischen Berufsschule für Mädchen, Abteilung Hauswirtschaft, als hauptamtlicher Musiklehrer angestellt. Die Anstellung ist auf Widerruf erfolgt. Sie kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gelöst werden. Herr Schmidt bezieht zurzeit ein Gehalt von 30 M. monatlich. Es ist in allen Fällen in dieser Abschrift verfahren worden, daß nur für den Fall, daß eine Anstellung in Frage kommt, die Personalakten eingefordert werden. Im übrigen ist gegen die Genehmigung der Anstellung des Herrn Schmidt durch die Regierung in Hannover, daß an dieser städtischen Berufsschule ein hauptamtlicher Musiklehrer angestellt wird, nichts einzuwenden. Die Anstellung ist auf Widerruf erfolgt. Sie kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gelöst werden. Herr Schmidt bezieht zurzeit ein Gehalt von 30 M. monatlich. Es ist in allen Fällen in dieser Abschrift verfahren worden, daß nur für den Fall, daß eine Anstellung in Frage kommt, die Personalakten eingefordert werden. Im übrigen ist gegen die Genehmigung der Anstellung des Herrn Schmidt durch die Regierung in Hannover, daß an dieser städtischen Berufsschule ein hauptamtlicher Musiklehrer angestellt wird, nichts einzuwenden. Schmidt 2.7.30

I.V.3

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 4. JUNI 1930 - U IV Nr. 21507.

Eingegangen am 7.6.30
J. Nr. 519.

Betrifft: Beschwerde des Musikdirektors Gust. Winterhoff in Gevelsberg.

Inhalt: Urschriftlich mit 1 Anlage z. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt im Anschluss an den mit Randerlass vom 22. April d. Js. - U IV 21020 - übersandten Vorgang.

Im Auftrage
gez. Hübner.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 673, 680, 694

Berlin W 8, den 8. Juni 1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 1 Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin.

J. V.

~~mit Vorlage~~ ~~ergebenst zurückgereicht~~

unter Bezugnahme auf den Bericht vom 7. Juni d. Js. - J. Nr. 694- ergebenst zurückgereicht.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 2..M.a.i.... 1930 - U IV Nr. ~~21188~~ 555....

Eingegangen am 6.5.30
J. Nr. 555...

Betrifft: Staatl. Anerkennung für den Musiklehrer Gassmann in Köln

Jnhalt: Urschriftlich mit 7 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -

6.V.30

h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage

gez. Kestenberg.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W.8, den 5. Juni 1930
J. Nr. 555.

Urschriftlich nebst ...8..... Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Ueberreicht
Der Präsident
J.A.

B e r l i n

~~nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Der Senat schliesst sich auf Grund des anliegenden beigefügten Gutachtens des staatlichen Fachberaters Professor E. Jos. Müller in Köln der Entscheidung des Provinzialschulkollegiums in Koblenz an und bittet, dem Musiklehrer Gassmann die staatliche Anerkennung zu versagen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Georg Kaufmann

H. Prof. Schumann unterr. 19

H. Körber: zum Sitzungsbeschluß
H. Ablehnung auf Grund des
neuen Gutachtens v. Prof. J.
Müller zu empfehlen Moser

J.Nr. 555

1) Betrifft: Staatl. Anerkennung für den Musiklehrer Gassmann in Köln

- Erlaß des Herrn Ministers vom 2. Mai 1930 - U IV Nr. 21188 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Dr. Moser			Ich empfehle, Erkundigungen über Fr. Gassmann bei Prof. v. Othegraven, Prof. H. Lemacher, Prof. Dr. H. Unger direkt einzuziehen. Moser
Herrn Prof. Jarnach	19.5.30.		Der Fall müsste m.E. näher geprüft werden. Wer sind die „ernsthaften Bewerber", von denen d. Provinzialschul-Kollegium spricht? Namen sind nicht genannt, sachliche Gründe sind nicht angegeben! Das beigefügte Material ist auch nichts enthalten, was zu ungunsten G.'s gedeutet werden könnte. P. Jarnach
Herrn Prof. Kahn	24.V.		Der Fall ist vorläufig nicht klar, ich schlage vor, über die Leistungen G.'s erst noch Erkundigungen bei kompetenten Kölner Musikern einzuziehen. Rob. Kahn
Herrn Ebel.			Gassmann ist in Köln als ausgesprochen [illegible] bekannt. Seine Leistungen sind [illegible] Seine Arbeiten [illegible]

Z. Zt. Berlin, 25. 6. 30.

Betr. staatl. Anerkennung Bassmanns, Köln

Das Gutachten des Prov. Schul-kollegiums (Abteilung) vom 25. 4. 30 beruht auf einem ausführlichen Bericht, den das Prov. Sch. Koll. von mir einforderte.

Der Prüfungskommission, die über die staatl. Anerkennung zu beraten hat, gehören u. a. die Herren Prof. v. Ottegraven, Prof. Schiedermayer und Dr. Georgii an, die nicht für Bassmann eintreten konnten.

Herr Bassmann kann über seine Ausbildung keine Nachweise erbringen; er unterrichtet in Klavier, Geige, Trompete, Schlagzeug u. a. So viel ich von seinem Unterricht erfahren konnte, entbehrt dieser jeder Methode und künstlerischen Art. Er ist sehr bemüht, andere Musiklehrer anzuziehen, u. die Kölner Regierung müßte sich mit manchen Fällen beschäftigen, die er zur Anzeige gebracht hatte, ohne daß seine Angaben alle auf Richtigkeit beruhten. Der von ihm geführte Verein nimmt als Mitglieder viele auf, die nicht als jugendliche Musiklehrer gelten können. In

Vorgelegt und Anlage sind 25 Exemplare Jubiläumsbuch und Programm (mit einer Widmungsschrift von Fr. Hakenel !!) des Handels-Hochschule, daß eine Hochschule-Eigenschaft noch mit der staatl. Anerkennung „bekleidet" wird und empfehle, der Fertigstellung des P.T.K. sich anzuschließen.

Arnold Abel.

einer anonymen Anzeige wurde in einer Kölner Zeitung Unterricht im Violoncello, Baß-, Trompete, Schlagzeug u.a. für billiges Entgelt angekündigt. Der Verfasser der Anzeige war H. Hofmann; Musiker hatten sich über diese Anzeige beschwert.

Auf eine andere Anzeige, die die ganze seminaristische (!) Ausbildung für die Privatmusik-lehrerprüfung für einen billigen Preis (ich glaube 12 M per Monat bei einer Wochenstunde) versprach, sind arme Schlucker eingegangen; da stellte sich wieder Herr Hofmann als Verfasser der Anzeige heraus.

Diese Fälle, deren ich noch sehr gute wüßte, zeigen an, daß Herr H. als Konkurrent Musiklehrer nicht angesprochen und vor allem nicht durch eine staatl. Anstellung ausgeschaltet werden kann. In den Kreisen der guten Musiklehrer wird H. G. nicht als vollwertig angesehen; man würde seine Anzeigen nicht verstehen.

Prof. E. Jos. Müller

Köln, Staatl. Fachschule.

Zu J. N. 500 Köln, Händelstr. 8. 17.IV.30

An die Akademie der Künste (Musik)

Berlin

Nach Empfang Ihres gefl. Schreibens vom 27. Mai setzte ich mich sofort mit Herrn Winterhoff in Verbindung bestimmte Termine für meinen Besuch. Bis jetzt hat er mir alle diese Termine (3!) abgelehnt. Nun habe ich den letzten bestimmt: 20. Juni. Wie mir scheint, macht er dagegen keine Schwierigkeiten, ich werde also am 20. nach Crefeld fahren. Sollte er wieder ablehnen, werde ich ihm

J. Nr. 500 II , den 17. Juni 1930

Sehr geehrter Herr Professor,

mit Bezug auf unser Schreiben vom 27. v. Mts. - J. Nr. 500 - bitten wir Sie ergebenst um eine gefällige Mitteilung, ob Sie bereits die Musikschule des Musikdirektors Winterhoff in Gevelsberg besichtigt haben und wann wir Jhr Gutachten über diese Anstalt erwarten dürfen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Herrn

Professor E. Joh. M ü l l e r

K ö l n

Händelstr. 8

[illegible] Müller

Gelesen

27./6 30

9/
23

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

J. Nr. 500 II

Berlin W 8, den 17. Juni 1930
Pariser Platz 4

Sehr geehrter Herr Professor,

mit Bezug auf unser Schreiben vom 27. v. Mts. - J. Nr. 500 - bitten wir Sie ergebenst um eine gefällige Mitteilung, ob Sie bereits die Musikschule des Musikdirektors Winterhoff in Gevelsberg besichtigt haben und wann wir Ihr Gutachten über diese Anstalt erwarten dürfen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Herrn

Professor E. Joh. M ü l l e r

K ö l n
Händelstr. 8

9c
24

J. Nr. 500

, den 27. Mai 1930

Sehr geehrter Herr Professor,

der Senat, Sektion für Musik, ist vom Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung beauftragt worden, über die Musikschule des Musikdirektors W i n t e r h o f f in Gevelsberg zu berichten. Obwohl uns bereits einige Gutachten über die Musikschule zur Verfügung stehen, legen wir doch grossen Wert darauf, die Winterhoff'sche Musikschule durch einen nicht ortsansässigen Herrn Fachberater prüfen zu lassen.

Wir erlauben uns daher unter gleichzeitiger Einsendung der Akten an Sie die ergebene Bitte zu richten, eine Besichtigung der Musikschule vornehmen zu wollen und uns über das Ergebnis eine Mitteilung zukommen zu lassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Herrn

Professor E. Joh. M ü l l e r

K ö l n

- - - - - - - -

Händelstr. 8

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 21495

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 17. Juni 1930.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 } Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto } f. W., K. u. V.
— Postfach —

26

Auf die Eingabe vom 3. März 1930.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

U IV Nr. 21645

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 21. Juni 1930.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
- Postfach -

27

Auf die Eingabe vom 28. März 1930.

---

wegen Mangels an Mitteln ist es leider nicht möglich, dem Bund eine Beihilfe zu gewähren.

(Unterschrift)

An den Deutschen Mandolinen- und Gitarrenspieler-Bund E.V. in Berlin-Mariendorf, Schöneberger Straße 100.

Abschrift auf den Bericht vom 26.Mai 1930 - Nr.452 - zur gefälligen Kenntnisnahme.

Im Auftrage
gez. Hübner

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleisekretär.

An
den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik,
hier.

An
den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
hier W. 8

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 21644

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 18. Juni 1930.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

87

Auf den Bericht vom 4. April 1930 - II C 770 -.

Gegen den Antrag auf Staatliche Anerkennung des Seminars am Torshof-Konservatorium in Essen gemäß Ziff. I B 1 und 2 c der Allgemeinen Bestimmungen über die Erteilung von Privatmusikunterricht vom 2. Mai 1925 - U IV 10612, U II, U III D - habe ich nichts einzuwenden. Dabei setze ich voraus, daß sämtliche Lehrkräfte den Anforderungen dieser Bestimmungen genügen.

Unterschrift.

An die Regierung in Düsseldorf.

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme auf den Randbericht vom 26. Mai 1930 - Nr. 501 -.

Im Auftrage
gez. Hübner.

An

den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik
in Berlin.

Beglaubigt.
Heiser
Ministerial-Kanzleisekretär.

Siegel: Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung · Kanzlei

Köln, d. 15. Juni 1930

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 14. Juni 1930 - U IV Nr. 21634.....

Eingegangen am 17.6.30
J. Nr. 662...

Betrifft: Erteilung des Privat-Musiklehrerprüfungszeugnisses ohne Ablegung einer staatlichen Prüfung.

Jnhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

Nach 1 Monat gez. Hübner

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W.8, den 25. Juni 1930
J. Nr. 662.....

Urschriftlich nebst allen ... Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

Ueberreicht
Der Präsident
J. A.

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Der Senat schliesst sich der Entscheidung des Provinzialschulkollegiums Breslau an und bittet, den Antrag der Klavierlehrerin Alice R i e m e r in Landeshut auf staatliche Anerkennung ablehnend zu bescheiden. Fräulein Riemer ist erst 24 Jahre alt und es liegt kein Grund vor, dass sie sich nicht der Privatmusiklehrerprüfung unterziehen könnte.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 19. Juni .... 1930 - U IV Nr. 21670 ....

Eingegangen am 21.6.30
J. Nr. 692..

Betrifft: Antrag des Bundes freier Musiklehrkräfte E.V. Sitz Berlin und des Westdeutschen Musiklehrer-Verbandes E.V. Sitz Köln um Berufung einiger Vertreter aus ihren Reihen in das Gremium der Akademie

Jnhalt:

Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. H ü b n e r.

Nach 1 Monat
Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 692.

Berlin W.8, den 25. Juni 1930

Urschriftlich nebst 2 Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

Ueberreicht
Der Präsident
J.A.

~~[illegible]~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Der Senat bittet, den Antrag des Bundes freier Musiklehrkräfte E.V. Berlin-Lichtenberg auf Berufung von Vertretern in das dem Senat seitens des Ministeriums beigegebenen Sachverständigen-Gremium abzulehnen. Dieses Gremium ist nicht ein Gremium von Verbänden, sondern von Persönlichkeiten.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Umschlag zum Runderlaß des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom 13. J. U. N. I. ....1930. - U IV St 21704.

Eingegangen am 14.6.30
J. Nr. 658.

Betrifft: Beihilfe für den Komponisten und Musikdirektor Professor Bungard-Wasem in Godesberg a/Rh.

Inhalt: U. R. mit Anlagen
dem Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik,
hier
zur gefl. Aeusserung.
Im Auftrage
gez. Kestenberg.

Frist: 3 Wochen

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 658

Berlin W 8, den 25. Juni 30 192
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst ..... Anlage(n)
dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung
B e r l i n.

Ueberreicht
Der Präsident
J. A.

~~nach Kenntnisnahme~~
mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Die Kompositionen des Musikdirektors Bungard-Wasem in Godesberg a/Rh. sind künstlerisch nicht so wertvoll, dass eine finanzielle Unterstützung seiner Arbeiten sich rechtfertigen liesse. Wir bitten den Antrag des p. Bungard-Wasem auf Bewilligung einer Beihilfe abzulehnen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

20
31

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom .11. J.U.N.I....19.30. - U IV Nr. 21545, 21546

Eingegangen am 14.6.30
J. Nr. 659.

Betrifft: Staatliche Anerkennung für Frl. Jenny M o r a y, Bonn für das Fach Klavier

Inhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. R. an den Senat der Akademie der Künste - Sektion für Musik - h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage
gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 659

Berlin W 8, den 25. Juni 1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst ...allen... Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident
J.A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

~~Nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der Senat kann der Entscheidung der Regierung Abteilung für Kirchen-und Schulwesen in Köln über den Antrag von Fräulein Moray auf Ausstellung des Unterrichtserlaubnisscheins für das Fach Klavier nicht zustimmen. Es erscheint ganz zweifellos, dass Fräulein Moray der Unterrichtserlaubnisschein nicht verweigert werden kann, da nach dem Ministerialerlass vom 2. 5. 1925 die Erteilung des Erlaubnis-

laubnisscheins von den Bedingungen der staatlichen Privatmusik-lehrerprüfung unabhängig ist. Wir bitten deshalb dem Antrag von Fräulein Moray auf Erteilung des Unterrichtserlaubnisscheins für Klavier stattzugeben.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 4.4.4.4.1930. - U (V Nr 21476.

Eingegangen am 7.6.30
J. Nr. 642..

Betrifft: Staatliche Anerkennung der Konzertsängerin Frl. Jenny P r o m e l t, Berlin für das Fach Gesang mit dem Nebenfach Klavier

Inhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g. B.
an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung ergebenst übersandt.

Im Auftrage
gez. H ü b n e r.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 642

Berlin W 8, den 25. Juni 30
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 2 Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident
Im Auftrage

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n.

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Die Verleihung der staatlichen Anerkennung an die Konzertsängerin Fräulein Jenny Fromelt für das Fach Gesang mit dem Nebenfach Klavier wird im Einverständnis mit dem Provinzialschulkollegium Berlin unsererseits warm befürwortet.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

3 2

J.Nr. 642

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung der Konzertsängerin Frl. Jenny Promelt, Berlin für das Fach Gesang mit dem Nebenfach Klavier

- Erlass des Herrn Ministers vom 4. Juni 1940 - U IV 21476 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2 Tagen. Leider bitte ich um Rückgabe bis zum 13.6. [illegible]

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Jenny Prof. B Moser			Anerkennung wird zu Einverständnis mit dem P.P.K. warm befürwortet. Moser
Prof. Kahn,			
Prof. Jacon.			

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Sektion für Musik

Berlin, den 23. Juni 1930
Beginn der Sitzung: 17 Uhr 40

Anwesend

unter dem Vorsitz des

Herrn Prof. Dr. Schumann

die Herren:

Moser
Seiffert
Juon
Kahn
von Schillings
Schumann

Punkt 1 (Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters) wird zunächst ausgesetzt, da nur 5 Mitglieder von 10 anwesend sind.

Punkt 2: Anerkennung Musiklehrer Gassmann-Köln. Professor Jos. Müller mündlich zu fragen und Entscheid von seiner Auskunft abhängig zu machen.

3) Anerkennung Frl. Frommelt befürwortet.

4) Anerkennung Frl. Hammer: Professor Dr. Max Schneider um Auskunft bitten.

5) Sechs Anerkennungen aus Magdeburg. Soll zirkulieren bei den Herren Seiffert und Moser zwecks mündlicher Rücksprache mit Oberschulrat Vogel.

6) Privatmusiklehrerprüfungs-Akten zur Besprechung 1. Juli.

7) Das Provinzialschulkollegium Hannover wolle ein Gutachten von dem Lüneburger Fachberater einholen (U IV 21656/30 betr. Stuckenroth.)

8) Fall Beitz-Breslau: Anerkennung wird befürwortet, zumal da er über 5 Jahre am Schlesischen Landeskonservatorium Lehrer war, also für erleichterte Prüfung kaum in Betracht kommt.

2

9)Antrag Moray-Köln, Unterrichtserlaubnisschein von Köln verweigert. Ihr kann der Unterrichtserlaubnisschein zweifellos nicht verweigert werden, da nach dem Ministerialerlass zweifellos die Erteilung von den Bedingungen der Privatmusiklehrerprüfung unabhängig ist. Köln darf keine Sonderhandhabung einführen (Prof. Jos. Müller).

10) Beschwerde Kobitschek abzulehnen.

11) Frl. Alice Riehm (Breslau) soll die Prüfung machen.

12) Gesuch Bungart (Godesberg) abgelehnt.

13) Beschwerde Dunker in Altena (Unterrichtserlaubnisschein). An Provinzialschulkollegium Arnsberg mit der Bitte um Feststellung, was Dunker im Hauptberuf ist und ob Altena Geigenlehrer im Hauptberuf besitzt, die geschädigt werden könnten oder ob hier "ländliche" Verhältnisse wirklich ~~xxxxxxxx~~ vorliegen.

14) a) Benachrichtigung der Notgemeinschaft über Bewilligung Friedemann Bach-Ausgabe.

b) Auszahlung von 500 M bei Professor Amersdorffer an Dr. Gerstberger erbeten.

15)Badische Privatmusiklehrerprüfung (gegenseitige Anerkennung) soll zirkulieren bei Seiffert, Moser und Schünemann.

16) Antrag Weidauer u. Genossen abgelehnt.(Nicht Gremium von Verbänden, sondern von Persönlichkeiten).

17) Wahl-Punkt 1:

a) Vorsitzender: 4 Stimmen Schumann
1 Stimme leer
1 " von Schillings

Schumann gewählt.

b) Stellv. Vorsitzender: 4 Stimmen von Schillings
1 Stimme Moser
1 " Schreker

von Schillings gewählt.

Schluss der Sitzung:19Uhr30

ges. Georg Schumann ges. Moser

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 679

Berlin W 8, den 25. Juni 1930
Pariser Platz 4

Betr.: Staatliche Anerkennung des Musiklehrers Alfred B e i t z, Breslau

Anliegend beehren wir uns ein Gesuch des Musiklehrers Alfred B e i t z in Breslau um staatliche Anerkennung für das Hauptfach Violine und das Zusatzfach Klavier mit einer Stellungnahme des PSK. Breslau vom 18. Juni d. Js. - I A Nr. 2954 - ergebenst vorzulegen. Die Erteilung der staatlichen Anerkennung an p. Beitz wird seitens des Senats befürwortet, zumal er über 5 Jahre lang Lehrer am Schlesischen Landeskonservatorium war. Er kommt daher wohl für die Ablegung der erleichterten Privatmusiklehrerprüfung kaum in Betracht.

Ueberreicht
Der Präsident
Jm Auftrage

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

An
den Herrn Minister usw.
Berlin W 8

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom 13. Juni 1930 ... U IV Nr. 21372.

Eingegangen am 17.6.30
J. Nr. 661.

Betrifft: Beschwerde des Konservatoriums der Musik Klindworth-Scharwenka gegen das PSK. Berlin in Sachen Frl. Lottmann

Jnhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage
gez. H ü b n e r.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 661

Berlin W 8, den 24. Juni 1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 2 Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident
J.A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Das PSK. Berlin ist unseres Erachtens in dem Falle Grosse durchaus richtig verfahren. Die Ansicht des Direktors Robitschek, dass seinem Unterrichtsinstitut durch die Auskunftserteilung des Provinzialschulkollegiums eine Schülerin verloren gegangen sei, ist gänzlich abwegig. Wirbitten daher, die Beschwerde des Direktors Robitschek abzulehnen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

38

ARBEITSAMT BERLIN-MITTE

Hauptverwaltung

Berlin N 54, Neue Schönhauser Straße 1 ✧ Fernsprecher: D 2 Weidendamm 0017

Wir vermitteln unentgeltlich: Facharbeiter und Facharbeiterinnen aller Berufsgruppen, Hauspersonal, Angestellte, Techniker, Musiker, Künstler, Künstlerinnen, Schauspieler, Schauspielerinnen, ungelernte Arbeiter

Bankverbindungen: Berliner Stadtbank, Girokasse 5, Konto 355. Postscheckkonto: Berlin 144692

Titl.

Preußische Akademie der Künste,

Berlin W. 8

Kenntnis genommen. Hr. Prof. Amersdorffer mit der Bitte um Mitteilg. d. Unterbeamten.

Ihr Zeichen: | Ihr Schreiben vom: | Unser Zeichen: Wie 702 FSch. | Tag: 5. Juni 1930.

Hr. Prof. Amersdorffer mit der Bitte um Kenntnisnahme d. Ges. m. Dank zurück.

Die augenblickliche geradezu katastrophale Berufslage unserer Musiker macht es uns zur Pflicht, Sie in folgender Angelegenheit um Ihre Unterstützung zu bitten.

Täglich stellen wir Fälle fest, in denen Beamte musizieren, manche gegen, manche auch ohne Entgelt. Jeder Beamtenmusiker aber ist für uns gleichbedeutend mit der Erwerbslosigkeit eines Berufsmusikers, der dann seine Arbeitslosenunterstützung erhalten muß. Radio und Tonfilm sind schon zwei Faktoren, die den Musikern viele Arbeitsplätze genommen haben. Es ist deshalb dringend erforderlich, daß dieser Beruf weitestgehend geschützt wird.

Wir bitten Sie deshalb, die musikausübenden Beamten zu ersuchen, nicht nur das Musizieren gegen Entgelt zu unterlassen, sondern auch auf sie einzuwirken, daß sie

das Musizieren ohne Entgelt

tunlichst vermeiden. Denn auch Musikausübung, für die Entgelt in keinerlei Form gewährt wird, nimmt unsern Musikern manchen Arbeitsplatz und, wie gesagt, die Berufslage dieser Menschen ist so, daß es auf jede Erwerbsmöglichkeit ankommt.

Für eine verständnisvolle Unterstützung der Musiker dürfen wir im voraus unseren verbindlichsten Dank aussprechen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Auf Wunsch Vertreterbesuch!

Arbeitsamtsdirektor,
Vorsitzender des Fachausschusses für Musiker

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom .21..Februar.....19.30. -U (V St.) 20368/30

Eingegangen am 22. 2.30
J. Nr. 435..

39

Betrifft: Antrag Elisabeth H e r m e s, Berlin auf Bezeichnung ihrer Musiklehranstalt als "Hermes-Konservatorium"

Jnhalt:

Urschriftlich mit 3 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. Westenberg.

Antwort!

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 235

Berlin W 8, den. 4. April 1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst .. 3 ..... Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

nach Kenntnisnahme

mit den Erwidern ergebenst zurückgereicht, daß das Provinzial-Schulkollegium Berlin-Lichterfelde

über den Antrag Elisabeth Hermes

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

J. Nr. 235

Berlin W 8, den 17. Juni 1930

Ueberreicht
Der Präsident
J.A.

Urschriftlich nebst allen Anlagen
dem Herrn Minister für Wissenschaft usw.

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht:

Der Senat schliesst sich der ablehnenden Entscheidung des PSK. in Berlin an und bittet, den Antrag von Frau H e r m e s Berlin auf Anerkennung ihrer Musiklehranstalt als "Konservatorium" ablehnend zu bescheiden.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

J.Nr. 235

1) Betrifft: Antrag Elisabeth H e r m e s auf Bezeichnung ihrer Musiklehranstalt als Hermes-Konservatorium

- Erlass des Herrn Ministers vom 21.2.30 - U IV Nr. 20368/30 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
			das Conservatorium ist auf Lehrfläche der Musiker einmal eingetragen ist. Prof. Schumann-Heink gebrend der letzten Prüfungen war sich [illegible] ob der Titel die erforderliche Genehmigung hatte. Es hat sich nachher herausgestellt, die Lehrfläche, die Prüfungen am 4. Juni J. J. hat jedoch ergeben, dass sich um Klavierunterricht und nicht an Kinder und Jugendliche handelt, eine Genehmigung also nicht erforderlich war. In diesem Falle ist Frau Hermes Lehrfläche, wie sie beispielsweise auch Lehrfläche des Staatlichen Konservatoriums ist. Konservatorium sind sie nicht eingetragen. Prof. Schumann-Heink gilt als Musik-Lehrerin. Andere Lehrfläche [illegible] 17.6.30

SING-AKADEMIE
ZU
BERLIN C. 2
AM FESTUNGSGRABEN 2.

4. Juni 1930.

Bei der heutigen Besichtigung des Conservatoriums Hermes Adolph Hahn ist folgendes festgestellt:

Im Klavier 30 Schüler je 1/2 Stunde wöchentlich 2 mal beim Herrn Hermes [illegible]

Im Violine 10 Schüler, welche auch unter den obigen Klavierschülern waren. Lehrer Herr Hermes.

Die Schüler waren Kinder jugendliche bis zum Alter von 15 Jahren.

Theorie Unterricht in Verbindung gebracht bis Okt. 29 wöchentlich 1 mal eine Halbe Stunde an welcher 10 Schüler teilnehmen. Dieser Unterricht besteht auch an die Tafel geschrieben Akkord Lehre welche die Kinder absolvieren sollen.

Jahrgangsschüler war nicht
vorhanden. Ebenso kein
Durchschnittsschüler.

Die Bedingungen für den
Besuch an die Konservatorien
sowie sind nicht erfüllt
die Diplome untersagt man
mündlich, indem der Lehrer
persönlich die Aufgaben des Schülers
am Klavier mitspielen.

Hans Schumann

42

Besuch des Konservatoriums Hermes am 4. Juni 1930.

Ausser den mit Herrn Prof. Schumann gemeinsam erbetenen mündlichen Auskünften von Herrn und Frau Hermes, wohnte ich eine zeitlang dem Unterricht von Frau Hermes bei, die mehrere Klavierschüler in ihrem Zimmer wartend hatte. Ich hörte zuerst eine kleine Schülerin der Elementarstufe, die den ersten Satz einer Sonate von Kuhlau spielte. Da uns Hefte mit „Diktaten" gezeigt worden waren, bat ich darum, gegebenenfalls einem Schüler eine solches Diktat zu geben. Frau H. antwortete, dass keiner der anwesenden drei Schüler derartige Übungen bereits gemacht hätte, dass sie das also nicht gut mit ihnen zeigen könnte. Ich hörte dann einen etwa 14 oder 15 jährigen Schüler Günther Kleeberg, den Frau H. seit einem Jahr unterrichtet, nachdem er vorher mehrere Jahre von einer ihrer lehrenden, früheren Schülerinnen unterrichtet worden war.

Der Schüler Kleeberg spielte eine grössere Etüde von Stephen Heller im 6/8 Takt. Auffallend bei dem Unterricht beider Schüler war, dass die Lehrerin ständig laut mitzählte und vielfach mit ihrer rechten Hand den Part der rechten Spielhand eine Oktave höher stark führend mitspielte, so dass man mehr ihr als des Schülers Spiel zeitweilig hörte. Dies schien aber überhaupt ihre Art des Unterrichtens zu sein, denn es störte die Schüler nicht.

Der junge Mann spielte danach noch den ersten Satz einer Sonate in es dur von Haydn; auch hier wurde laut mitgezählt (**dreie unte| eins und zwei und**), in der Hauptsache von der Lehrerin und mitgespielt. Bei der Durchführung erwies sich, dass der Schüler von der Form der Sonate die er spielte wenig Ahnung hatte. Ich wollte dann gern in dem modulierenden Teil, vom Schüler, die Akkorde feststellen lassen, da mir gesagt worden war, dass der Schüler Teilnehmer der Theoriestunde ist, seit dem vorigen Oktober. Es stellte sich aber heraus, dass in der Theoriestunde bisher nur Tonleitern und Intervalle besprochen worden sind (die sie aber vorher schon in der Klavierstunde geschrieben und gespielt hatten) und sie jetzt erst dabei seien, auf einzelnen Tönen Dreiklänge aufzubauen.

Ein junges Mädchen spielte dann noch eine Invention (dreistimmig Es dur) von Bach, die auch wie die andern Sachen bereits fertig geübt war. Auch hier wurde wieder mitgezählt und mitgespielt. Bei dieser Gelegenheit sagte mir Frau H., dass sie auch auf dieser Stufe mit den Schülern alles erst „mit jeder Hand einzeln" durchnehme und so üben liesse.

Alle Schüler, die mir nur „fertige Sachen" vorspielten,

zeigten ein ordentliches taktsicheres Spiel, mit allerdings sehr einseitiger Technik, die sich auf reinen Finger- und Handgelenkanschlag beschränkt und auch bei dynamischen Veränderungen gar kein persönliches Mitgehen des Schülers erkennen liess.

Ich habe den Eindruck, dass Frau H. guten Glaubens ist, mit ihrer „gewissenhaften Arbeit", einen guten Unterricht zu geben, dass sie aber gar nicht fähig wäre, über dieses „Anlernen" hinaus einen Unterricht zur Ausbildung und Selbständigmachung des Schülers zu erteilen.

María Lea

17.VI.1930

44
43

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
U IV Nr. 20646

Berlin W 8 den 28. März 1930.
-Postfach-

Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, daß der Erlaß vom 20. Juni bezw. 5. Dezember 1929 -U IV 21395,22675/29- über die erleichterten Prüfungsbedingungen für ältere Privatmusiklehrerinnen, einer Änderung bedarf. Jndem ich umseitig einen Abdruck des Erlasses in der neuen Fassung mitteile, ersuche ich, in Zukunft danach zu verfahren.

Jm Auftrage

Hübner

An

die Provinzialschulkollegien,
die Regierungen,
den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik, hier.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
U IV Nr. 2064 6

Berlin W 8 den 28. März 1930.
-Postfach-

Ich habe nichts dagegen einzuwenden, daß den älteren Privatmusiklehrern (=innen), die bereits eine Diplomprüfung abgelegt haben und denen nach den geltenden Bestimmungen das Zeugnis der Staatlichen Anerkennung ohne Ablegung einer Prüfung nicht zuerkannt werden kann, erleichterte Prüfungsbedingungen zugestanden werden.

Diese Prüfung wäre nur im Hauptfach und in den beiden Nebenfächern Theorie(Harmonielehre) und Methodik abzulegen. Außerdem ist im Hauptfach eine Unterrichtsprobe abzunehmen.

Im Auftrage

gez. Hübner.

An die Provinzialschulkollegien, die Regierungen, den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik, hier.

Mit nächster Gelegenheit
mit den übrigen Sachen zurück

14.4.30

1. Juli 1930

44

Abschrift

Niederschrift.

Die durch Erlass vom 7. 6. 1930 - U IV 2158 - anberaumte Besprechung mit den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse für Privatmusikunterricht und den Sachverständigen der Akademie der Künste, Sektion für Musik, fand heute Vormittag 9 Uhr im Kleinen Sitzungssaal des Kultusministeriums statt. Anwesend waren die in der beiliegenden Teilnehmerliste verzeichneten Herren.

Ministerialdirektor Dr. Hübner begrüsst die Anwesenden und leitet die Sitzung ein .

Ministerialrat Kestenberg referiert eingehend die z. Zt. akuten Fragen des Privatmusikunterrichts und gliedert das in der Anlage A verzeichnete Besprechungsmaterial in drei Abschnitte.

I. Die Privatmusiklehrerprüfungsordnung,

II. Die Leitung und Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse,

III. Die Staatlichen Anerkennungen.

Nach ausführlicher Erörterung dieses Punkte, über die sich fast alle Teilnehmer eingehend aussprachen, ergab sich zusammenfassend folgendes Ergebnis.

Zu I. Eine allgemeine Trennung der praktischen und theoretischen Fächer der PMP. hielten die meisten Anwesenden für nicht ratsam; nur in besonderen Fällen, wie Krankheit u. s. dringende Umstände, soll d eine ausnahmsweise Trennung gestattet werden.

Zu II. Der Vorschlag des Senats der Akademie der Künste, Sektion für Musik, wegen der Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse gegebenenfalls sachverständige Mitglieder des Musikesenats bezw. ein auswärtiges Mitglied der Akademie der Künste zu berufen,
soll weitgehende Beachtung finden .

M17

Zu III.

Zu III. Hinsichtlich der Verleihung der Staatlichen Anerkennungen soll grundsätzlich an dem Termin (1. April 1930) schon um der Berufungsgefahr willen festgehalten werden . In Zweifels- oder besonderen Fällen, bei denen sich eine sofortige glatte Ablehnung aus verschiedenen Gründen nicht empfiehlt, wird die Wiederholung der Gesuche nach Jahresfrist anheimgestellt.

Bemerkt sei noch, dass die Vertreter des PSK. Schleswig und Schneidemühl in der Besprechung darum baten,mit Rücksicht auf die Arbeitslast die Bearbeitung des gesamten Privatmusikunterrichts den PSK. abzunehmen. Dagegen verwahrten sich aber entschieden die Vertreter aller anderen PSK.

Abschrift

Niederschrift

Die durch Erlass vom 7. 6. 1930 - U IV 21580 - anberaumte Besprechung mit den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse für Privatmusikunterricht und den Sachverständigen der Akademie der Künste, Sektion für Musik, fand heute Vormittag 9 Uhr im Kleinen Sitzungssaal des Kultusministeriums statt. Anwesend waren die in der beiliegenden Teilnehmerliste verzeichneten Herren.

Ministerialdirektor Dr. Hübner begrüsst die Anwesenden und leitet die Sitzung ein .

Ministerialrat Kestenberg referiert eingehend die z. Zt. akuten Fragen des Privatmusikunterrichts und gliedert das in der Anlage A verzeichnete Besprechungsmaterial in drei Abschnitte.

I. Die Privatmusiklehrerprüfungsordnung,

II. Die Leitung und Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse,

III. Die Staatlichen Anerkennungen.

Nach ausführlicher Erörterung dieses Punkte, über die sich fast alle Teilnehmer eingehend aussprachen, ergab sich zusammenfassend folgendes Ergebnis.

Zu I. Eine allgemeine Trennung der praktischen und theoretischen Fächer der PMP. hielten die meisten Anwesenden für nicht ratsam; nur in besonderen Fällen, wie Krankheit u. a. dringende Umstände, soll e eine ausnahmsweise Trennung gestattet werden.

Zu II. Der Vorschlag des Senats der Akademie der Künste, Sektion für Musik, wegen der Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse gegebenenfalls sachverständige Mitglieder des Musiksenats bezw. ein auswärtiges Mitglied der Akademie der Künste zu berufen,
soll weitgehende Beachtung finden .

Zu III.

Zu III. Hinsichtlich der Verleihung der Staatlichen Anerkennungen soll grundsätzlich an dem Termin (1. April 1930) schon um der Berufungsgefahr willen festgehalten werden . Jn Zweifels- oder besonderen Fällen, bei denen sich eine sofortige glatte Ablehnung aus verschiedenen Gründen nicht empfiehlt, wird die Wiederholung der Gesuche nach Jahresfrist anheimgestellt.

Bemerkt sei noch, dass die Vertreter des PSK. Schleswig und Schneidemühl in der Besprechung darum baten,mit Rücksicht auf die Arbeitslast die Bearbeitung des gesamten Privatmusikunterrichts den PSK. abzunehmen. Dagegen verwahrten sich aber entschieden die Vertreter aller anderen PSK.

Abschrift

Niederschrift

Die durch Erlass vom 7. 6. 1930 - U IV 21580 - anberaumte Besprechung mit den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse für Privatmusikunterricht und den Sachverständigen der Akademie der Künste, Sektion für Musik, fand heute Vormittag 9 Uhr im Kleinen Sitzungssaal des Kultusministeriums statt. Anwesend waren die in der beiliegenden Teilnehmerliste verzeichneten Herren.

Ministerialdirektor Dr. Hübner begrüsst die Anwesenden und leitet die Sitzung ein .

Ministerialrat Kestenberg referiert eingehend die z. Zt. akuten Fragen des Privatmusikunterrichts und gliedert das in der Anlage A verzeichnete Besprechungsmaterial in drei Abschnitte.

I. Die Privatmusiklehrerprüfungsordnung,

II. Die Leitung und Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse,

III. Die Staatlichen Anerkennungen.

Nach ausführlicher Erörterung dieses Punkte, über die sich fast alle Teilnehmer eingehend aussprachen, ergab sich zusammenfassend folgendes Ergebnis.

Zu I. Eine allgemeine Trennung der praktischen und theoretischen Fächer der PMP. hielten die meisten Anwesenden für nicht ratsam; nur in besonderen Fällen, wie Krankheit u. a. dringende Umstände, soll d eine ausnahmsweise Trennung gestattet werden.

Zu II. Der Vorschlag des Senats der Akademie der Künste, Sektion für Musik, wegen der Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse gegebenenfalls sachverständige Mitglieder des Musiksenats bezw. ein auswärtiges Mitglied der Akademie der Künste zu berufen,

soll weitgehende Beachtung finden .

Zu II

Zu III. Hinsichtlich der Verleihung der Staatlichen Anerkennungen soll grundsätzlich an dem Termin (1. April 1930) schon um der Berufungsgefahr willen festgehalten werden . In Zweifels- oder besonderen Fällen, bei denen sich eine sofortige glatte Ablehnung aus verschiedenen Gründen nicht empfiehlt, wird die Wiederholung der Gesuche nach Jahresfrist anheimgestellt.

Bemerkt sei noch, dass die Vertreter des PSK. Schleswig und Schneidemühl in der Besprechung darum baten,mit Rücksicht auf die Arbeitslast die Bearbeitung des gesamten Privatmusikunterrichts den PSK. abzunehmen. Dagegen verwahrten sich aber entschieden die Vertreter aller anderen PSK.

Abschrift

Niederschrift

Die durch Erlass vom 7. 6. 1930 - U IV 21580 - anberaumte Besprechung mit den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse für Privatmusikunterricht und den Sachverständigen der Akademie der Künste, Sektion für Musik, fand heute Vormittag 9 Uhr im Kleinen Sitzungssaal des Kultusministeriums statt. Anwesend waren die in der beiliegenden Teilnehmerliste verzeichneten Herren.

Ministerialdirektor Dr. Hübner begrüsst die Anwesenden und leitet die Sitzung ein .

Ministerialrat Kestenberg referiert eingehend die z. Zt. akuten Fragen des Privatmusikunterrichts und gliedert das in der Anlage A verzeichnete Besprechungsmaterial in drei Abschnitte.

I. Die Privatmusiklehrerprüfungsordnung,

II. Die Leitung und Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse,

III. Die Staatlichen Anerkennungen.

Nach ausführlicher Erörterung dieses Punkte, über die sich fast alle Teilnehmer eingehend aussprachen, ergab sich zusammenfassend folgendes Ergebnis.

Zu I. Eine allgemeine Trennung der praktischen und theoretischen Fächer der PMP. hielten die meisten Anwesenden für nicht ratsam; nur in besonderen Fällen, wie Krankheit u. a. dringende Umstände, soll a eine ausnahmsweise Trennung gestattet werden.

Zu II. Der Vorschlag des Senats der Akademie der Künste, Sektion für Musik, wegen der Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse gegebenenfalls sachverständige Mitglieder des Musiksenats bezw. ein auswärtiges Mitglied der Akademie der Künste zu berufen,

soll weitgehende Beachtung finden .

Zu III.

Zu III. Hinsichtlich der Verleihung der Staatlichen Anerkennungen soll grundsätzlich an dem Termin (1. April 1930) schon um der Berufungsgefahr willen festgehalten werden . Jn Zweifels- oder besonderen Fällen, bei denen sich eine sofortige glatte Ablehnung aus verschiedenen Gründen nicht empfiehlt, wird die Wiederholung der Gesuche nach Jahresfrist anheimgestellt.

Bemerkt sei noch, dass die Vertreter des PSK. Schleswig und Schneidemühl in der Besprechung darum baten,mit Rücksicht auf die Arbeitslast die Bearbeitung des gesamten Privatmusikunterrichts den PSK. abzunehmen. Dagegen verwahrten sich aber entschieden die Vertreter aller anderen PSK.

Abschrift

Niederschrift

Die durch Erlass vom 7. 6. 1930 - U IV 2158 - anberaumte Besprechung mit den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse für Privatmusikunterricht und den Sachverständigen der Akademie der Künste, Sektion für Musik, fand heute Vormittag 9 Uhr im Kleinen Sitzungssaal des Kultusministeriums statt. Anwesend waren die in der beiliegenden Teilnehmerliste verzeichneten Herren.

Ministerialdirektor Dr. Hübner begrüsst die Anwesenden und leitet die Sitzung ein .

Ministerialrat Kestenberg referiert eingehend die z. Zt. akuten Fragen des Privatmusikunterrichts und gliedert das in der Anlage A verzeichnete Besprechungsmaterial in drei Abschnitte.

I. Die Privatmusiklehrerprüfungsordnung,

II. Die Leitung und Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse,

III. Die Staatlichen Anerkennungen.

Nach ausführlicher Erörterung dieses Punkte, über die sich fast alle Teilnehmer eingehend aussprachen, ergab sich zusammenfassend folgendes Ergebnis.

Zu I. Eine allgemeine Trennung der praktischen und theoretischen Fächer der PMP. hielten die meisten Anwesenden für nicht ratsam; nur in besonderen Fällen, wie Krankheit u. a. dringende Umstände, soll d eine ausnahmsweise Trennung gestattet werden.

Zu II. Der Vorschlag des Senats der Akademie der Künste, Sektion für Musik, wegen der Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse gegebenenfalls sachverständige Mitglieder des Musiksenats bezw. ein auswärtiges Mitglied der Akademie der Künste zu berufen,

soll weitgehende Beachtung finden .

Zu III.

Zu III. Hinsichtlich der Verleihung der Staatlichen Anerkennungen soll grundsätzlich an dem Termin (1. April 1930) schon um der Berufungsgefahr willen festgehalten werden . Jn Zweifels- oder besonderen Fällen, bei denen sich eine sofortige glatte Ablehnung aus verschiedenen Gründen nicht empfiehlt, wird die Wiederholung der Gesuche nach Jahresfrist anheimgestellt.

Bemerkt sei noch, dass die Vertreter des PSK. Schleswig und Schneidemühl in der Besprechung darum baten,mit Rücksicht auf die Arbeitslast die Bearbeitung des gesamten Privatmusikunterrichts den PSK. abzunehmen. Dagegen verwahrten sich aber entschieden die Vertreter aller anderen PSK.

Abschrift

Niederschrift.

Die durch Erlass vom 7. 6. 1930 - U IV 2158 - anberaumte Besprechung mit den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse für Privatmusikunterricht und den Sachverständigen der Akademie der Künste, Sektion für Musik, fand heute Vormittag 9 Uhr im Kleinen Sitzungssaal des Kultusministeriums statt. Anwesend waren die in der beiliegenden Teilnehmerliste verzeichneten Herren.

Ministerialdirektor Dr. Hübner begrüsst die Anwesenden und leitet die Sitzung ein .

Ministerialrat Kestenberg referiert eingehend die z. Zt. akuten Fragen des Privatmusikunterrichts und gliedert das in der Anlage A verzeichnete Besprechungsmaterial in drei Abschnitte.

I. Die Privatmusiklehrerprüfungsordnung;

II. Die Leitung und Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse,

III. Die Staatlichen Anerkennungen.

Nach ausführlicher Erörterung dieses Punkte, über die sich fast alle Teilnehmer eingehend aussprechen, ergab sich zusammenfassend folgendes Ergebnis.

Zu I. Eine allgemeine Trennung der praktischen und theoretischen Fächer der PMP. hielten die meisten Anwesenden für nicht ratsam; nur in besonderen Fällen, wie Krankheit u. a. dringende Umstände, soll d eine ausnahmsweise Trennung gestattet werden.

Zu II. Der Vorschlag des Senats der Akademie der Künste, Sektion für Musik, wegen der Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse gegebenenfalls sachverständige Mitglieder des Musiksenats bezw. ein auswärtiges Mitglied der Akademie der Künste zu berufen,
soll weitgehende Beachtung finden .

Zu III.

Zu III. Hinsichtlich der Verleihung der Staatlichen Anerkennungen soll grundsätzlich an dem Termin (1. April 1930) schon um der Berufungsgefahr willen festgehalten werden . In Zweifels- oder besonderen Fällen, bei denen sich eine sofortige glatte Ablehnung aus verschiedenen Gründen nicht empfiehlt, wird die Wiederholung der Gesuche nach Jahresfrist anheimgestellt.

Bemerkt sei noch, dass die Vertreter des PSK. Schleswig und Schneidemühl in der Besprechung darum baten,mit Rücksicht auf die Arbeitslast die Bearbeitung des gesamten Privatmusikunterrichts den PSK. abzunehmen. Dagegen verwahrten sich aber entschieden die Vertreter aller anderen PSK.

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 647

Berlin W 8, den 20. Juni 1930
Pariser Platz 4

Auf Veranlassung des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung findet am 1. Juli d. Js. vormittags 9 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Ministeriums, Berlin W 8, Unter den Linden 4 eine Besprechung über Fragen der Privatmusiklehrerprüfung mit den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse der Provinzialschulkollegien statt. Ich beehre mich Sie zu dieser Besprechung ganz ergebenst einzuladen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg S c h u m a n n

An die Mitglieder des Senats
und an die Sachverständigen
Ebel, Jahn, Klatte, Schünemann,
Robitschek, Frl. Leo,

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 21580

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 7. Juni 1930.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

25/6.

Die durch meinen Erlaß vom 29. April d.Js. -U IV 21029 II- für den 16. Juni d.Js. in Aussicht genommene Besprechung über Fragen der Privatmusiklehrerprüfung muß auf den

Dienstag, den 1. Juli d.Js.

verschoben werden.

Die Besprechung findet im Kleinen Sitzungssaal meines Ministeriums vormittags 9 Uhr statt. Ich ersuche, die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse -im Behinderungsfalle deren Stellvertreter- zu entsenden.

Unterschrift.

An die Provinzialschulkollegien.

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme mit dem Ersuchen, einige Vertreter sowie mehrere Mitglieder des Sachverständigenausschusses (vgl. meinen Erlaß vom 21. Juni 1928 -U IV 21406-) zur Besprechung zu entsenden.

Im Auftrage
gez. Gürich

An
den Senat der Akademie der
Künste, Sektion für Musik,
hier.

PR. MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT KUNST UND VOLKSBILDUNG KANZLEI

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleiobersekretär.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 21029 II

Berlin W 8 den 29. April 1930.
- Postfach -

Jm Anschluß an meinen Erlaß vom 14.April 1930 - U IV 21029 - teile ich ergebenst mit, daß die für den 3. Mai d.Js. vorgesehene Besprechung in Fragen der Privatmusiklehrerprüfung wegen Erkrankung des Professors Dr. Schumann, des Vorsitzenden der Musiksektion bei der Akademie der Künste, vertagt werden muß. Als nächsten Zeitpunkt habe ich Montag, den 16. Juni d.Js. in Aussicht genommen.

Unterschrift.
An die Provinzialschulkollegien.

Abschrift übersande ich zur gefälligen Kenntnisnahme. Wegen der Einzelheiten wird sich der Sachbearbeiter in meinem Ministerium noch mit Professor Dr. Schumann ins Einvernehmen setzen.

Jm Auftrage
gez. Hinkel.

An
den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier.

PREUSSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT KUNST UND VOLKSBILDUNG

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleisekretär.

59

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

J. Nr. 647

Berlin W 8 den 20. Juni 1940
Pariser Platz 4

Auf Veranlassung des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung findet

am 1. Juli d. Js. vormittags 9 Uhr

im kleinen Sitzungssaal des Ministeriums, Berlin W 8, Unter den Linden 4 eine Besprechung über Fragen der P r i v a t m u s i k l e h r e r p r ü f u n g mit den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse der Provinzialschulkollegien statt.

Ich beehre mich Sie zu dieser Besprechung ganz ergebenst einzuladen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende
Georg S c h u m a n n

J. Nr. 669 , den 18. Juni 1930

Betr.: Privatmusiklehrerprüfung

Der Senat gestattet sich, auf Grund mehrerer Einzelfälle Euer Hochwohlgeboren nahe zu legen, es möchten nicht nur die Beschwerdefälle bezüglich der Verleihung der staatlichen Anerkennung für Privatmusiklehrer sondern auch die Anträge selbst, welche zwecks Verleihung der Anerkennung an den Herrn Minister gelangen, an den Senat zwecks Begutachtung weiter gegeben werden, damit eine möglichst einheitliche Behandlung all dieser Fälle in Zukunft stattfinden kann. Wir denken dabei besonders an diejenigen Fälle, in denen in späteren Jahren etwa namhafte ausländische Künstler, die für die Privatmusiklehrerprüfung nicht in Betracht kommen, an den Herrn Minister mit dem Ersuchen um Unterrichtserlaubnis in Preussen herantreten, da diese einer besonders umfassenden Prüfung bezüglich der Eignung wie auch der Ausländerfragen überhaupt bedürfen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Kaufmann

Ueberreicht
Der Präsident
Jm Auftrage

An

den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

B e r l i n W 8

61

Berlin, den 17.Juni 1930.

Der Senat gestattet sich, auf Grund mehrerer Einzelfälle dem Herrn Minister nahe zu legen, es möchten nicht nur die Beschwerdefälle bezüglich der Verleihung der staatlichen Anerkennung für Privatmusiklehrer sondern auch die Anträge, welche zwecks Verleihung der Anerkennung an den Herrn Minister gelangen, an den Senat zwecks Begutachtung weiter gegeben werden, damit eine möglichst einheitliche Behandlung all dieser Fälle in Zukunft stattfinden kann. Wir denken dabei besonders an diejenigen Fälle, in denen in späteren Jahren etwa namhafte ausländische Künstler, die für die Privatmusiklehrerprüfung nicht in Betracht kommen, an den Herrn Minister mit dem Ersuchen um Unterrichtserlaubnis in Preußen herantreten, ~~die Fälle,~~ da diese ~~die~~ einer besonders umfassenden Prüfung bezüglich der Eignung wie auch der Ausländerfragen überhaupt bedürfen.

Der Vorsitzende

gez. ~~Georg Schumann~~ .

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 11. Mai 1930 - U IV 21291 -

Eingegangen am 4.6.30
J. Nr. 624...

Betrifft: Beihilfe für die Internationale Gesellschaft für Erneuerung der katholischen Kirchenmusik

Inhalt: U.R. mit Anlagen dem Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik hier

im Anschluss an den U.R.-Erlass vom 26. Mai d. Js. U IV 21291, zur gefl. Aeusserung.

Frist: 2 Wochen

Im Auftrage

gez. Hübner

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 635

Berlin W 8, den 18. Juni 1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 3 Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident
J.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

~~nach Rücksprache mit folgendem Bericht~~

unter Bezugnahme auf den Bericht vom 17. Juni 1930 - J.Nr. 624 -

ergebenst zurückgereicht

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

63

J.Nr. 683

1) Betrifft: Beihilfe für die Internationale Gesellschaft für Erneuerung der katholischen Kirchenmusik

- Erlass des Herrn Ministers vom 31. Mai 1940 - U IV 21440 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
1. Herr Hofrat Kastner	10/VI	14/VI	Habe ich schon geschabt. Ulr.
2. " " K. Kisch	15/6		Leider ist Herr v. K. nicht an der Zeit. Z.
3. " " Schiedermair			Die künstlerische Leitung der angegebenen Veranstaltungen erscheint mir fürderhin nicht mehr gewährleistet. Unterschrift
4. " " K. Hofmann	9/6. 40		

14.6.40. W. 694

Herr Hofrat Kastner ist telefonisch mehrfach der vorangegangenen Bemerkungen wegen 1-2 9. 6. 40

64

Reichsverband
Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer E.V.

Fernsprecher: Kurfürst 9285
Postscheckkonto: 146 330

Berlin, den 27. Mai 1930.
W 57, Zietenstraße 27

Betrifft: A.s.IV
Diktz.: E.B.St.
Obige Kennworte sind in der Antwort anzugeben.

An die
Preussische Akademie der Künste,
Berlin W 8,
Pariser Platz 4.

Der Preussischen Akademie der Künste, Senat, Sektion für Musik, danken wir verbindlichst für den uns unter dem 15.Mai übersandten Entwurf der Seminar-Ordnung und die zustimmende Äusserung der Akademie.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst
Reichsverband Deutscher Tonkünstler
und Musiklehrer (E. V.)
Der Vorsitzende:

Arnold Ebel

Geschäftsführer
Schumann

4/6
30

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom 27..Mai.....1930. - U IV St 21477.

Eingegangen am 28.5.30
J. Nr.: 627.

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Konzertsängers E. Jördens in Hannover

Inhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.
an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik - z.K.
hier
mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Frist: 1 Monat

In Auftrage
gez. Waetzoldt.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 627.....

Berlin W 8, den..17..Juni1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst ...allen... Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident
J.A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin.

~~nach Kenntnisnahme~~
mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der Senat stimmt der Entscheidung des PSK. Hannover, dem Konzertsänger E. Jördens die staatliche Anerkennung zu versagen, zu. Es liegt gar keine Veranlassung vor, dem Jördens die staatliche Musiklehrerprüfung zu erlassen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

J.Nr. 627

1) Betrifft: staatliche Anerkennung des Konzertsängers E. J ö r g e n s
in Hannover

- Erlass des Herrn Ministers vom 27. Mai 1930 - U IV 21472 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Schumann	31.5.30	31.5.30	Hiermit der Ablehnung der Prov. Kult. in Sachen bei.
Prof. Kahn	3. VI.		Der Ablehnung des Gesuches zu Fördern ist unbedingt beizupflichten. Rob. Kahn
Prof. Juon	4. 6.		Es liegt garkeine Veranlassung vor, Herrn J. die Prüfung zu erlassen. P. Juon

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom .26. M.A.i.....19.30. - U IV Nr. 21291.1.0 II

Eingegangen am 28.5.30
J. Nr.: 824.

Betrifft: Gutachten über die Internationale Gesellschaft für Erneuerung der katholischen Kirchenmusik in Frankfurt a.M.

Inhalt:

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. .....

Berlin W 8, den.....192
Pariser Platz 4

_____ Urschriftlich nebst .....Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

nach Kenntnisnahme
mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Breslt Unterschrift

J. Nr. 624

Berlin W 8, den 17. Juni 1930
Pariser Platz 4

Betr.: Internationale Gesellschaft für Erneuerung der katholischen Kirchenmusik in Frankfurt a/M.

Ueberreicht
Der Präsident
Im Auftrage

Auf den Erlass vom 26. Mai d. Js. - U IV 21291.1., G II - beehren wir uns ergebenst zu berichten, dass der Antrag der Internationalen Gesellschaft für Erneuerung der katholischen Kirchenmusik in Frankfurt a/M. auf Gewährung einer einmaligen Beihilfe in Höhe von 3000 RM zur Durchführung ihrer Aufgaben unter der Voraussetzung befürwortet werden kann, dass zur Pflege der evangelischen Kirchenmusik dem Kirchen-Gesangverein für Deutschland, Vorsitzender Pfarrer P l a t h in Essen, eine gleiche Beihilfe von 3000 RM zur Verfügung gestellt werden kann. Wir möchten aber nicht unterlassen zu bemerken, dass uns der Musikausschuss dieser Gesellschaft einseitig zusammengesetzt erscheint. Es sind nur süddeutsche Persönlichkeiten in dem Musikausschuss vertreten. Es müsste preussischerseits der Wunsch geltend gemacht werden, dass Männer, wie Professor Dr. C. Thiel und Chordirigent Pius K a l t an der Hedwigskirche als Berater hinzugezogen werden; ~~die erfahrener und bewährter sind, als der Karlsruher Konservatoriumsleiter Franz Philipp~~

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W 8

J.Nr. 624

1) Betrifft: Gutachten über die Internationale Gesellschaft für Erneuerung der katholischen Kirchenmusik in Frankfurt a.M.

- Erlass des Herrn Ministers vom 26. Mai 1930 - U IV 21291, I G II

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Schumann	1.6.	5.6.	Den Antrag i/s. gewiß zu befürworten, wenn zur Pflege der evangelischen Kirchenmusik dieses gleiche Summen zur Verfügung gestellt werden kann.
Prof. Dr. Moser			Wie Prof. Schumann. Auf evangel. Seite kann entsprechend der „Kirchengesangverein für Deutschland" (Vors. Pfarrer Plath in Essen) in Betracht. Darf man ihn vertraulich zu einem entspr. Antrag an den Minister anregen? Moser
Prof. Fr. Seiffert	5/6 30		Bei Wahrung der Parität erscheint es wünschenswert, daß der Musikausschuß einseitig süddeutsch orientiert ist. Preußischerseits müßte der Wunsch geltend gemacht werden, daß Männer wie Prof. Dr. C. Thiel, Chordirigenten Pius Kalt an der Hedwigskirche etc. beratend hinzugezogen werden, die norddeutsch sind, als die Karlsruher
Prof. Abert			

Konzertveranstalter Franz Pfister.

Das ist keine Kunststraße und darum muß
ich mich für inkompetent erklären

Arnold Schönberg

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

EINLADUNG

ZU EINEM ORCHESTERKONZERT DER MEISTERSCHULE
FÜR MUSIKALISCHE KOMPOSITION VON PROFESSOR

ARNOLD SCHÖNBERG

DIENSTAG, DEN 20. MAI 1930, ABENDS 8 UHR, IN DER
SINGAKADEMIE, BERLIN C 2, AM FESTUNGSGRABEN 2

ZUR AUFFÜHRUNG GELANGEN: WERKE VON WINFRIED ZILLIG,
NIKO SKALKOTTAS UND NORBERT VON HANNENHEIM

BERLIN W 8
PARISER PLATZ 4

DER PRÄSIDENT
MAX LIEBERMANN

GÜLTIG FÜR 2 BESUCHER

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 21291. 1, G II

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 26. Mai 1930.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 } Bürokasse d. Pr. M
Reichsbank-Giro-Konto } f. W., K. u. V.
— Postfach —

Die Jnternationale Gesellschaft für Erneuerung der katholischen Kirchenmusik in Frankfurt a.Main hat sich an mich mit der Bitte gewandt, ihr zur Durchführung ihrer Aufgaben eine einmalige Beihilfe von 6 000 RM zu gewähren. Jch ersuche ergebenst um eine gefällige Äußerung über die Gesellschaft und ihre Bedeutung in künstlerischer Beziehung.

Satzung ist beigefügt.

gez. Grimme.

PREUSSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT VOLKSBILDUNG KANZLEI

Beglaubigt.

Ministerial-Kanzleisekretär.

An
den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
h i e r.

77 [illegible]

71

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 20. Mai 1930 - U IV Nr. 2135 -

Eingegangen am 22.5.30
J. Nr. 608...

Betrifft: Erhöhte Ausgleichszulage für ehem. Militärmusikmeister A. Triebel in Brandenburg a.H., Abtstr. 11

Jnhalt:

Urschriftlich mit allen Anlagen u.R.

~~An den Senat der Akademie der Künste~~
- Sektion für Musik -
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersendt.

Im Auftrage
gez. Hübner.

Frist: 2 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 608.

Berlin W.8, den 17. Juni 1930

Urschriftlich nebst ..Allen.. Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

Ueberreicht
Der Präsident
J. A.

~~nach Kenntnisnahme~~
mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der Senat ist der Ansicht, dass der ehem. Militärmusikmeister A. Triebel als Künstler von Ruf nicht anzusehen ist.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

72

6

alle Compositionen beifügen. Brunner 27.9.30.

J.Nr. 608

1) **Betrifft:** Erhöhte Ausgleichszulage für ehem. Militärmusikmeister A. Triebel in Brandenburg a.H., Abtstr. 11

- Erlass des Herrn Ministers vom 20. Mai 1930 - U IV21364

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Prof. Kahn			Die „Kompositionen" von Triebel sind von minderwertigem Gehalt – und Werthaltigkeit! Prof. Kahn
Prof. Juon	4.6.		Ein „Künstler von Ruf" ist Herr Tr. keinesfalls. Prof. Juon
Prof. Abendroth			schliesse mich den Herren Kollegen an. Abendroth

77
73

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 17. Mai 1930 - U IV Nr. 2137.

Eingegangen am 22.5.30
J. Nr. 607

Betrifft: Staatliche Anerkennung des estländischen Staatsangehörigen Alexander Truslit für das Hauptfach Klavier

Jnhalt:

Urschriftlich mit allen Anlagen u.R.
an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier
mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage
gez. Hübner.

Frist: 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W.8, den 17. Juni 1930
J. Nr. 607.

Urschriftlich nebst ..allen.. Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

Ueberreicht
Der Präsident
J.A.

~~xnach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der Senat befürwortet die staatliche Anerkennung des estländischen Staatsangehörigen Alexander Truslit für das Hauptfach Klavier, da ~~wir uns~~ er sich dem Urteil des PSK. sowie des staatlichen Fachberaters durchaus anschliessen ~~können~~ kann.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

77
74

5

J.Nr. 607

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung des estländischen Staatsangehörigen Alexander T r u s l i t für das Hauptfach Klavier

- Erlass des Herrn Ministers vom 17. Mai 1940 - U IV 21575 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. Kahn			Die ohne Zweifel sehr beachtlichen künstlerischen Fähigkeiten u. Leistungen Tr.'s können dafür den Klavierunterricht überhaupt in Betracht — immerhin schließe ich mich dem Urteil der Prüf.-Kommiss. u. der ständ. Musikberater an u. befürworte also die Verleihung der staatl. Anerkennung. Prof. Kahn
Prof. Jirow	4.6.		Auch ich befürworte. Jirow
Prof. Rehfeldt			Befürwortet Rehfeldt

77
75

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom ..20..Mai....19.30. -U IV Nr. 1395..

Eingegangen am 22.5.30
J. Nr. 605..

Betrifft: Unterstützung für die Gesellschaft der Musikfreunde in Berlin

Inhalt:

Urschriftlich mit allen Anlagen u.R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier 22.5.

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage
gez. Hübner.

Frist: 2 Wochen

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. ..605...

Berlin W 8, den 17. Juni 1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst ..allen.. Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident
J. A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin.

~~xxxxxxxxxxxxxxxxxx~~
mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der Senat ist der Ansicht, dass ein Interesse des Staates an der Gesellschaft der Musikfreunde zu Berlin E.V. in keiner Weise besteht. Wir bitten daher, den Antrag des Dr. Heinz Unger auf Gewährung einer Subvention dieser Gesellschaft abzulehnen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende
Georg Kaufmann

77
76

7

J.Nr. 605

1) Betrifft: Unterstützung für die Gesellschaft der Musikfreunde in Berlin

- Erlass des Herrn Ministers vom 20. Mai 1930 - U IV 21495.-

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Prof. Moser			Auch ich bin der Ansicht von Hrn Prof. Neumann, daß erst einmal der Senat f. Übersicht finanziell übersichtlich gemacht werden muß. Ein Interesse des Staates an der „Ges. d. Musikfr." besteht in keiner Weise! H. Dr. Unger möchte dirigieren / Moser
Herrn Prof. Schünemann			Ich bitte wirklich, daß die Mitglieder d. Akademie von Musikerinnen Abstand zur Übernahme solcher Posten nehmen, wenn sie überhaupt wirklich daß Interesse vom Posten bekommen wollen, der dieses bisher noch nicht hatte. Es ist unmöglich, daß Mitglieder der Akademie sich zu Propagandazwecken hergeben, ohne daß sie wissen, die Ziele der Gesellschaft zu fördern. Ich bitte Sie, Herr Minister, diese Stimme, die vielleicht nicht allein steht, zu hören, daß man endlich für die Akademie mehr Ruhe eintreten lassen möchte. Prof. Schünemann
Herrn Prof. Kamm			Der treffenden Bemerkungen der Herren Moser und Schünemann schließe ich Kräftigst bei! Rob. Kahn
Schünemann			Ich bin der Meinung, daß auch der Akademie Beiträge für einzelne Zwecke zur Verfügung gestellt werden müßten.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 16. Mai ..... 1929 - U IV Nr. 21374 ....

Eingegangen am 19.5.30
J. Nr. 601..

Betrifft: Staatl. Anerkennung der Klavierlehrerinnen Helene Adamian-Hairanian und Eugenie Adamian-Karakasch

Inhalt:

Urschriftlich mit 1 Rolle mit 2 Diplomen, 1 Heft und 1 Losen Anlage z. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik - 20.5.30
Berlin

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Nach 1 Monat

Im Auftrage
gez. Hubner.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W.8, den 17. Juni 1930
J. Nr. 601..

Urschriftlich nebst ..allen.. Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

Ueberreicht
Der Präsident
J.A.

~~nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der Senat befürwortet die staatliche Anerkennung der Klavierlehrerinnen Helene Adamian-Hairanian und Eugenie Adamian-Karakasch.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

J.Nr. 601

1) Betrifft: Staatl. Anerkennung der Klavierlehrerin Helene Adamian-Meiranian und Eugenie Adamian-Karakasch

- Erlass des Herrn Ministers vom 16. Mai 1930 - U IV 21471 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Dr. Jean Prof. Kahn			Befürwortet Rob. Kahn
Prof. Jean	4.6.		Ein Grund zur Ablehnung liegt nicht vor. Also befürwortet. Dr. Jean
Prof. Rösler			befürwortet Rösler

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 13.M.4.1930 - U IV Nr. 21329

Eingegangen am 17.5.30
J. Nr. 594

Betrifft: Anerkennung des Konservatoriums der Musik Klindworth-Scharwenka als Musikhochschule

Jnhalt: Urschriftlich mit 1 Anlage g.R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. Wetzoldt.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 594..

Berlin W.8, den 17. Juni 1930

Urschriftlich nebst ...1..... Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

Ueberreicht
Der Präsident
J.A.

~~nach Kenntnisnahme~~
mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der Senat empfiehlt dem Konservatorium der Musik Klindworth-Scharwenka ~~in dem vorliegenden Falle~~ eine Bescheinigung dahin lautend auszustellen, dass die Anstalt eine vollwertige künstlerische Berufsausbildung gewährleistet.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

80

6

J.Nr. 594

1) Betrifft: Anerkennung des Konservatoriums Klindworth-Scharwenka als Musikhochschule

- Erlass des Herrn Ministers vom 13. Mai 1930 - U IV 21329 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
[illegible]			5.6.30. Eine Bescheinigung der verlangten Art würde dem Erlass vom 2. Mai 1925 (PMP) widersprechen. Meines Erachtens würde es durchaus genügen, wenn bestätigt wird, dass das Scharwenka-Konservatorium eine Berufsausbildung gewährleistet. Schünemann 4/VI
Prof. Schreker in Vert. Prof. Abendroth			
Herr Prof. v. Moser	29. V.		Wenn es sich wirklich nur um einen Einzelfall handeln sollte, um einen Deutschen in Litauen vom Militärdienst freizubekommen (worüber H. Dir. Robitschek durch wohl die Unterlagen verweisen müsste), so schiene es mir möglich, die Bescheinigung zu geben - aber mit der ausdrücklichen Fassung, daß der Fall keine allgemeineren Konsequenzen haben dürfte. Ich glaube freilich, daß es sich nur um einen Fall handelt, um mit dem entspr. Min. Rat dann Rücksprache zu nehmen oder Weiteres zu erlangen ! Moser
Herr Prof. Kahn.			Die Bescheinigung in der von Robitschek erbetenen Form scheint mir doch etwas bedenklich; es liesse sich wohl eine andre Fassung dafür finden, die auch dem gewünschten Zweck entspräche würde. Robert Kahn

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom ..9..Mai.1930 ~~1929~~ - U IV Nr. 21294....

Eingegangen am 13.5.30
J. Nr. .585..

Betrifft: Protest der Klavierlehrerin Johanna Letzel geb. Fischer gegen die Ablehnung der staatl. Anerkennung durch das PSK in Münster

Jnhalt: **Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.**

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
B i e r

13.V.30

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage
gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W.8, den 17. Juni 1930
J. Nr. 585.

Urschriftlich nebst ..allen.. Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

Ueberreicht
Der Präsident
J. A.

~~nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der Senat schliesst sich der Entscheidung des Provinzialschulkollegiums Münster voll und ganz an und bittet, den Antrag der Klavierlehrerin Johanna Letzel geb. Fischer in Schwerte auf Verleihung der staatlichen Anerkennung ablehnend zu bescheiden. Wir ~~können~~ müssen aber ihre Zulassung zur erleichterten Privatmusiklehrerprüfung empfehlen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

J.Nr. 585

1) Betrifft: Protest der Klavierlehrerin Johanna Letzel geb. Fischer gegen die Ablehnung der staatl. Anerkennung durch das PSK. in Münster

- Erlass des Herrn Ministers vom 9. Mai 1930 - U IV Nr. 21294 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
			Erleichterte Prüfung! Moser
Von Fr. Moser			
Von Fr. Jacobi	19.5.30.		Frau L. besitzt zwar d. Lehrbefähigungszeugnis d. Schlesischen Konservatoriums auch für die Oberstufe, kann aber in Anbetracht ihres Alters doch nicht den Anspruch auf prüfungslose Anerkennung erheben. P. Jacobi
Von Fr. Kahrs	24. V.		Die stadt. Anstalt kann Frau L. meines Erachtens nicht zugemutet werden, wohl aber die erleichterte Prüfung. Rob. Kahrs
Ministerium			Meines Erachtens ist der Forderung der Regierung Münster bezüglich Frau L. die Prüfung I. K. nicht für Grund in Mittelstufe abzulegen fällt. Ref. ist die erleichterte Prüfung zu zugestehen
	Oberstufe!		

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 9. M a i 1940 U IV Nr. 21490...

Eingegangen am 14.5.30
J. Nr. 584..

Betrifft: Erteilung eines Erlaubnisscheines zur Erteilung von Privatmusikunterricht in Klavier für Frau Martha Kopperschläger in Herbede

Jnhalt: **Urschriftlich mit allen Anlagen z. K.**

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -

hier 13.V.30

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage

Nach 1 Monat der Unterberg.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 17. Juni ...1930
J. Nr. 584..

Urschriftlich nebst allen... Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin

Ueberreicht
Der Präsident
J.A.

~~nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Der Senat kann sich der ablehnenden Entscheidung der Regierung, Abteilung für Kirchen-und Schulwesen in Arnsberg nur voll und ganz anschliessen und bittet, den Antrag von Frau Martha Kopperschläger auf Ausstellung des Erlaubnisscheins zur Erteilung von Privatmusikunterricht abzulehnen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

84

1

J.Nr. 584

1) Betrifft: Erlaubnisschein zur Erteilung von Privatmusikunterricht in Klavier für Frau Martha Kopperschläger, Herbede

- Erlass des Herrn Ministers vom 9. Mai 1930 - U IV Nr. 21290

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Dr. Meyer			Ablehnen! Meyer.
Prof. Kahn	24. V.		Durch das vernichtende Urteil des staatl. Musik-Kommissars ist der Fall doch wohl entschieden. Prof. Kahn
Prof. Jacobi	19.5.30		Die Leistungen Frau K.'s scheinen mir sogar für das Niveau der „ländlichen" Musikpflege zu gering zu sein. Jacobi
Neumann			spricht mich nach dem Urteil Gutzschmidts klar.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 9. Mai 1930. ~~D~~ - U IV Nr. 21294....

Eingegangen am 13.5.30
J. Nr. 583...

Betrifft: Staatl. Anerkennung (Klavier, Orgel, Theorie) für die Diplom-Klavierlehrerin und Organistin Else A r n i m, Wanne-Eickel 3

Jnhalt:

Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -

13.6.30

h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

Nach 1 Monat

gez. Kestenberg.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste J. Nr. 583. Berlin W.8, den 17. Juni 1930

Urschriftlich nebst ...allen... Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Ueberreicht
Der Präsident

J.A.

B e r l i n

~~nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Der Senat schliesst sich der Entscheidung des PSK. in Münster an und bittet, den Antrag der Diplom-Klavierlehrerin und Organistin Else Arnim auf staatliche Anerkennung ablehnend zu bescheiden. Fräulein Arnim ist erst 28 Jahre alt und es liegt kein Grund vor, dass sie sich nicht der ~~vollen~~ Privatmusiklehrerprüfung unterziehen könnte. Wir empfehlen ~~daher~~ jedoch ihre Zulassung zur erleichterten Privatmusiklehrerprüfung.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

3

J.Nr. 583

1) **Betrifft:** Staatl. Anerkennung für die Diplom-Klavierlehrerin und Organistin Else Arnim, Wanne - Eickel 3

- Erlass des Herrn Ministers vom

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen. .

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Jos. Ph. Roese	24.5.		Antragstellerin erhielt nur das Diplom für Unter- u. Mittelstufe mit „ungenügend", soll also ruhig sich der PMP unterziehen. Staatl. Anerkennung m. E. ganz ausgeschlossen, 8 Jahre zu jung, u. nicht irgendwie hervorgehoben! Nks.
Jos. Ph. Roese	21. 5. 30.		Empfehle erleichterte Prüfung P. Roese
Jos. Phil. Koch	18. V.		Ablehnen! Fil. A. ist erst 28 Jahre alt; das vorgelegte Material erbringt keine Beweise besonderer pädagog. Leistungen Rob. Kahn
Nienaber			der Fall liegt genau so wie bei der Klavierlehrerin Johanna Letzel

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 9. Mai 1940. ~~U IV~~ - U IV Nr. 21295....

Eingegangen am 13.5.30
J. Nr. 582...

Betrifft: Staatl. Anerkennung als Privatmusiklehrer ohne Prüfung

für Helmut Wagner aus Witten/Ruhr

Jnhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -

13.5.30

hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

Nach 1 Monat

gez. Kestenberg.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 582..

Berlin W.8, den 17. Juni 1930

Urschriftlich nebst ...allen... Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

Ueberreicht
Der Präsident
J.A.

~~nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der Senat ist der Ansicht, dass Helmut Wagner die staatliche Anerkennung als Privatmusiklehrer nicht erhalten kann. Es wird ihm vielmehr in Anbetracht seiner Jugend, er ist 1906 geboren, die Ablegung der vollen Privatmusiklehrerprüfung aufzuerlegen sein.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

2

J.Nr. 582

1) **Betrifft:** Staatl. Anerkennung als Privatmusiklehrer ohne Prüfung

für Helmut W a g n e r aus Witten/Ruhr

- Erlass des Herrn Ministers vom 9. Mai 1930 - U IV Nr. 21295 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Jos. Prof. Mose			H. Wagner scheint immerhin einer anderen Prüfungsklasse angehören als die meisten andern Bewerber. Gleichwohl bin auch ich für die Prüfungsnotwendigkeit. Revisionsbedürftig scheint mir die Gebrauchshandhabung! Das wächst sich zu einer bedenklichen Sonderbarkeit aus! Mose
Jos. Prof. Prüfer	21.5.30		Es liegen m.E. keine Gründe vor mit Herrn Wagner eine Ausnahme zu machen. Es dürfte ihm doch kaum zu schwer fallen, die ordentliche Prüfung abzulegen. Prüfer
Jos. Prof. Rabsch	18.V.		Da Herr W. erst 20 Jahre alt ist, u. Beweise besonderer pädagogischer Leistungen nicht vorliegen, ist der Antrag auf staatl. Anerkennung abzulehnen Rob. Rabsch

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 24. April 1930 - U IV Nr. 21084....

Eingegangen am 25.4.30
J. Nr. 509...

Betrifft: Symphonie-Konzerte in der Teutonia

Jnhalt: Urschriftlich u. R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik,

hier

zur gefl. Kenntnisnahme übersandt.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Frist: 2 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 509.

Berlin W.8, den 17. Juni 1930

Urschriftlich nebst 1 Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin

Ueberreicht
Der Präsident
J.A.

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht.
~~mit folgendem Bericht~~

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

J. Nr. 509

1) Betrifft: Symphonie-Konzerte in der Teutonia

- Erlass des Herrn Ministers vom 24. April 1930 - U IV Nr.21084 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je .... Tagen.

	Name	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
1	Gen. Sekr. v. Tessen			
2	" Sauer	19.5.30		gelesen Dr. Sievers
3	" Gäsen	24.V.		" Rob. Kahn
4	" Sekr. Wagner			Warum spielt der mit deutschem Orch. in Stambul Oberst Tschaikowski?! Mr.
5	Frl. Sen. v. Reyniczky			Sehr richtig! Deutsche Kriegspropaganda ohne deutsche Musik? Rezniczek
6	" Sekr. v. Hillinger			Gelesen Lahellinger 3.6.30
7	" Sekr. Schönthaler			Gelesen Arnold Schönberg
8	" Sekr. Schenker	Unterwegs		
9	" Sekr. d. Heimann	Ist ausgegangen		
10	" Sekr. d. Kiffert	12/6 30		Rff.

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Sektion für Musik mit den hinzugezogenen Sachverständigen

Berlin, den 12. Juni 1930
Beginn der Sitzung: 4 Uhr 15

Anwesend

unter dem Vorsitz des

Herrn Prof. Dr. Schumann

die Herren:

Schumann
Juon
Veiffert
Moser
Frau Hahn
Dobitschek
Klatte
Jahn
Schünemann
Ebel
von Schillings

1. Beschwerde Johanna Letzel wegen Ablehnung der staatlichen Anerkennung in Münster. Senat schlägt erleichterte Prüfung vor.

2. dgl. Antrag Frau Hermes-Steglitz auf Anerkennung als "Konservatorium". Abgelehnt.

3. Anläßlich eines Einzelfalles soll bei der bevorstehenden Sitzung mit den Provinzialschulkollegien die Behandlung der Gebühren bei Ablehnung der staatlichen Anerkennung einheitlich geregelt werden.

4. Antrag des Reichsverbandes deutscher Orchestermusiker betr. Ausbildung der Orchestermusiker.

Herr Jahn und Herr Schünemann besprechen ihre Einwendungen; Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Musiker-Verband und dem Reichsverband deutscher Orchestermusiker soll Gegenstand der nächsten Musik-Studententagung sein. Herr Ebel: über die Behandlung dieser Fragen auf der Dresdener Tagung des RdTM. Es sollen zur nächsten Prüfung der Orchesterschule der Hochschule Berlin die Interessenten eingeladen werden.

Antrag

Antrag Herwied abgelehnt, Herr Schünemann wird schriftliche Begründung an den Senat liefern.

5. Konferenz mit den Vorsitzenden der Provinzialschulkollegien. Herr Seiffert verliest seinen zusammenfassenden Bericht an den Minister.

Herr Robitschek stimmt dem Antrag bei, die Leitung der Provinzial-Privatmusiklehrerprüfung an Senatsmitglieder zu geben. Vgl. Herr Ebel, dass die Mitglieder der Prüfungsausschüsse vom Ministerium nach Anhörung des Senats ernannt werden. (Unterrichtserlaubnisschein darf nicht von der Regierung ohne Anhören des Fachberaters erteilt werden - Antrag der Fachverbände). Gebührenordnung. Einsetzlichkeit bei der Durchführung der Prüfung. Herr Klatte: Zulassung auf Grund gewisser Vorbereitungspressen; statt dessen Bescheinigung über regelmässigen und erfolgreichen Besuch des Seminars.

6. Herr Robitschek und Herr Seiffert betr. John Petersens Musikschule, die Kommission will nach Prüfung des Stundenplans den Besuch anberaumen.

7. Herr Robitschek über den Fall Frl. Steinbeck (Potsdam) betr. Unterrichtserlaubnisscheinformulare. Der Senat wünscht, dass in hervorragenden Fällen (anerkannter Künstler) gehört zu werden.

8. Verfügung über erleichterte Prüfungsbedingungen für bereits diplomierte Lehrkräfte: nur Hauptfach, Theorie und Methodik, Lehrprobe. U IV 26046.

9. Wunsch von Herrn Schünemann, dass immer eine Anzahl Unterrichtserlasse in der Sitzung vorliegen.

Schluss der Sitzung: 6 05 Uhr.

gez. Georg Schumann. gez. Moser.

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Sektion für Musik

Berlin, den 12. Juni 1930
Beginn der Sitzung: 6 Uhr 15

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Prof. Dr. Schumann
die Herren:
Moser
Seiffert
Jaen
Kahn
von Reznicek
von Schillings
Schumann

1) Es wird zuerst Punkt 6 der Tagesordnung verhandelt: Antrag Robitschek betr. Bezeichnung seines Konservatoriums als Hochschule. Herr Schünemann wird wegen einer Auskunft statt Herrn Schreker gebeten. Beschluss: Es genügt eine Bescheinigung, dass die Anstalt eine "vollwertige künstlerische Berufsausbildung gewährleistet".

2) Anerkennung Kopperschläger: abgelehnt

3) Helmuth Wagner aus Witten: abgelehnt; soll in die volle Prüfung.

4) Else Arnim in Wanne: abgelehnt, aber erleichterte Prüfung empfohlen.

5) Fall Gasmann (Köln)wird ausgesetzt.

6) Estländer Truslit: Staatliche Anerkennung wird befürwortet.

7) Unterstützung der Gesellschaft der Musikfreunde abgelehnt, weil es nicht notwendig erscheint, die Privatkonzerte staatlich zu unterstützen.

8) Beschwerde Jördens abgelehnt.

9) Anerkennung der Schwestern Adamian: befürwortet.

Hz

10) Gutachten Internationale Gesellschaft für katholische Kirchenmusik. Antrag des Senats an den Minister: 3000 Rℳ an katholischen und 3000 Rℳ an Evangelischen Kirchengesangverein zwecks Sicherung der Parität, unter Voraussetzung der stärkeren Berücksichtigung von katholischen Kirchenmusikern aus Preussen (Thiel, Kalt).

11) Professor Seiffert berichtet über die Haydn-Ausgabe. Bericht wörtlich an Minister.

12) Antrag Triebel: abgelehnt

13) Einladung zur Einweihung der Museen: Herr Seiffert wird den Senat vertreten.

14) Staatliche Anerkennung von Musikern beim Provinzialschulkollegium Sachsen. Wird einschl. Frl. Dinter bis zur persönlichen Besprechung mit den Provinzialschulkollegien ausgesetzt.

15) Herr Schillings betr. Dr. Gerstberger. Herr Schumann wird Professor Kestenberg mündlich erinnern, Dr. Gerstberger soll auch mündlich verhandeln. Der Senat lobt seine Abhandlung einstimmig.

16) Herr Kahn fragt wegen Fall M. Lütge.

17) Bericht Schönberg über die Verfassungs-Komposition.

18) Antrag an Minister, Professor Seiffert mit der Vertretung Bausznerns gegen Entschädigung zu betrauen, wird angenommen.

Schluss der Sitzung 7 Uhr 55

gez. Georg Schumann. gez. Moser.

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 620

Berlin W 8, den 3. Juni 1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich mit allen Anlagen u. E.

an das Provinzialschulkollegium

Breslau

mit der Bitte um gefällige Stellungnahme ergebenst übersandt.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Hans Pfitzner

Mitgezeichnet Erich Wolfgang Korngold

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 22. April 1930 - U IV Nr. 21020

Eingegangen am 23. 4. 30
J. Nr. 500..

Betrifft: Beschwerde des Musikdirektors Winterhoff, Gevelsberg

Jnhalt:

Urschriftlich mit 3 Anlagen g. R.
an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier

unter Bezugnahme auf meinen Erlass vom 22. März v. Js. - U IV 20385 - mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.
Jm Auftrage
gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 500, 643, 680, 694

Berlin W 8, den 7. Juni 1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 4 Anlagen Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident
J. A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der Senat hat von dem staatlichen Fachberater Prof. E. Jos. Müller in Köln ein Gutachten über die Musikschule Winterhoff in Gevelsberg eingefordert, dass in Abschrift anliegend beigefügt wird. Nach dem Gutachten kann diese Anstalt zurzeit nicht als Konservatorium, sondern nur als Musikschule bezeichnet werden, da sie den an ein Konservatorium zu stellenden Anforderungen

nicht

nicht entspricht. Der Senat bittet daher, die Beschwerde des Musikdirektors Winterhoff in Gevelsberg abzulehnen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

J. Nr. 500

1) Betrifft: Beschwerde des Musikdirektors Winterhoff, Gevelsberg

- Erlaß des Herrn Ministers vom 22. April 1930 - U IVNr. 21020 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je 5 Tagen.

N a m e	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
[illegible]	1./2. Mai		Die Angelegenheit war o. Zt. vom Senat im Sinne des Beschwerdeführers behandelt worden, was Herr Abt dann, wohl von Herrn Holtschneider informiert, als „sentimental" glaubte rügen zu müssen. Kann dann nun nicht ein anderer Fachberater als Herr Holtschneider und Herr Thümmler, die als Konkurrenten gelten können, die Anstalt in Gevelsberg besichtigen? Z.B. Prof. Jos. Müller in Köln? Ms.
[illegible]			Die Angelegenheit ist mir [illegible]
[illegible]	6/5		der Beschluß Winterhoff ist gerade kein Beweis für seine Abgeneigtheit. Im übrigen ist es Sache, aus diesen Akten die Wesentlichkeit seiner Ausführungen herauszuprüfen. Ich schlage mir also den Vorschlag Moser vor. Fr.
[illegible]			

1.

Köln, den21.Juni 1930

98

An die Preussische Akademie der Künste

Berlin.

Zu Nr. 500 II.

Am 20. Juni 30. besuchte ich die Musikschule Winterhoff in Gevelsberg. Herr W. liess mich bereitwillig dem Unterrichte beiwohnen.Zunächst hörte ich den Unterricht eines Geigenschülers;nach Strich= und Tonleiter= studien spielte der Schüler(ein 14=jähriger Realschüler)einiges aus der Violinschule, sodann einige von mir aufgegebene Stücke , melodien und Arpeggien,auch einiges vom Blatt.Der Schüler machte einen guten Ein= druck und hatte Fortschritte gemacht.Was zu bemängeln war,war die gänz= liche Unbekanntheit des Schülers mit der Intervall=,Form= und Ackord= lehre.Winterhoffs Bemerkung, dass die Realschule nicht das Geringste zur musikalischen Erziehung beitrage,scheint an diesem Schüler gemes= sen, richtig zu sein,aber entlastet die Musikschule nicht; denn sie sollte in ihrem Unterricht auch Kenntnisse vermitteln.Aber der Theorie= unterricht ist an der Schule nicht für alle verpflichtend.Es sei noch gesagt, dass der Schüler seit 6 Wochen keinen Unterricht gehabt haben s soll.Festgestellt sei auch , dass der Lehrer (Winterhoff) viele Fehle zu spät erkannte bezw. korrigierte,besonders bei Intonationsschwankunge Der Unterricht machte den Eindruck ruhigen, absolut temperamentslosen Arbeitens; von einem künstlerischen Anregen des Schülers war nichts zu bemerken.Trotsdem war der Eindruck nicht ganz unbefriedigend und ~~machte~~ es wurde kein Versuch bemerkt,etwas vorzutäuschen .Der Umgangston mit den Schülern war ruhig und wohlwollend.

Die folgende Stunde war eine Klavierstunde.Eine junge Dame spiel Uebungen aus Pischna ,Tonleitern ,etwas vom Blatt und einen Teil des Rondo capricco von Beethoven. Letsteres Stück war für die Schülerin viel zu schwer; sie hatte es selbst gewünscht.Die Technik liess sehr zu wünschen übrig und liess ein System nicht erkennen.Es wurde gesagt(auch

Herr in zu W. kam,

von der Schülerin selbst) dass sie durchaus verpfuscht gewesen sei, Da sie aber schon 2 Jahre in dem Institut ist, müsste man grössere Fortschritte bemerken müssen. Da es sich aber um eine Dillettantin handelt , so hat man kein rechtes Urteil über die aufgewandte Zeit. Auch bei diesem Unterricht war festzustellen, dass manche Fehler nicht oder zu spät verbessert wurden .Herr W. stellte sich auf vollständige Passivität ein und überliess es mir, Aufgaben zu stellen und mich mit der Schülerin zu beschäftigen. So viel ich bemerken konnte, kommen die Schülerinnen und Schüler gern zum Unterricht; sie machten einen recht guten Eindruck. Es kann nicht gesagt werden, dass Herr W. die neuesten Methoden kennt, obgleich er offenbar sich darum bemüht hat.

Dem Unterricht der Frau W., der einzigen Lehrkraft neben ihm, wohnte ich nur kurze Zeit bei. Sie hat nur den Anfangsunterricht und erteilt den so, wie man ihn allenthalben findet: Aufgeben und Abhören von Uebungen und Stücken , so wie sie sich in der Schule finden. Von Versuchen, den Schüler darüber hinaus zu belehren, waren nicht zu beobachten.

Herr W. hat die staatl. Anerkennung für Violine, die Frau besitzt keine Anerkennung .Herr W. hat nachdem, was er sagt, eine fachliche Ausbildung erhalten, während seine Frau nur durch Privatunterricht gegangen ist, also kaum als fachlich genügend vorbereitet anzusehen ist. Ihr Unterricht war an sich gewissenhaft und dem Schüler angemessen. Für die Unterstufe mag sie vielleicht noch genügen.

Da der Schulrat von Schwelm erst kurze Zeit dort tätig ist und nicht dort wohnt, konnte ich ihn nicht um Teilnahme an der Revision bitten. Ich war darum ganz auf Herrn Winterhoffs eigene Aussagen angewiesen. Aus diesen ging hervor, dass die Bedürfnisfrage für eine Musikschule vorhanden ist ; denn es ist die einzige Schule im Enneppe- Ruhrgebiet. Gegenwärtig wird sie Schule von 64 Schülern besucht; darunter sind viele aus anderen Orten. Mehr Schüler kann W. gegenwärtig nicht unterrichten, weil er nur über 2 Zimmer verfügt, trotzdem er Eigentümer ist. Sein Wohnzimmer benutzt er auch dann und wann für theoretischen Unterricht. Er behauptet, dass er ohne die Zwangsbeschränkung noch mehr Schüler bekommen könne;

noch in der vorigen Woche habe er 3 Schüler nicht annehmen können. Er ist gewillt, sobald als möglich, einen Anbau zu errichten, um mehr Zimmer zu bekommen. Pläne und Bauplatz sind vorhanden. Er hat bereits mit anderen Lehrkräften sich verständigt, dass sie einen Teil des Unterrichts übernehmen sollen . Er wird dazu nur staatlich geprüfte nehmen, seine Frau und sich selbst entlasten und so hofft er bald zu einer Schule zu kommen, die den Anforderungen entspricht. Schuld an dem jetzigen Zustand sei nur die Zwangswirtschaft. Es ist meiner Meinung nach nicht berechtigt, an diesen Erklärungen zu zweifeln; denn Herr W .macht nicht den Eindruck eines unehrlichen Menschen; aber er ist sehr beunruhigt , seine Existenz könne bedroht sein. Er fühlt sich anderen gegenüber als zu Unrecht behandelt Ich kann das natürlich nicht nachprüfen, weil ich keinen Einblick in andere Jnstitute des Bezirks haben. Ich nehme nicht an, als wenn sich der Auftrag an mich auf diese Dinge erstrecken wollte. Es ist ja selbstverständlich, dass wenigstens in demselben Bezirk nach einer gewissen Einheitlichkeit verfahren werden muss.

Ich komme zu folgenden sachlichen Feststellungen: So wie die Lage augenblicklich ist, entspricht die Anstalt in Gevelsberg nicht den Anforderungen , die ein Konservatorium erfüllen muss. Der Leiter selbst hat nicht die erforderlichen Anerkennungen , die Lehrerin ist noch gar nicht anerkannt. Das Lehrerkollegium ist zu klein . Ich habe mich bemüht, das Herrn W. alles klar zu machen. Jch kann nicht sagen, dass er unbelehrbar ist; er folgte meinen Ausführungen und sah auch ein, um was es sich handelt. Ich habe ihm auch mitgeteilt, dass es wahrscheinlich , so wie die Sache heute liegt, für ihn selbst vorteilhafter sei, sich einfach nur als Leiter einer Musikschule zu bezeichnen und erst mit der Zeit diese wieder zu einem Konservatorium zu entwickeln. Er erkannte das an, aber er ist persönlich erbittert, dass man ihn immer überraschend besucht und dadurch dem Rufe der Anstalt geschadet habe, so dass im Orte es sich herumgesprochen habe, dass seine Anstalt nicht beliebt sei. Ferner meint er, dass man ihn hätte früher auf die Umwandlung hätte aufmerksam machen müssen; denn dann hätte er diese freiwillig unter einem Vorwande selbst

willig

können. Es muss jedenfalls Verständnis dafür sein, dass solche Massnahmen in einem kleinen Orte empfindlicher treffen als in einer Grossstadt. Ich habe ihm geraten, in Rücksicht auf seine beschränkten Räume diese als Grund anzugeben, dass er vorläufig seine Anstalt umbenenne und sie als Gevelsberger Musikschule o. drgl. führe . Ich möchte auch vorschlagen ihm mitzuteilen, dass er selbst den Anforderungen eines Leiters einer Musikschule nicht genüge und er deshalb sich mit einem berechtigten Leiter verbinden möge, der die Anstalt leite, während er selbst der Besitzer bleiben könne und auch als Lehrer mitwirken könne. Anderhfalls müsse er die Anstalt als Musikschule bezeichnen und den Namen Konservatorium meiden. Ich bin überzeugt, dass er , vor diese Wahl gestellt, das letztere tun wird. Ferner wird er die Sache leichter verwinden, weil er gewissermassen freiwillig sich entschliesst. Es ist verständlich , wenn W. konservativ an einem Namen festhält, den er seit vielen Jahren führte und der immerhin bei der Bevölkerung einen gewissen Nimbus und geschäftlichen Wert hat oder doch zu haben scheint. Herr W. scheint nicht gewandt genug zu sein, um elastisch die kleinen Hindernisse zu überwinden. Ich habe ihm seine Bedenken auszureden versucht und glaube, dass er sich bei einem begründeten Bescheid doch beruhigen wird. Das Gefühl ungerechter und ungleichmässiger Behandlung ist nun einmal (ob mit Recht oder Unrecht, kann ich nicht entscheiden) in dem Manne.

Dass die Anstalt heute nicht den Anforderungen entspricht, die nach den Bestimmungen an das Konservatorium gestellt werden und sie nur noch als Musikschule zu bezeichnen ist (wenigstens vorlaufig) das sei nochmals als sachliches Ergebnis des Besuchs festgestellt.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

ganz ergebenst

Prof. E. Jos. Müller.

E. Jos. Müller

100

25 JAHRE JANKÓ-VEREIN

1905 — WIEN, XVIII. CANONGASSE 19 — 1930

Wien, im Juni 1930.

An alle Musikfreunde!

Im Februar 1905 übermittelte der „Verein der konzessionierten Musikschulinhaber und -Inhaberinnen in Wien" (jetzt „Gremium der konzessionierten Musikschulen") dem Unterrichtsministerium eine Eingabe wegen Förderung der **„Jankó-Klaviatur".** Die Drucklegung und der Versand derselben brachte es mit sich, daß am 27. Juni 1905 die Gründung des **„Jankó-Vereines"** durchgeführt werden konnte. So manche der damals gehegten Erwartungen haben sich noch nicht erfüllt. Wer indessen bedenkt, daß alle bedeutenden Erfindungen jahrzehntelang mit riesengroßen Widerständen zu kämpfen hatten, muß auch bei der Jankó-Sache mit derartigen Hemmnissen rechnen. Wahrlich, der Weg war auch bisher steinig genug. Obwohl die erzielten Erfolge noch gering sind, kann trotzdem mit Stolz darauf hingewiesen werden, daß ohne der Vereinstätigkeit die epochemachende Erfindung Paul von Jankó's wahrscheinlich schon der Vergessenheit anheimgefallen wäre. So aber wird gegenwärtig in verschiedenen Ländern Europas und in Amerika mit neuer Begeisterung gearbeitet und gerade verschiedene Ereignisse im letzten Jahrfünft beweisen nicht nur die Notwendigkeit des Vereines, sondern geben auch begründete Aussicht auf baldige noch bedeutsamere Erfolge.

Vor einigen Jahren beschäftigte sich über erhaltene Anregung durch seinen Professor ein begabter junger Pianist, preisgekrönter Absolvent des Mozarteums in Salzburg, mit dem Studium der Jankó-Klaviatur und wurde begeisterter Anhänger. Im Vorjahre brachten über Veranlassung des Vereines zahlreiche Zeitschriften zum zehnjährigen Todestage des genialen Erfinders (geb. 2. VI. 1856, gest. 17. III. 1919) Gedenkartikel. Die Musik-Zeitschrift „Das Orchester" veröffentlichte aus demselben Grunde eine eingehende erläuternde Besprechung der Jankó-Klaviatur. Im Juli 1929 weilte der Jankó-Pianist **Prof. Dr. Wilmar Robert Schmidt aus Staunton in Virginia - Amerika** in Wien, gab hier vor geladenen Gästen ein Konzert und pflog mit Direktor **Friedrich Weißhappel** (Gründer und Obmann des Jankó-Vereines) eingehende Besprechungen über die weiteren gemeinsamen Arbeiten zur Förderung der Jankó-Angelegenheit. Als bedeutungsvollstes Ergebnis der Vereinstätigkeit im abgelaufenen Winter ist zu erwähnen: Gelegentlich einer im Dezember 1929 erfolgten Versendung von aufklärenden Schriften gelangten solche in die Hände eines erstklassigen Pianisten Deutschlands; er fühlte sich durch dieselben bewogen, die Jankó-Klaviatur zu

---

Beitrittserklärung

für den Jankó-Verein, Wien, XVIII/1, Canongasse 19.

Name: ..... **Stand:** .....

Wohnort: ..... **Beitrag: S** ..... **Spende: S** ..... **Datum:** .....

studieren und überzeugte sich hiebei von dem hohen Werte derselben für die Weiterentwicklung der Klavierspielkunst. Es kann daher in absehbarer Zeit mit einem hervorragenden Jankó-Virtuosen gerechnet werden und besteht weiters die Hoffnung, daß es seinen Bemühungen gelingen wird, an der Musik-Hochschule, an welcher er als Professor tätig ist, die Jankó-Klaviatur als Lehrfach einzuführen. Möge dies bei anderen Virtuosen und Musiklehranstalten beispielgebend und anspornend wirken!

Nebst der **Klaviatur-Frage** ist die Angelegenheit der **Notenschrift-Reform** von außerordentlicher Wichtigkeit. Naturgemäß stehen die Jankó-Freunde dieser Bewegung im höchsten Grade wohlwollend gegenüber; erfreulicherweise kann auch auf diesem Gebiete über erhöhte Tätigkeit berichtet werden. In den letzten Jahren waren mehrere Fach- und Tagesblätter so freundlich, diesbezügliche Artikel von verschiedenen Autoren zu veröffentlichen. Hoffentlich kommt bei der Notenschriftreform zum Nutzen der allgemeinen Musikpflege der Stein ebenfalls bald ins Rollen.

Die finanziellen Verhältnisse des **Jankó-Vereines** (welche nie glänzend waren) gestatten es leider nicht, derzeit den **25jährigen Bestand** festlich zu begehen; vielleicht bietet sich demnächst eine günstige Gelegenheit hiezu.

Aber ganz stille und unbemerkt soll der **Gedächtnistag** der **Vereinsgründung** doch nicht vorübergehen; zumindest wollen wir eine **Stärkung unserer Kampfmittel** verzeichnen können. Die Vereinsleitung bittet daher herzlichst im Hinblicke auf die so überaus hehren und idealen Zwecke des Vereines (u. a. Verleihung von Stipendien, Gewährung von Beihilfen zum Erwerbe eines Instrumentes an Minderbemittelte, Veranstaltung allgemein zugänglicher Vorträge und Konzerte) anläßlich des **25 jährigen Bestandes** um eine

Festgabe

um die Möglichkeit zu schaffen, **großzügiger** als bisher im **Dienste der Tonkunst** wirken zu können. Mögen sich alle Fortschrittsfreunde um unser Panier scharen und tatkräftige Mitarbeit leisten!

Um jedem Musikfreunde den Beitritt zu ermöglichen, ist keine bestimmte Beitragshöhe festgesetzt. Auskünfte, Anmeldungen, Besichtigung von Instrumenten, Lern- und Übungsgelegenheit, sowie erläuternde Schriften in der Vereinskanzlei.

Jedes neue Mitglied begrüßt freundlichst und für jede Gabe dankt herzlichst die Vereinsleitung:

Obmann: Musikschuldirektor Friedrich **Weißhappel;** Obmann-Stellvertreter: Doktor Friedrich **Heschl;** Schriftführer: W. **Richling,** Lehrer und Organist; Kassier: Franz **Paungartner,** Lehrer; Archivarin: Frau A. **Weißhappel,** Konzertsängerin; Rechnungsprüfer: Herren Musikschuldirektor Josef **Glaser** und Franz **Kemmler,** Lehrer und Organist.

SONDERABDRUCK
aus der „Österreichischen Musiker-Zeitung"

Notenschriftreform — eine Notwendigkeit

Von Musikschuldirektor **Friedrich Weißhappel,** Wien, Obmann des Jankó-Vereines

Obwohl die derzeit gebräuchliche Notenschrift schon seit Jahrhunderten verwendet wird, kann die Entwicklung derselben dennoch nicht als abgeschlossen gelten, denn die ihr anhaftenden zahlreichen Mängel werden von Tag zu Tag fühlbarer, so daß einmal ein Umsturz kommen muß. Die Notwendigkeit einer gründlichen Reform wird schon seit mehr als 200 Jahren von verschiedenen Fachmusikern und Musikfreunden erkannt. Leider verhält sich aber der in erster Linie die Reform zu fördern berufene Teil der Musizierenden aus falscher Bequemlichkeit derzeit größtenteils noch ablehnend, während die Allgemeinheit infolge Unkenntnis dieser hochwichtigen Frage fast teilnahmslos gegenübersteht. Es verhält sich hier so wie bei der Jankó-Klaviatur: der eine Teil fürchtet das notwendige Umlernen, geht der Sache mit Scheuklappen ängstlich aus dem Wege und ist stets bemüht, durch Stillschweigen dieselbe geheim zu halten, der andere Teil aber weiß von diesen Dingen fast nichts. Wehe denen, welche sich dagegen stemmen! Der unaufhaltsame Fortschritt wird diese kurzsichtigen Rückschrittler eines Tages unbarmherzig zermalmen.

Die Notenschriftfrage ist für die gesamte musizierende Welt sowie für die Verleger und Notendrucker von denkbar größter Bedeutung. Alle würden von einer günstigen Lösung vielerlei Vorteile erlangen können.

Nachstehende Zeilen sind in Kürze das Ergebnis eines mehr als 35jährigen aufmerksamen Beobachtens aller Vorgänge auf diesem Gebiete, verstärkt durch die Erfahrungen einer ebenso langen Unterrichtstätigkeit. (Selbstverständlich kann dieses bedeutungsvolle Thema hier nicht erschöpfend behandelt werden.) Die Zahl jener Kollegen und Musikfreunde, welche bei genauer Betrachtung aller Mühen beim Musizieren und beim Unterrichte, verursacht durch die derzeitige Sieben-, bezw. 35-Ton-Schrift, auf denselben Standpunkt kommen wie ich, dürfte ziemlich groß sein. Wie enorm ist aber erst die Zahl der Fehler, welche Lernende und Spielende zum Entsetzen der Lehrer und Zuhörer infolge der schwer lesbaren, irreführenden Notenschrift täglich machen?

Leider meinen so Manche, eine Reform der Notenschrift sei wohl äußerst wünschenswert, aber völlig aussichtslos. Dieser Anschauung kann ich durchaus nicht beipflichten, da auch auf anderen Gebieten umwälzende Neuerungen und Reformen eingeführt und Entdeckungen sowie praktische Erfindungen trotz anscheinend unüberwindlicher Hindernisse verwertet werden. Alle Einwände, welche mancherseits erhoben werden, um die Unmöglichkeit der Durchführung einer Notenschriftreform zu beweisen, sind Vorspiegelungen falscher Tatsachen, die nur bei Neulingen und Nichtdenkern Wirkung ausüben können; sie haben den alleinigen Zweck: irrezuführen, um nicht selbst mitarbeiten und umlernen zu müssen. Wo ein Wille, da ist auch ein Weg. Zudem wird diese Neuerung von Musikpädagogen, Musikstudierenden und Musikpflegenden im stillen (bewußt und unbewußt) schon lange ersehnt, da sie in richtiger Erkenntnis das ganze Schlüssel- und Versetzungszeichen-(Un-)Wesen als überflüssigen Ballast und unnötige Erschwerung des Notenlesens (und dadurch auch der Musikpflege) empfinden.

Wurde aus praktischen Gründen nach und nach mit den Verzierungszeichen größtenteils und mit der Verwendung der 3-C-Schlüssel beim Gesange schon fast ganz aufgeräumt, wird man gleichfalls aus praktischen Gründen nach und nach allgemein einsehen, daß unsere derzeitige Notenschrift und die daraus gefolgerten falschen Lehren in der Theorie wertlos sind. Zur richtigen Beurteilung der 12-Ton-Schrift ist eines wichtig: Ohne Voreingenommenheit muß man die Sache prüfen und studieren, dann wird man derselben bald freundlich gesinnt sein, sie selbstverständlich finden und staunen, daß man nicht schon längst selber daraufgekommen ist. Wer jedoch die Reform von vorneherein ablehnt, dem ist natürlich nicht zu helfen. Wenn die Japaner vor einigen Jahren eine neue Notenschrift einführen konnten und diesbezüglich sogar ein staatliches Preisausschreiben erfolgte, sollte dies bei uns aufgeklärten, gebildeten, angeblich praktischen Zielen zustrebenden Europäern nicht möglich sein? Der Kampf gegen die in jeder Hinsicht unzulängliche, veraltete 7-Ton-Notenschrift und die daraus gefolgerte Theorie kann und wird nicht mehr verstummen, weil Logik und Vernunft doch einmal siegen müssen. Der unausbleibliche Umsturz in Schrift und Theorie wird kommen; je früher, desto besser. Sollen wir etwa auf dem bisherigen Irrwege so lange weiterwandern bis 4♯ und 4♭ alltäglich geworden sind? Sollten wir nicht lieber heute als morgen zu

unserem eigenen Vorteile den der 12-Ton-Schrift einschlagen? Wieviele Kompositionen sind zum Nachteile des Komponisten nur infolge der unklaren Notenschrift furchtbar schwer zu lesen, während sie in technischer Hinsicht leicht zu spielen wären?!

Wenn wir folgerichtiger denken lernen, werden wir unsere Sinne mehr als bisher auf das Praktische hinlenken; praktisch ist die Notenschrift aber nur dann, wenn alle Noten klipp und klar die betreffenden Töne darstellen. Die heutige Notenschrift ist auf sieben Tönen aufgebaut, wir musizieren mit zwölf und müssen in 35 Tönen denken und schreiben (auch hören??); daß hier etwas nicht stimmt, liegt klar auf der Hand. Unseren Vorfahren waren nur wenige Töne bekannt. Diese mangelhafte Tonkenntnis ist die Ursache unserer vollständig in eine Sackgasse geratenen Notenschrift und allen damit zusammenhängenden Widersprüchen in der Theorie. Die Entwicklung der Notenschrift hat mit der zunehmenden Tonkenntnis und Tonverwendung nicht Schritt gehalten, da man auf einem historischen Irrtume weiterbaute. Wenn das Historische falsch und schlecht ist, darf und kann man darauf nicht Rücksicht nehmen. Auf historischen Fehlern und Irrtümern unentwegt weiterbauen wollen ist Wahnsinn. Warum soll gerade in der Musik das Historische als Ewig-Unabänderliches gelten? Die Erfindung der Versetzungszeichen war für die Notenschrift ein höchst unglückseliger Gedanke und die daraus entstandene, bei den meisten Theorie-Schülern gehirnzermürbend wirkende Lehre von der Enharmonik mit all ihren logischen und unlogischen Folgerungen wurde der unnötigste Ballast. Hätte man seinerzeit für die fünf neu entdeckten und verwendeten Töne eigene Notenzeichen und -namen genommen, wäre der Begriff „enharmonisch" unbekannt. Heute ist dafür die enharmonische Umnennung immer der Weisheit letzter Schluß!

Nicht minder überflüssig und verwerflich ist die Verwendung der fünf Schlüssel. Wieviel kostbare Zeit mußte für all diesen wertlosen Kram im Laufe der Zeiten von den Lernenden darauf unnütz verschwendet werden!? Ist es nicht geradezu Verrücktheit, daß der Cellist drei Schlüssel lesen muß? Grenzenlose Begriffsverwirrung herrscht über den Ausdruck „Halbton"; da meinen viele, die Halbtöne können nur durch ♯ und ♭ dargestellt werden und bedenken nicht, daß doch e—f und h—c auch Halbtöne sind; andere stellen sich wiederum unter Halbtönen nur die (einfach) erhöhten oder erniedrigten Töne (cis, dis, fis, gis, aïs, des, es, ges, as und b) vor; wie kann ein „Ton" ein „Halbton" sein? Wieder andere meinen, die „Obertasten" seien Halbtöne. O heilige Einfalt! Die Worte Halbton und Ganzton beinhalten doch Entfernungen aber keine Töne und „g" ist von „fis" aus ein Halbton. Ein Klavierstimmer meinte einmal allen Ernstes: e—f und h—c seien viel größere Halbtöne als jeder der anderen, weil dies zwei nebeneinanderliegende Untertasten wären und in der Notenschrift die Darstellung ebenso erfolge wie bei den Ganztönen (c—d, d—e usw.). Zu solchen Weisheiten führt die jetzige Notenschrift und die gewöhnliche Klaviatur.

Wenn das Wohl und Wehe der hörbaren Musik von den toten Versetzungszeichen und der durch dieselben angeblich am besten dargestellten „reinen Stimmung" abhängen würde, dürfte niemals aus Nützlichkeitsgründen, um Vorzeichen zu ersparen, Es dur statt Dis dur oder B dur statt Ais dur genommen werden; es dürfte auch von Deses dur aus als nächste Unterquinte nicht F dur statt Ges dur und von His dur als nächste Oberquinte nicht G dur statt Fisis dur geschrieben und verwendet werden; es dürfte mit einem Worte überhaupt keine enharmonische Umwechslung stattfinden. Wie oft stehen aber plötzlich ein paar Akkorde oder Takte in der entgegengesetzten (enharmonischen) ♯- oder ♭-Tonart behufs Vorzeichenersparnis; wenn die ♯- und ♭-Töne wirklich unentbehrlich wären, dürfte solches wahrlich nicht vorkommen. Warum werden aber noch nicht vier oder mehr ♯ und ♭ verwendet? Warum soll gerade bei zwei ♯ und zwei ♭ stehen geblieben werden? Wenn in gleicher Weise wie bisher weitergegangen wird, müssen wir bald die Verwendung von vier oder mehr ♯ und ♭ erleben, denn die heutige Quintenspirale (fälschlich „Quintenzirkel" genannt) hat nach beiden Seiten hin keinen Abschluß. Selbst mit zehn ♯ und ♭ würde man nicht auskommen.

Wenn (praktisch betrachtet) bebe nicht a sein soll, dann kann bebebebe nicht g sein; dann muß ein Cis-dur-Stück, welches den Ton bebe enthält, nach C dur transponiert den Ton bebebe, nach Ces dur transponiert den Ton bebebebe aufweisen. So komisch und lächerlich dies jedermann erscheinen mag, so traurig wahr ist es; unser ganzes Schrift- und Versetzungszeichenelend wird damit treffend gekennzeichnet. Verwirft man jedoch bebebebe, dann kann man mit demselben Rechte auch bebe und andere verwerfen. Als weitere Folge wird dann die ganze Lehre der enharmonischen Töne und Intervalle hinfällig und die darauf bezughabende Notenschrift hat selbstverständlich keine Daseinsberechtigung. Wir musizieren eben mit Tönen aber nicht mit Versetzungszeichen. Von Ur- oder Grundtönen und abgeleiteten Tönen zu faseln, ist gedankenlos. Jede Schwingung mehr oder weniger bedeutet einen selbständigen, natürlichen Ton. Jeder Ton ist Urton, denn jeder Ton war immer vorhanden, so wie die Sonne stets vorhanden ist, auch wenn wir sie nicht sehen.

Wo ist der Künstler (oder gibt es einen Laien), welcher nachstehende Intervalle verschieden klingend (also in „reiner" Stimmung) zu Gehör bringen kann: e—c, e—his, e—deses, fes—c, fes—his, fes—deses, disis—c, disis—his und disis—deses? Das sind nach den Berechnungen für die reine Stimmung neunerlei Klänge, obwohl die Entfernung trotz der verschiedenartigen Schreibweise immer acht Halbtöne beträgt. Wer kann diese neun Doppelklänge „rein" spielen oder singen, wer kann sie mit dem Ohre unterscheiden? Wenn sie nicht verschieden klingend ausführbar sind, hat die neunfache Schreibmöglichkeit keinen Wert, ist sie handgreiflicher Unsinn und genügt vollauf eine einzige Schreibart. Aber selbst den Fall gesetzt, daß neunerlei Klänge hervorgebracht werden

könnten und praktischen Wert hätten, würde eine Schreibart genügen, denn erst die Tonfolge bestimmt den Klangcharakter und die Tonfunktion des vorhergegangenen Klanges. Dasselbe Verhältnis herrscht auch in der Sprache; ein a—b—c, aber viele Sprecharten der einzelnen Laute, abhängig von der Lautfolge; besonders bei den Vokalen kann dies genau beobachtet werden. Wer das a—b—c sagen kann, kann deswegen noch lange nicht alle Worte richtig sprechen; dennoch genügt eine einzige Darstellungsart. Warum soll dies in der Musik, die doch tönende Sprache ist, nicht auch durch ein a—b—c, eine Zwölfton-Skala, möglich sein?

Daß wir temperiert musizieren, hat niemand Geringerer als J. S. Bach mit dem „Wohltemperierten Klavier" bewiesen und Hugo Riemann erklärt in seinem Musiklexikon unzählige Male, daß die „reine" Stimmung (welche vielfach falsch gedeutet wird) für die praktische Musikpflege vollständig belanglos ist. Bei „reiner" Stimmung handelt es sich übrigens nicht, wie irrtümlicherweise fast allgemein angenommen wird, um die C dur-, sondern um die Durtonleiter an und für sich; dieser Durtonleiterbegriff läßt sich aber selbstverständlich von jedem Ton und jeder Schwingungszahl aus berechnen. Daß die „reine Stimmung" praktisch ganz und gar undurchführbar ist, ergibt sich auch aus Folgendem: In C dur ist c—d ein großer, d—e ein kleiner Ganzton; in B dur muß c—d ein kleiner, in D dur dagegen d—e ein großer Ganzton sein; in A dur ist a—h ein großer, in G dur a—h ein kleiner Ganzton, in A dur h—cis ein kleiner, in H dur h—cis ein großer Ganzton; dieser Wirrwarr herrscht bei allen Tonarten und Ganztönen. Welche Tonhöhe ist da beim Musizieren wohl jeweils maßgebend? Nachdem diese reine Stimmung, wie gesagt, nicht nur von einem nebelhaften, vom Stimmton „a" abhängigem C aus, sondern von jedem Tone berechnet werden kann, müßten allein für die Dur-Tonarten des Quintenzirkels 25 Arten Instrumente mit reiner Stimmung gebaut werden. Es könnte immer nur eine Dur-Tonart rein gestimmt sein, während alle anderen darauf spielbaren Dur-Tonarten die verschiedenartigsten Intervallgrößen aufweisen würden. Wer kann und mag dies alles ausspinnen? (Bemerkt muß werden, daß die Höhe des Stimmtones „a" nicht absolut ist, nicht immer dieselbe war und nur auf einem Übereinkommen beruht.)

Überdies steht fest, daß auch bei Streichinstrumenten die wissenschaftlich berechnete reine Stimmung nicht restlos angewendet werden kann, da es bei reiner Stimmung, wenn verschiedene Tonarten in Verbindung kommen, keinen einzigen feststehenden Ton gibt, und bei nur einem feststehenden Tone, eine streng durchgeführte, absolut reine Stimmung einfach unmöglich ist. (Wer hierüber eingehende Studien machen will, dem sei das „Musikalische Sehen" von Univ.-Prof. Dr. Karl Laker wärmstens empfohlen.) Nun haben aber die Streichinstrumente gleich vier feste Töne und sind alle Instrumente nach dem a' gestimmt. Wird je ein Streicher den Ton einer leeren Saite oder dessen höhere oder tiefere Oktave um ein bis zwei Komma höher oder tiefer spielen? Oder wird ein Geiger den Doppelgriff cis—as je anders spielen als cis—gis oder des—as?! Wann darf der Geiger oder der Cellist bei fisis-asas die leere G-Saite, bei gisis-bebe die leere A-Saite nehmen? Wird nicht jede übermäßige Septime und jede verminderte None als reine Oktav gespielt? Wird die Geige oder das Cello abwechselnd in reinen und in temperierten Quinten gestimmt? Man sieht, die absolut reine Stimmung zu verwerten, ist bei keinem Instrumente möglich und daher eine Utopie.

Der Grundirrtum und große Widerspruch liegt von vorneherein darin, daß von a aus gestimmt und von c aus berechnet wird. Warum soll gerade ein c als Ausgangs- und Mittelpunkt der Tonwelt behandelt werden?

Bei absolut reiner Stimmung muß jeder der 35 Töne mehrfach höher oder tiefer gespielt werden können; hierüber gibt aber unsere bisherige Notenschrift nicht die geringste Andeutung; sie ist also nicht nur für die gebräuchliche temperierte, sondern auch für die reine Stimmung gänzlich wertlos. Noch ein Weiteres: Wer weiß die Höhenfolge der in unserer Notenschrift dargestellten 35 Töne? Man hört oft sagen: cis und des singt oder spielt man anders; aber in welcher Weise anders? Darüber wird meist wohlweislich geschwiegen, weil die Wenigsten hierüber genauen Aufschluß geben können, denn das Notenbild (und bei Streichinstrumenten sogar der Fingersatz) widersprechen den wissenschaftlichen Berechnungen. Das tiefere as steht höher als das höhere gis; ersteres wird beispielsweise bei der Geige mit dem dritten, letzteres mit dem zweiten Finger gegriffen. Die Schreibweise sollte für den Fingersatz eigentlich gar nicht maßgebend sein, sondern ebenfalls nur die Tonfolge. Wer sich mit diesen Gedanken nie beschäftigt hat, macht sich hierüber ganz falsche Vorstellungen; dies möge jeder Leser bedenken! Der nach aufwärts strebende Ton cis müßte höher genommen werden als das nach abwärts führende des; die Verwendung von cis und des und aller sonstigen enharmonischen Töne erfolgt aber plan- und wahllos, oft ganz willkürlich. Cis wird als des, des als cis gedeutet und verwendet, da hierüber keine allgemein gültigen Bestimmungen festgelegt sind. Es müßte eine ausführliche Gebrauchsanweisung für die 35 Töne geschaffen werden! Wann wird z. B. in einem einfachen G-dur-Stück: „g—h—cisis" und wann „g—h—d" geschrieben, wenn darauf „fis—h—dis" folgt und warum? Ist es für die Klangwirkung gleichgültig, ob d—dis—e oder d—es—e, ob a—as—g oder a—gis—g geschrieben wird? Wenn ja, ist dann die mehrfache Schreibart notwendig, wenn nein, warum gibt es hierüber noch immer keine genauen Vorschriften? Die chromatische Tonleiter schreibt jeder Komponist wie es ihm gerade paßt. Die Überflüssigkeit der Ligatur zu erwähnen ist unnütz. Die Ligatur wirft übrigens das Gesetz über die ungleiche Tonhöhe der enharmonischen Töne über Bord. Beim Chorgesang wird in neueren Zeiten die sehr störend wirkende enharmonische Umnennung (Ligatur) oft verwendet und der Chormeister muß dann immer

aufklärend sagen: es ist doch derselbe Ton!!! Das alles macht die böse „Sieben".

Wenn jeder Ton nach Belieben gedeutet und geschrieben werden kann (ohne ein Staatsverbrechen zu begehen?), wo bleibt da die so vielgerühmte, ja sogar als unentbehrlich verschriene Funktions- und Abstammungslehre? Wahrlich, auch hier erleidet die ganze mit so viel Müh und Not gezimmerte Stützungsaktion für die alte Notenschrift jämmerlich Schiffbruch! Mit der lieben Enharmonik hat man sich in ein Dornengestrüpp verirrt, aus welchem es kein natürliches Entrinnen gibt. Ein Dickicht, das uns Licht und Luft versperrt. Die Tonwirkung und Tonfunktion wird nie durch die Schreibart, sondern immer einzig und allein nur durch die Tonfolge bestimmt, das heißt, sie ist davon abhängig, ob der nächste Ton steigt oder fällt. Daß sich die Komponisten herzlich wenig um die Frage der reinen und temperierten Stimmung selbst bei Streichinstrumenten kümmern, beweisen Tausende von Fällen, wo man aus rein praktischen Gründen beispielsweise statt Bebe dur einfach A dur (sogar für nur zwei bis drei Takte) vorgezeichnet findet und darnach Des dur folgt. Klingen solche (falsch geschriebene) Stellen etwa falsch? Spielt der Geiger die Stelle in Schuberts A-moll-Sonatine: des—fes—des, im nächsten Takte als: cis—e—cis geschrieben, in zweierlei Tonhöhen? Nein! Nicht einmal der Fingersatz wechselt! Die Wirkung ist nur infolge anderer Begleitung verschieden. Und warum wird gerade bei Klavierwerken die Anhäufung von × und 𝄫 ins Ungemessene getrieben, während bei Gesang und Violine verhältnismäßig wenige vorkommen? Nur um einer scheinbar genauer durchgeführten Rechtschreibung willen. Dieser Umstand ruft auch die seltsamsten Akkordgebilde und Akkordnamen hervor; jede Stimme wird selbständig geführt, der Akkord ist nicht mehr maßgebend; man findet daher: cis—fis—b; a—des—fis; des—fes—g —a; aïs—cis—f—as; fis—h—es; c—cisis—eïs usw. Wer bekommt da nicht ein Grausen? Besonders bei den wunderlichen Akkordbezeichnungen: hart—vermindert, weich—übermäßig usw. in lieblicher Fülle.

Um aus all den vielen Wirren in Schrift und Theorie herauszukommen, hilft nur Eines: Aus den Tatsachen den logischen Schluß ziehen und zur 12-Ton-Schrift überzugehen, welche für beide Stimmungsarten verwendbar ist. Der herrschende Durcheinand entstand nur durch die Notenschrift; ihr haben wir es zu verdanken, daß gewisse Stellen fast von jedem Schüler jedesmal falsch gespielt werden. Es fehlt eben: die Eindeutigkeit, Klarheit und Bestimmtheit der Notenzeichen. Fürchtet etwa Jemand ernstlich, daß eine Beethoven-Sonate, in der 12-Ton-Schrift gedruckt, anders klingen würde als jetzt? Ändert sich vielleicht der Sinn eines Briefes, wenn er in verschiedenen Buchstabenformen geschrieben wird? Die Notenform und das Notenzeichen ist nicht für die Klangart und die Tonfunktion maßgebend. Tausende von Beispielen lassen sich anführen, wo dem Komponisten die jetzige Schreibweise eine Fessel war, welche er zerbrechen mußte, um kühn von Ces dur nach G dur (statt Asas!), von Fis dur nach B dur (statt Ais) oder von Ges dur nach d moll (statt eses) gehen zu können, weil kein anderer Ausweg übrig blieb (mehr als 2♯ und 2♭ scheut man einstweilen ja noch). Warum wird bei einem Ges-dur-Stück der Moll-Teil nicht in ges moll, sondern in fis moll geschrieben? Bei „reiner" Stimmung könnten übrigens viele derzeit häufig geschriebene Klänge nicht in Anwendung kommen, da sie für das menschliche Ohr kaum erträglich wären; z. B. alle Akkorde mit verminderten Nonen und übermäßigen Septen (a—cis—e—des; fis—a—c—es—ges; ges—b—des—fes—fis; f—a—c —eis).

Wenn Jemand durchaus „rein" spielen oder singen will, der kann dies bei der 12-Ton-Schrift sehr gut ausführen, da ja die Tonfolge maßgebend ist; hierüber schrieb Ernst Toch (Mannheim) in der Wiener Musikzeitschrift „Musikblätter des Anbruch", September 1926, folgende Wahrheit: „Gegen den Einwand der ‚Temperatur' ist zu sagen: Der musikalische Geiger und Sänger weiß unabhängig von der Schrift immer, wie der Halbton gemeint ist, der unmusikalische ist (und war es immer) in seinem Nichtverstehen ebenso unabhängig von der Schrift. Übrigens ist auch der nicht enharmonisch verwechselte Ton in seiner Höhe schwankend."

Höchst sonderbar ist, daß gerade die Verfechter des alten Notenschriftsystems, welche an den so winzig kleinen Unterschieden von fis—ges, a—bebe oder cisis—d festhalten wollen, wozu ein Massenaufgebot von ♯, 𝄪, ×, ♭♭ und ♮ nötig ist, vor der Verwendung von Drittel-, Viertel- oder gar Sechstel-Tönen (wie sie z. B. Ferrucio Busoni wünscht — er macht auch einen halbwegs annehmbaren Notenschriftvorschlag), eine heillose Scheu haben. Wo bleibt da Logik und Vernunft? Dies ist nur durch den Umstand erklärlich, daß dann die Hohlheit des bisherigen Schrift- und Theoriesystems in der ganzen Erbärmlichkeit sofort offenbar würde; der Bedarf an Versetzungszeichen müßte dann bei Verwendung der jetzigen Notenschrift fabriksmäßig hergestellt werden.

Die heutige Tonzählweise widerspricht ebenfalls ganz und gar dem gesunden Menschenverstande. Da werden Entfernungen von 0—6 Halbtönen als Sekunden bezeichnet und Intervalle von zwei Halbtönen dagegen als Quarten; geses—aisis (6-Halbtonintervall) ist eine Sekunde, fisis—bebe (2-Halbtonintervall) ist eine Quart. Drastischer kann die jetzige falsche Darstellung der Klänge nicht beleuchtet werden. Nicht zu übersehen ist auch die falsche Lagenzählung bei der Violine: gis mit 1. Finger = 2. Lage, as mit 1. Finger = 3. Lage, ais mit 1. Finger = 3. Lage, b mit 1. Finger = 4. Lage. Die für jeden Spieler eines Streich- oder Zupfinstrumentes so hochwichtige und unentbehrliche Kenntnis der Halb- und Ganztöne, sowie verschiedener anderer Intervalle, ist heute eine wahre Geheimwissenschaft, denn das Notenbild gibt nicht den geringsten Anhaltspunkt. Das Notenbild c—e = 4 Halbtöne, kann bedeuten: ces—eis = 6 Halbtöne, cis—es = 2 Halbtöne.

Um das Notenbild noch verworrener zu gestalten, sieht man in Puccinis Klavierauszügen sogar massenhaft ♮ bei Noten, wo gar keine Versetzungszeichen gültig sind; damit nicht falsch gespielt wird! Ungeheure Verwirrung richten auch, wie schon erwähnt, die in Verwendung stehenden 5 Schlüssel an. Den Freunden dieser historischen Jämmerlichkeiten möchte ich empfehlen, für jedes Instrument einen anderen Schlüssel zu gebrauchen, so wie dies früher für die vier Stimmgattungen des gemischten Chores der Fall war. Wo man hinblickt, überall bescheren die Versetzungszeichen und die Schlüssel Unangenehmes und Schwierigkeiten. Aus dem bisher Gesagten geht nun wohl mit aller Deutlichkeit hervor, daß das einzig Richtige nur die gleichmäßige Behandlung der zwölf Töne sein kann, 12 Töne — 12 Namen — zwölf Noten muß daher die Losung sein. Das Gute des bisherigen Schriftsystems (nur zweierlei, leicht unterscheidbare Notenköpfe, sofort erkennbare Zeitwerte, Verwendung von Buchstaben des jedermann bekannten A—B—C zur Notenbenennung) kann beim neuen System beibehalten werden, das Schlechte (Versetzungszeichen und Schlüssel) muß verschwinden. Heute haben wir für 12 Töne: 35 Namen und unzählige Notenbilder; ein und dieselbe Notenstelle erhält durch die 5 Schlüssel und die verschiedenen Versetzungszeichen: 25 Namen und kann 22 Töne bedeuten. Jeder Ton kann auf 15 fache Art dargestellt werden und die Halbtonleiter ist sogar (bitte nicht zu erschrecken!) auf 354.294 Arten schreibbar!!! Nicht minder groß ist der Durcheinand der Versetzungszeichen bei einer Note: ♮, ×, ♭, ♭♭, ♯, 𝄪, 𝄫, 𝄪, 𝄫; trägt dies zur Klarheit bei? Ist das leicht lesbar und übersichtlich? Kurz und bündig schreibbar? Welcher Dirigent kann so eine moderne, mit Versetzungszeichen und Schlüssel reichlichst gespickte Partitur noch wirklich lesen? Selbst im Klaviersatz muß man seit Chopin (vom gefürchteten Bach abgesehen) die Takte oft x-mal durchstöbern, um endlich zu wissen, was eigentlich zu spielen ist; von einem wirklichen „Lesen" kann da wahrlich keine Rede sein. Bei Max Reger finden sich in einem Takte mit 132 Noten, obwohl 5♯ vorgezeichnet sind, 61 Versetzungszeichen. Wieviele Noten und sonstige Zeichen müssen da in der Sekunde gedacht und gelesen werden? Welche Riesenarbeit hat da das Auge und das Gehirn zu leisten? Wie einfach könnte dies sein, wenn die Noten so einfach wie die Buchstaben zu lesen wären! Noch eine wichtige Frage: Wer kann ein modernes Tonstück nach Diktat richtig aufschreiben?

Die Vorzeichen sind auch schuld daran, daß bei manchen Instrumenten der Unterricht nicht mit den leichtesten Griffen begonnen wird, da C-dur wohl leicht zu lesen, aber nicht bei allen Instrumenten am leichtesten zu spielen ist. Wenn jedoch jede Dur- und Molltonart so leicht zu lesen wäre, wie heute nur die C dur, würde auch in dieser Hinsicht Vieles besser werden.

Wievielen wird durch unsere aug-, ohr- und sinnverwirrende Notenschrift das Musizieren zur peinvollen Qual, ja geradezu verekelt; kann dies der gewollte Zweck der Schrift sein? Die Notenzeichen sind doch die Vermittler zwischen Komponisten und Musizierenden. Es kann daher unbedingt nur die einfachste Schreibart die beste Art sein. Leider wird gerade das Natürlich-Einfache von den Weisheitskrämern fast nie anerkannt.

Die Begriffe Dur und Moll, die Akkorderscheinungen u. a. werden durch die neue Schreibart nicht beseitigt, weil dies Klang- oder Tongebilde sind, die von der Notenform und Notenschriftart vollständig unabhängig sind, wohl aber wird in der Theorie so Manches einfacher und genauer bezeichnet werden können. So hat z. B. jeder Ton zwei, jeder Doppelklang (unbekümmert um die jetzige Schreibweise) einfach acht Fortschreitungsmöglichkeiten.

Der alten Notenschrift wird kaum jemand eine Träne nachweinen; sie hat viel Unheil angerichtet und die einfachsten Dinge in mystisches Dunkel gehüllt. Im Laufe der Zeiten wurde schon mit vielem aufgeräumt, was vor 100 Jahren ganz und gar unentbehrlich erschien; nun heißt es endlich auch die unnatürliche und unpraktische Notenschrift beseitigen. Oder erscheinen Stücke umso geistreicher, gelehrter und künstlerischer, je mehr × und 𝄫 sie enthalten? Wenn ja, dann sollte man alle C-dur-Stücke in His oder Deses dur, alle a-moll-Stücke in bebe oder gisis moll schreiben (Achtung: gisis moll enthält fisisis; wer schnappt zuerst darnach?)

Wie schon erwähnt, ist bei der heutigen Notenschrift von einer (ziemlich nebelhaften!) Rechtschreibung die Rede. Teilweise läßt sich eine solche wohl durchführen, in den meisten Fällen jedoch nicht, weil hiefür gar keine allgemeingültigen Grundsätze aufgestellt werden können. Wenn wir faktisch mit 35 Tönen musizieren würden, dürfte man keine Schreibfehler machen und für jeden der 35 Töne müßten genaue Vorschriften über deren Verwendung festgesetzt werden; wo sind aber die Instrumente für die 35-Ton-Musik? Das heutige Notenbild wirkt auf den Kenner mitunter geradezu haarsträubend; da wird einmal die Abstammung, ein andermal das Leittongesetz, diatonische Halbtonfortschreitung, das drittemal aus Nützlichkeitsgründen die vorgezeichnete Tonart als Richtschnur angenommen. Wer soll sich da auskennen? Am meisten leidet darunter der verminderte Septakkord, sowie die Halb- und Ganztonleiter; in all diesen Fällen kennt die Willkür keine Grenzen. Der Ganztonleiter wird in neueren Studienwerken erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt, aber die ratlose Notenschrift verhindert eine klare einheitliche Darstellung, weil sie bei dieser Tonleiter einen Terzenschritt aufweisen muß. (Der berühmte Pianist Busoni hat diesen Übelstand klar erkannt, ist aber auf halbem Wege stehen geblieben, da er nur eine neue Klavier-Notenschrift vorschlägt.) In der heutigen Notenschrift ist die Ganztonleiter mit „gis" auf 486, ohne „gis" auf 729 Arten schreibbar. Bei der Halb- und Ganztonleiter sowie bei den verminderten Septakkorden feiert der Satz: „Schreibe wie du willst, es ist alles richtig (oder alles falsch)" wahre Orgien.

Infolge erweiterter Anwendung des Leittongesetzes werden heute Massen von × und 𝄫 aufgeboten; bei noch strengerer Durchführung müßten 3 oder 4 ♯ und ♭ erscheinen, denn wenn ges Leitton von asas ist,

muß folgerichtig geses Leitton von asasas sein; gisis als Grundton erfordert fisisis als Leitton. Warum wird diese logische Folgerung noch nicht gehandhabt?

Weil die konsequente Durchführung ins Uferlose gehen würde. Es hätte eben jeder Ton das Recht, als Grundton und als Leitton behandelt zu werden. Wir bekämen dann nach und nach 63, 91, 119 und auch noch mehr Töne in der Oktave; welch rosige Zukunft winkt uns da entgegen! Viele Theorielehrer lassen ohnehin schon Aufgaben bis zu 4, 5, ja 6♯ und ♭ ausarbeiten. O diese Glücklichen! In solch einem Wald von Versetzungszeichen sind die Noten dann wohl mit dem Vergrößerungsglas zu suchen?!

Daß bei modernen Stücken das Vorzeichnen einer Tonart höchst überflüssig ist, dürfte schon so manchen aufgefallen sein, da oft hauptsächlich nur der erste und letzte Takt in der vorgezeichneten Tonart steht. Kann man da überhaupt sagen, das Stück steht in dieser oder jener Tonart? Kommt es auf die Vorzeichnung oder auf die Töne an? Das Kapitel über die Vorzeichnung ist übrigens ebenfalls ein sehr fragwürdiges. Warum hat Moll nicht eine eigene Vorzeichnung? Dieselbe wäre geradeso berechtigt wie jene von „Dur" und jedermann würde schon an der Vorzeichnung die Molltonarten erkennen. Natürlich müßte die auf- und abwärts gleichbleibende harmonische Moll hiezu verwendet werden, da sie den so wichtigen Leitton enthält. Daß für Moll die Vorzeichen der abwärts gehenden melodischen Moll maßgebend sind, ist nicht nur willkürlich und unlogisch (weil der Leitton fehlt), sondern auch eine überflüssige Erschwerung des Notenlesens; gis als Vorzeichnung wäre a moll, es—as als Vorzeichnung c moll, b—cis als Vorzeichnung d moll; viele Versetzungszeichen würden hiedurch erspart werden können. Aber wo ist in der jetzigen Notenschrift Sinn für Einfachheit und Klarheit zu finden? Oder dürfen ♯ und ♭ nicht als Vorzeichnung vorkommen, sondern nur in Tonleitern und in Akkorden? Bei der jetzigen Mollvorzeichnung sowie bei so manchen anderen einfachen Tongebilden (besonders Akkorden) verursacht unsere erbärmliche Notenschrift oft langatmige, bei den Haaren herbeigezogene Erklärungen; dies ist jedem einigermaßen theoretisch Gebildeten zur Genüge bekannt.

Die 12-Ton-Schrift wird in die jetzt so geheimnisvolle theoretische Weisheitskrämerei ihren hellen Schein werfen und eine wahre Götterdämmerung heraufbeschwören. Die alten Irrtümer — hervorgerufen durch die C-dur-Schrift — werden und müssen verschwinden; es wird auch in der Musik-Theorie eine Kopernikus-Umwälzung geben. Auf den verschiedensten Gebieten werden durch neue Entdeckungen und Forschungsergebnisse mit einem Schlage ältere Weisheiten auf den Kopf gestellt; in der Musik sollte so etwas unmöglich sein?

Vorteile der 12-Ton-Schrift.

12 Töne — 12 Namen — 12 Zeichen. Wegfall aller Versetzungszeichen und Schlüssel. Leicht und schnell leserlich, druck- und schreibbar. Für zwölf gleiche Klangarten nur zweierlei Notenbilder, daher jede Art von Intervallen, Tonleitern und Akkorden durch das Notenbild sofort zu erkennen. Gleichnamige Noten immer nur wieder auf einer Linie oder in einem Zwischenraume stehend. Tonfolge spielend zu erlernen, weil die von mir vorgeschlagenen 12 Notennamen a—m dem A—B—C entnommen sind. A ist der allgemeine Stimmton und soll daher seinen Namen beibehalten. Selbstverständlich beginnt jede Oktavengattung nunmehr mit a. Ersparnis an Hilfslinien. Alle Tonarten so leicht zu lesen wie heute C dur. Genaues Abzählen der Töne und Intervalle. Keine enharmonischen Töne. Intervalle und Akkorde. Alle Entfernungen (Intervalle) so leicht zu berechnen wie bei der Uhr die Zeit. Wegfall der vielfachen Bezeichnungen für ein und denselben Klang. Sofort erlernbar. Da jede Note und jeder Ton nur einen Namen hat und nur einen bestimmten Ton bedeutet, braucht man weder nachdenken, was vorgezeichnet ist, noch was für Zeichen gerade im Takte gelten, noch ob ein Schlüsselwechsel vorkommt. Mein Liniensystem hat 4 Linien. Die von Mayerhofer und von mir angewendete Einzellinie ersetzt alle Schlüssel und das Oktavzeichen; sie dient im Bedarfsfall gleichzeitig als 3. Hilfslinie; hiedurch wird bei sehr hoch- oder tiefstehenden Noten die 1. und 2. Hilfslinie entbehrlich. (Das A und das a haben daher nur je 3 Hilfslinien.) Da die gezogene Einzellinie ständig sichtbar ist, kann nie ein Irrtum über die Tonhöhe entstehen. Nur einmaliges Notenlernen notwendig. Bedeutende Verbilligung des Notendruckes. Große Zeitersparnis beim Notenschreiben. Augenschonend. Nur zweierlei Notenköpfe (leer und voll). Wirklicher Quintenkreis statt der jetzigen endlosen Quintenspirale. Gewaltige Erleichterung des Blattlesens und Blattsingens. Bei Gesang und allen Instrumenten, für welche nur einzeilig geschrieben wird, genügt auch beim neuen Schriftsystem ein Linien- oder Notensystem, bei Tasteninstrumenten, Zither usw. werden zwei, eine Oktave entfernt liegende Liniensysteme unter Zuziehung der erwähnten Einzellinie verwendet.

Selbstverständlich genügt für alles so wie bisher einerlei Tonschrift. Die 12stufige Halbtonleiter hat als Grundlage und als a—b—c der Tonwelt zu dienen: alle Tonleitern und Akkorde sind Bestandteile derselben.

Eine riesige Vereinfachung würde sich bei den Lehrbehelfen und Anschauungsmitteln ergeben, da alles auf eine Einheit zurückgeführt werden kann.

An Hand einer Tonuhr mit drehbaren Ringen oder eines Tonschiebers kann die Bildung aller beliebigen Tonfolgen von jedem Kinde auf den 12 Tönen durchgeführt werden; nur die Formelkenntnis ist notwendig, z. B.:

Durtonleiter: 1, 3, 5, 6, 8, 10, 12, 1.
Harmonische Moll: 1, 3, 4, 6, 8, 9, 12, 1.
Melodische Moll: 1, 3, 4, 6, 8, 10, 12, 1, 11, 9, 8, 6, 4, 3, 1.
Durdreiklang: 1, 5, 8.
Molldreiklang: 1, 4, 8.
Dominantseptakkord: 1, 5, 8, 11.
Verminderter Septakkord: 1, 4, 7, 10.

Bei der Ausarbeitung einer gleichmäßig fortschreitenden 12stufigen Tonschrift können zweierlei Grundsätze entwickelt werden; entweder durchwegs je eine Tonhöhe auf jeder Linie und in jedem Zwischenraume oder deren zwei (wie es jetzt zum Teile ebenfalls der Fall ist). Mehr als 2 Tonhöhen auf einer Notenstelle zu verzeichnen, ist u. a. wegen der hiebei notwendigen vielerlei Notenkopfformen nicht ratsam; die Notenköpfe müssen ja leicht unterscheidbar und mühelos schreibbar sein. Bei der Verwendung von nur einer Tonhöhe wird zwar eine größere Regelmäßigkeit im Notenbilde für gleiche Klangarten erzielt, dagegen die Übersichtlichkeit infolge des 6—7 Linienbedarfes sehr erschwert; auch Schlüsselzeichen werden hiebei notwendig. Eine Anzahl von Reformern verwendet daher 2 Tonhöhen, wobei mit 3—4 Linien das Auslangen gefunden wird. Für die zweierlei Tonhöhen können am besten die leeren und vollen Notenköpfe (derzeit für den Zeitwert geltend) nutzbar gemacht werden, wobei nur für die ganze oder die Viertelnote ein neues Wertzeichen einzuführen ist. Da man die Notenzeichen so wie die Buchstaben und Ziffern mit jedem Schreibmaterial auf jedem Schreibmaterial darstellen können muß, ist die Verwendung der Zweifärbigkeit zur Höhendarstellung durchaus nicht empfehlenswert. Die Auflösungsarten und -möglichkeiten bei den Doppelklängen und Akkorden werden durch die Schriftvereinfachung nicht im mindesten berührt, wohl aber leichter faßbar. Auf eine besondere Neuerscheinung sei hier hingewiesen. Man spricht seit einiger Zeit von Quartakkorden und denkt hiebei fast nur an reine Quarten (5-Halbton-Schritte); bei Terzakkorden gelten aber 2-, 3-, 4- sogar 5-Halbton-Schritte als Terzen! Ja, ja, heute muß das Papier einfach geduldig die Terz aufweisen; ob Sekunden, Terzen oder Quarten klingen, ist gänzlich Nebensache. Tote Zeichen sind vorläufig das Maßgebende, die lebendigen Klänge, die Töne sind ein Nichts. Herrlich weit haben wir es gebracht.

Selbstverständlich gibt es bei der 12-Ton-Schrift und Theorie keinerlei reine, große, kleine, verminderte und übermäßige Intervalle, da der wirkliche Klang (nicht ein Scheingebilde) dargestellt und die tatsächliche Entfernung gezählt wird; eine Sext kann daher nie (auf dem Papier!) zu einer Quart oder einer Oktave umgemodelt werden. Ebenso gibt es keine chromatisch-veränderten Töne und keine alterierten Akkorde. (Wie werden da die Philister, vor Wut schnaubend, heulen und zähneklappern!) Nachdem bei der 12-Ton-Schrift keine Vorzeichnung besteht, wird C dur, welche heute nur infolge der Vorzeichenlosigkeit einen besonderen Platz einnimmt, ihren unberechtigten Nimbus verlieren.

Bezüglich der Namensgebung nehme ich folgenden Standpunkt ein:

Auf die Namen der Noten und Töne kommt es nicht an, sie sollen aber aus praktischen Gründen möglichst viele Anknüpfungspunkte an Bekanntes besitzen. Bei meiner Namensgebung wird jeder Schüler sofort die Halb- oder Ganztöne unterscheiden können. Wie sieht es aber bei so verschiedenen anderen Vorschlägen aus? Wie lange braucht heute schon ein Lernender, um zu wissen, daß der ihm völlig neue Begriff: „h—c" einen Halbton, „d—e" aber einen Ganzton, „b—h" und „e—f" je einen Halbton, „a—b" einen Ganzton bedeutet. Es gibt nun Notenschriftreformer, welche zwar für die gleichmäßig fortschreitende 12-Ton-Skala eintreten, seltsamerweise aber dennoch bei den Notennamen und den Klaviertasten die alten C-dur-Namen beibehalten wollen, obwohl fast alle Noten ganz neue Stellungen einnehmen und daher ohnehin neu gelernt werden müssen. Eine gute Reform darf und kann nicht fragen, wie erleichtert und erspart man möglichst das Umlernen (da brauchte man einfach nur auf jede Reform verzichten!), sondern muß sagen: Was ist praktisch, wie ist das Neulernen einfacher und leichter. Nur dem Umlernenden scheinbar die Reform erleichtern wollen, den Neulernenden dagegen unnützerweise Schwierigkeiten in anderer Form bescheren, hat gar keinen Sinn und Zweck. Eine Reform kann nie für die Vergangenheit, sondern nur für die Gegenwart und Zukunft gemacht werden. Wer mit C dur als Grundlage heimlich liebäugelt, der will keine wirkliche Reform! Warum sollten gerade die Namen der C dur unangetastet bleiben, hätte nicht jede andere Dur oder irgend eine Moll dasselbe Recht? Nein, wenn schon, denn schon. Jede Halbheit bringt hier nur heillose Verwirrung in die Köpfe, auch bei den Umlernenden.

Niemand wird sich zu einem alten Futter einen neuen Anzug machen lassen. War für die seinerzeitigen 7 Töne die Namensgebung von a—g gut, so ist sie für die 12 Töne mit a—m auch gut. Was ist sowohl für Neu- wie auch für Umlernende faßbarer:

a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m
(1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12)

oder a b h c i d o n f u g l?
(1 8 2 3 9 4 10 5 6 11 7 12)

Wie erklärt man dem Schüler die zweite Namensreihe? Soll man etwa anfangen müssen: Es war einmal —? Was kann man sich, wenn man zum ersten Male als Neuling davon reden hört, unter g—a—h—c oder i—d—o—e oder unter a—h—cis—d vorstellen? Nichts!

Da man bei der 12-Ton-Schrift von jeder Tonleiter unabhängig ist, kann nicht die C dur der Ausgangspunkt bleiben. Welche Logik würde da herrschen? Was hat C dur in der 12-Ton-Schrift als Grundlage zu suchen? Nichts! Sonst entsteht nur ein Flickwerk, das für Neu- und Umlernende ein unverständliches Chaos bildet. Darf der Grundsatz lauten: Warum denn leicht machen, wenn es schwerer auch geht?

Ob Fis dur mit den C-dur-Namen oder D dur mit den As-dur-Namen versehen wird, ist für den Klang und die Tonhöhe ganz und gar Nebensache; nicht die Namen machen es. Jedenfalls sieht die C dur in der 12-Ton-Schrift nicht anders aus als alle anderen Durtonleitern; gegenüber dem heutigen Notenbilde ist sie auf alle Fälle sehr verändert.

Der Vorschlag, Zahlen und Ziffern für die Notennamen zu benutzen, ist nicht schlecht, da aber die Ziffern auch für den Fingersatz und die Takteinteilung notwendig sind, würde durch die allzu große Ziffernanhäufung Verwirrung entstehen. Der Lernende wüßte nicht mehr wo aus und wo ein, wenn er für drei vollständig unabhängige Dinge einerlei Zahlenbegriffe zu verwenden hätte. Die daraus entstehenden Nachteile überwiegen demnach die Vorteile dieser Namensgebung in beträchtlichem Maße, weshalb ich diesem Vorschlag nicht zustimmen kann.

Die meisten Leser werden sich nun noch die Frage stellen (ich wurde diesbezüglich schon öfter um Auskunft gebeten): Wie erkennt man die Tonart, wenn keine Vorzeichnung vorhanden ist? Bei Laien kann man diesen Einwurf allenfalls erklärlich finden, bei Musikern wäre er aber eine Dummheit. Die Tonart wird durch den Klangcharakter bestimmt, aber nicht durch die ♯ und ♭. Würden die Versetzungszeichen immer nur im Bedarfsfalle bei den Noten stehen, wäre die Vorzeichnung überhaupt gänzlich überflüssig, die Tonarten aber dennoch jederzeit erkenntlich, wie es als treffendstes Beispiel hiefür Mozarts Phantasie ohne Vorzeichnung beweist, welche trotzdem allgemein als c moll-Phantasie erkannt und bezeichnet wird. Mozart hat sich hier aus Nützlichkeitsgründen unterstanden, nichts vorzuzeichnen; trotzdem steht die Welt noch immer. Wie haben denn die alten Griechen ihre verschiedenen Tonarten erkannt? Am Klange. Wie erkennt man Dur und Moll? Am Klange. Woran erkennt man die in einem Stücke vorkommenden mancherlei Tonarten beim Hören? Am Klange. Wer da zuerst die Vorzeichnung sehen müßte, würde sich ein glänzendes Armutszeugnis ausstellen. Die toten ♯ und ♭ sind nicht das Wesen der Tonarten, sondern nur ein kläglicher Notbehelf in der unzulänglichen Notenschrift. Im übrigen: Wenn der Komponist nicht weiß, was er vorzeichnen soll, dann zeichnet er schon heute stellenweise nichts vor. Der Klang ist der lebendige, beseelende Geist der Tonarten. Bei der 12-Ton-Schrift braucht man eben keine Vorzeichnung und kann man im reinsten Sinne des Wortes: lesen, sehend hören, hörend sehen.

In Musikerkreisen geht das Gerücht herum, daß jeder gesunde Fortschritt, jede vernünftige Reform, jede notwendige Verbesserung von vorneherein zum Tode verurteilt sei! Wer will daran mitschuldig sein? Mögen alle Leser durch tatkräftige Mitarbeit das Gegenteil beweisen. Aufklärungsarbeit gibt es in Hülle und Fülle. Einer kann dieselbe nicht leisten, daher muß es heißen: mit vereinten Kräften auf zum weiteren Kampfe!

Jeder Musikfreund trete dem „Jankó-Verein“ (Wien, XVIII./1, Canongasse 19) als Mitglied bei (Beitrag beliebig) oder widme demselben eine Spende!

Druck von Otto Maass' Söhne Ges. m. b. H., Wien, I. Walfischgasse 10 – 977 30

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 545

Berlin W 8, den 3. Juni 1930
Pariser Platz 4

Betr.: Satzung und Schulordnung für die Hochschule für Musik in Köln

Ueberreicht
Der Präsident
Im Auftrage

Mit Bezug auf den Erlass vom 10. April d. Js. – U IV 20715 – beehren wir uns zu berichten, dass der Direktor der Staatlichen akademischen Hochschule für Musik sowie der Direktor der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik unter dem 13. Mai d. Js. – Nr. 308 – bezw. 22. April d. Js. – Nr. 147 – besondere Berichte erstattet haben. Der Senat, dem die beiden oben angeführten Berichte zur Kenntnisnahme vorgelegen haben, schliesst sich ihnen auch seinerseits an.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft usw.
Berlin W 8

Staatl. akad. Hochschule
für Musik in Berlin
Der Direktor

Charlottenburg, Fasanenstraße 1

den 22. Mai 1930.

Sehr geehrter Herr Kollege!

In der Anlage schicke ich eine Abschrift unserer Eingabe an den Herrn Minister zu Ihren Akten.

Mit den besten Empfehlungen

Ihr ergebener

Schünemann

An den Herrn Reichsminister
mit beiliegendem Eingabe in
Abschrift oder in Ergänzung
Herrn
Prof. Georg Schumann, ergebenst
Berlin W 8, überreicht
Pariserplatz 4

Schünemann
26-5 30.

Staatliche akademische Hochschule für Musik. Berlin-Charlottenburg 2, Fasanenstraße 1. 13. Mai 1930.

309

Betr. Erl. vom 10.4.1930 U IV Nr. 20718 –

An den
Herrn Minister für Wissenschaft
Kunst und Volksbildung,
Berlin.

Die Satzungen der Kölner Hochschule schliessen sich in den wesentlichen Punkten an die Aufnahmebedingungen der Berlin Hochschule an. In einzelnen ist zu bemerken:

Satzungen...

§ 1. Der Absatz über die Pflichten der Lehrer gehört in die Anordnungen für das Lehrerkollegium hinein.

§ 2. Es wird auch von der Berliner Hochschule angestrebt, die Rechte einer juristischen Person zu erlangen. Bisher hat die Akademie der Künste diese Rechte ausgeübt.

§ 3 u. 4. Die Direktion, Verwaltung und Organisation der Berliner Hochschule weichen von der Kölner erheblich ab. Auf einzelne Punkte braucht nicht eingegangen zu werden.

§5. Bei der Berliner Hochschule erfolgt die Berufung durch den Herrn Minister auf Vorschlag der Direktion. Für die Verleihung der Amtsbezeichnung Professor sind besondere ministerielle Richtlinien vorgeschrieben.

§ 6 und 7. Die Direktoren sollten

zunächst auf Privatdienstvertrag übernommen, nach Ablauf einer Frist von 10 Jahren aber in das Beamtenverhältnis übergeführt werden. Ihre Stellung im Lehrkörper und ihre Verantwortung werden durch Beamtenverhältnis mehr gefestigt.

Die Bestimmungen über Lehrkräfte und ihre Arbeit gehören ebenso wenig in die Satzungen der Hochschule wie die Anstellungsfragen der Direktoren. Diese Punkte werden am besten durch ministeriellen Erlass gesichert.

§ 8. Es empfiehlt sich nicht, Sitzungen des Gesamtkollegiums satzungsgemäss festzulegen. Bei den ausserordentlich verschiedenartigen Fächern der Hochschule ist eine Beratung gemeinschaftlicher Fragen kaum möglich. An der Berliner Hochschule finden regelmässig Sitzungen der Abteilungsvertreter statt. Diese Punkte könnten wegbleiben.

Das Beschwerderecht wird am besten in den Anordnungen für das Lehrerkollegium behandelt.

§ 9. Gehört gleichfalls in die Anordnungen für das Lehrerkollegium.

§ 10. Eine Festlegung regelmässiger Berichte, die veröffentlicht werden, erscheint nicht zweckmässig.

§ 11. Enthält die auch in Berlin durchgeführte Gliederung der Abteilungen.

§ 12. Eine Disziplinarordnung hat sich bisher als überflüssig erwiesen. In schwierigen Fällen, wo die Direktion sich unzuständig erklären muss, kann stets die Entscheidung der Aufsichtsbehörde eingeholt werden.

Bestimmungen.

I. Die allgemeine Fassung über die Aufgaben der Hochschule berücksichtigt nicht die produktive Seite der Kunst. Auch erscheint es nicht zweckmässig, die Prüfungsvorbereitung als eine Hauptaufgabe der Hochschule zu bezeichnen.

II. 1. Es ist kaum durchführbar, dass bei allen Aufnahmen von 1 und 3 die Genehmigung des Herrn Ministers eingeholt werden muss. Soweit es sich um begabte Musiker handelt, muss die Direktion, wie es in Berlin gehalten wird, das Recht haben, die Prüflinge aufzunehmen. Der Kostennachweis für das Studium sollte nur bei ausländischen Studierenden gefordert werden. Die Einrichtung von Tri-Semestern empfiehlt sich an der Hochschule nicht.

III. Die Direktion muss das Recht haben, Studierenden, die den Anforderungen, die an Sie gestellt werden, nicht genügen, auch nach Ablauf des 1. Halbjahres von einer Fortsetzung der Studien abzuraten.

Selbstverständlichkeiten wie die Begründung eines Ausscheidens könnten fortfallen.

IV. Bei Freistellengesuchen sollten die Zeugnisse der Hauptfachlehrer und ihre Befürwortung ausreichen. Eine besondere Prüfung erscheint unnötig. Vergünstigungen sollten von Fall zu Fall gegeben werden. Eine Frist von 3 Tagen lässt sich in der Praxis nicht einhalten.

V. Die Bestimmungen sind in unseren Aufnahmebedingungen (§ 9) wesentlich kürzer zusammengefasst.

VII. An der Berliner Hochschule besteht nicht die Verpflichtung, dem Verband der Studierenden beizutreten. Durch die

gezahlten Beiträge werden Rechte in der Krankenkasse, Studentenfürsorge usw. erworben. Es würde ein Ausschuss der Studierenden für die Vertretung ihrer Interessen genügen.

VIII. Die kleineren Disziplinarmaßnahmen bedürfen keiner besonderen Festlegung.

IX. Die Prüfungsbestimmungen sind den Berliner Bestimmungen nachgebildet. Die Reifeprüfung ist bisher noch nicht in die Bestimmungen des Erlasses vom 2. Mai 1925 hineingearbeitet. Entsprechende Anträge sind seit mehreren Jahren eingereicht.

Abgangsbescheinigungen werden an der Berliner Hochschule mit einem Urteil über die Leistungen der Schüler versehen, wenn sie sich einer Prüfung unterziehen.

Da es vielen Studierenden aus den verschiedensten Gründen nicht möglich ist, ihr Studium abzuschließen, muss an einer solchen Abgangsbescheinigung festgehalten werden.

Der Direktor.
gez. Schreker

Der stellvertr. Direktor.
gez. Schmeidler

106

, den 16. Mai 1930

Sehr geehrter Herr Kollege,

wie Sie mir ~~mündlich~~ mitteilten, haben Sie dem Herrn Minister auf den Erlass vom 10. April d. Js. - U IV Nr. 20716 - betr. Satzungen und Schulordnung der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln direkten Bericht erstattet. Ich darf Sie ergebenst bitten, mir gefälligst eine Abschrift dieses Berichts für unsere Akten zu übersenden.

In ausgezeichneter Hochachtung

Ihr sehr ergebener

Herrn

Professor S c h r e k e r

Charlottenburg 2

Hardenbergstr. 4/5

23/5 26

Staatl. akad. Hochschule
für Musik in Berlin
Der Direktor

Charlottenburg, Fasanenstraße 1

den 9.Mai 1930. 19

Sehr verehrter Herr Professor!

Der Erlass des Herrn Ministers vom 10.April ds.Js. - U IV Nr. 20716 - ist auch der Hochschule für Musik zugegangen und wird von uns aus direkt beantwortet.

Wir werden Ihnen eine Abschrift unseres Berichtes an den Herrn Minister s.Zt. zur Verfügung stellen.

Mit den besten Grüssen

Ihr ergebener

Herrn
Prof. Georg Schumann,
Berlin W 8,
Pariserplatz 4

Staatliche Akademie
für Kirchen- und Schulmusik

Tageb.-Nr. _____

Bei Beantwortung wird um Angabe der Tagebuch-Nr. gebeten.

Postscheckkonto: Berlin Nr. 89896

Berlin-Charlottenburg 5
Schloß, Lietzenplatz
Fernspr. Wilhelm 7583

Berlin-Charlottenburg 2, den 1. Mai 1930.
Hardenbergstraße 36
Fernsprecher: Steinplatz 13864

108

Dem Herrn Vorsitzenden des Senats
der Akademie der Künste, Sektion für Musik
in
B e r l i n W.8

Übersende ich im Auftrage des Herrn Direktors Prof.Dr.Moser Abschrift eines Berichtes an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 22.April 1930 -Tgb.Nr.147- betreffend Satzungen und Schulordnung der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln.

Hochschulobersekretär

Staatliche Akademie
für Kirchen- u. Schulmusik
Tgb.Nr.147

Berlin-Charlottenburg 5
Schloß, Luisenplatz
Fernspr. Wilhelm 7893

Abschrift

22.April 1930.

Zur Verfügung -U IV 20716- vom 10.April 1930 beehre ich mich wie folgt zu berichten:

1. Satzungen der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln. Die Organisation der Kölner Hochschule ist von derjenigen der Akademie derart verschieden, daß sich aus ihren Satzungen kaum irgendetwas auf die künftigen Satzungen der Akademie für Kirchen- und Schulmusik wird übertragen lassen, wofür ich nur auf § 3 verweisen darf. Den 2.Absatz im § 1 würde ich auch schon als eine Selbstverständlichkeit, die man nicht reglementieren sollte, für unsere Staatliche Akademie unmöglich finden. Im § 5 wird der Begriff Hauptfachlehrer geprägt, der für die Akademie mit ihrer allseitigen Ausbildung und den wechselnden mehreren Hauptfächern für jeden Prüfling nicht in Betracht kommen kann. Außerdem halte ich die Fassung, daß der Hauptfachlehrer bereits bei Beginn des Vertrages den Titel Professor erhält, diese Amtsbezeichnung aber für Nebenfachlehrer überhaupt nicht in Betracht käme, für wenig ratsam, denn dann werden in einer Weise, die den persönlichen Qualitäten der einzelnen Lehrer garnicht zu entsprechen braucht, zwei verschiedene Klassen von Lehrern geschaffen, es wird die Bewährung und der Ehrgeiz, nach einiger Zeit eine solche Auszeichnung zu erhalten, außer Acht gelassen, und es wird gegenüber den Verhältnissen bei den Privatdozenten eine Ungleichheit geschaffen, die nur zum Widerspruch seitens der Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen wird führen können, denn es wäre nicht einzusehen, warum ein Privatdozent, der ebenfalls zu Höchstleistungen auf seinem Gebiet befähigt und verpflichtet ist

6 Jahre auf die Amtsbezeichnung als unbeamteter Extraordinarius werten muß, während Künstler, vielleicht ohne jede Hochschulausbildung, auf Grund besonderer technischer Einzelveranlagung sofort bei der Berufung als Hauptfachlehrer die Amtsbezeichnung erhalten. Meines Erachtens kann die Verleihung der Amtsbezeichnung Professor überhaupt nicht nach Fachkategorien stattfinden, sondern sollte unter Voraussetzung einer gehörigen Bewährungsfrist einzig und allein von der persönlichen Eignung des betreffenden Lehrers abhängig gemacht werden. § 6 über den Privatdienstvertrag der Direktoren kommt für die Akademie ebenso wenig in Betracht. In § 7 scheint mir die unmittelbare Nebeneinanderstellung von "Höchstanforderungen" für die künstlerischen und pädagogischen Leistungen der Lehrer mit einer Beschränkung des Privatdienstvertrages auf längstens 3-5 Jahre, "wobei Anwartschaft auf Ruhegehalt nicht in Frage kommt", in hohem Maße bedenklich. Sollten die Stadt Köln und der Staat wirklich durch die Not der Zeit gezwungen sein, sich so zu verhalten, so wäre doch einer öffentlichen Kritik dieses Mißverhältnisses von Forderung und Leistung Tür und Tor geöffnet, wenn diese Lage auch noch in der vorliegenden Form satzungsgemäß festgelegt werden würde. Bei § 8 wird der Begriff Pflichtfachlehrer festgesetzt. Er würde auf die Verhältnisse der Akademie übertragen Musikgeschichte, Musiktheorie (Kompositionslehre) und dergleichen treffen, also gerade diejenigen Fächer, für welche die höchste geistige und Allgemeinbildung verlangt wird, was unter Bezugnahme auf meine vorher gemachten Ausführungen über den Professortitel für Hauptfachlehrer besonders bedenklich erscheint. Auch § 9 scheint mir beanstandenswert, denn die geringe Entschädigung fast unserer sämtlichen Lehrer gibt ihnen nicht die Möglichkeit, nur von der Tätigkeit an der Akademie zu leben. So scheint es mir nicht angängig, die Übernahme von Nebenbeschäftigung

beschäftigung, d.h. wohl vor allem von Privatmusikunterricht, Vereinsleitungen und dergleichen, von der Genehmigung des Direktors abhängig zu machen. Da es sich nach dem Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters von Köln, dessen Aufstellungen in allen Punkten zutreffend erscheinen, erst um einen Entwurf handelt, so wäre ich dankbar, wenn die vorstehenden Ausführungen hierfür ausgewertet werden könnten. Mir liegt selbstverständlich nichts an einer Kritik der Satzungen der Kölner Hochschule, sondern nur daran, daß nicht Dinge dort festgelegt werden, die nachher für die Satzungen der Akademie eine gewisse Bindung bedeuten könnten.

2. Schulordnung der Kölner Hochschule.

Auch hier gilt die Unvergleichbarkeit der Verhältnisse zwischen Musikhochschule (d.h.Konservatorium) in Köln und Akademie. Wir haben eine sich selbst verwaltende Studentenschaft im Durchschnittsalter von 23 Jahren mit strengem Maturitätsprinzip (die paar Kirchenmusiker ohne Abitur werden eine immer seltenere Erscheinung), stellen sogar gegenüber der nur durch das Abitur ausgewiesenen Universitätsstudentenschaft durch das strenge Auslesepprinzip einer sehr anspruchsvollen Aufnahmeprüfung und zweier Zwischenprüfungen (nach dem 2.und 4.Semester) einen noch gehobeneren Studierendenkreis dar, der mit der Disciplinarordnung für 14 bis 16 jährige Musikstudenten und Orchesterschüler, bei denen die"genügende Allgemeinbildung" oft nicht einmal durch die <u>mittlere</u> Reife nachgewiesen wird, keinerlei Berührungsmöglichkeiten zeigt. Mit der Selbstdisciplinierung unserer Studentenschaft wurden hier die besten Erfahrungen gemacht.

Ich bitte aus diesen Gründen überhaupt jede künftige Uniformierung

mierung der Akademie mit den Musikhochschulen soweit als irgend möglich außer Betracht lassen zu wollen; sowohl unser Lehrerkollegium wie unsere Studentenschaft neigen ihrem Wesen nach mehr zu den Universitätsinstituten und Pädagogischen Akademien als zu den Musikhochschulen.

gez. Moser

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Wissenschaft
in Berlin W.8.

J. Nr. 461 , den 23. April 1930

Sehr geehrter Herr Kollege,

unter Bezugnahme auf den Erlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 10. April d. Js. - U IV Nr.20716 - betreffend Neuordnung der Satzung und Schulordnung der Staatlichen (der Staatlichen Akademie für Kirchen-und Schulmusik) Hochschule für Musik bitten wir um gefällige umgehende Aeusserung, um dem Herrn Minister baldigst berichten zu können.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

1. An den Direktor der Staatl. akad. Hochschule für Musik Herrn Prof. Schreker
2. " " " " " Akademie für Kirchen-und Schulmusik Herrn Prof. Dr. Moser

1)
An den Herrn
461

2) An Herrn Prof. Dr.
H. J. Mosler
Direktor d. Städt.
Akademie für Musik u.
d. Wissenschaft

Hochgeehrter Herr . . .

unter Bezugnahme auf den Erlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 10. August, betreffend Neuordnung der Prüfung und Anerkennung der Berliner Hochschule für Musik + bitten wir ergebenst um gefl. Angabe, wann Ihnen / Ihrer Anstalt berichten können.

Der Rektor der Berliner Hochschule für Musik
Prof. Kretzschmar

+ der Berliner Akademie für Musik und Darstellende Kunst

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 20716

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 10. April 1930.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

In absehbarer Zeit wird sich die Notwendigkeit ergeben, sowohl für die Hochschule für Musik als auch für die Akademie für Kirchen-und Schulmusik hier eine den heutigen Verhältnissen entsprechende neue Satzung nebst Schulordnung aufzustellen. Hierbei wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß diese Bestimmungen mit den entsprechenden Bestimmungen der Staatliche, Hochschule für Musik in Köln in den wesentlichen Punkten übereinstimmen. Ich lasse Ihnen daher Abschrift der Satzung der Hochschule für Musik in Köln und eines Referentenentwurfs zu den Bestimmungen für die Studierenden (Schulordnung) nebst einer Aeußerung des Oberbürgermeisters in Köln zu dieser Schulordnung zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen zugehen, schon jetzt vorläufig zu prüfen, ob und wie weit die Kölner Bestimmungen in die entsprechenden Bestimmungen der Hochschule für Musik und der Akademie für Kirchen-und Schulmusik hier aufgenommen werden können. Indem ich mir vorbehalte, die Entwürfe zu den Bestimmungen für die Hochschule für Musik und die Akademie für Kirchen-und Schulmusik demnächst einzufordern, ersuche ich, sich zunächst binnen 14 Tagen gefälligst darüber zu äußern, ob und wie weit die für Köln erlassenen Bestimmungen sich zur Anwendung für die Hochschule für Musik und die Akademie für Kirchen-und Schulmusik hier eignen. Insbesondere ersuche ich auch um eine Stellungnahme zu den in dem Bericht des Oberbürgermeisters in Köln vom

An
den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik 12.IV.30
hier.

Herrn
Direktor Prof. Dr. Schünemann
Hochschule für Musik
Berlin
z. Kenntnisnahme.
Grimm

vom 11.März 1930 gegebenen Anregungen.

Den Senat der Akademie der Künste,Sektion für Musik,habe ich Abschrift dieses Erlasses mit Anlagen ebenfalls zur gefälligen Aeußerung zugehen lassen.

Unterschrift.

An die Herren Direktoren der Hochschule für Musik und der Akademie für Kirchen-und Schulmusik hier.

Abschrift übersende ich mit dem Ersuchen um eine gleichmäßige gefällige Aeußerung binnen 14 Tagen.

Jm Auftrage

gez.Hübner.

BEGLAUBIGT.

MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT VOLKSBILDUNG KANZLEI

Abschrift zu U IV 20716.

Bestimmungen

für die Studierenden der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln

(Schulordnung).

I. Aufgaben der Hochschule.--------

Die Hochschule für Musik in Köln bildet sowohl für ausübende Kunst wie für den Lehrberuf aus.Jm besonderen bereitet sie auch vor auf die Prüfungen für das künstlerische Lehramt und für Organisten und Chordirigenten katholischer und evangelischer Konfession.

Der Hochschule ist angegliedert eine Orchesterschule zur Heranbildung von Orchestermusikern aller Jnstrumente bis zu der zum Eintritt in Orchesterverbände oder zum Uebertritt in die Hochschule befähigenden Reife.Die Hochschule umfasst:

1. Die Abteilung für Komposition und Theorie der Musik einschliesslich Rhythmik,Geschichte und Stilgeschichte der Musik,
2. die Kapellmeisterschule,
3. die Abteilung für Klavier,Cembalo und Orgel,
4. die Abteilung für Violine und Violoncello,
5. die Abteilung für Blasinstrumente,Schlagzeug,Harfe und Kontrabass,
6. die Abteilung für Gesang,
7. die Opernschule,
8. die Abteilung für Kirchenmusik zur Ausbildung von Organisten und Chordirigenten,
9. die Abteilung für Schulmusik.

II. Aufnahme in die Hochschule.

Die Aufnahme in die Hochschule findet in der Regel Ende September und Anfang April jedes Jahres zu den jeweilig von der Direktion bestimmten und bekanntgegebenen Zeitpunkten statt.Aufnahmegesuche

197
114

megesuche sind spätestens 14 Tage vor diesen Zeitpunkten schriftlich an die Direktion der Hochschule für Musik in Köln einzureichen.

Zur Aufnahme sind erforderlich:

1. a) Bei den Jnstrumentalklassen ein Alter von mindestens 16 Jahren,

   b) bei den Gesangsklassen für weibliche Studierende ein Alter von mindestens 16 Jahren, für männliche Studierende ein Alter von mindestens 18 Jahren.

Für die Aufnahme in die Abteilung für Kirchen-und Schulmusik muss der Bewerber bei seinem Eintritt in die Hochschule das 18. Lebensjahr vollendet und darf das 30.Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Für die Aufnahme in die Orchesterschule genügt die Vollendung des 14.Lebensjahres (vgl.im übrigen die besonderen Bestimmungen unter Abschn.X).

2. Eine einwandfreie Führung,

3. Eine genügende allgemeine Bildung,

4. Eine ausreichende musikalische Begabung und Vorbildung die durch eine Aufnahmeprüfung mit den in Abschnitt IX aufgeführten Anforderungen nachzuweisen sind.

Ausnahmen von 1 und 3 bei hervorragenden musikalischen Fähigkeiten können mit Genehmigung des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zugelassen werden.

Dem Aufnahmegesuch sind in Urschrift beizufügen:

a) Ein selbstgeschriebener Lebenslauf,

b) eine standesamtliche Geburtsurkunde,

c) ein amtliches Führungszeugnis,

d) Nachweis, dass die Deckung der durch das Studium entstehenden Kosten gesichert ist; bei Minderjährigen Genehmigung der Eltern oder gesetzlichen Vertreter und deren Verpflichtungserklärung zur Tragung der durch das Studium entstehenden Kosten,

e)

e) das letzte Schulzeugnis(in der Regel das Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt mit sechsjährigem Lehrgang oder das Schlusszeugnis eines Lyzeums oder das Zeugnis der Versetzung in die Obersekunda einer neunstufigen höheren Lehranstalt bezw.in die dritte Klasse einer Studienanstalt).

Für die Aufnahme in die Schulmusikabteilung ist das Reifezeugnis einer preussischen höheren Lehranstalt(Vollanstalt) erforderlich.Bewerber und Bewerberinnen,die sich nur dem Kirchenmusikstudium widmen wollen,kann die Zulassung auch mit dem Zeugnis der ersten Lehrerprüfung(Lehrerinnenprüfung)gestattet werden.

f) Zeugnisse über Art und Grad etwaiger bisheriger musikalischer Vorbildung.

III. Dauer des Studiums.

Der Unterricht teilt sich in Abschnitte von halbjähriger Dauer, die zu Ostern und Michaelis beginnen.Der genaue Zeitpunkt des Unterrichtsbeginns wird von der Direktion bestimmt und bekannt gegeben.Das Studium dauert mindestens vier Halbjahre,bei Kirchenmusikstudierenden jedoch nicht mehr als sechs Halbjahre,für die Vorbereitung auf die Prüfung für das künstlerische Lehramt dagegen acht Halbjahre.

Das erste Halbjahr wird als eine Probezeit angesehen,nach deren Ablauf bei nicht ausreichenden Ergebnissen dem Studierenden die Fortsetzung seiner Studien an der Hochschule verweigert werden kann.

Der Eintritt in die Hochschule ist nur zu Beginn eines Halbjahres zulässig.Ueber Ausnahmen entscheidet die Direktion.Der Abgang von der Hochschule muss von dem Studierenden der Direktion mindestens zwei Wochen vor Halbjahrsschluss schriftlich angezeigt werden.Bei einem Abgang während des Halbjahres ist der Direktion auch die Veranlassung mitzuteilen.

IV.

IV. Gebühren.

Die Studierenden haben für die Aufnahme in die Hochschule und die Teilnahme an dem Unterricht und an den besonderen im Interesse des Unterrichts getroffenen Veranstaltungen die Gebühren nach Massgabe der von der Direktion besonders zu erlassenden Bekanntmachung im voraus zu Beginn eines jeden Halbjahres pünktlich zu entrichten. Ein vorzeitiges Ausscheiden oder ein verspäteter Eintritt in die Hochschule oder eine Beurlaubung entbinden nicht von der Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühren für das ganze Halbjahr.

Schülern, die wirtschaftlich bedürftig sind und hervorragende musikalische Begabung durch eine besondere Prüfung nachweisen, können die Gebühren auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, soweit dies im Rahmen des Voranschlags der Hochschule für Musik möglich ist. Ebenso können ihnen nach Massgabe der verfügbaren Mittel besondere Unterstützungen gewährt werden. Gesuche um Gewährung dieser Vergünstigungen sind spätestens drei Tage vor Halbjahrsbeginn durch das Sekretariat der Direktion einzureichen.

V. Unterricht.

Die Studierenden sind verpflichtet, an dem Unterricht und den im unterrichtlichen Interesse getroffenen Veranstaltungen und Einrichtungen nach Massgabe des Stundenplans und der sonstigen Bestimmungen der Direktion gewissenhaft und pünktlich teilzunehmen. Sämtliche Studierenden der Abteilungen für Violine und Violoncello sowie für Blasinstrumente, Schlagzeug, Harfe und Kontrabass und der Orchesterschule haben sich an den Orchesterübungen zu beteiligen. Die Schüler der übrigen Klassen haben an der Chorschule und der obersten Chorklasse teilzunehmen.

Unterrichtsversäumnis wegen Krankheit ist durch ärztliches Zeugnis zu belegen. Urlaub während der Semester wird nur bei besonderer Dringlichkeit erteilt. Versäumte Unterrichtsstunden werden

Nicht

nicht nachgegeben; für öffentliches Auftreten der Studierenden muss unter Einverständniserklärung des Hauptfachlehrers die Genehmigung der Direktion nachgesucht werden.

VI. Ferien.

Die Ferien werden durch die Direktion im Einverständnis mit der Verwaltung für das laufende Schuljahr festgesetzt und bekanntgegeben.

VII. Mitgliedschaft des Verbandes der Studierenden der Hochschule für Musik(V.S.H.)

Sämtliche Studierenden sind verpflichtet, dem Verbande der Studierenden der Hochschule für Musik(V.S.H.) beizutreten, der der Deutschen Musikstudentenschaft angeschlossen ist und die künstlerischen und wirtschaftlichen Jnteressen der Studentenschaft vertritt. Die hierfür etwa erforderlichen Beiträge sind zugleich mit den sonstigen Gebühren zu Beginn des Halbjahres zu entrichten.

VIII. Vorzeitige Entlassung.

Studierende, die der Schulordnung zuwider handeln oder sich sonstwie des Besuchs der Hochschule unwürdig erweisen, können durch die Direktion

a) schriftlich verwiesen,

b) befristet vom Unterricht ausgeschlossen,

c) nach Anhörung des Lehrerkollegiums entlassen werden.

Jn dringenden Fällen kann dem Studierenden schon vor der Entscheidung der Besuch des Unterrichts und das Betreten der Unterrichtsräume von der Direktion untersagt werden.

Gegen die Entscheidung kann Beschwerde an den Oberbürgermeister erfolgen. Gegen dessen Entscheidung ist weitere Beschwerde an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zulässig.

IX.

192
118

IX.Prüfungswesen und Zeugnisse.

a) Aufnahmeprüfung.

Die Aufnahmeprüfung wird unter dem Vorsitz der Direktion durch die Lehrer der zuständigen Abteilung abgehalten.

Anforderungen:

Abteilung für Komposition und Theorie der Musik:

Kompositorische Begabung und Vorlage eigener Kompositionen;in theoretischer Hinsicht wird zum mindesten volle Beherrschung der Harmonielehre,freie Modulation und Kenntnis der Anfänge des Kontrapunktes verlangt.Ausreichendes Klavierspiel.Ausserdem wird eine Klausur verlangt,für die drei Stunden Zeit gewährt wird.

Rhythmikklasse(Methode Dalcroze):

Beherrschung der Harmonielehre,Klavierspiel:dreistimmige Inventionen von Bach,leichtere Beethoven-Sonaten:körperliche Eignung.

Kapellmeisterschule:

Nachweis der Beherrschung der musikalischen Theorie,Formenanalyse, Uebung im Transponieren und Begleiten,gutes Gehör,gewandtes Klavierspiel,Blattspiel einer leichteren Partitur von Haydn oder Mozart,Partiturspiel nach alten Schlüsseln.

Abteilung für Klavier,Cembalo und Orgel:

Auswendigspielen eines Bachschen Klavierwerkes,einer Beethovenschen Sonate und eines neueren Werkes,Nachweis völliger Beherrschung der technischen Grundlagen,Uebung im Vomblattspiel.Für Organisten:Auswendigspielen eines schwierigeren Orgelwerkes von Bach und Liszt oder Reger,Improvisieren eines Präludiums,Harmonisieren eines gegebenen Chorals.

Abteilung für Violine und Violoncello:

Violine: Der Bewerber muss Studienwerke von Rode,Gavinies und Dont, sowie Konzerte etwa in der Schwierigkeit von Mozart A-dur oder Spohr ohne wesentliche technische und musikalische Verstösse zu spielen imstande sein.

Cello:

Cello: Der Bewerber muss Werke,die einer ähnlichen Schwierigkeitsgattung wie etwa die Konzerte von Goltermann H-moll und Romberg D-dur angehören,ohne wesentliche musikalische und technische Verstösse zu spielen imstande sein.

Abteilung für Blasinstrumente,Schlagzeug,Harfe und Kontrabass:

Ausreichende Veranlagung und Vertrautheit mit der Technik des Instrumentes.

Abteilung für Gesang:

Vortrag eines Liedes oder einer Arie.Aus dem Vortrag muss sich die stimmliche Veranlagung sowie die erlangte gesangliche Technik erkennen lassen.

Opernschule:

Gute stimmliche Veranlagung,Beherrschung der gesanglichen Technik,musikalische Bildung und Eignung für die Bühnenlaufbahn.

Abteilungen für Kirchen-und Schulmusik:

Orgel:

Vortrag eines mittelschweren polyphonen Orgelstückes von Bach oder einem anderen Meister,improvisatorische Begabung und einige Uebung im Improvisieren,Mudilieren und Choralspiel.

Klavier:

Spiel eines mittelschweren Klavierstückes von Bach,Haydn,Mozart, Beethoven oder einem anderen Meister,Fertigkeit im Tonleiter-, Arpeggien-und Oktavenspiel.

Gesang:

Vortrag eines einfachen Sololiedes,sicheres Auffassen und Treffen auch schwieriger Intervalle und Rhythmen,ferner Volksliedkenntnis.

Theorie:

Aussetzen eines schwierigen bezifferten Basses,Harmonisieren einer gegebenen Melodie,Niederschreiben ein-und mehrstimmiger einfacher Musikdiktate,Lösen von Aufgaben aus dem Gesamtgebiet der Harmonielehre

192
120

lehre am Klavier.

Violine:

Beherrschung der ersten drei Hauptlagen (I', 3', 5'),

Vortrag eines Violinstückes.

Bewerber und Bewerberinnen, welche sich nur der Schulmusik widmen, können von der Prüfung im Orgelspiel befreit werden. Ebenso ist die Befreiung vom Violinspiel bei besonders guten Leistungen im Gesang oder im Klavierspiel zulässig.

b) Reifeprüfung.

Für die Studierenden der Hochschule wird in jeden Jahre eine Reifeprüfung abgehalten, zu der die Meldung den Studierenden nach zweijähriger Studienzeit freisteht. Die näheren Bestimmungen für die Reifeprüfung sind durch eine besondere, unter dem 15. März 1927 - U IV 10818 - ministeriell genehmigte Prüfungsordnung geregelt. Durch die Ablegung der Reifeprüfung werden die gleichen Berechtigungen wie durch Ablegung der staatlichen Privatmusiklehrerprüfung nach den Bestimmungen des Erlasses vom 2. Mai 1925 (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen, S. 158 ff.) erworben.

c) Prüfung für Organisten und Chordirigenten.

Die Kirchenmusik-Studierenden können nach mindestens zweijähriger musikalischer und liturgischer Ausbildung zur staatlichen Prüfung für Organisten und Chordirigenten zugelassen werden, der die Bestimmungen der Ordnung der staatlichen Prüfung für Organisten und Chordirigenten in Preussen vom 25. November 1925 (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung S. 374). zugrundegelegt werden.

d] Abgangsbescheinigung und Zeugnisse.

Eine Abgangsbescheinigung wird nur auf Antrag den Studierenden ausgestellt, die ordnungsmässig die Hochschule verlassen und ihren Verpflichtungen der Hochschule gegenüber nachgekommen sind. In dieser Bescheinigung wird lediglich die Dauer des Besuchs der Anstalt festgestellt. Ein Urteil über die Leistungen der Studierenden erfolgt

192
121

erfolgt nicht.Besondere Zeugnisse nach Massgabe der Prüfungsvorschriften werden über das Bestehen der Reifeprüfung und die Ablegung der Prüfung für Organisten und Chordirigenten ausgestellt.

X.Orchesterschule.

Für die der Hochschule für Musik in Köln angegliederte Orchesterschule gelten folgende Bestimmungen:

Zur Aufnahme sind erforderlich:

1.Das vollendete 14.Lebensjahr,

2.die Absolvierung der Volksschule,

3.Eignung zum Musikerberuf,

4.Ablegung einer Begabtenprüfung,die sich auf die Feststellung der Musikalität,der Veranlagung und der körperlichen Tauglichkeit erstreckt.

Die Ausbildungszeit ist abhängig von Begabung,Fleiss und Vorbildung des Schülers.Sie soll im allgemeinen nicht weniger als 3 Jahre betragen.Für diese Dauer ist auch der Lehrplan für den wissenschaftlichen Unterricht berechnet.Der Unterricht erstreckt sich auf

Musikalische Fächer:

a) Gehörbildung und rhythmische Erziehung,

b) Jnstrumentalunterricht(Hauptinstrument,Nebeninstrument,Klavier),

c) Zusammenspiel(Jnstrumentengruppen,Orchesterspiel,Kammermusik mit und ohne Klavier),

d) Theorie(Harmonielehre usw.),

e) Musikwissenschaft(Formenlehre,Musikgeschichte,Aesthetik).

Der Jnstrumentalunterricht wird als Einzelunterricht erteilt.

Wissenschaftliche Fächer:

Der wissenschaftliche Unterricht ist Klassenunterricht.Das Lehrziel entspricht etwa dem einer Realschule und gewährleistet die

Möglichkeit

123
122

Möglichkeit zum erfolgreichen Besuch wissenschaftlicher Hochschulkurse.

Das Schulgeld sowie die Einschreibegebühr sind nach Massgabe der von der Direktion erlassenen besonderen Bekanntmachungen zu entrichten.

Abschrift zu U IV 20716.

Satzungen

der Staatlichen Hochschule für Musik in Köln.

I. Zweck und Gliederung der Hochschule.

§ 1

Die Hochschule für Musik hat die Aufgabe, die künstlerische Ausbildung in allen Fächern der Tonkunst, sowie die allgemeine musikalische Erziehung und Berufsbildung zu pflegen.

Es ist Hauptpflicht sämtlicher Lehrer, zur Erreichung dieser Ziele nicht nur die zu ihrem Unterricht gehörenden Aufgaben zu erfüllen, sondern auch sich zu bemühen, auf die sittliche Entwicklung und Charakterbildung der Schüler Einfluß zu erwerben und auszuüben.

§ 2

Die Hochschule ist eine Veranstaltung des Staates im Sinne des § 1 f. II 12 ALR. und hat die Rechte einer juristischen Person des öffentlichen Rechtes. Sie führt ein eigenes Siegel.

§ 3.

Die Verwaltung der Hochschule erfolgt durch die Direktion. Diese besteht aus einem oder mehreren Direktoren. Die Direktion vertritt die Hochschule auch Dritten gegenüber gerichtlich und außergerichtlich. Sind mehrere Direktoren bestellt, so sind diese sowohl einzeln als auch gemeinsam zur Vertretung berechtigt. Zur Veräußerung oder anderweiter Verfügung über Grundstücke ist die Zustimmung des Oberbürgermeisters der Stadt Köln erforderlich.

Als beratendes und unterstützendes Organ besteht neben den Direktoren ein Kuratorium, das folgende Mitglieder umfaßt:

1. den Oberbürgermeister als ersten Vorsitzenden,
2. einen von ihm zu ernennenden Stellvertreter,
3. neun von der Stadtverordnetenversammlung zu wählende Stadtverordnete,

ordnete,

4. die Direktoren der Hochschule,

5. einen Vertreter des Provinzialschulkollegiums in Koblenz,welcher durch den Herrn Oberpräsidenten in Koblenz zu bestellen ist,

6. je einen Vertreter der katholischen und der evangelischen Kirchenbehörde,die der Oberbürgermeister aus einer einzureichenden Vorschlagsliste beruft,

7. einen Vertreter des Deutschen Musikerverbandes,solange die Orchesterschule vom Musikerverband finanziell unterstützt wird. Die Berufung erfolgt durch den Oberbürgermeister nach Auswahl aus einer einzureichenden Vorschlagsliste,

8. Förderer der Hochschule,die der Oberbürgermeister/ als Mitglied des Kuratoriums beruft.

Zu den Sitzungen des Kuratoriums ist der Oberpräsident der Rheinprovinz als Vertreter des Ministers für Wissenschaft,Kunst und Volksbildung einzuladen.Auf Verlangen des Ministers für Wissenschaft,Kunst und Volksbildung sind auch etwaige Sonderbeauftragte zur Teilnahme zuzulassen.Auf Wunsch ist dem Oberpräsidenten oder dem Sonderbeauftragten des Ministers jederzeit das Wort zu erteilen.

§ 6.

Jedes Jahr findet mindestens eine Sitzung des Kuratoriums statt.Außerdem werden Sitzungen des Kuratoriums vom Vorsitzenden einberufen,wenn es erforderlich scheint,oder die Direktoren der Anstalt oder fünf Mitglieder des Kuratoriums die Einberufung verlangen.

§ 4

Die Aufsichtsbefugnisse des Staates werden durch den Minister für Wissenschaft,Kunst und Volksbildung ausgeübt.Der Minister bestellt zur Ausübung dieser Befugnisse den Oberpräsidenten der Rheinprovinz als Staatskommissar bei der Hochschule,und behält sich in einzelnen Fällen auch die Uebertragung von Befugnissen auf

besondere

besondere Beauftragte vor.Alle Berichte und Vorstellungen,die in Hochschulangelegenheiten an den Minister gerichtet werden,sind diesem durch Vermittelung des Oberpräsidenten vorzulegen.Beschwerden über den Oberpräsidenten oder die besonderen Beauftragten können unmittelbar an den Minister eingereicht werden.Das Recht der Aufsicht enthält insbesondere die Befugnis,Mitteilungen und Auskünfte jeder Art zu verlangen,jederzeit eine Besichtigung der Anstalt vorzunehmen,gegebenenfalls auf geeignete Maßnahmen hinzuwirken.

§ 5

Die Berufung der Direktoren und Hauptfachlehrer der Anstalt erfolgt durch den Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Minister.Jhre Anstellungsverträge bedürfen der Genehmigung des Ministers.Die Genehmigung kann insbesondere versagt werden,wenn es sich um Persönlichkeiten handelt,die bereits im preußischen Staatsdienst tätig sind oder mit denen Berufungsverhandlungen schweben.Die Direktoren und Hauptfachlehrer erhalten mit der staatlichen Genehmigung des Anstellungsvertrages eine staatliche Bestallung,durch die ihnen für die Dauer des Vertrages die Amtsbezeichnung " Professor " verliehen wird.

§ 6.

Die Direktoren werden auf Privatdienstvertrag angenommen.Jhre Anstellung auf Lebenszeit unter Uebernahme in das Beamtenverhältnis mit Gewährung von Ruhegehalt,Witwen-und Waisenversorgung bedarf der besonderen Genehmigung des Ministers für Wissenschaft,Kunst und Volksbildung.

§ 7

Die Lehrkräfte müssen sowohl in künstlerischer wie in pädagogischer Hinsicht höchsten Anforderungen entsprechen.Sie sind auf Privatdienstvertrag auf eine Zeit von längstens 3-5 Jahren anzunehmen,wobei Anwartschaft auf Ruhegehalt nicht in Frage kommt.

Die

Die Pflichtstundenzahl der Hauptfachlehrer beträgt grundsätzlich 18-24 Wochenstunden.

Die Anstellung der außerordentlichen Lehrer und des sonstigen Personals erfolgt durch den Oberbürgermeister, jedoch wird der Oberbürgermeister den Abschluß von Anstellungsverträgen außerordentlicher Lehrer dem Minister alsbald mitteilen. Soweit außerordentliche Lehrer an den seminaristischen Abteilungen für Schul- und Privatmusikunterricht beschäftigt werden sollen, ist die Zustimmung des Ministers erforderlich.

7. Die Stadt Köln trägt die Kosten der Hochschule, soweit nicht der Staat freiwillige Zuschüsse übernimmt.

§ 8

Das Lehrerkollegium setzt sich aus den Hauptfachlehrern (Professoren) und den Pflichtfachlehrern zusammen. Die Direktoren der Hochschulen sollen Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung mit dem Lehrerkollegium beraten. Sie haben dieses mindestens einmal in jedem Halbjahr zu einer Sitzung einzuberufen.

Im übrigen haben die Lehrer, vorbehaltlich ihres Beschwerderechtes an den Oberbürgermeister der Stadt Köln und die staatliche Aufsichtsbehörde, den Weisungen der Direktoren Folge zu leisten.

§ 9

Die Lehrkräfte bedürfen zur Uebernahme von Nebenämtern und Nebenbeschäftigungen der Genehmigung der Direktion.

§ 10

Alljährlich zum 1. Juli jedes Jahres erstattet die Direktion der Hochschule einen eingehenden Bericht über das verflossene Schuljahr. Der Bericht wird veröffentlicht, sowie dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, dem Oberpräsidenten und dem Kuratorium mitgeteilt.

§ 11

Die Hochschule umfaßt:

1. Die Abteilung für Komposition und Theorie der Musik einschließlich Rhythmik, Geschichte und Stilgeschichte der Musik,
2. die Kapellmeisterschule,
3. die Abteilung für Klavier, Cembale und Orgel,
4. die Abteilung für Violine und Violincello,
5. die Abteilung für Blasinstrumente, Schlagzeug, Harfe und Kontrabaß,
6. die Abteilung für Gesang,
7. die Opernschule,
8. die Abteilung für Kirchenmusik zur Ausbildung von Organisten und Chordirigenten katholischer und protestantischer Konfession,
9. die Abteilung für Schulmusik zur Vorbereitung auf das künstlerische Lehramt für Musik an höheren Schulen.

Der Hochschule ist angegliedert die Orchesterschule zur Heranbildung von Orchestermusikern aller Instrumente bis zu der zum Eintritt in Orchesterverbände oder zum Uebertritt in die Hochschule befähigenden Reife.

§ 12

Die Rechte und Pflichten der Schüler regelt eine Schulordnung, die vom Minister der Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und dem Oberbürgermeister der Stadt Köln gemeinsam erlassen wird.

Schüler, die der Schulordnung zuwiderhandeln oder sich sonstwie des Besuchs der Hochschule unwürdig erweisen, können durch die Direktion

a) schriftlich verwiesen,
b) befristet vom Unterricht ausgeschlossen,
c) nach Anhörung des Lehrerkollegiums entlassen werden.

In dringenden Fällen kann dem Schüler schon vor der Entscheidung

128

scheidung der Besuch des Unterrichts und der Unterrichtsräume von der Direktion untersagt werden.

Gegen die Entscheidung kann Beschwerde an den Oberbürgermeister erfolgen. Gegen dessen Entscheidung ist weitere Beschwerde an die staatliche Schulaufsichtsbehörde zulässig.

§ 13

Jedes Jahr findet eine Reifeprüfung statt. Die Bedingungen der Zulassung werden in einer vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zu erlassenden Prüfungsordnung festgesetzt.

Berlin, den 30. Juli 1929. Köln, den

(S i e g e l)

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Jn Vertretung
gez. Lammers.

Der Oberbürgermeister
J.V.
gez. Meerfeld.

U IV 21551.1.

Abschrift zu U IV 20716.

Der Oberbürgermeister. Köln, den 11.März 1930.

A 11 Nr.2051/29.

Herrn Minister für Wissenschaft,Kunst und Volksbildung,
d.d.Hd.des Staatskommissars der Hochschule für Musik in Köln,
Herrn Oberpräsidenten Dr. Fuchs in Koblenz.

Zum Erlaß vom 23.1.1930 - U IV Nr.22041 -,betr.Schulordnung für die Studierenden der Hochschule für Musik.

Ich begrüße den Schulordnungs-Entwurf,der in der Anordnung des Stoffes gegen unsere bisherige vorläufige Schulordnung entschiedene Verbesserungen aufweist.Im einzelnen möchte ich folgende Aenderungsvorschläge machen:

Jn § 1 dürfen m.E.die Orchesterschule,auf die in § 2 Bezug genommen wird,und die neugegründete Opernchorschule nicht vergessen werden.Ich möchte vorschlagen,daß hinter 9) folgt:

" Der Hochschule sind angegliedert:

a) eine Orchesterschule zur vielseitigen Heranbildung von Orchestermusikern aller Jnstrumente bis zu der zum Eintritt in die Orchesterverbände oder der zum Uebertritt in die Hochschule befähigenden Reife,

b) eine Opernchorschule zur Heranbildung von Opernchorsängern.

Ziffer II e) scheint mir wenigstens für eine Uebergangszeit trotz des einschränkenden " in der Regel " noch zu streng.Ich würde den Zusatz vorschlagen: " Ueber Ausnahmen entscheidet die Direktion."

Jm 2.Absatz von Ziffer 2 e) müßten die Aufnahmebedingungen der Kirchenmusiker irgendwie noch erleichtert werden,etwa auch so, daß die Direktion bei besonderer Begabung von diesen Bedingungen Abstand nehman kann.

Zu

bei Abteilung für Schulmusik:

Zu Ziffer III: Die Fassung " Abschnitte von halbjähriger Dauer " ist insofern mißverständlich, als infolge der im Juli beginnenden großen Ferien der Unterricht ∮ in 3 Trimester zerfällt und die Schulgeldzahlung auch trimesterweise im Oktober, Januar und April zu erfolgen hat. Ich würde vorschlagen: " Der Unterricht teilt sich in Abschnitte, die zu Ostern und Michaelis beginnen ", und nachher: " Das Studium dauert mindestens 2 Jahre (bezw. 3 und 4 Jahre). "

2. Absatz: " Der 1. Studienabschnitt wird als Probezeit angesehen. "

Ziffer IV, Zeile 6 muß es entsprechend heißen: " im voraus trimesterweise im Oktober, Januar und April pünktlich zu entrichten. "

Da Studienermäßigungen bei uns in der Regel ganzjährig gewährt werden, und zwar immer ab Herbst, möchte ich bitten, den Schlußsatz von IV entsprechend zu fassen.

Jn Ziffer VII letzter Satz wäre " etwa " zu streichen.

Bei Ziffer IX muß eine Trennung der Aufnahmebedingungen für Kirchen- und Schulmusiker erfolgen, da sie vollkommen verschiedener Natur sind, und zwar muß es heißen bei Abteilung für Kirchenmusik:

" **Orgel:** Vortrag eines mittelschweren Orgelstückes von Bach oder einem anderen Meister, Fertigkeit im Jmprovisieren, Modulieren und Choralvorspiel.

Klavier: Spiel eines leichteren Stückes unserer Klassiker.

1. **Gesang:** Sicheres Auffassen und Treffen auch schwieriger
2. Jntervalle und Rhythmen.

Theorie: Aussetzen eines schwierigen bezifferten Basses, Harmonisieren einer gegebenen Melodie. "

bei **Abteilung für Schulmusik:**

" Gehörbildung

"Gehörbildung: Melodisches, rhythmisches und harmonisches Musikdiktat, Vomblattsingen einer schwierigeren Chorstimme, sicheres Bestimmen der Art gehörter Akkorde und Intervalle.

Klavier: Spielen eines mittelschweren Klavierstückes unserer Klassiker und eines leichteren Stückes von Schumann, Chopin oder Brahms.

Gesang: Sicheres Auffassen und Treffen auch schwieriger Intervalle und Rhythmen, genauere Volksliederkenntnis.

Theorie: Aussetzen eines schwierigen bezifferten Basses, Harmonisierung einer gegebenen Melodie, Modulation und Improvisation am Klavier.

Statt Klavier kann auch V i o l i n e als Hauptfach gewählt werden. In diesem Falle muß der Bewerber Studienwerke von Rode und Kreutzer, sowie Konzerte etwa in der Schwierigkeit von Mozart G-dur und der leichteren Viotti-Konzerte ohne wesentliche Verstöße zu spielen imstande sein.

Als Nebenfach wird Klavier unter allen Umständen gefordert. Der Bewerber muß mit den technischen Grundlagen dieses Instrumentes vertraut sein. "

Bei XI wäre nachzutragen:

" Opernchorschule:

Für die der Hochschule für Musik angegliederte Opernchorschule gelten folgende Bedingungen:

Zur Aufnahme sind erforderlich:

1. ein Alter von mindestens 18 Jahren, jedoch nicht über 28 Jahren,
2. Vortrag einer Arie oder eines Liedes, woraus die stimmliche Veranlagung zu erkennen ist,
3. ausreichende musikalische Veranlagung,
4. körperliche Eignung.

Die

Die Ausbildungszeit beträgt mindestens 2 Jahre.

Der Unterricht umfaßt:

Chorschule, Partienstudium, Bewegungslehre, Gehörbildung und musikalische Elementarlehre, ferner nach Bedarf eine Stimmbildungslektion.

Bei der Aufnahme werden solche Bewerber bevorzugt, die bereits eine gesangliche Vorbildung erhalten haben. "

Der Schlußsatz des Entwurfes ist in Ziffer IV, 1. Absatz schon ausführlicher festgelegt und kann also wegbleiben.

Zu dem Begleitschreiben vom 23. Januar 1930 bemerke ich noch, daß ein Seminar für Musikerziehung der Hochschule nicht angegliedert ist und daß die Chorschule nicht in dem Sinne ein selbständiges Institut ist, wie die Orchesterschule, sondern einfach die Stellung eines Pflichtfaches einnimmt, darum unter I nicht besonders zu erwähnen ist.

J.V.

gez. Meerfeld.

Fräulein

Margarete D i n t e r

M a g d e b u r g

Arndtstr. 45

, den 2. Juni 1930

Sehr geehrtes Fräulein,

Auf Jhr Schreiben vom 27. Mai d. Js. teile ich Jhnen mit, dass ich über meinen Besuch bei Jhnen dem Herrn Minister am 24. Dezember 1929 berichtet habe, Es ist mir als Beamter leider nicht möglich, Jhnen noch ein persönliches Zeugnis über diesen Besuch auszustellen.

Jhr ergebenster

Fräulein

Margarete D i n t e r

M a g d e b u r g

Arndtstr. 43

Magdeburg, den 22. 5. 1930
Arndtstr. 43

Hochverehrter Herr Professor.

In meiner Angelegenheit, die Staatl. Anerkennung betreffend, ist noch keine Entscheidung gefallen. Als Sie mir am 3. April mitteilten, liegt die Entscheidung bei der hiesigen Regierung. Ich habe sofort persönlich auf Wunsch des Herrn Oberregierungsrat Vogel meine Papiere an das hiesige Provinzial-Schulkollegium eingereicht. Ihr Besuch bei mir am 21. Dez. 1928 war dort bekannt. Es ist mir unverständlich, daß ich darnach die Staatl. Anerkennung noch nicht erhalten habe. Darum bitte ich Sie, mir nochmals gütigst zu verfügen: „Ich werde die Angelegenheit für Ihren vollsten Zuständigkeit regeln. Die Sache wird auch schon meinen Besuch geregelt genommen." Aus diesen Äußerungen müßte ich annehmen, daß die mit den Leistungen meiner Schüler, der Anfänger sowohl als der Fortgeschrittenen, zufrieden

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 21211

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 16. Mai 1930.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. M., K. u. V.
— Postfach —

Staatliche Anerkennung des Pionczyk'schen Musikseminars in Hindenburg.

- - - - - - - - -

Bericht vom 3. Februar 1930 - II c IV 17 -.

- - - - - - - - -

Gegen den Antrag auf Staatliche Anerkennung des mit dem Pionczyk'schen Konservatorium verbundenen Musikseminars in Hindenburg gemäß Ziff. I B 2 c der Allgemeinen Bestimmungen über die Erteilung von Privatmusikunterricht vom 2. Mai 1925 - U IV 10612. U II. U III D - habe ich nichts einzuwenden. Dabei setze ich voraus, daß sämtliche Lehrkräfte den Anforderungen dieser Bestimmungen genügen.

Unterschrift.

An die Regierung in Oppeln.

- - - - - - - - - - -

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme.

Im Auftrage

gez. Waetzoldt.

Berlin, den 2. Juni 1930

An
den Senat der Akademie der
Künste, Sektion für Musik.

Beglaubigt.

Ministerial-Kanzleisekretär.

Berlin.

27. 5. 30.

Sehr geehrtes Fräulein
Auf Ihr Schreiben
vom 27. 5 teile ich
Ihnen mit, daß ich
über meinen Urlaub bis
Ihnen das jetzt Ministerial
am 24. 12. 29 bewilligt
habe. Ich bin mir
~~nicht klar darüber~~
ganz klar Ihnen meine genauere
Zeugnisse über diesen Urlaub
einzusenden.
Ich verbleibe
30. 5. 30. Ganz Ihrer

24. 12. 29

Hochachtungsvollst
Margarete Dietrich.
Klavierlehrerin

136

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 20035

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 15. Januar 1930.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
– Postfach –

Provinzialschulkollegium
Tgb.Nr.B 5349

Königsberg Pr. den 3. Januar 1930.

Betrifft: Verleihung der staatlichen Anerkennung für Klavier an die Klavierlehrerin Anneliese Rosenstock in Königsberg Pr.
Erlaß vom 19. November 1929 -U IV 22625/29-

Der Prüfungsausschuß für die Privatmusiklehrerprüfung hat in seinen Sitzungen vom 4. und 11.d.Mts. auf Grund des Gutachtens der Preußischen Akademie der Künste vom 9. November 1929 -906- der Klavierlehrerin Anneliese Rosenstock die staatliche Anerkennung für Klavier verliehen. Die Verleihungsurkunde mit den eingereichten Zeugnissen ist ihr übersandt worden.

Wir bitten aber gehorsamst, darauf hinweisen zu dürfen, daß mildere Beurteilungen durch den Senat der Akademie der Künste(Sektion Musik) das Niveau senken und zu Weiterungen führen können, da sich Bewerberinnen um die staatliche Anerkennung als Musiklehrerin,die diese von uns nicht erhalten haben, damit nicht zufrieden geben werden.

(Unterschrift).

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Berlin W 8.

Abschrift

An

den Senat der Akademie der Künste
-Sektion für Musik-

hier.

Gespaer
Neumann
21.1.30

Z. leicht. Vorgang
mit empfehl. zurück
10/2 30 Neumann

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 25. April 1930 - U IV Nr. 2113/30

Eingegangen am 30.4.30
J. Nr. 531

Betrifft: Staatl. Anerkennung der Privatmusiklehrerin Gertraut Jordan Berlin

Jnhalt: Urschriftlich mit 3 Anlagen z. K.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -

hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 541.

Berlin W.8, den 26. April 1930

Urschriftlich nebst ...4..... Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

Ueberreicht
Der Präsident
J.A.

~~nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Die Verleihung der staatlichen Anerkennung an die Privatmusiklehrerin Gertraut Jordan kann ~~nicht~~ befürwortet werden, vielmehr muss ~~im Antrag ist Irrtum~~ die Antragstellerin zur Erlangung der staatlichen Anerkennung auf den Weg der Privatmusiklehrer-Prüfung verwiesen werden.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Abschrift übersende ich auf das mit Randbericht vom 9. November 1929 -Nr.906- erstattete Gutachten zur gefälligen Kenntnisnahme.

Jm Auftrage
gez.Kestenberg.

BEGLAUBIGT.
MINISTERIAL-KANZLEIOBERSEKRETÄR

9.
Sch.
Berlin, den 1. Juni 1930
```
```

J.Nr. 561

1) Betrifft: Staatl- Anerkennung der Privatmusiklehrerin Gertrud Jordan, Berlin

- Erlass des Herrn Ministers vom 25. April 1940 - U IV 2114/0 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Jarmer Prof. Dr. Moser		5/6. V.	Es ist garnicht einzusehen, warum die 22jge. junge Dame nicht die Privatmusiklehrerprüfung machen sollen. Ihre einzige Aufführung in Mohrungen (!) und die Vermutung (!) ihrer Lehrer, daß sie pädagogisches Talent habe, reichen für die staatl. Anerkennung m.E. nicht hin. Moser
Prof. Dr. Sievers	11/5		Vor sich zur Prüfung anmelden. H.
Prof. Juon	14.5.		Es liegt in der Tat ganz ein Anlass vor, in diesem Fall die Prüfung zu erlassen. Prof. Juon

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 24. April 1930 - U IV Nr. 21037....

Eingegangen am 25.4.30
J. Nr. 511...

Betrifft: Staatl. Anerkennung für die Musiklehrerin E. Stoesser Potsdam

Jnhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g.B.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. Kestenberg

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W.8, den 26. Mai 1930
J. Nr. 511.

Urschriftlich nebst ...allen... Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

Ueberreicht
Der Präsident
Jm Auftrage

~~xnachxKenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der Senat schliesst sich der Entscheidung des Provinzialschulkollegiums Berlin an und bittet den Antrag der Musiklehrerin E. Stoesser in Potsdam auf Verleihung der staatlichen Anerkennung ablehnend zu bescheiden.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

J.Nr. 511

1) Betrifft: Staatl. Anerkennung für die Musiklehrerin E. Stoessel
Potsdam

- Erlass des Herrn Ministers vom 24. April 1930 - U IV 2103/7-

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Hon. Prof. H. Kretzschmar	5/6 V		Bin für Ablehnung. Man sehe nur in den Programmen der Schüler-Aufführungen (gelber Concert), was für schauderhafte Zeug sie spielen läßt. H.K.
" Fr. H. Riffert	11/5		Ablehnung entspricht genauer Pflicht. R.
Hon. Prof. Jemn.	14. 5.		Da besonders gute Leistungen nicht vorliegen, sollte m. E. von der Staatl. Anerkennung abgesehen werden. Dr. Jemn

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 24. A. D. X. i. 1929/30 - U IV Nr. 20989...

Eingegangen am 25.4.30
J. Nr. 510...

Betrifft: Staatl. Anerkennung der Gesanglehrerin Frau Frieda Klatt in Ratibor

Jnhalt: Urschriftlich mit 9 Anlagen z. K.

an die Preussische Akademie der Künste
Sektion für Musik

zum Bericht.

Jm Auftrage
gez. Kestenberg

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 510...

Berlin W.8, den 26. Mai 1930

Urschriftlich nebst ...9..... Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

Ueberreicht
Der Präsident
Jm Auftrage

~~nach Kenntnisnahme~~
mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der Senat kann die Verleihung der staatlichen Anerkennung an die Gesanglehrerin Frau Frieda Klatt in Ratibor nicht befürworten, da sie nach dem Zeugnis des Dresdener Konservatoriums nur die Lehrbefähigung für die Mittel-und Unterstufe besitzt. Jn Anbetracht des Alters der Antragstellerin (41 Jahre) empfehlen wir aber die Zulassung zur erleichterten Privatmusiklehrerprüfung.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

J. Nr. 510

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung der GesanglehrerinFrau Frieda

K l a t t - Ratibor

- Erlass des Herrn Ministers vom 24. April 1930 -U IV 20989 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je .... Tagen.

N a m e	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Jaron (Prof. D. Hoyer)	5/6. V.		Da wir bisher bei bloßer Unter- und Mittelstufenbefähigung uns gegen die staatl. Anerkennung ausgesprochen haben, müßte es, wohl auch hier abgelehnt werden. Immerhin ist Antragstellerin 41 Jahre alt, also für die PdL vielleicht doch zu alt. Ich empfehle, ihren Unterricht von einer sachverständigen Persönlichkeit, etwa Prof. Lubrich aus Kattowitz, begutachten zu lassen. Bei gutem Ergebnis wäre der Fall diskutabel. Ulbr.
Prof. H. Seiffert	11/5		Ich bitte um Vorschlag des Sekr. Koppe bzw. Pf. Vielleicht wäre die „erleichterte" Prüfung am Platz? F. Jaron
Prof. Jaron	14.5.		

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 19. April 1930. -U IV Nr. 21054/30

Eingegangen am 23.4.30
J. Nr. 501.

Betrifft: Anerkennung des Seminars am Torshof-Konservatorium in Essen

Inhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -

h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 501

Berlin W 8, den 26. M.a.i 1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst ...2..... Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

~~XXXXXXXXXXXXXXXX~~
mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der Senat schliesst sich der Entscheidung der Regierung, Abteilung für Kirchen-und Schulwesen in Düsseldorf an und befürwortet die staatliche Anerkennung des Seminars am Torshof-Konservatorium in Essen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

J. Nr. 501

1) Betrifft: Anerkennung des Seminars am Torshof-Konservatorium in Essen

- Erlaß des Herrn Ministers vom 19. 4. 1930 - U IV Nr. 21054/30 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je — Tagen.

N a m e	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Joseph Prof. D.. Musik	1/2	V.	Habe nur Gutes über Torshof gehört, befürworte die Anerkennung. Musik
Prof. D.. Seiffert	6/5		Nimmt für Anerkennung Stg.
Prof. Simrock.			Ebenfalls Stg.
Prof v. Osterloy			Ebenfalls Stellungn.

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 23. April 1930. - U IV Nr 21000/30

Eingegangen am 28.4.30
J. Nr. 499..

Betrifft: Gegenseitige Anerkennung der staatlichen Prüfung für Privatmusiklehrer

Inhalt:

Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
B e r l i n

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt

Im Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 499...

Berlin W 8, den 26. Mai 1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst allen Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident
J.A.

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der Senat befürwortet, da durch die Prüfungsordnung eine gleichwertige Zielsetzung gewährleistet erscheint, die gegenseitige Anerkennung der staatlichen Privatmusiklehrer-Prüfung in Thüringen und Preussen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

J. Nr. 499

1) Betrifft: Gegenseitige Anerkennung der staatlichen Prüfung für Privat-
musiklehrer

- Erlaß des Herrn Ministers vom 23. 4. 1930 - U IV 21000/30 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je — Tagen.

N a m e	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Abt. Sauer Prof. Abendroth			Weitergabe des Erlasses erbeten. Sch. Charlottenburg, den 15.5.30 Die gegenseitige Anerkennung der staatlichen Prüfungen in Thüringen und Preussen ist dringend notwendig. Zur Prüfungsordnung in Thüringen, die wesentlich schwieriger, als die in Preussen ist, wäre allerdings noch einiges zu bemerken. Mir erscheint nur einmal bei der territorialen Verflechtung preußischer u. thüringischer Gebietsteile sehr wünschenswert. Moser
Prof. Schumann mit d. Bitte um Antwort			
Frau Prof. Meyer	12. V.		
Prof. Dr. Seeßel	6/5		Einmal wäre die Prüfungsordnung einer gründlichen Durchsicht unterbreitet werden. Sch.
v. Pillingsdorf	10/5	12/5	Notwendig und erwünscht Pillingsdorf
Abtma			

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom .7..April.... 1930 - U IV Nr. 20907....

Eingegangen am 9.4.30
J. Nr. 452...

Betrifft: Unterstützung des Deutschen Mandolinen-und Gitarrespieler-Bundes E. V. Berlin

Jnhalt:

Urschriftlich u. R.

an den Senat der Akademie der Künste

Sektion für Musik 10.IV.30

hier

zur gefl. Kenntnisnahme.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Frist: 2 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 452..

Berlin W.8, den 26.März 1930

Urschriftlich nebst .....1... Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin

Ueberreicht
Der Präsident

J.A.

~~nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Mit Rücksicht auf die Notlage des künstlerischen Musikbetriebes kann die Gewährung einer Beihilfe an den Deutschen Mandolinen- und Gitarrespieler-Bund E.V. leider nicht befürwortet werden.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

J.Nr. 452

1) Betrifft: Unterstützung des Deutschen Mandolinen-und Gitarre-spieler-Bundes E. V. Berlin

- Erlass des Herrn Ministers vom 7. April 1930 - U IV 20907 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2. Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Prof. H. Moser	.		Ich finde, es handelt sich bei diesem (in der Tat nicht übertrieben geschilderten) Verhalten der Dame um ein Treiben, das nahe an Erpressung grenzt und mindestens als „gegen die guten Sitten verstossend" vor den Staatsanwalt gehört. Gewiss sind die Mandolinen- und Gitarrenspieler-Vereine Kunststätte keine grossen Stätten aber es ist eine Volksmusik, die doch dem Zugriff dieser Räuber entzogen bleiben müsste. Das ist eine völlige Verkennung des eigentlichen Urheberrechts in seinem Gegenstand. Moser.
Herrn Prof. Kahn			Ob die päpstlichen Litfassäulen abgerissen werden, scheint mir auf eine Unterschätzung wohlfeilen Witzes zu beruhen. Jedenfalls [illegible] ich aber bezüglich des Verhaltens der „Dame" vollkommen gleicher Ansicht mit den Kollegen Mo. Rob. Kahn
Herrn Prof. v. Borsinger			Das Vorgehen der Dame ist [illegible] unerhört wie niedrigen Niveaus gewissen Trägen vorgeworfen. Wenn die Mitglieder des M. B. vor der Dame so Angst haben, sollte dagegen vorgegangen werden. Eine materielle Unterstützung des M. B.'s ist [illegible] ausgeschlossen. Ich bedauere mit Rücksicht auf die Notlage der Künstler [illegible] J. S. D. 30.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 24. März 1933 - U IV Nr. 2057/6...

Eingegangen am ... J. Nr. 450.

Betrifft: Internationale Ausstellung für Musik.

Inhalt: U. R. der Präsid. d. Akademie d. Künste, betr. Ausstellung für Musik

wird mit Bezug auf gefl. Rücksprache

4 Anlagen. gez. [illegible]

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W.8, den 26. Mai 1933
J. Nr. 450/33.

Urschriftlich nebst 4 Anlagen

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

Ueberreicht
Der Präsident
J. A.

~~Nach Kenntnisnahme~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

~~Kunst, Schule für Musik~~

~~Sekretariat~~

wenden

Inwieweit die Pläne des Präsidenten der Accademia S. Cecilia San Martino sich verwirklichen lassen, ist schwer zu beurteilen. Jedenfalls sollte Deutschland bei einer solchen Gelegenheit kaum abseits stehen, umsomehr als in Deutschland nicht nur sehr viel italienische, französische, spanische und russische Musik (ohne ihren Wert allzu genau zu prüfen) zur Aufführung gelangt, während Italien, Frankreich, Spanien und Russland von deutscher moderner Musik so wenig als möglich Notiz nehmen. Es böte sich vielleicht die Gelegenheit, Gegenseitigkeit zu fordern und es wäre möglich zu verhindern, dass Deutschland, obwohl es seine musikalische Selbständigkeit bewiesen hat, im Fahrwasser des Auslandes segelt.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Ges. Unterschrift

150

J.Nr. 409

1) Betrifft: Internationale Vereinigung für Neue Musik

- Erlass des Herrn Ministers vom 6. Mai 1930. U.M. VI. 2057

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 3. Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Jemm Schilling	16/4	17/4	Die Berichte waren mir schon bekannt, sodass mich auch bei anderer Gelegenheit schon genügend zu haben. Eine recht notwendige Prüfung der an die Arbeitsfähigkeit resp. praktischen Ergebnissen solcher complizierten Veranstaltungen auf Grund von Erfahrungen ist zu empfehlen ist leider nicht
Prof Schönberg			
Jemm Prof. Strecker			

Ich war von der Berichte bereits bekannt. Prof San Martino ist eine sehr sympathische Persönlichkeit und als Präsident der Ak. di Cäcilia von großer Bedeutung. Immerhin ist die Skepsis angebracht, ob man sich zu sehr engagieren soll. Jedenfalls sollte Deutschland bei einer solchen Gelegenheit nicht nur sehr viel italienische, französische, spanische und russische Musik (ohne ihren Wert allzu genau zu prüfen) während Italien, Frankreich, Spanien und Russland von der modernen deutschen Musik so wenig als möglich Notiz nehmen. Es böte sich vielleicht die Gelegenheit, Gegenseitigkeit zu fordern und es wäre möglich zu verhindern, dass Deutschland, obwohl es seine selbständigkeit 1000 Male bewiesen hat im Fahrwasser des Auslandes segelt.

Es kommt für uns nicht in Frage, bei dieser Veranstaltung mitzutun, da wir internationale Verbindungen i. d. Hauptsache durch unser Büro z.B. in Berlin.

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Sektion für Musik

Berlin, den 23. Mai 1930
Beginn der Sitzung: 5 Uhr 15

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Prof. Dr. Schumann
die Herren:

Amersdorffer
Juon
Kahn
von Reznicek
Schönberg
Schreker
Schumann

1. Erlass des Ministers vom 25. April. Schreker beantragt ein Werk ohne Bestimmung zum Verfassungstag in Auftrag zu geben und von den vom Minister genannten 4 Namen die Komponisten Thomas und Marx zu streichen und dafür Paul Höffer, Günther Rafael, von Hannenheim und Kaminski vorzuschlagen. Dieser Antrag wird angenommen. Als angemessenes Honorar werden im Durchschnitt 3 000 - 5 000 Rℳ vorgeschlagen. Der Senat behält sich vor, die Liste der vorgeschlagenen Namen gegebenenfalls zu ergänzen. Professor Schönberg wird den Bericht an das Ministerium entwerfen.

2. Deutscher Mandolinen-und Guitarren-Bund. Keine Veranlassung zu einer Unterstützung.

3. Es wird beschlossen, die Sache an den Fachberater Müller in Köln zurückzuleiten.

4. Wird befürwortet.

5. Internationale Vereinigung für Konzerte: Nach Kenntnisnahme soll Gegenseitigkeit gefordert werden.

6. Frau Frieda Klatt: Die erleichterte Prüfung wird empfohlen.

7.

7. Gertraud Jordan staatliche Anerkennung: Abgelehnt - soll Prüfung machen.

8. G. Stösser dto. Stimmen dem ablehnenden Beschluss des Provinzialschulkollegiums zu,

9. Preussen-Thüringen: Zustimmung.

10. Neue Satzungen und Schulordnung für die staatliche Hochschule für Musik in Köln: Auf den bereits abgegebenen Bericht der Staatlichen Hochschule für Musik in Berlin verwiesen. Dieser Bericht soll abgewartet werden.

Verschiedenes:

Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft teilt mit, dass sie 2000 ℳ für die Gesamtausgabe der Werke von Friedemann Bach ~~xxxxx~~ beisteuert, vorausgesetzt, dass das Ministerium 1 500 ℳ bewilligt.

gez. Georg Schumann gez. E. N. von Reznicek.

Umschlag zum Banderlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 15. Juni 1930 - U IV Nr. .....

Eingegangen am
J. Nr. 436..

Betrifft: Anfrage des Musikseminars f. Kirchenmusik in Berlin ob die Schulpflichtigkeit d. Seminaristen Unterrichtsstunden besuchen darf oder alle Lehrkräfte staatlich anerkannt sind.

Inhalt: U.R. mit 1 Anl. zgn.
z. d. Kenntn. d. Herrn Min. mit der Bitte um gefl. Rücksprache wegen gefl. Beantwortung.
I.V.
gez. Lüdemann

1 Anmerk. wd mit 2 Anl. gez. [illegible]

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr.436...

Berlin W.8, den .24..Mai...1930

Urschriftlich nebst ..2..... Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

Ueberreicht
Der Präsident
I.A.

~~nach Kenntnisnahme~~
mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Aus den Bestimmungen (B 1 C) ergibt sich ohne jeden Zweifel, dass die Anstalten, die am 1. Oktober 1924 als Konservatorien bestanden, weiterhin als solche sich bezeichnen dürfen, auch wenn nicht alle Lehrkräfte staatlich anerkannt bezw. geprüft sind. Voraussetzung ist lediglich, dass der Leiter der Anstalt bis zum 1. April 1930 den vorgeschriebenen Anforderungen nachgekommen ist. An den älteren Anstalten können also auch Lehrer mit dem Unterrichts-Erlaubnisschein tätig sein, wenn die Anstalt vor dem 1. Oktober 1924 bereits als Konservatorium

Sofort [illegible]
[illegible] morgen 12 - 1 Uhr

Konservatorium geführt wurde.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Graz Abendroth

Voraussetzung allerdings ist, dass die Leistungen einer solchen Anstalt nicht erheblich hinter den an ein Konservatorium zu stellenden Anforderungen zurückbleiben oder sonst wichtige Gründe dagegen sprechen.

J.Nr. 496

1) Betrifft: Antrag d. Musikdirektor Friedel-Hirsch auf Verleihung d. Musikdirektortitels i. Verbindung Einführung höhere Lehranstalt für Musik

- Erlass des Herrn Ministers vom 8.4.32. U.E. Nr. 20.88

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 3. Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
			Aus den Bestimmungen (B 1 C) ergibt sich ohne jeden Zweifel, dass die Anstalten, die am 1.Oktober 1924 als Konservatorien bestanden, . weiterhin als solche sich bezeichnen dürfen, auch wenn nicht alle Lehrkräfte staatlich anerkannt bezw. geprüft sind. Voraussetzung ist lediglich, dass der Leiter der Anstalt bis zum 1. April 1930 den vorgeschriebenen Anforderungen nachgekommen ist. An den älteren Anstalten können also auch Lehrer mit dem Unterrichtserlaubnisschein tätig sein, wenn die Anstalt vor dem 1. Oktober 192[illegible] bereits als Konservatorium geführt wurde. Abendroth
			M.E. ist die Sachlage durch die einliegende Min.Verfg. geklärt: gehören die betr. älteren Musiklehrer an älteren Konservatorien (vor 1924 gegr.), so brauchen sie nur den Unterrichtserlaubnisschein; gehören sie an neueren, so müssen sie entweder die staatl. Anerkennung haben oder die Kons. müssen in „Musikschule" umbenannt werden. Mrs.

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung, Abt. Leitung der
Wissenschaftl. Zentral-Westarchiv

U IV 20599

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
ergebenst mit ... Anlagen ergebenst überreichen.

Auf der Bestimmungen (B + C) ersucht die ... gefl.
Gegenstand, dass die Anstalten, die am 1. Oktober 1924 als
Provinzialarchive bestanden, mit ... Volks- bis Regierungsbezirke
auch nunmehr alle Schriftstücke staatlich anerkannt haben
sollen. Demgegenüber ist lediglich, dass der Leiter der
Anstalt bis zum 1. April 1930 den wissenschaftlichen Anforderungen
entsprechen muss. Für den älteren Angestellten können also
eine Lehre mit dem kommissarischen Archivassistenten Prüfung sein,
wenn die Anstalt vor dem 1. Oktober 1924 bereits als
Provinzialarchiv geführt wurde.

Der Präsident d. Volksbildungsamts
Im Auftrag

...

gez.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 21212

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 7. Mai 1930.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Staatliche Anerkennung des Musiklehrerseminars beim Bochumer Konservatorium.

Bericht vom 17. März 1930 - II 2 Nr. 549 -.

Gegen den Antrag auf Staatliche Anerkennung des unter der Leitung des Musikdirektors S c h ü t z e stehenden Bochumer Konservatoriums und des ihm angegliederten Musiklehrer-Seminars gemäß Ziff. I B 1 und 2 der Allgemeinen Bestimmungen über die Erteilung von Privatmusikunterricht vom 2. Mai 1925 - U IV 10612, U II, U III D - habe ich nichts einzuwenden. Dabei setze ich voraus, daß sämtliche Lehrkräfte den Anforderungen dieser Bestimmungen genügen.

Unterschrift.
An die Regierung in Arnsberg.

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme.

Im Auftrage
gez. Kestenberg.

An

den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik
in Berlin.

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleisekretär.

J. Nr. 368

Betr.: Staatliche Anerkennung des Konservatoriums der Musik John Petersen in Berlin

, den 16. Mai 1930

Auf den U.R. Erlass vom 10. Januar d. Js. - U IV Nr. 20009/30 - beehren wir uns ergebenst zu berichten, dass die Angelegenheit mehrfach dem Senat zur Beratung vorgelegen hat. Es ist vom Senat beschlossen worden, dieses Konservatorium von einer Kommission besichtigen zu lassen. Da diese Besichtigung erst im Juni d. Js. erfolgen kann, bitten wir ergebenst, uns zur Berichterstattung stillschweigend eine Nachfrist bis ~~Mitte Juli~~ Ende Juni bewilligen zu wollen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Ueberreicht

Der Präsident

Im Auftrage

An

den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W 8

Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

U. Nr. U IV

Betrifft: Lehrkräfte

Zu Nr. U IV 20009/30

Anfragen und Bemerkungen.	Beantwortung.
Berlin W 8, den 15. 4. 1930	....., den ..... 19....

Um die Lehrbefähigung für U.K.-Schulen U IV 20009/30 d.J. Künstler- und Lehrerinnen John Petersen vom 15. 1. 30 mit einmal.

U. Nr. U IV
im Auftrage: [illegible]

An

den Regierungs- und Oberschulrat für Künstler
Tobias Mosel

Berlin

159

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 29. Mai 1930 - U IV Nr. U 8 II. 30.

Eingegangen am
J. Nr. 405

Betrifft: Genehmigung der Anstellung des Musikdirektors Emil Kühnel in Goldberg als Seminarmusiklehrer

Inhalt: u. R. mit allen Anlagen 1/VI 30.
Antrag des Magistrats der Stadt Goldberg
auf Genehmigung einer gebührenfreien Anstellung.
J. V.
gez. Unterschrift

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W.8, den 15. Mai 1930
J. Nr. 405.

Urschriftlich nebst allen Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

Ueberreicht
Der Präsident
i. V.

~~nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Nach dem Bericht der Regierung in Liegnitz ergibt sich zweifellos, dass die Anstalt des Musikdirektors Emil Kühnel in jeder Beziehung ausgezeichnet geführt wird. Wir befürworten daher, die Anträge des Anstaltsleiters in vollem Umfange zu genehmigen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

760

J.Nr. 705

1) Betrifft: Antrag d. Wissenschaftl. Prof. Erdmann zu Gunsten d. Gewährung seiner Wissenschaftl. Arbeiten

- Erlass des Herrn Ministers vom 29. März 1920. Kü St. 11 777.

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 3. Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. Dr. Moser	30.IV/1.V.		Scheint mir ausgezeichnet geführt zu sein, bin für Anerkennung. Moser
v. Schilling	9/5	9/5	Stimme für die Anerkennung Schilling
Prof. Dr. Seiffert	6/5		Stimme für Anerkennung Sf.

761

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
Abt. Cultus f. Musik d. Landes
Kirchenrat Görlitz
U IV 20738/30

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Abteilung für Kultus und Unterricht.

Nachdem Zweifel der Regierung die Ziegenhalsstraße, Nr. 1 wohnhaft, für befähigt als Musikdirektor Emil Kühnel eine gültige Urkunde nicht ausgestellt worden ist, bitte ich ergebenst, die Ausfertigung der Urkunde anordnen zu wollen.

Der Rat der Stadt Görlitz
Der Oberbürgermeister

i. V.

162

J. Nr. 472

, den 15. Mai 1930

Den Vereinigten Musikpädagogischen Verbanden E.V. teilen wir im Auftrage des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mit, dass der in der Anlage beigefügte Entwurf einer Seminarordnung eine geeignete pädagogische Grundlage für alle staatlich anerkannten privaten und die städtischen Musikseminare ist. Gegen ihre Einführung und Verwendung bei den genannten Anstalten hat der Herr Minister nichts einzuwenden.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

An

die Vereinigten Musikpädagogischen Verbände E.V.

Berlin W 57
Zietenstr. 27

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
U IV Nr. 2037/4 1. U II. U III D

Berlin W 8 den 10 April 1930
- Postfach -

Jn der Anlage übersende ich Abdruck eines mir als "Musikseminar-Ordnung" vorgelegten Entwurfs Dieser ist das Ergebnis eingehender Verhandlungen zwischen dem Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik, den staatlichen Hochschulen für Musik, sowie den Vertretern von Musikpädagogischen Fachverbänden

Der Entwurf entspricht den Grundsätzen der Bestimmungen des Ministerialerlasses vom 2 Mai 1925 - U IV 10612, U II, U III D - und bildet mit dem vorgeschlagenen Unterrichtsplan eine geeignete pädagogische Grundlage für alle staatlich anerkannten privaten und die städtischen Musikseminare Gegen ihre Einführung und Verwendung bei den genannten Anstalten habe ich nichts einzuwenden.

Joh bitte allen beteiligten Stellen je ein Muster der Seminar-Ordnung zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

50 Abdrucke liegen bei

Unterschrift.
An die Regierungen und das Provinzialschulkollegium in Berlin-Lichterfelde.

Abschrift übersende ich unter Beifügung von 10 Abdrucken des Entwurfs einer "Musikseminar-Ordnung" zur gefälligen Kenntnisnahme.

Da für den Besuch der Pädagogischen Akademie das Reifezeugnis einer neunstufigen höheren Lehranstalt erforderlich ist, so erübrigt sich bei Ziff.2 der Seminarordnung die Erwähnung der Pädagogischen Akademie. Joh bitte, die Vereinigten Musikpädagogischen Verbände E.V. in meinem Namen zu bescheiden.

Grimme

An

den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,

hier.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
U IV Nr. 20374 I, U II, U III D

Berlin W 8 den 10. April 1930
- Postfach -

In der Anlage übersende ich Abdruck eines mir als "Musikseminar-Ordnung" vorgelegten Entwurfs. Dieser ist das Ergebnis eingehender Verhandlungen zwischen dem Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik, den staatlichen Hochschulen für Musik, sowie den Vertretern von Musikpädagogischen Fachverbänden.

Der Entwurf entspricht den Grundsätzen der Bestimmungen des Ministerialerlasses vom 2 Mai 1925 - U IV 10612, U II, U III D - und bildet mit dem vorgeschlagenen Unterrichtsplan eine geeignete pädagogische Grundlage für alle staatlich anerkannten privaten und die städtischen Musikseminare. Gegen ihre Einführung und Verwendung bei den genannten Anstalten habe ich nichts einzuwenden.

Ich bitte allen beteiligten Stellen je ein Muster der Seminar-Ordnung zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

50 Abdrucke liegen bei

Bimme

1. An

die Regierungen und das
Provinzialschulkollegium
in Berlin-Lichterfelde.

2. An die übrigen Provinzialschulkollegien (ohne Berlin).

Zu 2: Abschrift unter Beifügung von 20 Abdrucken des Entwurfs einer "Musikseminar-Ordnung zur Kenntnisnahme.

3. An den Herrn Direktor
a) der Hochschule für Musik hier,
b) der Akademie für Kirchen- und Schulmusik hier,
c) die Herren Direktoren der Hochschule für Musik in Köln
- d.d. Herrn Oberpräsidenten in Koblenz -.
d) an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik hier. (Zusatz auf besonderem Vordruck)

Zu 3: Abschrift unter Beifügung von 10 Abdrucken des Entwurfs einer Musikseminar-Ordnung zur gefälligen Kenntnisnahme.

dzz

Zu U IV 2C374/30.U II, U III D 1

Ordnung für Musikseminare.

Das Seminar hat das Ziel, den Studierenden eine grundliche theoretische und praktische Vorbereitung für den musikalischen Lehrberuf zu geben, die sie befähigt, später selbständig die musikalischen Anlagen ihrer Schüler zu wecken und zur Entfaltung zu bringen.

Der Unterricht im Seminar erstreckt sich nur auf die musikwissenschaftlichen und theoretischen Fächer sowie auf die allgemeinmusikalische, pädagogische und methodische Ausbildung.

Das Seminar bereitet auf die staatliche Prüfung für Privatmusiklehrer(PMP)vor. Die Ausbildungsdauer am Musikseminar beträgt in der Regel zwei Jahre. Studierende die/ die nötigen Vorkenntnisse zum Eintritt in das erste Seminarjahr noch nicht besitzen, können in einem besonderen einjährigen Lehrgang vorbereitet werden.

Bei der Anmeldung sind einzureichen:

1. Ein selbstverfaßter Lebenslauf nebst Angabe des musikalischen Bildungsganges.
2. Als Bildungsausweis: das Reifezeugnis eines Lyzeums oder Oberlyzeums bezw. Lehrer oder Lehrerinnenseminar; das Zeugnis über die Versetzung in die Obersekunda einer höheren Lehranstalt, das Abgangszeugnis einer anerkannten Mittelschule oder ein sonstiges Abgangszeugnis einer allgemein bildenden Schule, durch das die mittlere Reife zuerkannt wird. Ausnahmen von diesen Bestimmungen unterliegen der Entscheidung des Provinzialschulkollegiums.
3. Nachweis der bisherigen musikalischen Ausbildung
4. Ein polizeiliches Führungszeugnis.
5. Ein vom Vater oder dessen Stellvertreter unterschriebenes Anmeldeformular.

Beim Eintritt in das 1. Seminarjahr muß sich der Studierende einer Prüfung unterziehen. Zur Aufnahme in das Seminar sind musikalische Begabung und allgemeine Eignung für den Lehrberuf erforderlich. Die Ausbildung in Haupt- und Nebenfächern muß soweit fortgeschritten sein, daß die für die PMP. geforderte

Reife

Reife in zwei Jahren zuverlässig erreicht werden kann. Im Hauptfach soll nicht der Schwierigkeitsgrad der bisher studierten Werke, sondern die Musikalität und solide technische Durchbildung entscheidend sein.

Der Unterricht im Seminar umfaßt die in der PMF. vorgesehenen Nebenfächer. Das 1. Seminarjahr vermittelt einen Überblick über Musikgeschichte und die kulturgeschichtlichen Zusammenhänge, erweitert die Kenntnisse in den theoretischen und musikwissenschaftlichen Fächern und übernimmt die methodische Vorbereitung auf die Lehrtätigkeit. Das 2. Seminarjahr vertieft die Arbeit in den wissenschaftlichen und theoretischen Fächern unter besonderer Betonung der methodischen Schulung im Hauptfach. In diesem Arbeitsabschnitt wird von den Seminaristen freies selbständiges Arbeiten verlangt; sie werden zum eigenen Unterrichten angeleitet.

Entwurf einer Stundentafel

1. Seminarjahr:				2. Seminarjahr:			
1	Std.	wöchentl.	Musikgeschichte	1	Std.	wöchentl.	Musikgeschichte
½	"	"	Akustik u. Instrumentenkunde	1	"	"	Gehörbildung
2	"	"	Gehörbildung	1	"	"	Theorie
1	"	"	Theorie	1	"	"	Formenlehre
1	"	"	Formenlehre	1	"	"	Musikerziehung
1	"	"	Musikerziehung	1	"	"	Methodik (unter bes. Berücksichtigung des Hauptfachs
1 -2	"	"	Methodik	2	"		prakt. Unterrichtsanleitung

Die Seminarleiter haben Sorge zu tragen, daß alle Studierenden an Übungen in rhythmischer Erziehung, Chorgesang, Kammermusik, Vomblattspiel, Transponieren und Partiturlesen teilnehmen. Es bleibt den Seminarleitern überlassen, den "Entwurf einer Stundentafel" in geeigneter Form zu erweitern oder die Arbeitsgebiete in anderer Weise zusammenzufassen. Hierbei ist auf das jeweilige Hauptinstrument besondere Rücksicht zu nehmen.

Lyy

16.8.2 - 766

, den 14. Mai 1930

Betr.: Rundschreiben Nr. 581

Sehr geehrte Herren,

hierdurch bringen wir Ihnen zum Ausdruck, dass wir mit Ihrer Stellungnahme gegen die durch den "Tonfilm" für die deutsche Musikerschaft eingetretene ernste Gefahr durchaus sympathisieren in der Hoffnung, dass es den Verbänden gelingen möge, den der Musikerschaft zugefügten Schädigungen wirksam entgegenzutreten.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

An

den Deutschen Musiker-Verband

Berlin SW 11

Bernburger Str. 19

167

DEUTSCHER MUSIKER-VERBAND

BERLIN SW 11, BERNBURGER STR. 19

Schi/M.
Rundschreiben Nr. 581.

BERLIN, Datum des Poststempels.

30 APR 1930

P. P.

Wir gestatten uns hiermit, die in unserem Verlage über den Tonfilm soeben erschienene Aufklärungsschrift

" Der Tonfilm "

" Eine Gefahr für den Musikerberuf und für die Musikkultur"

zu überreichen und bitten um gefällige Kenntnis- und Stellungnahme.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Deutscher Musiker-Verband
Verbandsvorstand
R. Schiemenz

Obigen Vorstand
bitte um einige (10)
Exemplare. Obigen
Schrift zu senden u. Sie
dann an die Donau
umfangreich verbreiten. Ohman 18/4.30

An

den Deutschen Musiker-Verband

Berlin SW 11

Bernburger Str. 19

An
den Deutschen Musiker-Verband
Berlin SW 11
Hedemannstr. 10

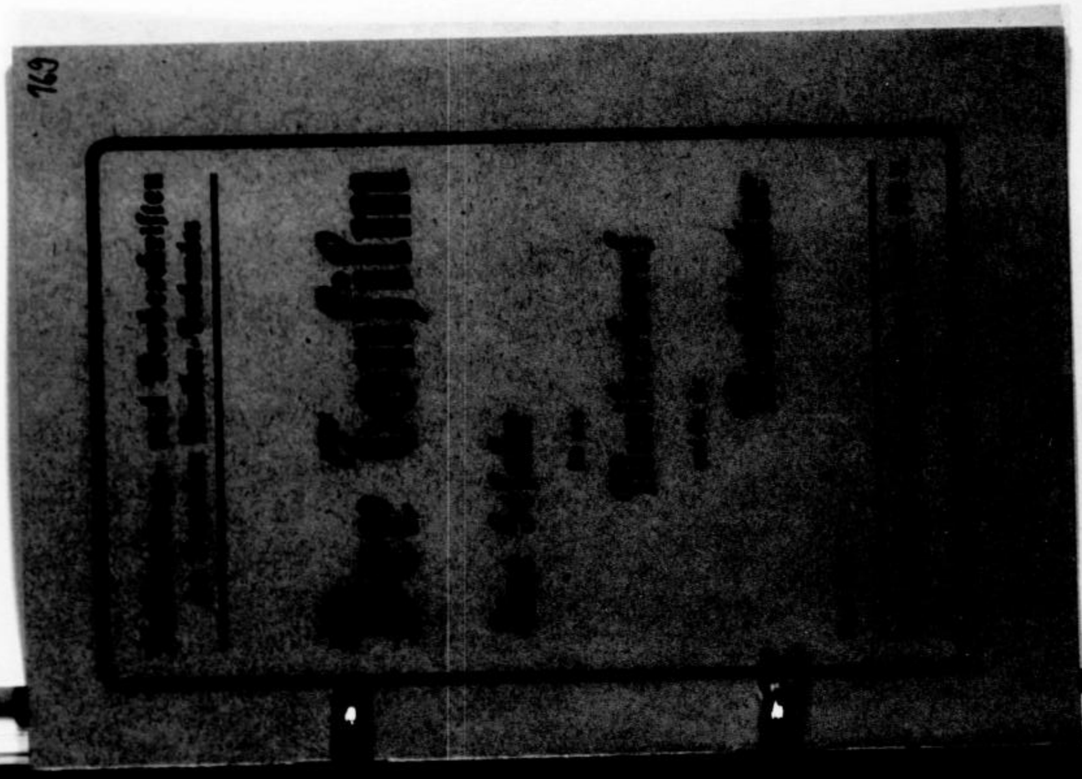
An den Deutschen Musiker-Verband
Berlin
(Einkaufsamt Nr. 581)

Sehr geehrte Herren,

Indem wir Ihnen einliegend, wie mit Ihnen seinerzeit besprochen, die Bitte des „Tonkünstler“ für die deutschen Musikerschaft eingereichten resolute Petition überreichen, sind wir in der Hoffnung, daß es Ihrer Bemühungen gelingen wird, den dort musikerschaft günstigen Entscheidungen wirksam entgegenzutreten.

Der Vorstand der Ortsgruppe für Musik
Der Schriftführer

i.V.



Das Lichtspielgewerbe hat in Deutschland, bevor der Tonfilm das Licht der Jupiterlampen erblickte, einen Aufstieg erlebt, wie er in anderen Gewerben nur noch sehr selten zu verzeichnen ist. In Deutschland gibt es zur Zeit etwa 5000 Lichtspieltheater. In 45 Großstädten mit mehr als 100 000 Einwohnern sind davon allein 1216 Lichtspieltheater vorhanden. Während in den Lichtspieltheatern in ganz Deutschland etwa 1 900 000 Sitzplätze vorhanden sind, verfügen die Kinos in den 45 Großstädten über 671 000 Plätze. Es kommen demnach auf 23% aller Theater 35% aller Plätze. Im Jahre 1925 zählten wir in den deutschen Großstädten 936 Lichtspieltheater mit rund 418 000 Plätzen. Heute sind es 1216 Kinos mit 671 000 Plätzen; ein 29prozentiges Anwachsen der Theater und eine Erhöhung der Platzzahl um 60%. Berlin hatte vor 5 Jahren rund 4 Millionen Einwohner und 352 Kinos mit 142 000 Plätzen. Heute hat es bei einem Zuwachs von 300 000 Einwohnern 386 Kinos mit 190 000 Plätzen. Das macht also bei einem Bevölkerungszuwachs von noch nicht 8% einen Zuwachs an Sitzplätzen von 35%. Die Tabelle auf Seite 2 soll darüber ein anschauliches Bild geben.

Aus diesen Zahlen ist zu ersehen, daß das Lichtspielgewerbe in Deutschland inflationsmäßig aufgebläht ist. Die Rentabilität der Theater in diesem Zusammenhange zu erörtern, ist nicht unsere Aufgabe.

Von den angegebenen 5000 Lichtspieltheatern scheiden etwa 1000 für den Musikerberuf wegen Verwendung von mechanischen Musikinstrumenten wie Grammophon, elektrisches Klavier und Kinoorgel ohne weiteres aus. Beschäftigt werden in den restlichen Lichtspielhäusern etwa 12 000 Musiker.

Der stumme Film hat sich in Deutschland durch seine ständige Aufwärtsentwicklung in technischer und künstlerischer Beziehung eine ungeheure Anzahl von Anhängern erworben. Er hat bei den breiten Massen unseres Volkes eine Popularität erlangt,

Tabelle zu Seite 1.

Stadt	Einwohner	1925		1930	
		Kinos	Plätze	Kinos	Plätze
Aachen	156 000	6	1 910	8	4 915
Altona	186 000	8	4 800	14	9 570
Augsburg	166 000	7	2 100	12	4 600
Barmen	188 000	5	2 800	7	4 650
Berlin	4 300 000	352	142 000	386	190 000
Bochum	212 000	5	3 500	22	9 960
Braunschweig	147 000	4	3 800	6	6 175
Bremen	300 000	13	9 200	21	14 000
Breslau	600 000	28	10 000	38	19 000
Chemnitz	335 000	15	5 175	16	8 690
Dortmund	325 000	12	6 060	12	10 835
Dresden	630 000	24	9 915	33	19 355
Duisburg	275 000	9	4 940	12	8 100
Düsseldorf	435 000	14	8 265	23	16 296
Elberfeld	170 000	5	2 750	5	3 450
Erfurt	136 000	6	3 610	5	4 200
Essen	475 000	18	9 720	41	22 100
Frankfurt a. M.	470 000	29	14 800	50	25 120
Gelsenkirchen	210 000	7	3 480	19	11 965
Halle a. S.	196 000	9	5 810	8	6 100
Hamborn	128 000	6	4 900	5	3 645
Hamburg	1 100 000	60	30 800	67	46 045
Hannover	424 000	23	12 760	32	17 820
Karlsruhe	147 000	8	3 080	12	5 165
Kassel	172 000	5	2 650	9	6 040
Kiel	215 000	11	7 400	14	8 900
Köln	705 000	40	16 400	48	27 735
Königsberg	281 000	7	4 950	17	9 680
Krefeld	132 000	3	2 050	16	3 975
Leipzig	681 000	31	19 300	41	30 125
Lübeck	122 000	6	1 950	8	5 785
Ludwigshafen	103 000	3	1 740	6	4 450
Magdeburg	295 000	16	7 350	19	11 650
Mainz	110 000	6	2 200	10	3 585
Mannheim	249 000	13	5 650	20	11 200
Mülheim	129 000	4	2 100	5	2 600
München	683 000	46	10 565	72	27 760
M.-Gladbach	117 000	4	1 450	5	3 920
Münster i. W.	108 000	2	2 200	3	3 020
Nürnberg	394 000	22	6 250	26	12 420
Oberhausen	107 000	2	1 600	6	3 100
Plauen	113 000	3	1 450	4	2 340
Stettin	256 000	18	5 425	20	8 525
Stuttgart	343 000	12	5 400	13	8 550
Wiesbaden	104 000	9	3 675	10	4 180
	17 130 000	936	417 930	1 216	671 296

wie sie beim Theater kaum jemals beobachtet worden ist. Die Folge davon war die Abwanderung des Publikums vom Sprech- und Operettentheater zum Lichtspieltheater, Grund genug für die Filmfabrikanten und Filmregisseure, das Niveau des stummen Films künstlerisch immer mehr zu heben. Das war aber nur dadurch möglich, daß die Kinoorchester und die Begleitmusik, die Illustration für die stummen Filme mit den Filmen selbst als belebender Faktor der stummen Handlung gleichen Schritt hielt in ihrer Aufwärts- und Vorwärtsentwicklung. Die Modernisierung der Lichtspieltheater und der Aufstieg des stummen Films brachte es mit sich, daß sich

in den Kinopalästen im Laufe der Zeit stark besetzte, künstlerisch ganz hervorragende Orchesterkörper bilden konnten;

aber auch in den mittleren und sogar kleinen Kinos fand man oft

Ensembles, die musikalisch recht achtbare Leistungen zu verzeichnen hatten.

Vom Kammerorchester bis zum großen, kultivierten Orchesterkörper hatte die Musik in den Lichtspieltheatern **eine Stätte der Kunst** gefunden. Etwa 12 000 gute Musiker fanden, wie bereits gesagt, in diesen Betrieben ihr Brot.

Der Tonfilm mit seiner Konservenmusik raubt den Kinomusikern die Arbeitsstellen.

Das Elektrokapital als Herrscher über den Tonfilm geht, um dem Publikum die neueste mechanisierte „Konservenkunst" unter allen Umständen, auch gegen seinen Willen, aufzudrängen, mit aller Rücksichtslosigkeit vor. Ob ganze Industriezweige mit Tausenden von Arbeitnehmern an dem Tonfilm zugrunde gehen, und ob die lebende deutsche Musikkunst dabei unter die Räder einer den Kunstgeschmack tötenden, katarrhlich ächzenden Musikmaschine kommt, ist ihm völlig gleichgültig.

Bis jetzt sind in Deutschland etwa 420 der größeren Lichtspieltheater mit Tonfilmapparaturen versehen. In diesen Theatern sind die Musiker entlassen worden, so daß bisher schon, seit der verhältnismäßig kurzen Zeit der Einführung des Tonfilms, **fast rund 4000 Kinomusiker brotlos geworden sind. Das sind allein schon 33% aller Berufsmusiker, die ihre festen Arbeitsstellen durch den Tonfilm verloren haben. Diese Massenarbeitslosigkeit im Musikerberuf ergibt allein einen Verdienstausfall von ungefähr 15 Millionen Mark im Jahre. Die Staatskasse wird durch Zahlung der Erwerbslosenunterstützung mit 4½ Millionen Mark im Jahre belastet. Der Elendsindex im Musikerberuf steigt von Woche zu Woche.**

Der Tonfilm fügt nicht nur wirtschaftlich dem Musikerberuf schwersten Schaden zu, sondern zieht auch die Instrumentenindustrie stark in Mitleidenschaft. Die Zeitschrift für Instrumentenbau, 50. Jahrg., Nr. 11, schreibt darüber u. a. folgendes:

„Daß mit dem Vordringen der sogenannten mechanischen Musik die Ausschaltung menschlicher Kräfte verbunden ist, wird gerade jetzt besonders schmerzlich empfunden. Die Musikerschaft hat schon immer in einem selbstspielenden Instrument einen Wettbewerber gesehen, der ihr zwar nicht durch die Leistungen, wohl aber durch die steigende Verbreitung gefährlich werden konnte. Wenn auch das Konzert- und Saalgeschäft nicht mehr recht blühte, so boten doch die zahlreichen Kinopaläste einen willkommenen Ersatz dafür, und es hatte sich die Gattung des Kinomusikers herausgebildet, der den vielseitigen Anforderungen dieser Schaustätte zu genügen vermag.

Diese Lage hat sich mit dem Einbruch des Tonfilms in die Kinopaläste mit einem Schlage geändert. Die Musikerschaft sieht sich hier einem Feinde gegenüber, der nicht wieder aus dem Felde zu schlagen ist. Was nützt der Einwand, daß die Leistungen des Tonfilms noch nicht vollkommen, daß sie nur notdürftiger Ersatz für „lebende" Musik seien? Hinter dem Tonfilm stehen Riesenkapitalien der ganzen Welt, steht der Wille der Erzeuger, daraus Gewinn zu ziehen, wenn auch die Kultur dabei ein wenig zu kurz kommen sollte. Massenentlassungen von Musikern sind die Folge des Auftretens des Tonfilms in einer Zeit, die an sich schon große Arbeitslosenziffern aufzuweisen hat. Man denkt hier unwillkürlich an die zum Feiern gezwungenen Arbeitnehmer der Musikinstrumenten-Industrie, deren Abnehmer die Musikerschaft ist, und erkennt die Verbundenheit des Lebensschicksals beider Gruppen so klar wie kaum zuvor. Kann der Musiker Instrumente kaufen, wenn er beschäftigungs- und erwerbslos ist, ist Abhilfe möglich? — — — —"

Der Kampf der Musiker in Nordamerika gegen den Tonfilm ist nicht vergeblich gewesen. Es wird berichtet, daß von den dort entlassenen 20 000 Kinomusikern bereits 17 000 wieder eingestellt worden sind, ein Beweis dafür, daß die Bäume des Tonfilms nicht in den Himmel wachsen. Dieser Erfolg der Amerikaner läßt auch für die deutsche Musikerschaft die Hoffnung aufleben, daß über das Thema „Tonfilm und Musiker" noch nicht das letzte Wort gesprochen ist.

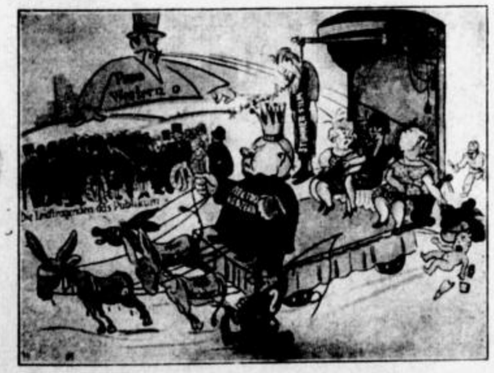
Ob diese Hoffnung, die auch die Musiker in Deutschland hegen, in Erfüllung gehen wird?! . . . . Das Kapital ist mächtig. Wie mächtig es ist, zeigen am besten folgende Karikaturen:

Die Konservenkunst.



Eine Karrikatur auf den Tonfilm.
(Aus der amerikanischen Musikerzeitung)

Karneval in Filmersdorf.



Umzug der Prominenten. (Aus der L. B. B.)

Der Tonfilm ist praktisch nur eine Verkapselung von Lichtbild und Grammophon.

Tonfilm ist schlechtes Theater, Halbseide oder aber Margarine. Der hundertprozentige Tonfilm ist nichts anderes als eine hundertprozentige Verdummung des Publikums.

Das Publikum muß für minderwertige Ware mehr Geld bezahlen als für die bessere Ware des stummen Films mit lebender Musik.

Im November 1929 fand in Berlin eine **Delegiertenversammlung des Reichsverbandes Deutscher Lichtspieltheaterbesitzer** statt, in der in elfstündiger Sitzung zu den aktuellsten Tagesfragen, die auch für die Musikerschaft von größter Wichtigkeit sind, eingehend Stellung genommen wurde. Einen breiten Raum nahm die Frage **„Tonfilm oder stummer Film"** ein. Kommerzienrat Ludwig Scheer faßte seine Ausführungen über dieses Thema ungefähr wie folgt zusammen: „Für den Reichsverband war es zunächst nötig, das Tempo, mit dem der deutschen Filmindustrie das Tonfilmproblem auf den Hals gehetzt wurde, abzubremsen, um Zeit zu gewinnen, damit die Theaterbesitzer sich billige Apparaturen anschaffen können. Das Abbremsen sei zwar gelungen, aber billige Apparaturen kann man bis heute noch nicht beschaffen. Die Apparatefirmen behaupten, die Theaterbesitzer in Stuttgart haben die Apparatehersteller durch ihre Stellungnahme veranlaßt, ihre Maschinen ins Ausland zu liefern. Demgegenüber ist zu erklären, daß die Bestellungen, die von Stuttgart bei der Ufa und Emelka erfolgt seien, bis heute noch nicht ausgeführt sind. Vor der Trustgefahr, die darin bestehe, daß nur einige wenige Fabrikanten die Lizenz zur Fabrikation von Lichttonfilmen erhalten, kann nicht genug gewarnt werden. Die Theaterbesitzer würden die Kulis dieser wenigen Tonfilm-Fabrikationsgesellschaften sein. Der Nadeltonfilm und das Schallplattensystem seien kostspielig und gefährlich, weil sie zu nicht absehbaren Belastungen (2 Vorführer, Schallplattenverleihpreise usw.) führe, die beim Lichttonfilm allerdings vermieden würden. Wenn der Theaterbesitzer schon den Tonfilm einführt, dann müsse das aber geschickt angefangen werden und nicht wie z. B. in München, wo der Submarine-Film schon am 3. Tage nach der Premiere abgefallen sei. **Orchester von 35 Mann, wie im Emelka-Palast, sind durch mäßig synchronisierte Musik nicht zu ersetzen."** Ein Redner erklärte: „Der Tonfilm in Ehren, er ist eine große Erfindung. Ich lehne den bedingungslosen Tonfilmrummel nach wie vor ab. Ich habe auch in Berlin Tonfilme vor leeren Häusern gesehen. In Halle lief in zwei Theatern „Der Günstling von Schönbrunn", einmal stumm und einmal synchronisiert. In

stummer Fassung erzielte er überfüllte Häuser, und als Tonfilm war er im C. T. ein Mißerfolg. In Leipzig wurden durch den stummen Ufa-Film „Die Frau im Mond" die Kassen von „Singing fool" um 2500 ℳ täglich übertroffen. Auch der Atlantic-Film hat das Problem noch nicht gelöst. Die bisherigen Apparatepreise seien untragbar. Vor März, April sind große Maschinen nicht zu liefern. Im Interesse der vielen mittleren und kleineren Kinos muß am stummen Film weitergearbeitet werden."

Anfang Februar 1930 hat der Reichsverband nochmals zu der Sache wie folgt Stellung genommen:

Der Vorstand des Reichsverbandes Deutscher Lichtspieltheaterbesitzer hat in seiner letzten Sitzung in einer eingehenden Aussprache festgestellt, daß dem Tonfilm in seiner jetzigen Beschaffenheit bei weitem nicht die sieghafte, alles bezwingende, das Publikum restlos enthusiasmierende Kraft innewohnt; die Vorbedingung dafür wäre, daß sich der deutsche Theaterpark vorbehaltlos in den Dienst der neuen Erfindung stellen könnte. Im Gegenteil! Alle Berichte aus dem Reiche melden ein sofortiges Sinken der Einnahmen bei Tonfilmvorführungen auf normal, zum Teil unternormal, sobald die durch die Tagespresse seit langer Zeit angefachte erste Neugier bei den Besuchern befriedigt ist.

Auf Grund dieser genauen Beobachtungen steht fest, daß heute bei den hohen Lizenzpreisen für Tonfilmfabrikation und Verleih, die viel zu hohe Tonfilmmieten zeitigen, und den viel zu teuren Anschaffungspreisen für Tonfilm-Wiedergabe-Apparaturen der Theater keine Sparte der deutschen Filmindustrie auf die Dauer bei der Fabrikation und dem Vertrieb von Tonfilmen auch nur annähernd ihre Rechnung finden kann. Sie erarbeiten sich damit höchstens — dies aber ganz sicher — die Versklavung an die Elektrokonzerne der Welt.

Die unabhängigen deutschen Lichtspieltheaterbesitzer fühlen heute am Scheidewege mehr als je ihre tiefe Verbundenheit mit ihrem Geschäft, ihrer Existenz, ihrer Scholle und dem guten stummen, deutschen Film, der ihnen seit Bestehen ihrer Theater immer den notwendigen Lebensunterhalt bot. Sie lehnen es unter allen Umständen ab, sich freiwillig in eine Krise zu begeben, die beim Fehlschlagen des Tonfilmexperiments mit der Existenz, beim Gelingen desselben unabänderlich mit einer unerträglichen Abhängigkeit von Elektrotrusten bezahlt werden muß.

In ernster Stunde wenden sie sich deshalb noch einmal an alle Filmfabrikanten und Verleiher mit der Forderung, den guten

stummen Film auch weiterhin zu fabrizieren und zu pflegen. Alle deutschen Theaterbesitzer, auch diejenigen, die schon Tonfilmeinrichtungen haben, sind bereit, nach wie vor diese Filme zu spielen. Der Reichsverband Deutscher Lichtspieltheaterbesitzer ist bereit, alle seine Mitglieder anzuweisen, mit den Verleihern, die durch die Tat beweisen, daß sie den stummen deutschen Film fernerhin vertreiben wollen, bevorzugte Verträge abzuschließen. Im stummen Film liegt die ungehemmte Entfaltung aller künstlerischen Empfindungen ohne den mechanischen Dämpfer, die Weiterentwicklung des Films nach oben und die wirtschaftliche Freiheit aller am Film Schaffenden.

Kommerzienrat Scheer auf der Delegiertentagung des Reichsverbandes Deutscher Lichtspieltheaterbesitzer am 13. März 1930 in Berlin:

Die Forderungen für wirklich brauchbare Tonapparaturen betragen zwischen 22 000 bis 60 000 Mark. Die Forderungen für Aufnahmelizenzen seien ebenso enorm, etwa 50 000 Mark pro Film. Hierzu kommen 3 M. pro Negativmeter = 9000 Mark. Weiter 10 Pfennig pro Positivmeter = 12 000 Mark. Zusammen 71 000 Mark.

Vom Verleiher werden Auswertungslizenzen in Höhe von rund 48 000 bis 50 000 Mark pro Film gefordert, also zusammen rund 120 000 Mark. Nach oben sind diese Gebühren nicht begrenzt.

Die Theaterbesitzer mieten für die enormen Preise lediglich die Apparatur. Hierzu werden **„Überwachungsabgaben"** von 40—60 Mark pro Woche gefordert.

Das sind für 3000 Kinos rund 7 500 000 Mark pro Jahr.

Die Apparate-Anschaffungskosten würden

3000 Kinos mit rund 75 Millionen

belasten.

Bei den Verhandlungen mit der Apparate-Industrie haben sich die Apparate-Firmen zurückgezogen, weil angeblich der Theaterbesitzerführer

nicht in tonfilmfördernder Stimmung

zu den Verhandlungen erschienen sei.

Wenn nicht die gesamte Filmindustrie und das Kinogewerbe restlos der Elektroindustrie ausgeliefert werden soll, dann muß das Ersuchen auf

Beibehaltung der Forderung nach dem stummen Film

auf das energischste noch einmal wiederholt werden.

Eine Studienkommission der Deutschen Lichtspieltheaterbesitzer war Ende Februar in London und Paris. Über das Ergebnis der Londoner Reise berichtet diese nach dem Film-Kurier u. a. folgendes:

Ferner haben wir festgestellt, daß die Eintrittspreise der englischen Kinos die deutschen durchschnittlich etwa um das Eineinhalbfache, ja bis um das Doppelte übertreffen. Dabei ist zu bemerken, daß die englischen Leihmieten nicht erhöht worden sind. Das ist eine gesunde Basis für den Theaterbesitzer; **so ist es auch möglich, daß die führenden Londoner Kinos ihre Orchester beibehalten können; trotz einer genügend großen Anzahl von Tonfilmen verlangt nämlich das englische Publikum ein „lebendes Orchester".**

In der L. B. B. erzählt Lothar Stark folgendes:

Zeichen der Zeit.

Ich habe mit meinen eigenen Augen auf den Hauptstraßen Londons wiederholt Sandwichmänner mit großen Plakaten folgenden Textes gesehen:

In diesem Kino laufen nur stumme Filme!

In diesem Kino gibt es keine künstliche, sondern nur Originalmusik!

Im Zusammenhang damit dürfte Sie auch folgender Vorgang interessieren:

In London läuft im Augenblick der berühmte Mary-Dugan-Film — ein hundertprozentiger Sprechfilm mit kilometerlangen Dialogen. Ein in der ganzen Welt rühmlichst bekannter Filmstar wohnte als Gast einer Vorstellung von „Mary Dugan" bei und erklärte mir: „Der Film wird geradezu hervorragend gespielt, die Regie ist nach jeder Richtung hin vorzüglich. Ich selbst (der Filmstar, der ausgezeichnet englisch spricht) konnte nach einer halben Stunde kaum mehr Herr meiner Nerven bleiben, so gequält habe ich mich gefühlt. Bei Beginn der Vorstellung war das Theater bis zum letzten Platz gefüllt; als es am Schluß hell wurde, bemerkte ich zu meinem Erstaunen, daß wohl mindestens die Hälfte der „Zuhörer" während der Vorstellung — — **das Kino verlassen hatte."** — Ich empfehle Ihnen, sich einen Vers daraus zu machen.

Der bekannte Lichtspieltheaterbesitzer Reichstagsabgeordneter Siegfried erklärte erst kürzlich in einer Versammlung der Theaterbesitzer, daß der

Tonfilm sich niemals zu einem solchen Kulturfaktor werde entwickeln können, wie es der stumme Film bereits geworden sei.

Das Lichtspielgewerbe sehe daher dem Tonfilm aus kulturellen und wirtschaftlichen Bedenken heraus mehr mit einem weinenden als mit einem lachenden Auge entgegen.

In Amerika zieht der Tonfilm auch nicht mehr.

Unter der Überschrift **„Panik in der Industrie"** beschäftigen sich „Harrison's Reports", das unabhängige Nachrichtenblatt der amerikanischen Theaterbesitzer, mit der gegenwärtigen Geschäftslage der amerikanischen Tonfilmtheater. Es werden in diesem Artikel teilweise **höchst überraschende Feststellungen** gemacht. So heißt es, daß das Geschäft der auf Tonfilm-Darbietungen umgestellten Theater — abgesehen von einigen Ausnahmen in den Schlüsselstädten — **denkbar schlecht sei. Nach den ersten Wochen der Umstellung, die stets ein Anziehen des Besuches brachten, sei gewöhnlich das Geschäft wieder soweit zurückgegangen, daß die Einnahmen in keiner Weise die früheren überträfen.**

„Harrison's Reports" sind der Meinung, daß mindestens 40 Prozent der unabhängigen amerikanischen Kinos auf das ernsteste in ihrer Existenz bedroht sind. Die Geschäftsunkosten verschlingen — da die Umsätze keinesfalls höher als früher sind — die gesamten Einnahmen.

Die englischen und amerikanischen Kinobesitzer lehnen in ihrer Mehrheit den Tonfilm ebenso ab wie ihre deutschen Kollegen.

In den deutschen Tageszeitungen tobt ein heftiger Kampf für und gegen den Tonfilm. Die Abhängigkeit vom Tonfilmkapital spielt dabei eine nicht unwesentliche Rolle. Es würde zu weit führen, alle Stimmen aus dem deutschen Blätterwald hier anzuführen. Interessant ist aber, was Hans Siemsen in der Frankfurter Zeitung vom 4. Oktober 1929 über den ersten großen deutschen Tonfilm „Das Land ohne Frauen" schreibt. Es heißt da u. a.:

Bezeichnend für Verstand und Geschmack der Filmfachleute ist die Tatsache, daß sie trotz der noch geradezu lächerlich unvollkommenen Technik oder Tonwidergabe es schon wagen, einen zwei Stunden lang dauernden Tonfilm herauszubringen. Die besten, größten, stummen Filme haben eine Dauer von 50 bis 80 Minuten. Dieser erste, lächerlich unzulängliche Tonfilm dauert genau zwei Stunden. Fünf Minuten Interesse für die neuen Möglichkeiten der Tonwiedergabe, 115 Minuten gräßliche Langeweile.

Die Deutsche Musiker-Zeitung urteilt in ihrer Nummer vom 8. März 1930 über den Tonfilm folgendermaßen:

Ein „Pereat" dem Sprech- und Tonfilm!

Von Georg Gräner.

I.

Berlin. Ein Sprechfilm, ein — wie sagt man jetzt fachgemäß im kapitalistischen Jargon? — ein „hundertprozentiger", wurde im Ufa-Palast am Zoo aufgeführt: „Der unsterbliche Lump". Es ist eine unsterbliche Blamage, eine hundertprozentige, die akustische Hälfte dieses Films (die optische ist dagegen oft sehr nett). Das soll der neueste Fortschritt sein? Nun ja, es geht nicht zu leugnen, daß man endlich die Worte einigermaßen versteht; doch die Stimmen selbst — hu! — nach wie vor dröhnend, plump und grob. Es ist, als ob das liebe Rindvieh plötzlich bauchrednerische Talente entfaltete. Rindviehische Bauchredner in Menschengestalt — wie entwürdigend für die Schauspieler! Hat man kein Gefühl dafür? Also der Sprechklang nach wie vor grausig. Nach wie vor geschieht es weiter, daß die Stimme **nicht** aus der Figur auf der Leinwand dringt, sondern sonstwoher. Vielleicht liegt hier eine technische Unmöglichkeit vor. Das würde indessen genügen, um den Sprechfilm zu einer albernen Spielerei zu stempeln. Wie es um die Sprechfilmdinge augenblicklich steht, ist es aber auch noch so, daß die einzelnen Stimmen ihres individuellen Lautfalls oder Toncharakters gänzlich beraubt werden. Eine Männerstimme dröhnt so wie die andere, sie haben sämtlich dieselbe kellerhohle Lautlage gemein, kaum, daß sich die Frauenstimmen davon unterscheiden. Eins der edelsten Mittel menschlicher Darstellungs- und Ausdruckscharakteristik ist somit glattweg ausgeschaltet. Man wird erwidern: wie auch beim stummen Film. Gewiß; allein der Unterschied bleibt, daß man beim stummen Film auch gar nicht zu sprechen vorgibt und deshalb keine skandalöse Sprachverhunzung betreibt wie eben beim Sprechfilm. Daß sich das Publikum in allem Ernst und für sein gutes Geld (in welchem Punkt es doch sonst so empfindlich ist) solche menschliche Sprechverhunzung, Sprechverhöhnung bieten läßt, ist unerhört! Es zeigt einen erschreckenden Grad von moralischer Feigheit, von Menschen-Unbildung und von künstlerischer Ahnungslosigkeit, einen erschreckenden Grad, der noch in Zukunft das Schlimmste befürchten läßt. Zu dieser Sprechverhunzung kommt aber noch die Musikverhunzung hinzu, und da soll einer sagen, ob man noch mehr an nichtswürdigen Attentaten auf menschlich ehrwürdigen Kulturbesitz ertragen kann? — Auf die Musik und auf die Geschehnisse des Films einzugehen, hat hier für uns gar keinen Zweck. Statt dessen wollen wir lieber ein paar wichtigere Erwägungen anstellen.

II.

Was wir aus kulturellen Gründen fordern, ist die Beseitigung des Sprech- und Tonfilms. Ob man später, als Überrest des beseitigten Sprech- und Tonfilms, noch die äußerliche naturalistische Geräuschnachahmung beibehalten und anwenden will, ob man gelegentlich eine Gesangseinlage auf mechanischem Wege einzuschalten für gut findet (weil die Gesangsstimme freilich immer noch zehnmal besser klingt als die Sprechstimme), das soll uns zunächst ganz gleichgültig sein, wenn nur als die hauptsächlichen und wesentlichen optisch-akustischen Darstellungselemente stummer Film und lebendiges Orchester bestehen bleiben. Was man uns alles von den enormen und neuartigen Entwicklungsfähigkeiten des Sprech- und Tonfilms vorerzählt, werde ich solange für müßiges Geschwätz halten, bis man mir beweist, daß unter dem gegenwärtigen Massen- und Profitbetrieb der Filmbranche irgendeine **künstlerische** Höherentwicklung **auch nur denkbar ist.** Dieser Betrieb ist ja gerade daran schuld, daß auch die Bäume des stummen Films noch lange nicht in den Kunsthimmel gewachsen sind.

Was können wir Musiker unter den obwaltenden Verhältnissen für die Beseitigung des Sprech- und Tonfilms tun? Wenig, so gut wie nichts. Wir können schließlich nur protestieren und immer wieder protestieren. Denn uns steht auf der Filmseite eine große, erdrückende, bedenkenlose Geldmacht gegenüber, die sich kauft, was sie will. Diese Geldmacht lediglich durch Geldmacht brutal zu bekämpfen, es gibt heut schlechterdings nichts anderes, das ihr gegenüber verfinge. So dreckig der Wettbewerb mit dieser Geldmacht wäre, wir würden ihn dennoch aufnehmen, wenn — ja, wenn wir eben selbst eine **ebenbürtige** Geldmacht hinter uns hätten, zersplittert wie wir sind. Denn **uns** würde stets noch unser kultureller Zweck entschuldigen, für den wir kämpfen und zu dem wir die Mittel verwenden. Aber leider, wir haben wohl einen Zweck, doch nicht die erforderlichen Mittel, um ihn im Ringen mit dem Filmkapital durchzusetzen.

Für einlullend und trügerisch halte ich auch die Hoffnung auf das Publikum, daß es nämlich von selbst nach und nach über die Klangschrecknisse des Tonfilms zur Besinnung erwacht. Der Mensch ist ein Gewohnheitstier. Es ist sicher ebenso gut möglich wie nicht, daß sich das Publikum an die Tonfilm-Apparatur **gewöhnt.** Was dann? Diese Gewöhnung brächte nämlich zugleich (das beachte man wohl) eine **Vergröberung** der Sinne mit sich, die als Vergröberung eben infolge der Gewöhnung gar nicht mehr empfunden wird. Über das aber, was ich **nicht** empfinde, kann ich auch nicht zur Besinnung kommen. Man bedenke ferner,

daß das Publikum nun schon jahrelang durch Grammophon und Lautsprecher auf die Tonfilm-Apparatur ausgiebig vorbereitet ist (der lautlichen Nebenwirkungen durch den Straßenlärm der Autohupen gar nicht zu gedenken). Erscheint es da nicht durchaus möglich, daß das Publikum langsam in eine Sinnesvergröberung hineinsinkt, ohne es zu merken? Mir persönlich erscheint das nicht nur möglich, sondern bis zu einem gewissen Grade sogar bereits geschehen. Wie soll es sich da von selbst, ohne Hilfe und Unterweisung aus der Sinnesvergröberung wieder herausarbeiten? Nein, ich glaube vielmehr, daß das Publikum genau so des Schutzes gegen den Tonfilm bedürftig ist wie wir Musiker, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen.

III.

Wer aber ist es, der uns und Volk und Publikum gegen den Tonfilm zu schützen vermag? Offenbar allein die Obrigkeit, welche die größte Ausführungsgewalt besitzt: offenbar allein der **Staat.** Bin beileibe kein Freund davon, mit jeder Beschwerde zum Vater Staat zu laufen; doch hier handelt es sich um einen allerdringlichsten kulturellen, künstlerischen und wirtschaftlichen Notfall, der weit über den Musikerkreis hinausreicht. Der Staat befindet sich dabei selbst in einer unhaltbaren Lage. Wie wir alle wissen, hat er ein großzügiges musikalisches Volks- und Erziehungswerk unternommen. Keiner hat diesem Werk im Prinzip hoffnungsvoller zugestimmt als wir Musiker. Jedoch wie nun? Was soll denn nun eigentlich die musikalische Jugenderziehung groß helfen, wenn die Jugend von allen Seiten der beständigsten und häßlichsten Gegenwirkung, dem groben und zugleich toten Klingklang-Lärm einer mechanisierten Tonwelt ausgesetzt ist? Da werden ja dem Staat in seinen fein säuberlich gehegten Erziehungsarten unaufhörlich schwere Steine hineingeworfen, die alles, was blühen möchte, bis auf die Wurzel zerschmettern. Zur Aufnahme von Musik gehören nicht nur Geist und Seele (und allerlei Kenntnisse), sondern zuerst einmal **reine Sinne.** Ohne reine Sinne kein reiner Geist und keine reine Seele. Wer soll sich aber von den Jugendlichen und Erwachsenen in dieser entsetzlichen zivilisatorischen Geräuschwelt reine Sinne bewahren? Hierüber **muß** sich der Staat klar werden, wenn er nicht will, daß er Zeit, Geld und Kraft für sein musikalisches Erziehungswerk zu mindestens Dreivierteln **vergeblich** opfert! Der Staat **muß** endlich eingreifen — er ist der Einzige, der das kann — in den mechanisierten Tonunfug und in das überhandnehmende öffentliche Geräuschwesen. Er **muß** gegen die Zivilisationsfluten einen kulturellen Damm aufbauen, so ungewohnt ihm diese Arbeit vorkommen und so beschwerlich sie ihm fallen

mag (denn das Kapital wird die ganze Hölle in Bewegung setzen). Wir rufen hier den Staat nicht an, um uns paar Musikern einen Gefallen zu erweisen. Unser Ruf: „Ein Pereat dem Sprech- und Tonfilm" bedeutet viel mehr als es scheint. Er bedeutet: Nieder mit allem, was sich am Menschen versündigt! Verstehe es wohl: es ist das höhere Leben, das dich durch uns anruft, o Vater Staat. Darum laß uns nicht in den Wind gerufen haben (und Geld kostet es dich gar nichts, sondern nur Mühe, Mut und Klugheit).

* * *

Die deutsche Musikerschaft schließt sich den flammenden Protesten der Musikerverbände der ganzen Welt gegen die zunehmende Mechanisierung der Kunst durch den Tonfilm an und erwartet vom Publikum, daß es die Musiker in ihrem Kampf gegen den Tonfilm unterstützt, indem es dem Elektrokapital die Gefolgschaft versagt.

Die deutschen Musiker tragen dem Volke der Dichter und Denker ihre Not vor.

Die Musiker sind ein Opfer der mechanischen Musik und der Beamten-, Dilettanten- und Ausländerkonkurrenz geworden. In vielen Kinos sind die Musikkapellen durch Grammophone mit Verstärkerröhren ersetzt worden, wobei die Kapellmeister durch Bedienung der Apparaturen die Rolle eines Maschinisten spielen müssen.

Das Publikum sollte sich diese Konservenmusik nicht gefallen lassen,

weil es unter dem Vorwand einer neuen Erfindung von hundertprozentigen Tonfilmen mit verschlechterter Grammophonmusik auch noch obendrein erhöhte Eintrittspreise bezahlen muß. Die Benutzung mechanischer Musik ist nicht ein Fortschritt, sondern ein Zeichen der Dekadenz der wirklichen lebenden Musikkunst.

Das Tonfilmkapital und die gesamte Konservenmusikindustrie strecken gierig ihre Klauen polypenartig aus, um auch den letzten Musiker von seiner Arbeitsstelle zu verdrängen. Gelingt das, dann werden nicht nur 10 000 Kinomusiker, sondern etwa 50 000 Berufsmusiker aus Lichtspieltheatern und -Schankstätten mit ihren Familien brotlos.

Der Staat darf unter keinen Umständen länger mit verschränkten Armen tatenlos zusehen. Der Staat sollte es als seine Ehrenpflicht ansehen, die Verbreiter und Mehrer der deutschen Musikkunst, die Musiker, vor der völligen Verelendung zu bewahren.

Wir verlangen in letzter Stunde, daß der Staat mit allen gesetzlichen Mitteln eingreift und den Musikern, die durch mechanisierte Musik brotlos geworden sind, eine besondere Unterstützung gewährt, wie es in ähnlichen Fällen bereits bei anderen Berufsgruppen geschehen ist.

Von den gesetzgebenden Körperschaften erwarten wir:

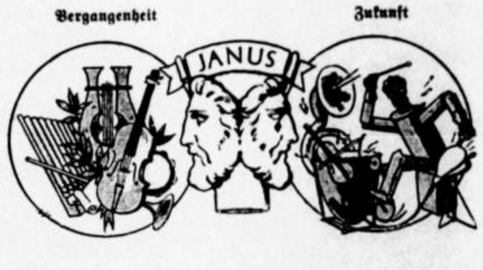
1. **daß gesetzlich sowohl der Konzessionszwang für Lichtspieltheater, sowie auch entsprechende Einflußnahme auf die gesamte Filmproduktion herbeigeführt wird;**
2. **Verpflichtung aller öffentlichen Vergnügungsstätten, in denen in der Hauptsache mechanische Musik dargeboten wird, zur Zahlung einer bestimmten Summe an einen Fonds, aus dem durch die genannten Darbietungen arbeitslos gewordene Musiker unterstützt werden müssen;**
3. **daß für den Musikerberuf ganz allgemein der gesetzliche wöchentliche Ruhetag eingeführt wird, damit die arbeitslosen Musiker durch Vertretungen einige Arbeitsmöglichkeiten finden;**
4. **daß allen Doppel- und Nebenberuflern jede gewerbliche Tätigkeit über 8 Stunden gemäß Arbeitszeit-Notgesetz verboten wird;**
5. **daß die Arbeitsgenehmigung für ausländische Musiker auf ein Minimum beschränkt wird und nur mit Genehmigung des Deutschen Musiker-Verbandes erfolgen kann.**

Nur so könnte der drohenden Gefahr einer vollkommenen Erdrosselung des Musikerberufs ein wirksamer Riegel vorgeschoben werden.

Der Deutsche Musiker-Verband erblickt in dem Bestreben der Filmindustrie, die lebende Musik bzw. den lebenden Musiker durch mechanische Musik zu ersetzen, nicht nur eine wirtschaftliche Gefahr für die Musikerschaft, sondern insbesondere auch eine schwere Schädigung der allgemeinen Musikkultur. Er ist deshalb der Meinung, daß diesen von rein kapitalistischen Interessen diktierten Bestrebungen mit aller Entschiedenheit entgegengewirkt werden muß.

Dieser Kampf soll sich selbstverständlich nicht gegen die Technik und ihre Weiterentwicklung richten, sondern lediglich gegen die **— leider in manchen Volkskreisen und von der Presse noch vielfach geförderte — irrige Auffassung, Kunst, das heißt Seelenübertragung, auch durch das tote Werkzeug einer Maschine erzeugen oder doch vermitteln zu können. Dieser kunstwidrigen Auffassung mit allen verfügbaren Mitteln entgegenzuwirken, halten wir für eine heilige Pflicht.**

Janus, der zweiköpfige Gott, welcher seinen Namen dem Januar gab, starrt in die Vergangenheit und Zukunft ....
Gestern: lebendige Musik, die Sprache schöner Träume ....
Morgen? .... Was sieht Janus für die Zukunft?



Soll wirkliche Musik im deutschen Volke fortleben? ..
Oder sollen maschinelle Töne den Geist verderben? ..

Das Publikum möge selbst entscheiden!

Druck: Gebr. Unger, Berlin SW 11.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 24. März ..... 1937 - U IV Nr. 1a 558, 60 ltr

Eingegangen am
J. Nr. 398 ..

Betrifft: Gutachten über Verlage „Alte und neue Musik" und „Deutsche Tonwerkstatt" von Musikprüfung der Komponisten Pataky, Berlin-Lichterfelde, Hermannstr. 6.

Inhalt:

U.R. den Verlag, betreffend die Musik

wird zur gefl. Kenntnisnahme und Rücksprache des Hilfsbundes für Deutsche Musikpflege.

i.A.

Prof. Dr. Jöde

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 398 .

Berlin W.8, den 14. Mai 1937

Unterschriftlich nebst ...5..... Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin

Ueberreicht
Der Präsident
J.A.

~~nach Kenntnisnahme~~
mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der Komponist Pataky ist zweifellos begabt, aber ohne höhere Bedeutung. Der Hilfsbund für Deutsche Musikpflege e. V. hat Pataky wiederholt mit beträchtlichen Summen unterstützt und ihm auch bei der Genossenschaft Deutscher Tonsetzer eine Stellung verschafft, die er jedoch zurzeit nicht mehr bekleidet. Mehrere Mitglieder des Senats

sind

sind über die begrenzte Begabung und Fähigkeiten des Pataky genau unterrichtet. Nach eingehender Prüfung aller Momente kann eine Befürwortung des Gesuches des"Verlages für alte und neue Kunst" und der "Deutschen Bauernschaft" nicht ausgesprochen werden.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

173

171

Hilfsbund für deutsche Musikpflege E.V.

Erster Vorsitzender: Professor Dr. Georg Schumann, Direktor der Singakademie, Vize-Präsident der Akademie der Künste zu Berlin
Stellvertr. Vorsitzender: Professor Carl Flesch
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied: Dr. jur. Richard Stern

Geschäftsstelle: Berlin W62, Schillstraße 9 :: Fernsprecher: Barbarosse Nr. 4665
Bank-Konto: Girokasse Nr. 2, Berlin W9, Linkstraße 7-8, Konto Nr. 111
Postscheck-Konto: Berlin Nr. 105273

Berlin W 62, den 9. April 1930

Herrn Professor Dr. Georg S c h u m a n n

Berlin - Lichterfelde

Bismarckstr. 8.

Sehr geehrter Herr Professor !

Im Anschluss an unsere heutige Unterredung am Fernsprecher erlaube ich mir, Ihnen ergebenst mitzuteilen, dass der Hilfsbund für deutsche Musikpflege dem Komponisten Hubert P a t a k y im Laufe der letzten Jahre 1400 ℳ an Unterstützungen gewährt hat. Und zwar hat er die erste Unterstützung am 16. Dezember 1925 und die letzte am 30. Januar 1928 erhalten.

Der Hilfsbund hat sich in ganz besonderer Weise für Herrn Pataky eingesetzt, und zwar aus Rücksicht auf seine kranke Frau und seine drei kleinen Kinder. Er hat ihm durch seine Beziehungen zur Genossenschaft Deutscher Tonsetzer dort eine Stellung verschafft, die ihn, wenn er sie beibehalten hätte, in die Lage versetzt haben würde, allmählich seine grosse Schuldenlast abzustossen. Augenblicklich scheint Pataky durch den Zusammenbruch des Musikverlages Simrock in Not geraten zu sein, wie wenigstens aus einer Kundgebung seines Verlegers hervorgeht.

Indem

ich annehme, dass Ihnen, sehr verehrter Herr Professor,
diese Angaben genügen werden, zeichne ich

mit angelegentlichen Empfehlungen

Ihr ergebener

Hilfsbund für deutsche Musikpflege.

Dr. Richard Stern.

K o n t o H. P a t a k y

13. Dezember	1929	..... M.	45.00	(bereits verrechnet)
18. "	"	..... "	500.00	" " " " "
3. Januar	1930	..... "	50.00	" " " " "
24. "	"	..... "	300.00	(noch zu verrechnender Vorschuss)
6. Februar	"	..... "	150.00	(Darlehen)

B e r l i n, d. 16. April 1930

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Abteilung für den Bergrat Patakky
Berlin-Lichterfelde

Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
ist ersucht, ... Anlagen zurückzusenden.

Der Bergrat Patakky ist zweifellos begabt, aber ohne
höhere Bedeutung. Der Titelträger für deutsche kunstpflege P. V.
hat Patakky wiederholt mit entwürfigen Räumen und Möbel und
ihn auch bei der Innenausstattung deutscher Botschaftsgebäude, die er jetzt
z. T. noch beleidigt. Mehrere Mitglieder des Vereins sind
über Vergebung von Aufträgen an Patakky erstaunt
und empört. Auch eine persönliche Prüfung aller Umstände durch die
Zusammensetzung der Schuld des Vorstand für alle Künste in Kunst
und der „deutschen Heimatschaft" nicht entsprechen würden.

Der Vorstand des Vereins für deutsche
Kunst und Volkstum

...

174/75

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 28. April ... 1930 - U IV Nr. 2105/30 ...

Eingegangen am 30.4.30
J. Nr. 544..

Betrifft: Musikschule Heinrich L e r r e s in Merseburg

Jnhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen z. K.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
h i e r

mit Rücksicht auf den Bericht vom 20. 12. 1929 - 962 - zur gefälligen Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

Nach 1 Monat

gez. Kestenberg.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 556

Berlin W.8, den 14. Mai 1930

Urschriftlich nebst allen Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

Ueberreicht
Der Präsident
J.A.

~~nebst Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der Senat hat von den Anordnungen der Regierung Merseburg Kenntnis genommen und schliesst sich diesen Anordnungen an.

(Vorgelegt in der Senatssitzung vom 12 Mai.) Der Senat hat von den Anordnungen der Regierung Merseburg Kenntnis genommen und schliesst sich diesen Anordnungen der Regierung an.

14. 5. 30.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 2. April 1930 - U IV Nr. .....

Eingegangen am J. Nr. 1440.

Betrifft: Akadem. Anerkennung d. Musiklehrerin Lotte Langerhans in Berlin.

Inhalt: U. R. mit allen Anlagen

d. Direktor d. Akademie d. Künste, hierher, Bitte um Prüfung mit der Massgabe, eine gefl. Äußerung hierüber baldmöglichst zu erstatten.

1 Monat. U. R. 15. März. Kastenberg

Antwort:

Preussische Akademie der Künste J. Nr. 438...

Berlin W.8, den 14. Mai 1930

Urschriftlich nebst ...Allen. Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin

Ueberreicht
Der Präsident
J. A.

~~Nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Die Antragstellerin muss auf den Weg der Privatmusiklehrer-Prüfung verwiesen werden, sie hätte im Jahre 1923 erst ihr 20. Lebensjahr erreicht. Das vorliegende Material lässt zwar ganz gute pianistische Leistungen vermuten, doch ergeben die beigefügten Zeugnisse und Kritiken keine Grundlage für Gewährung der staatlichen Anerkennung. Die Antragstellerin ist nicht genötigt, ihre seminaristische Vorbildung in Berlin vorzunehmen, sie kann sich diese in Bremen, Hannover oder Oldenburg verschaffen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 2. April .... 1930 - U IV Nr. .....

Eingegangen am
J. Nr. 770.

Betrifft: Staatl. Anerkennung d. Musiklehrerin Lotte Langerhans in Berlin.

Inhalt: U. R. mit all. Anlagen
d. Antrag d. Akademie d. Künste, d. staatl. Anerkennung d. Musiklehrerin Lotte Langerhans in Berlin betreffend.
1 Anlage.

U. R. mit all. Anlagen
mit der Bitte um gefl. Erledigung übersandt.
i. A.
Unterschrift

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 438..

Berlin W.8, den 14. Mai 1930

Urschriftlich nebst ...Allen. Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

Ueberreicht
Der Präsident
J. A.

~~Abschrift~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Die Antragstellerin muss auf den Weg der Privatmusiklehrer-Prüfung verwiesen werden, sie hatte im Jahre 1923 erst ihr 20. Lebensjahr erreicht. Das vorliegende Material lässt zwar ganz gute pianistische Leistungen vermuten, doch ergeben die beigefügten Zeugnisse und Kritiken keine Grundlage für Gewährung der staatlichen Anerkennung. Die Antragstellerin ist nicht genötigt, ihre seminaristische Vorbildung in Berlin vorzunehmen, sie kann sich diese in Bremen, Hannover oder Oldenburg verschaffen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

J.Nr. 449

1) Betrifft: Staatl. Anerkennung v. Musikerziehern
hier Zeugnisse v. Lehrk.

- Erlass des Herrn Ministers vom 6.4.30. U II 2077.30

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 3 Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Prof. Dr. Moser			M.E. muss Antragsteller auf den Weg der Privatmusiklehrerprüfung verwiesen werden; wie ist auch jung, ihre Zeugnisse zu kritisieren reichen für die Staatl. Anerkennung noch nicht aus; sie braucht sich ja nicht in Berlin seminaristisch vorbilden zu lassen, wie sie glaubt, Bremen, Hannover, Oldenburg ? Moser
Herrn Prof. Rehm	2/5		Das vorl. Material erweckt zwar einen guten Eindruck von den praktischen Leistungen der Antragstellerin, ist aber für die Verleihung der Staatl. Anerkennung sonst nicht ausreichend. Rob. Rehm
Herrn Prof. Dr. Seiffert			Hiermit Akten zu. Dr.

Laufbahn des Kl. L
1903 geboren in ... seit 1923
mit 20 Jahren (jetzt 30) ...

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Abteilung Univ. Wesen, Anerkennung
für die Universitäten z. Langreder
U IV 20836

Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ~~Abteilung~~ ... Anlagen wurden zurückgereicht. Die entworfenen Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung, die Zulassung zur Prüfung betreffend, werden mit der Bemerkung zurückgegeben, daß sie im Jahre 1923 auf die 20. Tagung vorgelegt werden müssen. Der vorliegende Entwurf läßt zwar ganz gute praktische Leistungen erwarten, doch ergeben die beigefügten Gutachten Berlins Einwendungen gegen die Zulassung der Studierenden Anordnung. Die Entscheidung ist nicht erforderlich, ob Berlin geeignete Vorbildung in Berlin vorziehen, oder ob sie sie in Bonn, Hannover oder Oldenburg vorziehen.

Der Kurator der Universität
Der Rektor

pl

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 4. April ..... 1930 - U IV Nr. 1015 I. 30.

Eingegangen am
J. Nr. 435..

Betrifft: Prüfung der Klavierlehrerin Mathilde Esser in Köln

Jnhalt: Schriftl. mit 1 abl. Anl. z. R.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 415.

Berlin W.8, den 14. Mai 1930

Urschriftlich nebst ..allen. Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin

Ueberreicht
Der Präsident

~~nach Kenntnisnahme~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der Senat schliesst sich dem Gutachten des Professors E.J. Müller und Professor Dr. von Othegraven an, empfiehlt jedoch zur Vermeidung einer Härte, die Klavierlehrerin Mathilde Esser zur erleichterten Prüfung zuzulassen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

J.Nr. 435

1) Betrifft: Staatl. Anerkennung Konservatorium Musikschule Essen in Köln

- Erlass des Herrn Ministers vom 4.4.30. IV: UdP.B.

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 3 Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
			Wie Prof. Jos. E. Müller für Ablehnung! Mr
Jos. Hofs. Musik			
Jos. Hofs. Rehm			Staatl. Anerkennung kommt offenbar nicht in Frage Rob. Rahm
Jos. Hofs. Dr Seiffert	2/5		Keine parteiliche Anerkennung. Eine einwandfreie Prüfung? Hf

An den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
betr. Bauliche Anordnung für
die Rheinische Prüfungsstelle für Kohle
U IV. 20857/30

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
mit ... anliegen wiederum
den Bericht über die Tätigkeit der Landesstelle
E. J. Müller und Dipl.-Ing. Dr. Ellegast an, ergebenst bitte
die Genehmigung einer Stelle, die Rheinische Gemeinde Mathilde Ernst zu
übertragen, beifügen.

Der Präsident der Polizei-Direktion
In Vertretung

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Sektion für Musik

Berlin, den 12. Mai 1930
Beginn der Sitzung: 5 Uhr 15

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Prof. Dr. Schumann
die Herren:
Amersdorffer
Moser
Seiffert
von Bausznern
Juon
von Reznicek
von Schillings
Schumann
entschuldigt:
Kahn
Schreker

Schumann bittet auf Wunsch von Schreker (der heute der Sitzung nicht beiwohnen kann) die Beratung des 1. Punktes der Tagesordnung: Erlass des Herrn Ministers in Sachen der Verfassungsfeier, auf die nächste Sitzung zu verschieben. Von mehreren Seiten wird eine Verschiebung der Besprechung nicht gutgeheissen, da die Angelegenheit im Erlass als "eilig" bezeichnet wird. Schillings betont, dass die Sektion für Musik die Sache schon deshalb nicht verschieben dürfe, da die Sektion für Dichtkunst dazu bereits eingehend Stellung genommen habe. Schumann verliest den Erlass des Herrn Ministers, ebenso das Votum der Sektion für Dichtkunst. Schillings vertritt den Standpunkt, dass die Angelegenheit ernsthaft berücksichtigt werden müsse. Amersdorffer und Moser empfehlen, die Musiksektion solle alsbald konkrete Vorschläge machen, eine Ausschaltung der Sektion wäre unmöglich, Moser ist der Meinung, den Musikern müsse in der Wahl der Texte freie Wahl zuerkannt werden, auch sollten bezüglich der Komponisten getrennte Vorschläge abgegeben werden, und zwar wäre es zweckmässig, Komponisten namhaft zu

machen

machen, die für Werke in der Besetzung für Chor und Orchester in Frage kommen, und solche, die mehr als a capella-Komponisten gelten.

In der weiteren Diskussion gibt Schumann bekannt, dass nach einer mündlichen Mitteilung des ständigen Herrn Referenten im Ministerium für die Verfassungsfeier 1930 die Frage nicht mehr in Betracht käme, da eine Aufführung der neunten Symphonie beabsichtigt sei. Infolgedessen wird die weitere Beratung hierüber auf die nächste Senatssitzung vertagt.

Angelegenheit Esser: Der Senat schliesst sich den Gutachten der Professoren E. J. Müller und Dr. von Othegraven an, gibt aber zur Vermeidung einer Härte zur Erwägung, Frl. Esser die Ablegung der erleichterten Prüfung zu gestatten.

Anfrage des Musik-Seminars Güntzel in Wiesbaden über die Frage, ob ein Musikinstitut die Bezeichnung Konservatorium führen dürfe, auch wenn nicht alle Lehrkräfte staatlich anerkannt sind: Aus den Bestimmungen (HIC) ergibt sich zweifellos, dass die Anstalten, die am 1. Oktober 1924 als Konservatorium bestanden, weiterhin sich als solche bezeichnen dürfen, auch wenn nicht alle Lehrkräfte staatlich anerkannt bezw. geprüft sind. Voraussetzung ist lediglich, dass der Leiter der Anstalt bis zum 1. April 1930 den vorgeschriebenen Anforderungen nachgekommen ist. An den älteren Anstalten können also auch Lehrer mit dem Unterrichts-Erlaubnisschein tätig sein, wenn die Anstalt vor dem 1. Oktober 1924 bereits als Konservatorium geführt worden ist. Voraussetzung allerdings ist, dass die Leistungen einer solchen Anstalt nicht erheblich hinter den an ein Konservatorium zu stellenden Anforderungen zurückbleiben oder sonst wichtige Gründe dagegen sprechen.

Angelegenheit

Angelegenheit Langreder: Die staatliche Anerkennung von Frl. Langreder wird abgelehnt. Die Antragstellerin muss auf den Weg der Privatmusiklehrerprüfung verwiesen werden. Sie hatte erst im Jahre 1923 ihr 20. Lebensjahr erreicht. Das vorliegende Material lässt zwar ganz gute pianistische Leistungen vermuten, doch ergeben die beigefügten Zeugnisse und Kritiken keine Grundlage für Gewährung der staatlichen Anerkennung.

Angelegenheit Pataky: Der Tonsetzer Pataky ist zwar begabt, aber seine Leistungen sind ohne höhere Bedeutung. Die Aussprache ergibt, dass die begrenzte Begabung und die Fähigkeiten des Pataky mehreren Mitgliedern genau bekannt sind. Pataky wurde vom "Hilfsbund" und der Genossenschaft Deutscher Tonsetzer wiederholt mit namhaften Summen unterstützt. Ersterer verschaffte ihm auch bei der G.D.T. eine Stellung, die jedoch Pataky wieder aufgegeben hat. Die Gesuche des "Verlages für alte und neue Kunst" und der "Deutschen Bauernschaft" können nach ausführlicher Berstung des Falles nicht befürwortet werden.

Deutscher Musikerverband und Tonfilm: Der Senat soll dem Musiker-Verband zum Ausdruck bringen, dass er mit der Stellungnahme des Musikerverbandes gegen die Gefahren des Tonfilms für die Musikerschaft sympathisiere in der Hoffnung, dass es den Verbänden gelingen möge, eine dauernde Schädigung der Musikerschaft durch den Tonfilm wirksam zu bekämpfen.

Musikseminar-Ordnung: Schumann bringt zur Kenntnis, dass die in mehrfachen Sitzungen beratene Seminar-Ordnung von dem Herrn Minister genehmigt ist und dem Musikpädagogischen Verband zur allgemeinen Einführung vom Ministerium empfohlen wird.

Verhandlungen

Verhandlungen zwischen G.D.T., Gema, AKM, und Reichskartell der Musikverbraucher: Auf Grund der Mitteilungen seitens der G.D.T. und der Gema soll an den Herrn Minister ein Bericht über die Ende April in Wien stattgehabten Verhandlungen der G.D.T., Gema und A.K.M. gegeben werden unter Beifügung des Wiener Protokolls, welches die Bedingung einer Einigung der drei Aufführungsrechtegesellschaften festlegt.

Schottländer-Zelter-Ausgabe: Es soll dem Herrn Minister anheimgestellt werden, das von Schottländer für seine Londoner Reise erbetene Empfehlungsschreiben an die Botschaft in London auszustellen.

Gesamtausgabe Josef Haydn: Seiffert regt an, den Herrn Minister in einem Zwischenbericht um Befristung zu bitten, da in einigen Wochen ein zusammenfassender Bericht folgen würde.

Angelegenheit Zerres: Ein Bericht der Regierung Merseburg über erneute Besichtigung der Musikschule Zerres wird zur Kenntnis genommen. Der Senat schliesst sich der Anordnung der Regierung Merseburg auf Schliessung der Anstalt an.

Antrag des Musikdirektors Kühnel in Görlitz auf Anerkennung seiner Musikanstalt als Seminar: Der Senat beschliesst zu befürworten, dass die Anträge des Anstaltsleiters im vollen Umfange genehmigt werden. Nach dem Bericht der Regierung Liegnitz und der Senatoren-Gutachten ergibt sich zweifellos, dass die Anstalt des Musikdirektors Kühnel in jeder Beziehung ausgezeichnet geführt wird.

Schluss der Sitzung: 7 Uhr

gez. Georg Schumann. gez. von Bausznern.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 28. April .... 1930 - U IV Nr. 24124...

Eingegangen am 30.4.30
J. Nr. 530...

Betrifft: Staatl. Anerkennung des Pionczyk'schen Musikseminars in Hindenburg

Jnhalt: Urschriftlich z. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -

unter Hinweis auf meinen UR -Erlass vom 20. März d. Js. - U IV 20657 - mit dem Ersuchen um gefällige baldige Erledigung weitergegeben.

Jm Auftrage

gez. Hübner.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 530..

Berlin W.8, den 7. Mai 1930

Urschriftlich ..... Anbegeben(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin

Ueberreicht
Der Präsident

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht.

unter Bezugnahme auf den Bericht vom 11. April 1930 - J. Nr. 372 - ergebenst zurückgereicht.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Die Abgabe 12/5 11.4.30. J. 372

186

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom .24. April... 1930 - U IV Nr. 21018....

Eingegangen am 25.4.30
J. Nr. 512..

Betrifft: Beschwerde Heinrich S c h m i d t, Essen

Jnhalt: Urschriftlich mit 1 Anlage g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -

unter Hinweis auf meinen Erlass vom 14.2.d. Js. - U IV 2029 -

mit dem Ersuchen um gefällige beschleunigte Erledigung.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Frist: 14 Tage

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 512.

Berlin W.8, den 7. Mai 1930

Urschriftlich nebst ....1..... Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n

Ueberreicht
Der Präsident

~~Nach Kenntnisnahme~~
~~Mit folgendem Bericht~~
~~ergebenst zurückgereicht.~~

unter Bezugnahme auf den Bericht vom 17. April 1930 - J. Nr. 227 -

ergebenst zurückgereicht.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

J. 17/V. 227

mit Lyrischen Grüßen auf dem Lande Liepnitzsee pro Ex gelesen

5/5. 30.

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 487

Berlin W 8, den 25. April 1930
Pariser Platz 4

Betr.: Privatmusiklehrerprüfung

Ueberreicht
Der Präsident

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W 8

Auf den Erlass vom 14. April d. Js. - U IV Nr. 21029 - erwidern wir ergebenst, dass an der für Sonnabend, den 3. Mai d. Js. anberaumten Besprechung seitens des Senats Professor H. J. Moser, Professor Dr. Seiffert, Professor von Schillings, Professor Robert Kahn sowie der Unterzeichnete teilnehmen werden. Ferner bitten wir um die Genehmigung, zu der genannten Besprechung von den durch Erlass vom 21. Februar d. Js. - U IV Nr. 20359 - berufenen Sachverständigen zur Bearbeitung von Einzelfragen auf dem Gebiete des Privatmusikunterrichtswesens Professor Dr. Schünemann, Professor Klatte, Direktor Robitschek, Studienrat Arnold Ebel und Fräulein Leo entsenden zu dürfen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Georg Schünemann

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 21089
Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 14. April 1930.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W. K. u. V.
— Postfach —

Zur Erörterung der Fragen, die mit der Regelung der einheitlichen Handhabung der Privatmusiklehrerprüfung zusammenhängen, berufe ich eine Besprechung

auf Sonnabend den 3. M a i d.Js. vormittags 10 Uhr an. Die Besprechung soll im Kleinen Sitzungssaal meines Ministeriums stattfinden. Ich ersuche, die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse - im Behinderungsfalle dessen Stellvertreter - zu entsenden.

Unterschrift.

An die Provinzialschulkollegien.

- - - -

Abschrift übersende ich auf den Bericht vom 9.April 1930 - Nr.382 - zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen, einige Sachverständige zur Besprechung zu entsenden; ihre Namen bitte ich mir mitzuteilen. Wegen Anberaumung einer Besprechung mit den Staatlichen Fachberatern behalte ich mir Weiteres vor.

Jm Auftrage
gez. Gürich

An
den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
hier.

9.IV.30

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleisekretär.

Titel zu Irrtümern
und folgende Personal-
Akten wegen Klage
Herr Daniel:
Dr. Meyer
Dr. Seiffert v. Sinitzky
Prof. Kahn
Schumann
Mieter Dachsenhausen
Prof. Schünemann
Prof Klatte
Frau Neuber Robert Isaac
Frl. Lee
Frau Anw. Ebel.

J. Nr. 375 , den 23. April 1930

Betr.: Staatliche Anerkennung für
die Privatmusiklehrerin
Hildegard A n t o n in Erfurt

Ich mit Bed

Ueberreicht

Der Präsident

Auf den Erlass vom 21. März d. Js. - U IV Nr. 20513 - erklärt sich der Senat mit dem Antrage des Provinzialschulkollegiums in Magdeburg einverstanden, der Privatmusiklehrerin Hildegard A n t o n die erleichterte Prüfung zu empfehlen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

An

den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

B e r l i n W 8

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Abt. Bildende Kunst - für
die beamtenrechtliche Bildhauer Hildegard Anton
W III 20 513

Der Rat der Stadt Magdeburg
Abteilung Volksbildung
Magdeburg, den 30. April 1953

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
Berlin W 8

Betr.: Bildhauer Hildegard Anton, Magdeburg

Die Genannte hat sich um die Aufnahme in den Verband Bildender Künstler Deutschlands beworben. Sie ist 1923 in Magdeburg geboren und hat hier die Volksschule und die Handelsschule besucht. Nach Beendigung der Schulzeit war sie als Kontoristin tätig. Von 1946 bis 1950 besuchte sie die Kunstschule Burg Giebichenstein in Halle/Saale, wo sie die Abschlußprüfung als Bildhauerin ablegte. Seit 1950 ist sie freischaffend tätig.

Ihre Arbeiten sind gut. Sie hat sich bisher vorwiegend mit Porträtplastik befaßt. Ihre Arbeiten sind in Ausstellungen in Halle und Magdeburg gezeigt worden. Sie hat sich auch an Wettbewerben beteiligt.

Hildegard Anton ist politisch aktiv und gesellschaftlich tätig. Sie ist Mitglied der Gewerkschaft und der Deutschen Demokratischen Frauenliga.

Ich befürworte die Aufnahme der Bildhauerin Hildegard Anton in den Verband Bildender Künstler Deutschlands.

Der Rat der Stadt
Abteilung Volksbildung
i. A.

An
den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Plastik,
in
Berlin W 8.

193
191

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 20513

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 21. März 1930.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
— Postfach —

In der Angelegenheit, betreffend den Antrag der Privatmusiklehrerin Hildegard A n t o n zu Erfurt auf Staatliche Anerkennung, habe ich das dortige Gutachten vom 23. Oktober 1929 -Nr.858- dem Provinzialschulkollegium zu Magdeburg zur Kenntnis und Stellungnahme übersandt. Diese füge ich in Abschrift bei.

Ich bedauere, daß zwei zur Beurteilung von Musikbeflissenen berufene, aus Fachleuten zusammengesetzte Instanzen so stark auseinandergehende Ansichten vertreten. Zur Vermeidung einer Verschärfung des Gegensatzes ersuche ich, sich gegebenenfalls mit dem Provinzialschulkollegium bezw. Prüfungsausschuß in Magdeburg in Verbindung zu setzen, um eine Verständigung herbeizuführen.

Sämtliche Vorgänge sowie einen neueren Antrag vom 22. Februar d.J. nebst einem Zeugnis des Professors W e t z füge ich g.R.bei.

Abschrift dieses Erlasses habe ich dem Provinzialschulkollegium zu Magdeburg zur Kenntnisnahme und Beachtung übersandt.

Im Auftrage
gez: H ü b n e r

An
den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
in
B e r l i n W 8.

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleisekretär.

Ich bitte gefl. dem Antrag der Prov. Schulk. in Magdeburg Fr. Anton die erbetene Prüfung für ausgefallene entsprechend zu genehmigen

Abschrift zu U IV 20513.

Provinzialschulkollegium der Provinz Sachsen.

Magdeburg den 14. Januar 1930.

Nr.IV 21830/29

Betrifft: Antrag der Privatmusiklehrerin Anton in Erfurt auf Staatliche Anerkennung.

Zum Erlaß vom 4. November 1929 -U IV 22479-

Auf Grund obigen Erlasses hat sich der Prüfungsausschuß nochmals eingehend mit dem Antrag der Privatmusiklehrerin Anton auf Staatliche Anerkennung beschäftigt. Dabei ist auch das uns übersandte Gutachten der Preußischen Akademie der Künste vom 23. Oktober 1929 -Nr.858- ausführlich besprochen worden. Bei aller Würdigung der darin vorgetragenen Gesichtspunkte hat sich jedoch der Prüfungsausschuß in Anbetracht der Jugend der Antragstellerin und mit Rücksicht darauf, daß sie nur ein Zeugnis für Unter- und Mittelstufe mit nicht durchweg guten Einzelprädikaten besitzt, nicht entschließen können, ihr die Staatliche Anerkennung zuzusprechen.

Der Prüfungsausschuß muß auch nach seiner genaueren Kenntnis der Verhältnisse dem zweiten Gutachten von Fräulein Venediger ein größeres Gewicht beimessen als ihrem ersten, dem Fräulein Anton selbst ausgestellten Zeugnis. Der Stellungnahme des Senates der Akademie zu diesem Punkte kann der Prüfungsausschuß nicht beitreten.

Wir schließen uns dieser Stellungnahme des Prüfungsauschusses in vollem Umfange an und bitten den Herrn Minister erneut, den Antrag der Privatmusiklehrerin Anton abzulehnen und die Antragstellerin auf die erleichterte Privatmusiklehrerprüfung nach den Bestimmungen des Erlasses vom 20. Juni 1929 -U IV 21395- hinzuweisen.

Das

Das mit unserem Bericht vom 14. September 1929 -IV 12755- überreichte Anlagenheft fügen wir mit der Bitte um Rückgabe nochmals bei.

J. V.

(Unterschrift)

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Berlin W 8.

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 467

Berlin W 8, den 22. April 1930

Urschriftlich

dem Herrn Minister für Wissenschaft,

Kunst und Volksbildung

Ueberreicht
Der Präsident

Berlin W 8

unter Bezugnahme auf den Bericht vom 11. d. Mts. - J. Nr. 228 - ergebenst zurückgereicht.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

in Vertretung: Georg Schumann

An
den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik

Berlin.

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 451

Berlin W 8, den 22. April 1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst Anlage

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung

Berlin W 8

Ueberreicht
Der Präsident

unter Bezugnahme auf den Bericht vom 17. d. Mts. - J. Nr. 227 - ergebenst zurückgereicht.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

202

195

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 20936

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 14. April 1930.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K.
— Postfach —

Auf den Bericht vom 28. Februar 1930 - II c IV gen 15/30 -.

- - - - - - - -

Gegen den Antrag auf Staatliche Anerkennung des Dieplik'schen Musikseminars in Beuthen O/S. gemäß Ziff. I B 2 der Allgemeinen Bestimmungen über die Erteilung von Privatmusikunterricht vom 2.Mai 1925 - U IV 10612, U II, U III D - habe ich nichts einzuwenden. Dabei setze ich voraus, daß sämtliche Lehrkräfte den Anforderungen dieser Bestimmungen genügen.

Unterschrift.

An die Regierung in Oppeln.

- - - - - - - - - - - -

Abschrift übersende ich auf den Bericht vom 28. März d.Js. - Nr. 317 - zur gefälligen Kenntnisnahme.

Im Auftrage
gez. Hübner.

An
den Senat der Akademie der
Künste, Sektion für Musik

Berlin.

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleisekretär.

202
196

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 20935

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 11. April 1930.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Auf den Bericht vom 21. Februar 1930 - ~~U 0 3172 I~~ -.

Gegen den Antrag auf Staatliche Anerkennung des Seminars am Potthof-Zimmermann-Konservatorium in Wuppertal-Elberfeld gemäß Ziff.I B 2 der Allgemeinen Bestimmungen über die Erteilung von Privatmusikunterricht vom 2. Mai 1925 - U IV 10612,UII,UIIID habe ich nichts einzuwenden. Dabei setze ich voraus, daß auch etwa noch anzustellende Lehrkräfte den Anforderungen dieser Bestimmungen zu genügen haben.

Unterschrift.

An die Regierung in Düsseldorf.

Abschrift übersende ich auf den Bericht vom 28. März 1930 - Nr. 298 - zur gefälligen Kenntnisnahme.

Im Auftrage

gez. Hübner.

Beglaubigt.
Heise
Ministerial-Kanzleisekretär.

An

den Senat der Akademie der
Künste, Sektion der Musik

in

Berlin.

Galston.
Hermann.
18. 4. 30

202
197

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 20735
Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 2. April 1930.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Auf den Randbericht vom 15. Februar d.J. - II 1397-.

Das Provinzialschulkollegium ersuche ich, die abschriftlich beiliegende Beschwerde des Franz Blumberg in Köln vom 24. Dezember v.J. wegen Verleihung der Staatlichen Anerkennung abl̈hnend zu bescheiden.

Sämtliche Anlagen liegen wieder bei.

(Unterschrift)

An das Provinzialschulkollegium in Koblenz.

Abschrift übersende ich auf den Bericht vom 14. März d.J. - Nr. 268 - zur gefälligen Kenntnisnahme.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

Berlin d. 14. April 1930.
Dr. Fröhlich
Ob.

An

den Senat der Akademie der
Künste, Sektion für Musik,

hier.

14.4.30 Bumann

BEGLAUBIGT.
Fröhlich
REGIERUNGS-KANZLEIOBERSEKRETÄR.

202

138

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom 14. Feb. 1930 U IV 2229 I. 97. 98

Eingegangen: 15.2.1930
J. Nr. 227

Betrifft: 1. Gesuch des Heinrich Schmidt, Essen, Viehofer Platz 7 vom 3. Dezember 1929 zwecks Erlangung des Staatl. Privat-Musiklehrer-Examen

2. Gesuch des Ernst Bretschneider, Essen z.Zt. Oranienburg b. Berlin Luisenstr. 20 b. Schmidt zwecks Erlangung der Staatl. Musiklehrerprüfung

Inhalt: 3. Gesuch des Karl Müller, Essen-Kray, Rotthausener Str. 105 vom 4. 12. 1929 zwecks Erlangung der Staatl. Musiklehrerprüfung

Urschriftlich mit 4 u. 3. u. 2. Anlagen g.-R.

an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik

hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Nach 1 Monat

Jm Auftrage
gez. Hübner

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 227.

Berlin W 8, den 17.4.1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst ....., Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht.

mit folgendem Bericht

28/2 30

Wenden

Die Fälle H.Schmidt Essen, E.Bretschneider Essen und C.Müller Essen - Kray wurden zunächst im Senat eingehend geprüft und darauf Professor Dr.Schünemann gebeten,auf Grund genauer Durchsicht der Akten ein Gutachten über die drei genannten Fälle aufzustellen.Wir überweisen diese Gutachten in Abschrift und sehen uns darüber hinaus veranlasst,auf das Verhalten des Dr. E r p f hinzuweisen,das als illegal bezeichnet werden muss und die schärffste Rüge verdient. ~~Die Stellungnahme gegen Dr.Erpf muss auch deshalb in eine scharfe Form gekleidet werden,damit ähnliche Vorgänge für die Zukunft ein Riegel vorgeschoben wird.~~

Senat,Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

J.Nr. 4Pä

1) Betrifft: Gesuche d. Schmidt-Essen, Fräulein Bretschneider-Essen und Müller-Essen-Kray um Zulassung zur Staatlichen Musiklehrerprüfung.
- Erlass des Herrn Ministers vom 14.2.30. - U II 1278 ge 68

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 3. Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
1. Herr Prof. Moser	5. März		Von hier aus läßt sich die Situation garnicht beurteilen. Eine Veranlassung an der Objektivität der Prüfungskommission zu zweifeln, besteht m.E. nicht. In den Beschwerden werden keine sachlichen Gründe vorgebracht. H.J. Bitte von allen drei Kandidaten die vollständigen Prüfungsprotokolle und Prüfungsarbeiten anfordern zu wollen u. möglichst Herrn Dr. Erpf zur Aufklärung auffordern, ob er sich hinter die Beschwerdeführer oder hinter die Prüfungskommission stelle. Moser.
2. " Prof. K. Mayer			
3. " Prof. K. Wiesner			
Herr Prof. Schünemann	26.3.30		Ein ausführliches Gutachten auf Grund des Düsseldorfer Protokolls liegt bei. gez. Schünemann. Vorstehend trotz ich die Beurteilung Prof. Schünemanns bei, möchte aber nicht, daß irrtümlich Verfallen Dr. Erpf Hoch zu sehen. Im übrige werden Sie Fälle die Einzelne notwendig sind, die persönliche Prüfungsleistung einem Examinanden ergänzen.
Herr Prof. Raabe			
Prof. Schünemann Eingang			

202
200

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

Berlin W 8
Pariser Platz 4

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung, Abt. Geheimrat
H. Schmidt-Essen, P. Bretschneider-Essen
J. Brandenburg, C. Müller, Essen-Krag
U. IV 20296

Betreffend Anlagen

mit ergebenster Empfehlung

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

überreichen wir anliegend Vorschlag.

Die Fälle H. Schmidt-Essen, P. Bretschneider-Essen und W. C. Müller-Essen-Krag wurden gemäss im Senat eingehend besprochen und dem Herrn Professor Dr. Schürenberg gebeten, auf Grund genauer Kenntnis der Akten die Interessen über die drei genannten Fälle aufzustellen. Wir stimmen diesen Interessen in Abschrift und Satz und bitten Sie daher, auf Antrag des Herrn Dr. Erpf hinzuweisen, daß es illegal begründet werden muß und die Schädigung Klage anhängig. Die Mitteilungen gegen Herrn Dr. Erpf müssen auf Tatsachen in eine Form Form gekleidet werden, damit öffentliche Vorgänge für die Beklagte ein Anlaß entstehen wird.

Der Senat der Akademie der Künste
Der Vorsitzende

K.

Ich bitte den deutschen
Verein für Armenwesen
in Abschrift beizu gehen.
Aussprechen muß der ergebenste
Verfasser der Frau B. Lepsius
sein Dank erstatten mit
der Bitte Credentiv mir
in der Conferenz zum
Lesen vorlegt hat.

15./4 30.

Lieb

Vorsitzender des Deutschen

Staatliche akademische
Hochschule für Musik

Berlin-Charlottenburg 2, den 29. März 1930.
Fasanenstraße 1

Tageb.-Nr. .....

Betr. J.Nr. 227

Gutachten

Nach genauer Durchsicht der Akten stelle ich folgendes fest:

1. Ernst B r e t s c h n e i d e r hat nach Ausweis des Protokolls folgende Einzelzensuren erhalten:

Violine (Hauptfach)		
praktisch	1	} 1
mündlich	1	
Lehrprobe	2/3	
Theorie	1	
Klavier (Nebenfach)	1	
Musikgeschichte	2+	
Gehörbildung	4/2	
Musikerziehung (mündlich)	2/3	} 3
Musikerziehung (Klausur)	4	
Musikdiktat	1	
Theorie (Klausur)	2	

Das Hauptfach wäre zusammenzufassen in: 1. Um einen Ausgleich zur 2/3 der Lehrprobe zu erhalten, könnte die Gehörbildung auf 2 gesetzt werden. Die Musikerziehung würde zusammenzufassen sein; 2/3 und 4 ergibt zusammengezogen 3. Es würde sich somit ergeben: für das Hauptfach: 1, für die Nebenfächer durchweg 1 und 2 und in der Musikerziehung eine 3. Die Klausur in der Musikerziehung hat nicht das gebracht, worauf das Thema abzielte. Es sollte vom Arbeits-

unterricht

An den
Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
Berlin W 8.

unterricht, von den Möglichkeiten, die Schüler in die Elemente der Musik einzuführen, gesprochen werden, während Bretschneider sich damit begnügt hat, von der Persönlichkeit des Lehrers, seiner Literaturkenntnis und Einstellung auf den Schüler, vom Instrumentalunterricht und Kammermusikspiel zu schreiben. Gewiss entspricht die Arbeit nicht ganz dem, was im Thema formuliert wurde, doch muss man berücksichtigen, dass der Bewerber Violinspieler ist und infolgedessen mehr vom Instrumentalspiel und der Kammermusik aus die Arbeit angelegt hat. Ich würde sie keineswegs mit " ungenügend ", sondern mit " genügend " zensieren. Bei der Beurteilung des Faches sind die mündlichen Leistungen mit heranzuziehen. Hierbei hat Bretschneider nach Ausweis des Prüfungsprotokolls eine 2/3 erreicht. Wenn die Klausur nicht den Erwartungen entsprach, so war die mündliche Leistung nach Ausweis des Protokolls umso besser. Es ergibt sich für die Musikerziehung also ein glattes " genügend", wenn nicht eine Stufung darüber. Die Gesamtzensuren bringen:

5 x 1
1 x 1/2
1 x 2+
2 x 2/3
1 x 3.

Unter Berücksichtigung des Hauptfaches, das mit einer glatten 1 zu zensieren ist, würde ich bei der Gesamtbeurteilung unbedingt zu einer 1 kommen.

2. Hans M ü l l e r . Nach dem Protokoll ergeben sich für Hans Müller folgende Zeugnisse:

Klavier (praktisch)	1	} 1
mündlich	1	
Geschichte	1	
Theorie	2	
Gehörbildung	2/3	
Musikerziehung	3/4	}
Musikerziehung-Klausur	3/4	
Lehrprobe	4	
Musik-Diktat	2/3	
Theorie-Klausur	+ 3.	

Wenn die 3/4 in der Musikerziehung (mündlich und schriftlich) und die Lehrprobe zu einer 4 zusammengezogen werden, so ist die 4 durch die 2 in der Theorie und durch die 2/3 in der Gehörbildung und im Musik-Diktat, die eventuell zu einer 2 werden können, ausgeglichen. Nach § 12 der PMP ist der Ausgleich von schwachen Leistungen in einem Fach durch gute Leistungen in einem anderen statthaft. Der Bewerber Müller musste also die Prüfung bestehen. Was die Prüfung in der Musikerziehung anlangt, so hat Müller eine Klausur geschrieben, die ich keineswegs für schlecht halte, die mir im Gegenteil einen recht sympathischen Eindruck macht. Ich hätte sie zum mindesten mit " genügend " beurteilt, wenn nicht höher. Im Ganzen musste Hans Müller meiner Ansicht nach mit " genügend " bestehen. Wird die 3/4 in der Musikerziehung auf eine 3 erhöht, so würde der Bewerber unter Berücksichtigung der ausgezeichneten Leistungen im Hauptfach sogar mit " Gut " bestehen können.

3. Heinrich S c h m i d t . Nach dem Protokoll hat Heinrich S c h m i d t folgende Zeugnisse erreicht:

Klavier - Hauptfach -		
mündlich	2	
praktisch	2	
Musikgeschichte	2+	
Theorie	1	
Gehörbildung	1	
Musikerziehung	3/4	}
Musikerziehung -Klausur	3/4	
Lehrprobe (fehlt)		
Musikdiktat	1/2	
Theorie - Klausur	1/2.	

Wieder ist bei Heinrich Schmidt die Musikerziehung mündlich und schriftlich mit 3/4 beurteilt. Die Klausur erscheint mir zu scharf zensiert. Ich würde auch hier ein " genügend " geben, zumal die Arbeit recht flüssig und auch inhaltlich keineswegs schlecht ist. Das Thema ist nicht so aufgefasst, wie es der Prüfungsausschuss dargestellt haben wollte, trotzdem sind aber die Gedanken nicht falsch und zeugen von eigener Stellungnahme zum Thema. Sollte die mündliche Musikerziehung, die im Protokoll mit 3/4 zensiert ist, auf eine 4 gebracht werden, so ist diese 4 durch die 1 in der Theorie und durch die 2 in der Musikgeschichte mehr als ausgeglichen. Nach den Bestimmungen der PMP musste Herr Schmidt unbedingt die Prüfung bestehen.

Der stellvertr. Direktor.

Schünemann

Zum Vors. Dr. Blumenau und
Vst. Leitung der Lippstadt - Kretschmer

i. A.

B.

Umschlag zum Runderlaß des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom .11..März.1930...Ex.... -U IV Nr 20503.

Eingegangen am 13.3.1930
J. Nr: .311.

Betrifft: Beschwerde des Pianisten Hammacher in München für seine Schülerin Mia Thomas

Eingang U. 609 Berlin 12. März 1930

Inhalt: Urschriftlich mit 6 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik

h i e r W 8

mit dem Ersuchen um baldgefällige Aeusserung übersandt.

Der Auffassung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses stimme ich nicht zu. Es scheint mir unbedenklich, dass mehrere Themen zur Wahl gestellt werden.

Im Auftrage
gez. Hübner.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. .311....

Berlin W 8, den. 17. April 1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst ...6..... Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

nach Kenntnisnahme
mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Im Einverständnis mit Professor Dr. Schünemann stellen auch wir uns auf den Standpunkt, dass es unbedingt zweckmässig erscheint, dass in den Staatlichen Privatmusiklehrer-Prüfungen für das Fach "Musikgeschichte" mehrere ~~Ihnen~~ Themen zur Wahl gestellt werden.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schünemann

Im Finanzausschuß wurde Herr Dr. Schumacher gebeten mich mit auf den Verkehrsweg, daß ich Gelegenheit bekomme, daß in den Verh. Privatwohnungen für den Fall, Wohnungsamt andere Räume zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorsitzende des Volksausschusses
Der Schriftführer

Dr.

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 31. März 1930 ...IV... -U (V Nr. 20770.

Eingegangen am 3.4.1930
J. Nr. 421...

Betrifft: Staatl. Anerkennung des Musiklehrer-Seminars beim Bochumer Konservatorium

Inhalt:

Urschriftlich mit 3 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 421....

Berlin W 8, den 11. 4. 1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 3 Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der positiven Beurteilung des Herrn Fachberaters stimmen wir vollkommen zu und befürworten auch unsererseits die staatliche Anerkennung.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Abtheilung für Landwirthschaft, Domainen und Forsten

Berlin

Betreff: Anordnung der Prüfung der Forst-Referendare

Provinz Posen

U IV 20770

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Abtheilung für Landwirthschaft, Domainen und Forsten erwidere ich auf den gefälligen Erlass vom 1 Juni d. J. U IV 20770 ergebenst, dass ich die Prüfung der Forst-Referendare

Posen, den 5. Juni 1880

Der Königliche Regierungs-Präsident

In Vertretung

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom .21. März .....1930.. -U (V Nr. 20802.

Eingegangen am 3.4.30
J. Nr. 420...

Betrifft: Führung der Bezeichnung "Konservatorium" für die Musikschule Willy Fischer, Waldenburg i/Schl.

Inhalt:

Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier

3.4.30

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 420...

Berlin W 8, den 11. 4. 1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 2 Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin.

Ueberreicht
Der Präsident

~~Mit Begleitbericht~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Durch ~~die~~ Herren Holtschneider und Ebel sind uns mündliche eingehende Gutachten über den Kapellmeister Willy Fischer und seine Anstalt übermittelt worden, ~~die~~ (x die bitten) uns veranlassen, ~~hierdurch~~ (x auf Grund dieser Gutachten) die Ablehnung der Beschwerde des Deutschen Musiker-Verbandes zu beantragen.

x welche wollen wir mit dem Gutachten der Herren Sachverständigen einverstanden

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung bez. Willy Fischer,
Wolfenbüttel i/Brschl. W IV 20802

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
ergebenst mit Vorlage ergebenst Vorschlag.
Durch die Herren Kultusminister und Ebel bei mir
mündlich eingehende Erkundigungen über die Persönlichkeit
Willy Fischer sind seine Person einwandfrei bestätigt worden,
die mir veranlassen, hiermit die Ablösung der
Tätigkeit des städtischen Musik-Direktors zu befürworten.

Der Direktor des Städtischen Orchesters
Der Vorsitzende

gez.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 28. März ... 1930 - U IV Nr. 10 832 30.

Eingegangen am
J. Nr. 406.

Betrifft: Kath. Musikberater Reg. Bezirk

Inhalt: U. R. mit 2 Anl.
Kunst d. Ökonom. d. Kirche
Praktika für Musik 1.V. 30.
mit den Kosten evtl. gefl. Äußerung bis zum
1.6.
1 Anmst. gez. Kestenberg

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 406..

Berlin W.8, den 11. 4. 1930

Urschriftlich nebst 2 Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

Ueberreicht
Der Präsident

~~Sektion für Kunstwissenschaft~~ ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Aus allgemeinen sachlichen Gründen beantragen wir, für den Regierungsbezirk Erfurt als Fachberater nicht den Mittelschullehrer und Organisten Hugo Möller, sondern Herrn Professor Richard Wetz in Erfurt zu ernennen, da wir der Meinung sind, daß Herr Wetz als Fachberater mehr eines Ansehens bei in Betracht kommenden Kreisen als Musiker als Autorität auf bei allen Zweigen der Musik anerkannt wird.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende
Georg Schumann

Gez. Unterschriften

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Abteilung Hochschulwesen
für die Provinz Hessen.
U IV 20763. 30

Den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
ehrerbietig mit. Anlagen ergebenst zu übersenden.
Die allgemeine Hessische Landes Konferenz hat mich, für
den Regierungsbezirk Cassel als Kommissar mit
den Herren Universitätsprofessor Hugo Möller, Direktor des Landesmuseums Richard
Wetz-Cassel zu entsenden.

Der Präsident der Provinz Hessen
Im Auftrage
...

Kr.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 26. März 1930 - U IV Nr. 2a 877.20

Eingegangen am
J. Nr. 399...

Betrifft: Honorar des Professors Borsche über Sachverständigengutachten des Ob.-L. Borsche als Musikdirektor

Inhalt: U. R. mit 3 Anlagen
über Honorar d. Akademie d. Künste,
Vakatur Borsche
mit der Bitte um gefl. Regelung übersandt.
F.V.

Antwort: 4 Anlagen gez. Lüdtke

Preussische Akademie der Künste Berlin W.8, den 11.4.....1930
J. Nr. .399.

Urschriftlich nebst ...3..... Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

Ueberreicht
Der Präsident
[redacted] ergebenst zurückgereicht.
mit folgendem Bericht

Nach eingehender Prüfung der Akten erscheint es uns wohl möglich, Herrn Borsche in Einzelfällen als Gutachter heranzuziehen, doch können wir - auch mit Rücksicht auf die anderen Verbände - seinen Anspruch auf eine ständige Heranziehung als Fachberater nicht anerkennen und beantragen, demgemäss entscheiden zu wollen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung, Berlin
Unter den Linden 4

Betrifft: Kunstgewerbe-Verband
für die Provinz Sachsen. Bd. Nr. Morsche
ab Musikdirektor W IV 20682. 30

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
ergebenst mit Anlagen zurück, in Beantwortung
des Erlasses vom 4. d. Mts. ergebenst zu berichten, daß
es sich empfiehlt, dem Morsche in Einzelfällen als Lehrer
Unterricht zu erteilen, daß können wir - ausnahmsweise
Rücksicht auf die anderen Verhältnisse, seine Anstellung
auf eine Ständige Lehrerstelle als Lehrer
nicht empfehlen können, da genügend Lehrkräfte
vorhanden.

Der Direktor der Königlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik
in Berlin

Prof. Dr. Kretzschmar

Umschlag zum Runderlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 25. März 1930. - U IV Nr. 20281.II

Eingegangen am 26.3.30
J. Nr. 390..

Betrifft: Staatliche Anerkennung der Klavierlehrerin Maria Metzler in Hindenburg O/S.

Ub mit 9 Anl.

Inhalt: Urschriftlich mit 9 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage
gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. ..490...

Berlin W 8, den 11. 4. 1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst ...9.... Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

[redacted] mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Die Antragstellerin hat bereits im Jahre 1908 eine Verbandsprüfung abgelegt, demnach können für sie die Bestimmungen des Erlasses vom 8. Dezember 1928 angewendet werden.

Wir befürworten deshalb die Verleihung der staatlichen Anerkennung und schließen uns der Befürwortung des Herrn Franz Schreker an. Im übrigen muß bemerkt werden, daß der Wohnsitz der Antragstellerin außerhalb unseres Bezirks liegt. Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

J.Nr. 390

1) Betrifft: Staatl. Anerkennung der Klavierlehrerin Maria Metzler Hindenburg O/S.

- Erlass des Herrn Ministers vom 25. März 1930 - U IV 20281 II -

a) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ./. Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Jawohl. P. Moser			Da Antragstellerin nur [illegible] Mittelstufe genügend hat, bleibt mir heute nur der Unterschiedsantrag, ihr das Zeugnis zu geben, falls die staatl. Anerkennung eine Einschränkung u. Hervorhebung bleiben soll. Moser.
[redacted] Prof. P. Seiffert	6/4		Nach der ersten akustischen kann ich keine genaue Entscheidung treffen Sf.
Jawohl. Kahrs			
Schumann	27.3.	27.3.	meines Erachtens kann der 49 jährigen dame die staatliche Anerkennung nicht entzogen werden, da sie bereits im Jahre 1905 ein Zeugnis erworben, obgleich sie damals eine Prüfung Dez. 1928 ablegen. Schumann

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung Abt. Staatl. Anerkennung
z. Hdn. Herrn M. Metzler
U IV 20281

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung überreichen wir ~~die~~ Anlagen mit der ergebenen Bitte,

die Ostropolleser Fachschule für Jahr 1908 zur Abschlußprüfung abzuhalten, damit sie für die Bestimmungen vom Jahre ab Dezember 1928 zugelassen werden.

Wir bescheinigen uns die Erfüllung der staatlichen Anerkennung.

Die Leitung der Volkshochschule
Der Vorstand

ppa.

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 25. März 1930, -U (V Nr. 20518.II

Eingegangen am 26.3.30
J. Nr. 389..

Betrifft: Staatliche Anerkennung der Klavierlehrerin Hetta Velten aus Bochum

Jnhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

Nach 1 Monat gez. Kestenberg.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 389...

Berlin W 8, den 11. 4. 1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst ..allen.. Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n.

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Sollte es der bisher geübten Praxis in Münster nicht widersprechen, so empfehlne wir, in diesem Falle ausnahmsweise die staatliche Anerkennung zu bewilligen. Am Stichtage vollendete die Antragstellerin erst ihr 27. Lebensjahr, also fehlten an dem vorgeschriebenen Alter 3 Jahre. Jn Berlin ist bei ähnlichen Fällen immer zu Gunsten der Betreffenden entschieden worden. Gegen die staatliche Anerkennungwäre wohl auch aus dem besonderen Grunde nichts einzuwenden,

weil

weil sich die Antragstellerin als eine auf dem Podium tätige Künstlerin erwiesen, sich auch durch Unterrichtserfolge bekannt gemacht hat und als Schülerin von Georgii und Ucielli wesentlich über dem Durchschnitts-Niveau der Klavierlehrerinnen zu stehen scheint. Ich möchte daher den Antrag befürworten die erbetene Prüfung zu befürworten.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

J.Nr. 389

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung für Frl. Hetta Velten aus Bochum für Klavier

- Erlass des Herrn Ministers vom 25. März 1930 - U IV 2051 B II -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 1. Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. O. Meyer			Da es sich um eine auf dem Podium tätige und durch Unterrichtserfolge ausgewiesene Künstlerin handelt, die als Schülerin von Georgii und Ucielli wesentlich über dem Klavierlehrerinnen-Durchschnitt zu stehen scheint so hätte ich gegen die Verleihung der staatl. Anerkennung nichts einzuwenden. Meyer
Prof. O. Leichsenring	6/4		Ich stimme für anerkennung L.
Prof. Kahn			
Schumann	27.3.	27.3.	man muss es wohl der Regierung in Münster überlassen ob sie die Velten eine Lehrbefugnis gewährt werden kann, da sie an der Hochschule erst 2 Jahre tätig war und in Berlin wenig angetroffen worden ist so möchte ich befürworten die erbetene Prüfung zu befürworten. Schumann

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Abt. Hochsch. Angelegenheiten Fräulein Valter -
Hochwohlgeboren U II 20548 II -

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ehrerbietigst mit - Anlagen - gehorsamst zurückgereicht.

Falls der hiesige geprüfte Vorsteher einer ~~öffentlichen~~ Mädchenschule, Fräulein Valter, in diesem Falle wohlwollend die staatliche Genehmigung zu bewilligen. Der Vorsteher [illegible] erbietet sich Unterrichtskurse über 2 Jahr Zeichnen, also Fächer an den vorgeschriebenen [illegible] Alter 3 Jahre. In Berlin ist bei solchen Fällen immer die Einholung des Gutachtens entbehrlich zu machen. Gegen die staatliche Genehmigung wäre nichts auszusetzen, da sie den gesetzlichen Anforderungen entspricht, weil sich die Unterrichtsräume in einer auf dem Vorderhause hiesiger Stadtschule befinden, die auch bautechnischen gesetzlichen Anforderungen entspricht und der Fußboden von Georgii und Uricelli entsprechend über dem Durchschnitts-Niveau der Rheinwiesen zu liegen scheint.

Der Landrat v. Kölln z. Neuss
Der Polizeiverwalter

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 20. März 1930. - U IV Nr. 20657/30

Eingegangen am 22.3.30
J. Nr. 372.

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Pionczyk'schen Musikseminars in Hindenburg

Inhalt:

Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -

hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage

Nach 1 Monat

gez. Kestenberg.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 372

Berlin W 8, den 11. 4. 1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 2 Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der Senat schliesst sich der Entscheidung der Regierung in Oppeln an und befürwortet die staatliche Anerkennung.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

gez. Georg Schumann

J.Nr. 372

1) Betrifft: Staatl. Anerkennung des Pionczyk'schen Musikseminars in Hindenburg

- Erlass des Herrn Ministers vom 20. März 1930 - U IV 20657/30 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2 Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
			Hiermit [illegible] Beitrag der Angelegenheit zu Kapitän der Armee 7.4.30 Sturm

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst u.
Volksbildung, Abt. Musik. Angelegenheiten
z. Hd. Pfarrer Musikreferent
in Ludwigsburg U IV 2065/20

Den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ehrerbietigst mit .. Anlagen ergebenst überreicht.

Der Kunstbeirat für die Instandsetzung der Orgeln in Oppeln an mit Gutachten der Musik. Angelegenheiten.

Der Kunstbeirat für Musik
Der Vorsitzende

v.S.

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 5. März .....19.40. -U IV Bl. 20246.

Eingegangen am 7.6.40
J. Nr. 600...

Betrifft: Eingabe der Gesellschaft der Freunde der Kotenburger Schule

Wv nach 9 Mon

Inhalt:

Urschriftlich mitneun Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeussemung übersandt.

Jm Auftrage

Nach 1 Monat

gez. Kestenberg.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 322....

Berlin W 8, den 11. Juni 1940
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst ..... Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin.

nach Kenntnisnahme
mit folgendem Bericht

ergebenst zurückgereicht.

J.Nr. 300

1) Betrifft: Eingabe der Gesellschaft der Freunde der Rotenburger Schule

- Erlass des Herrn Ministers vom 5.6.30 - U IV Nr. 2026/30 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2 Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herr Ref. Dr. Moser			Ich empfehle, Herrn Karl Graef, Lehrer für Sprecherziehung und Stimmbildung an der Akk. f. Kw. Berlin, vom Ministerium aus zu den Uhs mit Reisestipendium zu entsenden. Dann braucht man nicht Hörer nach Rotenburg zu senden. Oder die Rotenburger sollen Reise u. Aufenthalt bezahlen. Moser
Herr Ref. Seeliger	6/7		Es besteht mir nicht die Möglichkeit in diesen Angelegenheit Stellung zu nehmen. Seeliger
Herr Ref. Schrocker mit der Bitte auf Herrn Ref. Dr. Altenburg zu warten.			

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 300

Berlin W 8, den 11. April 1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 9 Anlagen

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst

und Volksbildung

B e r l i n W 8

Ueberreicht
Der Präsident

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht:

Die Rotenburger Schule stellt eine Zwischenstufe zwischen Atem-, Sprech-und Gesangbildung dar. Soweit es sich um Sprecherziehung und Atembildung handelt, treffen die Bestimmungen des Privatmusikerlasses nicht zu. Nur soweit Gesangunterricht erteilt wird, müssten die Lehrer einen Unterrichtserlaubnisschein besitzen.

Einer

Einer staatlichen Prüfung bedürfen sie zunächst nicht, da die Schule, soweit es von hier zu beurteilen ist, nicht als ein Konservatorium anzusehen ist. Es würde genügen, den Lehrkräften einen Unterrichtserlaubnisschein auszustellen, falls sie die erforderliche Fachbildung nachweisen können. Die Leiterin der Schule besitzt bereits die staatliche Genehmigung zur Führung der Anstalt. Sollte ein Sachverständiger entsandt werden, so ~~ist~~ sind wohl Sie Herr J. K o e t s i e r oder Herr Carl Graef für Atemtechnik der geeignetste Begutachter.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Jens Uthmann

Staatliche akademische
Hochschule für Musik

Berlin-Charlottenburg 2, den 26. März 1930.
Fasanenstraße 1

Tageb.-Nr. .....

Die Rotenburger Schule stellt eine (merkwürdige) Zwischenstufe zwischen Atem-, Sprech- und Gesangbildung dar. Soweit es sich um Sprecherziehung und Atembildung handelt, treffen die Bestimmungen des Privatmusikerlasses nicht zu. Nur soweit Gesangunterricht erteilt wird, müssten die Lehrer einen Unterrichtserlaubnisschein besitzen. Einer staatlichen Prüfung bedürfen sie zunächst nicht, da die Schule, soweit es von hier zu beurteilen ist, nicht als ein Konservatorium anzusehen ist. Es würde genügen, den Lehrkräften einen Unterrichtserlaubnisschein auszustellen, falls sie die erforderliche Fachbildung nachweisen können. Die Leiterin der Schule besitzt bereits die staatliche Genehmigung zur Führung der Anstalt. Sollte ein Sachverständiger entsandt werden, so ist wohl Herr J. K o e t s t i e r für Atemtechnik der geeignetste Begutachter.

Der stellvertr. Direktor.

Schünemann

An den
Senat der Akademie der Künste
Sektion für Musik,
Berlin W 8,
Pariserplatz 4

232
228

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 5. März .....19.30. -U IV Nr. 20515.

Eingegangen am 8.3.30
J. Nr. 299..

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Musikseminars von Frau Elly Binding in Frankfurt a/M.

Inhalt: Urschriftlich mit 3 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
Berlin W.8.

im Verfolg meines Randerlasses vom 31. Januar d. Js. - U IV 20180 - übersandt.

Nach 1 Monat

Im Auftrage
gez. Kestenberg.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. ..299...

Berlin W 8, den. 11. 4. ...1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 3 Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Die Akten ergeben einwandfrei, dass Herr Matossi an der Frankfurter Musikschule in Theorie, Komposition und Musikgeschichte erfolgreich unterrichtet hat. Seine Publikationen über kompositorische Probleme sind als durchaus respektabel zu bezeichnen. Herr Matossi hat bereits im Dezember 1928 darum nachgesucht, die Unterrichtserlaubnis auch auf die obengenannten Fächer auszudehnen; sein Gesuch ist jedoch unerledigt

ledigt geblieben. Die Stellungnahme des Fachberaters Sekles, der die staatliche Anerkennung in den genannten Fächern jetzt offenbar aus formalen Gründen beanstandet, ist nicht zu billigen, denn aus dem vorliegenden Material ist ersichtlich, dass es sich bei Herrn Matossi um einen durchaus gebildeten und kenntnisreichen Musiker handelt mit einer langjährigen und vielseitigen Lehrtätigkeit. Wir befürworten daher für Herrn Matossi die staatliche Anerkennung in den Fächern Harmonielehre, Kontrapunkt und Musikgeschichte.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schünemann

J.Nr. 299

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung des Musikseminars von Frau Ella Binding in Frankfurt a/M.

- Erlass des Herrn Ministers vom 5.3.30 - U IV 20515 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2 Tagen. Es bleibt die Frage zu prüfen ob Prof Matossi die genau. Kunst- u. Musikgeschichte lehren vorgebildet ist.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. O. Moser			Laut Akten hat M. in Theorie, Kompositi. und Musikgesch. an der Hoch. f. Musik Berlin schon mehrfach erfolgreich unterrichtet. Seine allg. in der Musik über 40 bei Beeth. ist recht respectabel. Handelung der Unterrichtsfächer hat er bereits im Dez. 28 beantragt, ohne daß man da Sache erledigt hat. Da Fachberat. Sekles hätte doch wohl lieber die staatl. Anerkennung auch hierin befürworten, statt ihm jetzt wegen der noch nicht erledigten Formalität beanstanden sollen. Bin für Anerkennung seit 1896 in Fkf. tätig! Moser
Prof v. Dayprer	F.		Aus dem vorl. Material gewinne ich die Einsicht, daß M. ein sehr gebildeter u. kenntnisreicher Musiker ist, dem – zumal in Anbetracht seines Alters von 60 Jahren u. seiner langjährigen u. vielseitigen Lehrtätigkeit – die staatl. Anerkennung für die Unterricht in Theorie u. Musikgeschichte nicht versagt werden sollte. Robert Kahn
Prof. Prof. Kahn.	29. III.		F. Schließe mich den Gutachten der Herrn Moser u. Kahn an, möchte meinen Fachkollegen gegenüber mich nur zu dem Material meinen billig gebildeten Eindruck wiedergeben

232
231

An den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Abt. Musik. Anstellung I. Musikdirektor
Otto Klemperer Frankfurt M.

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
ehrerbietigst mit. - Anlagen ergebenst zurückreiche.
Die Akten ergeben einwandfrei, daß Herr Klemperer an der Frankfurter
Musikschule in Theorie, Komposition und Musikgeschichte unterrichtet hat. Seine Musikaufführungen waren Klemperer
Probleme und ist dieserhalb respektabel zu bezeichnen. Herr Klemperer
hat damals im Dezember 1928 seinen Antrag gestellt, die Unterrichts-
verhältnisse auf die alten genauen Fächer zurückführen; die
Gehälter sollen unverändert bleiben. Die Verhältnisse des
Konservatoriums Hoch, das die Abtl. Anstellung der genannten
Lehrer zieht, offenbar eine finanzielle Grundlage benötigt, ist
nicht zu billigen, denn auch dem vorliegenden Material ist
entnehmbar, daß es sich bei dem Antrag um einen dringend
gebotenen und Kunstbedürfnis Musikers Forderung, einem
langjährigen und vielseitigen Lehrtätigkeit. Die befürwortete
Lehrer für Herrn Klemperer die Abteilung Anstellung in den Lehrer
Gemeinschaften, Vertragsrückkauf Musikgeschäft.

Der Senat der Volksbildung für Musik
Der Vorsitzende

Abt.

232 F 34

J. Nr. 382

, den 9. April 1930

Betr.: Besprechung über einheitliche Handhabung der Privatmusiklehrer-Prüfung im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

---

Erlass vom 21. März d. Js. - U IV
Nr. 20477

Ueberreicht
Der Präsident

An
den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin W 8

Unter Bezug auf unseren Bericht vom 7. d. Mts. - J. Nr. 380 - bitten wir Euer Hochwohlgeboren, die Besprechung mit den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse zwecks Regelung einer einheitlichen Handhabung der Privatmusiklehrer-Prüfungen nicht schon auf den 29. oder 30. April anzusetzen - an diesen Tagen finden die Sitzungen der Pädagogischen Verbände statt - sondern erst auf den 2. oder 3. Mai.

Gleichzeitig erlauben wir uns zu beantragen, dass zu einem späteren Zeitpunkt Vertreter der Sektion für Musik mit den Staatlichen Fachberatern zu einer gemeinsamen Beratung vereinigt werden.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
hier. Erlaß v. 21. März 30
Zeitpunkt, aber einheitliche Handhabung
d. Reichsschulgesetzes) in Thüringen
U IV 2047 I

—380—

Unter Bezug auf unseren Erlaß U. IV. 30 bitten wir den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die Genehmigung mit der Maßgabe der Prüfungsbestimmungen zweiter Regelung einer einheitlichen Handhabung der Reichsschulgesetzes. Prüfungen müssen bis zum 29. oder 30. April ausgesetzt — an diesen Tagen finden die Prüfungen der Pädagogischen Verbände statt — werden auf den 2. oder 3. Mai.

Gleichzeitig erlauben wir uns, zu bemerken, daß zu einer Fühlung-Nahme der Volks für Musik mit der Musik. Fachschaften zu einer gemeinsamen Tagung zu kommen wäre.

Der Bund der Volks für Musik
Der Vorsitzende
—

135
234

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

U IV Nr. 20477

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 21. März 1930.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Zur Erörterung der Fragen, die mit der Regelung der einheitlichen Handhabung der Privatmusiklehrerprüfung zusammenhängen, beabsichtige ich eine Besprechung auf Dienstag, den 29. April d.J., vormittags 10 Uhr in meinem Ministerium anzuberaumen, zu der Vertreter der Akademie der Künste und die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse gebeten werden sollen.

Ich ersuche um eine gefällige Äußerung darüber, ob der Zeitpunkt der Besprechung geeignet ist, auch ob Vorschläge von dort aus für die Tagesordnung und die Beschickung der Besprechung zu machen sind.

Im Auftrage
gez. Hübner.

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleisekretär.

An

den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,

hier W.8.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 20644

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 28. März 1930.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Auf den Bericht vom 17. Januar 1930 - II b 5433 - .

Gegen den Antrag auf Staatliche Anerkennung des Musikseminars der Frau Ella B i n d i n g in Frankfurt a./M. gemäß Ziff. I B 2 c der Allgemeinen Bestimmungen über die Erteilung von Privatmusikunterricht vom 2. Mai 1925 - U IV 10612, U II, U III D - habe ich mit der vom staatlichen Musikberater in seinem Gutachten vom 11. Januar 1930 gemachten Einschränkung nichts einzuwenden. Dabei setze ich voraus, daß sämtliche Lehrkräfte den Anforderungen dieser Bestimmungen genügen.

(Unterschrift)

An die Regierung in Wiesbaden.

Abschrift übersende ich auf den Bericht vom 4. März 1930 - Nr. 199 - zur gefälligen Kenntnisnahme.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg.

An

den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik

h i e r.

Beglaubigt.

Ministerial-Kanzleisekretär.

236

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 10. März 1930 - U IV Bl 20593.

Eingegangen am 13.3.30
J. Nr. 317.

Betrifft: Anerkennung des Cieplik'schen Musikseminars in Beuthen O/S.

Jnhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

Nach 1 Monat gez. Kestenberg.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 317.

Berlin W 8, den 28. März 1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 2 Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Nach dem Bericht der Regierung haben zwei befriedigende Besichtigungen der Anstalt stattgefunden. Jn dem eingehenden Urteil des Fachberaters ist betont, dass die Ausbildung gemäss der vorgelegten Seminarordnung erfolge und dass auf Grund der bisherigen Leistungen eine fruchtbare Auswirkung des Seminars zu erwarten sei.

Wir befürworten deshalb unbedenklich die staatliche Anerkennung des Cieplik'schen Musikseminars.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

237

16. 3 30

J.Nr. 317

1) Betrifft: Anerkennung des Cieplik'schen Musikseminars in Beuthen O/S.

- Erlass des Herrn Ministers vom 10. März 1930 - U IV 2059 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2 Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. Dr. Seiffert	20/3		Mit den Leitsätzen des Sachverständigen erscheinen die Voraussetzungen für eine Anerkennung erfüllt. Sch.
Prof. Dr. Moser	22.3.		Wie Seiffert. Mos.
Prof. Jeppesen			

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
betr. Anerkennung der Eisenbahn-
Hochschule Braunschweig in Hannover als O. T.
U IV 20593

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung überreiche ich . . . Eingabe ergebenst zurück zwecks. Nach dem Erlasse des Reichsverkehrsministers vom 15. Februar 1924 – IIa 2000/24 – ist der Eisenbahn-Hochschule Braunschweig das Recht verliehen, den Grad eines Diplom-Ingenieurs (Dipl.-Ing.) zu verleihen. Da die eingereichte Satzung der Hochschule mit dem Erlasse übereinstimmt, bestehen gegen die Anerkennung der Hochschule als O. T. keine Bedenken.

Der Präsident der Technischen Hochschule
Braunschweig

Durchschlag

239

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 5. März .....1930. -U IV Nr. 20497.

Eingegangen am 7.3.30
J. Nr. 298...

Betrifft: Anerkennung des Seminars am Potthof-Zimmermann-Konservatorium in Wuppertal-Elberfeld

Inhalt: Urschriftlich mit 2 Anlagen &. ...

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
Berlin W 8

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Nach 1 Monat!

Im Auftrage
gez. Kestenberg.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 298.....

Berlin W 8, den. 28. März. 1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst ..2..... Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin.

~~nach Anhörung~~ mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Die staatliche Anerkennung des Seminars am Potthof-Zimmermann-Konservatorium in Wuppertal-Elberfeld kann unbedenklich befürwortet werden.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

240

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom 4. März ..... 1930. - U IV Nr 20436.

Eingegangen am 5.4.30
J. Nr: 290..

Betrifft: Gesuch des Lehrers Otto Witzel in Mellendorf um Prüfung seiner gesetzlich geschützten neuen Partitur

Inhalt: Urschriftlich nebst Anlagen u. R.

dem Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik
hier W 8

mit dem Ersuchen um eine gefl. Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

Fristv.: 4 Wochen · gez. H ü b n e r.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 290....

Berlin W 8, den 28. März 1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 2 Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung
B e r l i n.

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der Plan einer "neuen" Partitur des Einsenders erscheint als unbrauchbar und utopistisch. Auf ein Arbeiten mit Chorpartituren in der Schule ist kaum zu rechnen. Ebenso ist zu erwarten, dass sich die Gesangvereine solchen fruchtlosen Notenschrift-Experimenten gegenüber völlig interesselos verhalten würden. Der Einsender hat in seiner "Reform" offenbar den Unterschied zwischen halben-und Viertelnoten ausgeschaltet.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

J.Nr. 290

1) Betrifft: Gesuch des Lehrers Otto Witzel in Mellendorf um Prüfung seiner gesetzlich geschützten neuen Partitur

- Erlass des Herrn Ministers vom 4. März 30 - U IV Nr. 20436 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2. Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Prof. H. Moser			Die Sache erscheint mir sehr bedenklich und undurchführbar. In der Schule wird mit Chorpartituren kaum gearbeitet; die Singemitglieder sind viel zu faul, ihre Stimme dicker zu malen. Der Unterschied von d und d wird ausgeglichen. Moser
Herrn Prof. H. Seiffert	14/3		Utopie! Typisch für Witzel, daß jeder die seine trotzige Art genau selbst empfindet. Sf.
Herrn Prof. Thrun	12.3.30.		Auch eine von den vielen „neuen" Methoden der Notenschrift die praktisch keine Erleichterung d. Vereinfachung, sondern nur eine Veränderung bedeuten.

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung, Abt. Schule
Leipzig C 1, Wilhelm-Leuschner-Platz 10/11

Betrifft: Freie weltliche Schule
in Wellendorf

W IV 2043 6

Dresden

[illegible] Plan eines „neuen" Lesebuches ist grundsätzlich abzulehnen und abzulehnen. Auch ein Arbeiten mit Vorgeschlagenen in der Schule ist kaum zu erwarten. Ebenso ist zu erwarten, daß sich die Lehrerschaft selbst freiwillige Lehrbuchkommissionen gegenüber völlig ablehnend verhalten werden. Der Einsender hat in seiner Eingabe offenbar den Lehrbuchzwang selbst einer Fachschaften aufgefaßt.

Der Rat der Stadt Leipzig für Kultus
Der Vorsitzende

[illegible]

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 26. Februar 1930 - U IV Nr. 2041.

Eingegangen am 1.3.30
J. Nr.: 270.

Betrifft: Prüfungsordnung für den Organisten-und Chordirigentendienst in den römisch-katholischen Kirchendes Regierungsbezirks Sigmaringen.

Inhalt: U-. B.

Anl. der Veranl. dem Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik

hier

zur gefl. Aeusserung.

Im Auftrage

Frist: 4 Wochen gez. Kestenberg.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. .270....

Berlin W 8, den.28. März.1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst .1..... Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin.

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass auch für den preussischen Regierungsbezirk Sigmaringen ohne weiteres die staatliche Prüfungs-Ordnung von 1925 für Organisten und Chordirigenten Geltung erhalten könnte, zumal sie die Bedürfnisse beider Konfessionen genau umfasst.

Einige Formulierungen in dem beiliegenden Entwurf einer Prüfungsordnung sind zu beanstanden, so z. B. "Kirchenlied aus dem Magnificat" (§ 2)statt der Bezeichnung "fehlerfreier Vortrag eines mittelschweren Orgelstückes"

Orgelstückes" würde es besser heissen "einwandfreier" oder "geschmackvoller". Sehr bedenklich ist das Fehlen einer Prüfung im Klavierspiel, Sologesang, Musikgeschichte und Chorliteratur, ebenso fehlt die Forderung einer praktischen Beherrschung des gregorianischen Gesanges. Und schliesslich wird der Wert der vorgelegten Prüfungsordnung sehr herabgedrückt durch die äusserst geringen Anforderungen in Musik-Theorie. Vom Organisten und Chordirigenten muss gefordert werden, dass er nicht nur die gesamte Harmonielehre, sondern auch den Kontrapunkt einigermassen beherrscht.

Es wäre kaum zu verantworten, gerade in diesem wichtigen Punkt kirchenmusikalischer Bildung sich nicht auf den Standpunkt der preussischen staatlichen Prüfungs-Ordnung zu stellen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Ihm

244

Herrn v. Borchmann
pens. Kgl. Fiskl

Frau Rösing am 13/3

J.Nr. 270 24/3 30

1) Betrifft: Prüfungsordnung für den Organisten-und Chordirigentendienst in den römisch-katholischen Kirchen des Regierungsbezirks Sigmaringen
- Erlass des Herrn Ministers vom 26.2.1930 - U IV 2041 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2. Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Kmst. Dr. Moser			Es ist nicht einzusehen, da das Reg. Bez. Sigmaringen preußisch ist, warum nicht überhaupt nach der staatl. Org. u. Chordir. Prüfs-Ordnung v. 1925 geprüft wird, die die Bedürfnisse beider Konfessionen genau umfaßt. In dem Entwurf ist vieles unzulänglich, z.B. „Kirchenlied aus dem Magnificat“ statt „fehlerfreier Vortrag eines mittelschweren Orgelstückes lieber „einwandfreier“ oder „geschmackvoller“ oder dgl. Das Fehlen von Klavierspiel, Sologesang, Musikgeschichte, Chorliteratur ist unmöglich, die Forderungen in der Musiktheorie sind zu gering, sie umfassen ja nur die allg. Musiklehre, es muß doch auch mindestens die ganze Harmonielehre verlangt werden, ebenso praktische Beherrschung des gregor. Gesanges. Moser
Herrn Kmst. Dr. Seiffert	14/3		
Herrn Kmst. Jacob	12/3. Bo.		Die Theorie ist in der Tat sehr stiefmütterlich behandelt. Der Organist und Chordirigent sollte nicht nur die Harmonielehre, sondern auch den Kontrapunkt einigermaßen beherrschen. Ebner

Mit Ihr. Moser einer Meinung. Das ist ja ein Mustergau, da bei uns bis zu Jahren ständig überwunden ist. Bf.

Ce. des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
Volksbildung Abt. I. Prüfungsordnung
z. A. Organisation u. Verwaltung
in der ministeriellen Kommission des
Reg.-R.

20411

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
ehrerbietigst mit ... anliegend ergebenst Rücksprache.
Vorab ist meine Ansicht, dass für den gymnasialen
Reifezeugnisbericht Zeugnisarten ohne Notenwesen die Regel.
Prüfungsordnung (wie 1925) (für Gymnasien und Realgymnasien
erhalten bleibt, nämlich die Zeugnisse beider Kategorien
genau unterschieden. beiliegend einer Prüfungsordnung
Einige Formulierungen in (Entwürfen) sind zu beanstanden, so z. B.
„Einspruch auf dem Magnificat" (§ 2) statt der Bezeichnung
„Festgottesdienst" Ordnung sind mittelalterliche Ausdrücke
wirkt besser Festakt, Immatrikulation oder „Gelöbnistag"
Sehr bedenklich ist der Fortfall einer Prüfung in Klassenarbeit,
Vorbereitung, Niederschrift und Korrektur; ebenso
fällt die Forderung einer praktischen Betätigung der
gymnasialen Lehrer. Und schließlich wird die Note der
mündlichen Prüfungsordnung sehr herabdrücken durch die
äußerst geringen Anforderungen in mündl. Sprachen.

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom 26. November 1929 - U IV Nr. 22591...

Eingegangen am 26.11.29
J. Nr. 1036.

Betrifft: Beschwerde des Deutschen Musikerverbandes in Berlin bezüglich Verweigerung des Unterrichtserlaubnisscheins an den Musiker Bernhard D i e t z in Breslau

Jnhalt:

Urschriftlich mit 2 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -

h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

Nach 1 Monat

gez. H ü b n e r.

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. I.338

Berlin W.8, den 21. März ...1930

Urschriftlich nebst ..2..... Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n

Ueberreicht
Der Präsident

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Bernhard Dietz in Breslau muss nach der beiliegenden eidesstattlichen Versicherung vom 6. Januar d. Js. in die Sammelliste für Musiklehrer eingetragen sein; die Eintragung ist aber, wie mit Bestimmtheit anzunehmen

anzunehmen ist, nur für das Fach Waldhorn erfolgt, da Dietz für dieses Jnstrument den Unterrichtserlaubnisschein besitzt. Wenn Dietz Klavierunterricht erteilen will, muss er seine Befähigung als Klavierlehrer vor dem zuständigen Fachberater nachweisen.

Wir bitten, die Beschwerde des Musikerverbandes Berlin abzulehnen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Regierung,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II 4 - 61 Nr. 4 Musik

Es wird um Angabe vorstehenden Geschäftszeichens in der Antwort ersucht.

Breslau, den 12. März 1930.

An
die Preußische Akademie der Künste
in
Berlin W 8.

Zum gefälligen Schreiben vom 21. Januar 1930 - J. Nr. 55

Die Musiklehrerlisten des Deutschen Musiker- Verbandes - Ortsverwaltung Breslau - pp hatten wir s. Zt. den zuständigen Schulräten zugestellt. Der Schulrat für Breslau Stadt berichtet uns nach nochmaliger genauer Durchsicht sämtlicher daselbst befindlicher Sammellisten der Musik- Einzellehrer, dass eine Eintragung des Musiklehrer Bernhard Dietz nicht aufzufinden war. Auch ist dem Schulrat eine Erklärung im Sinne des oben genannten Schreibens nicht bekannt.

Der Deutsche Musiker- Verband- Ortsverwaltung Breslau - hatte in seiner Beschwerdeschrift vom 12. Oktober 1928 im Absatz 3 angegeben, dass Dietz sich 1922 in die Liste der Einzellehrer eingetragen, und vor dem 1. Oktober 1924 Unterricht in Musik erteilt hat, dass jedoch nicht nachgewiesen war.

Jm Auftrage
gez. Britze.

PREUSS. REGIERUNG * KANZLEI * BRESLAU

Beglaubigt:
Regierungs-Kanzlei-Sekretär Assistent

Abschrift!

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit gebe ich die eidesstattliche Erklärung ab, dass ich mich im Jahre 1922 in die, von dem damaligen II. Vorsitzenden der Ortsverwaltung Breslau des Deutschen Musiker-Verbandes, Herrn Carl Waterstradt, Breslau, Goethestrasse 95, aufgestellten Sammelliste für Musiklehrer, als Lehrer eingetragen habe.

Diese Sammelliste ist der hiesigen Regierung, Abteilung für Kirchen-und Schulwesen, von oben genanntem Vertreter ordnungsgemäss zugestellt worden. Ein Duplikat dieser Liste befindet sich in Händen genannten Vertreters und kann auf Wunsch angefordert werden.

Breslua, den 6. Januar 1930

gez. Bernhard D i e t z

Breslau, Kopisch Str. 83-

Obige Angaben bestätigt hiermit

gez. Carl Waterstradt.

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 55

Berlin W 8, den 21. Januar 1930
Pariser Platz 4

Mit Bezug auf das urschriftliche Schreiben vom 15. d. Mts. - II 4-61 Nr. 204 - übersenden wir anliegend die von Bernhard D i e t z eidesstattlich abgegebene und von dem 2. Vorsitzenden der Ortsverwaltung Breslau des Deutschen Musiker-Verbandes Carl Waterstradt bestätigte Versicherung, dass sich Bernhard Dietz 1922 in die aufgestellte Sammelliste für Musiklehrer eingetragen hat. Wir ersuchen, ~~demgemäss entscheiden zu wollen.~~

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

An

die R e g i e r u n g
Abtl. für Kirchen-u. Schulwesen
in

B r e s l a u

An die Regierung in
Breslau, Abteilung für
Kirchen- und Schulwesen
II 4-61 Nr. 204

Abschrift zu Abschrift Gehr. Nr. 4-61 II Ltr.
vom 26.1.21

Hierdurch übersenden wir die verbesserte Liste
nichtstaatlich anerkannten und von den 2. Vorsitzenden
d. Volksmusikrat) Breslau der deutschen Musikver-
leger Carl Waterstradt beglaubigte Unterschrift,
daß die Verbandsliste 1922 in die eingefallte
Form endgültig für Musikalien einzutragen sei.
Wir ersuchen, demgemäß weiterhin zu verfahren.

Der Präsident d. Volksvertretung f. Musik
In Vertretung

Anlagen.

verschiedene Preise verbindlich sein soll
wenn beginne die Anerkennung auf die
allgemeine Geltung ist
dem Verleger das nicht sein
weiter Sache. -

17.1.20. Hermann.

Regierung, Abteilung für
Kirchen und Schulwesen
II 4-61 Nr. 204

Breslau, den 13 Januar 1930

Urschriftlich

der Preuss. Akademie der Künste

Berlin W 8, Pariser Platz 4

ergebenst zurückgesandt. Musiker Bernhard D i e t z - Breslau hat am 15. März 1927 den Unterrichtserlaubnisschein für Waldhorn erhalten.

Im Auftrage

Pätzke

Zur Abfindung am
Montag 20.1.30.

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

204

J. Nr. 1036

Berlin W 8, den 9. Dezember 1929
Pariser Platz 4

Regierung Breslau
11. DEZ. 1929

II 4-6j 3.8 Pk 12.12.

Betr.: Beschwerde des Musikerverbandes Berlin bezüglich Verweigerung des Unterrichts-Erlaubnisscheins an B. Dietz, Breslau.

Vom Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung aufgefordert, in der Sache D i e t z zu berichten, bitten wir, veranlassen zu wollen, dass von dem Herrn Schulrat des Dietz'schen Wohnbezirkes festgestellt werden möge, wann und für welche Fächer die behördliche Eintragung des Dietz als Privatmusiklehrer erfolgt ist. Wir bitten, uns hierüber informieren zu wollen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Kaufmann

An

die R e g i e r u n g

in

B r e s l a u

252

J. Nr. 1036 II

, den 7. Januar 1930

Mit Bezug auf unser Schreiben vom 9. Dezember v. Js. - J. Nr. 1036 - ersuchen wir ergebenst, uns die erbetene Information über den Musiker Bernhard D i e t z möglichst bald zukommen zu lassen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Kaufmann

An

die R e g i e r u n g

in B r e s l a u

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 1036

Berlin W 8, den 9. Dezember 1929
Pariser Platz 4

Betr.: Beschwerde des Musikerverbandes Berlin bezüglich Verweigerung des Unterrichts-Erlaubnisscheins an B. Dietz, Breslau

Vom Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung aufgefordert, in der Sache D i e t z zu berichten, bitten wir, veranlassen zu wollen, dass von dem Herrn Schulrat des Dietz'schen Wohnbezirkes festgestellt werden möge, wann und für welche Fächer die behördliche Eintragung des Dietz als Privatmusiklehrer erfolgt ist. Wir bitten, uns hierüber informieren zu wollen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

An

die R e g i e r u n g

in

B r e s l a u

An die Regierung
Abteilung f. Kirchen- u. Schulwesen
Breslau

W IV 2259 1/29 betrifft Zeitschrift
1. Mitteilungsblatt Berlin betr. Bezugspreis des
Amtsblatts. Schreiben vom 15. Oktober

Vom Provinzialamt für Mission, Diaspora- u. Auslandsdeutschtum sind uns Mitteilungsblätter zugegangen, in denen Sie Ihre Diözesangeistlichen bitten, uns anzuhalten, daß von dem Herrn Kultusminister der Bezugspreis für jedes Exemplar festgestellt werden möge, damit die beabsichtigte Verteilung der Blätter als Freiexemplare durchgeführt werden kann.

~~Hierzu wird Stellung genommen~~ Wir bitten, uns hierüber Stellung nehmen zu wollen.

Der Präsident der Provinz f. Kirchen- u. Schulwesen
In Vertretung.

Pf.

J.Nr. 2/3

1) Betrifft: [illegible]

– Erlass des Herrn Ministers vom 6. März 1934. Zl. 1[illegible]

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2. Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
1. Prof. [illegible]			
2. " Zeller		13.3.34	gelesen Dr. Meyer
3. " Bader		16.III.	" Rat Rahn
4. " E. Mayer		18.III.	Mr.
5. [illegible]			
6. Prof. K. [illegible]		20/III	Schallinger
7. " Lendvai			schließe
8. " Haydter			
9. " Wellmann			
10. " Kirchner			
11. " Lewinski			

256

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U IV Nr.20454.

Berlin den 1. März 1930.

Urschriftlich nebst Anlagen
an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik,
hier W 8
weitergegeben.

Im Auftrage

Auswärtiges Amt.

Nr. VI E 700

Berlin, den 19. Februar 1930.

UIV 20454 30

Preuß. Akademie d. Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
20. FEB. 1930

Abschriftlich
nebst Anlagen

dem

Preußischen Ministerium für Wissenschaft,

Kunst und Volksbildung

zur gefälligen Kenntnis und mit der Bitte um Weiterleitung an die Staatliche Akademie der Künste ergebenst übersandt.

Im Auftrag

Durchschlag
Deutsche Gesandtschaft
Budapest.
B. Nr. 94-IX.1.

VI 6 700

Budapest, den 4. Februar 1930.

257

Auf den Erlass vom 22.d.M.,
VI C 355/30.

2 Anlagen(je zweifach).

Inhalt:
Konzerte Professor Waldemar von Bausznerns in Budapest.

Sowohl die im Rahmen eines philharmonischen Konzerts aufgeführte Orchestersuite, wie auch der eigene Konzertabend Prof. Waldemar von Bausznerns sind vom ungarischen Publikum sehr beifällig aufgenommen worden und waren gut besucht. Dagegen waren die Pressekritiken weniger günstig. Wie ich höre, ist dies darauf zurückzuführen, dass die ungarische Musikkritik im allgemeinen sehr fortschrittlich eingestellt ist und der modernen Musik den Vorzug gibt.-

Über die persönliche Aufnahme, die Prof. von Bausznern hier gefunden hat, hat sich dieser mir gegenüber bei einem Frühstück, das ich für ihn auf der Gesandtschaft gab, sehr befriedigt geäussert.-

Die Pressestimmen aus dem „Pester Lloyd" über die Konzerte beehre ich mich in der Anlage beizufügen.-

gez. Schoen.

An
das Auswärtige Amt,
Berlin.

N

UIV 20454 30

Durchschlag
Deutsche Gesandtschaft
Budapest.

Pester Lloyd Abendblatt
vom 31/I. 1930

Hochschule für Musik. Die Direktion dieses Instituts veranstaltete zu Ehren des Komponisten Waldemar v. *Baussnern*, der mehrere Tage in Budapest verbracht hat, ein auf hohem Niveau stehendes Konzert. Das Programm enthielt ausschließlich Werke des Meisters: *zwei Suiten*, die eine für Cello, die andere für Violine, beide mit Klavier (am Flügel der Autor selber, ein prächtiger Pianist), dazwischen die auf alte deutsche, französische und englische Melodien komponierten *Kammergesänge* für eine Frauenstimme mit Streichquartett, Flöte und Klarinette. Die Suiten zeichnen sich durch treffliche Faktur aus, die Kammergesänge — gewissermaßen Auffrischungen der einstigen *Concerti da camera* — haben Stimmung und Kolorit. Die Professoren Johann *Koncz* und Nikolaus *Zadmboki*, die feine Opernsängerin Anna *Báthy*, die Hochschüler *Végh*, *Wollner*, *Koromzay*, *Frank*, *Eördögh* und *Paul* sorgten für eine vorzügliche Wiedergabe der Werke. Dem Komponisten, der in seine Tondichtungen auch ungarische Motive einzuflechten versteht, dankte das Publikum durch rauschenden Beifall.

UHV 20454 30

N 6 700/30

Pester Lloyd Morgenblatt
vom 28. Januar 1930.

Philharmonisches Konzert. Die Neuheit des heutigen Abends war die Suite *„Dem Lande meiner Kindheit"* von Waldemar *Baußnern*. Fäden, die niemals zerrissen werden können, verbinden die Familie des Komponisten mit Siebenbürgen. Er selbst hat seit vielen Jahren in Deutschland einen Namen von vornehmstem Klang. Ein idealer Geist durchströmt alles, was er in den verschiedenen Kunstgattungen schafft: seine Sinfonien — er arbeitet bereits an der achten —, Opern, Chorwerke, Kammermusik. Aus dem Nebel des Unterbewußtseins ringt sich manchmal eine Stimmung mit voller Klarheit zu seiner Phantasie empor, eine merkwürdige Nostalgie, das Auftauchen von Erinnerungsbildern, die ihn unserem Lande wieder näherbringen. *„Ungarisch"* nennt er seine siebte Sinfonie. Parteimänner werden finden, daß seine Musik zu wenig nervös, zu wenig abgründig sei. Auch sachlich gehört, scheint sie nicht draufgängerisch und in der Form nicht knapp genug. Aber Baußnern macht doch von einem edlen Leitgedanken bestimmte Kunst, er ist ein Schwärmer und bedeutender Könner. Mehr liebt er den feierlichen Glanz als das Flimmern. Sehr charakteristisch für ihn sind die jetzt gespielten fünf Sätze. Auch wenn er, wie hier, von schlichten Eindrücken erzählen will, läßt er kleine Dinge ins Breite wachsen, aus dem Alltagsgrau heraustreten und in pathosgesättigten Farben strahlen. Vom Publikum lebhaft akklamiert, mußte er wiederholt auf dem Podium erscheinen. Eine Begegnung mit Baußnern ist immer erfreulich, denn man trifft da einen Menschen, der sich hohe Ziele steckt und für die Niederungen des Lebens kein Interesse hat. Seiner Kompositionsmappe entstammt unter anderem eine Klaviersonate: sie heißt Eroica!... Die *Beethovensche Sinfonie*, die diesen Namen führt, hörten wir heute von Hans *Knappertsbusch*. Hörten natürlich Schläge von großer Wucht. Man kann darüber streiten, ob der Münchner Generalmusikdirektor in das intimste Leben, in die feinsten Empfindlichkeiten der Seele hineinleuchtet. Aber das Gewaltige in der Es-Dur-Sinfonie auszudrücken, dazu hat er die Macht in allen Gliedern. Den dramatischen Ernst der Situation kann man nicht kräftiger erfassen. In den Ecksätzen fesselte nicht nur die Monumentalität des Nachschaffens, sondern auch des Dirigenten glänzende Technik, die jede manuelle Bewegung zum Scheinwerfer vergrößert. Ob Knappertsbusch ein *Menschendarsteller* ist, diese Frage war heute, in der Dritten von Beethoven, kaum aktuell. Aber er zeigte sich als Interpreten, wie ihn hier Beethoven braucht: als *Schicksalsdarsteller*. Den Abend eröffnete *„Eine kleine Nachtmusik"* von Mozart. Oh selige Mozartsche Nacht, die noch nicht vom Saxophon und Cocktail gelebt hat!

G. M.

HV 20454 30

J. Nr. 320 Ich bitte Mitteilung

, den 13. März 1940

Auf Ihr an den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gerichtetes und von diesem an uns abgegebenes Schreiben vom 17. Dezember v. Js. teilen wir Ihnen ergebenst mit, dass es dem Herrn Minister aus Mangel an Mitteln nicht möglich ist, Ihnen einen Druckkostenzuschuss für die Herausgabe des Werkes "Der Weg in die Musik" in Aussicht zu stellen. Ebensowenig vermag er bei der Deutschen Gemeinschaft zur Erhaltung und Förderung der Forschung sich für die Gewährung eines solchen einzusetzen, da von dieser Kompendienwerke grundsätzlich nicht unterstützt werden.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Herrn

Dr. Karl Th. Bayer

Berlin S 42

Brandenburgstr. 18

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 20351, U I

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 11. März 1930.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

261

Auf den Bericht vom 7. Februar 1930 - Nr. 13 - .

4 Anlagen, 2 Hefte.

Jch bedaure, wegen Mangels an Mitteln für die Herausgabe des Werks von Dr. Bayer "Der Weg in die Musik" einen Durckkostenzuschuss nicht in Aussicht stellen zu können. Ebensowenig vermag ich mich bei der Deutschen Gemeinschaft zur Erhaltung und Förderung der Forschung für die Gewährung eines solchen einzusetzen, da von dieser Kompendienwerke grundsätzlich nicht unterstützt werden. Jch ersuche, Dr. Bayer hiernach zu bescheiden.

Jm Auftrage
gez. Hübner.

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleisekretär.

An
den Senat der Akademie der
Künste, Sektion für Musik,
h i e r.

Leihe Herrn Dr. Bayer
Bericht zu geben.
16.3.30 Pfitzmann

(B a y e r, Karl Th.:) Musikliteratur. Ein kritischer Führer für Bibliothekare. Berlin: Stadtbibliothek 1929. (191 S.) gr. 8° = Arbeiten der Volksbücherei-Zentrale in der Berliner Stadtbibliothek. II. 2,50

Der vorliegende Führer will vornehmlich rein volksbildnerischen Zwecken dienen. Er bietet eine fast lückenlose Zusammenstellung des ganzen für die volkstümliche Bücherei in Betracht kommenden Schriftgutes. Wir dürfen darin wohl eine Frucht der grundlegenden ministeriellen Neuordnung des preußischen Musikbetriebes erblicken. In seiner vortrefflichen methodischen Anlage u. kritischen Formulierung kann er geradezu als Muster angesprochen werden. Man kann dem Verf. und der Berliner Stadtbibliothek zu dieser wertvollen Veröffentlichung nur gratulieren.

Professor Dr. Rudolf Schwartz.

Literarisches Zentralblatt
für Deutschland.
80.Jahrg. Nr.13, 15.Juli 1929.

LV 2951

Dr. Karl Th. Bayer

Berlin S 42
Brandenburgstr. 18

Preuß. Akademie der Wissenschaften, Kunst u. Volksbildung
BEZ. 1929

UIV 2295 8 29

263

Am 17. Dezember 1929.

An den

Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

S. Exz. Prof. Dr. B e c k e r

W 9

Hochgeehrter Herr Minister !

Gestatten Sie mir, Ihnen beifolgend ein an die Sektion für Musik der Akademie der Künste gerichtetes Schreiben nebst Manuskript und Gutachten zuständigkeitshalber ergebenst zu unterbreiten. Da Sie bereits gelegentlich der Ueberreichung meines von der Stadtbibliothek Berlin veröffentlichten Musikführers "Musikliteratur. Ein kritischer Führer für Bibliothekare" die Güte gehabt haben, mir Ihr Interesse an dieser Arbeit durch Schreiben vom 10. Juni 1929 zum Ausdruck zu bringen, so darf ich die Hoffnung hegen, dass meine und des Verlegers Bitte um Gewährung des Druckkostenzuschusses für das infragestehende Werk "Der Weg in die Musik. Ein kritisches Handbuch der Musikliteratur" nicht vergeblich sein wird. Sucht doch diese Arbeit gleichermaassen der Wissenschaft, der Kunst und der Volksbildung zu dienen.

In aller Ergebenheit

Dr. Bayer

Anlagen:
1 Schreiben an d. Senat d. Akademie d. Künste, nebst Gutachten (Moser) und Besprechung (Schwartz).
1 zweiteiliges Manuskript.

UIV 2295 1 30

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
U IV 22958

Berlin, den 30. September 1929.

Abschrift anbei mit Unterlagen
an den Verband
Öffentlicher Bibliotheken
für Westpreußen
hier

zur Abgabe.

Im Auftrage
gez. Unterschrift

Anlagen:
1 Schreiben an d. Verb. öff. Bibl. f. Westpreußen.
Akademie f. Kirchen- u. Schulmusik, Berlin,
Gutachten (Moser) und Bescheinigung (Schaurte).
1 unterfertigtes Manuskript.

264

Abschrift

GUTACHTEN

Das mir im Manuskript vorgelegte Werk von Dr. B a y e r "Der Weg in die Musik" erscheint mir als ein ausgezeichnetes Kompendium der gesamten neueren Musikliteratur, soweit sie für den nicht ausschliesslich wissenschaftlich eingestellten Spezialgelehrten in Betracht kommt. Das Werk dürfte ein unentbehrlicher Ratgeber sämtlicher öffentlichen Bibliotheken zumal der Volkshochschulbüchereien und des musikalischen Sortimenthandels werden und auch für alle diejenigen Studierenden, welche sich für die Schulmusik- wie Privatmusiklehrer-Prüfung usw. vorbereiten, ein vorzügliches Hilfsmittel darstellen. Wie ich durch genaue Stichproben festgestellt zu haben glaube, ist kaum eine wertvolle Arbeit übersehen, die Angaben sind mit aller wünschenswerten wissenschaftlichen Genauigkeit gemacht und die Urteile von den einzelnen Werken zeugen von vorzüglichem Urteil, sind gerecht, freundlich und doch streng kritisch formuliert. So würde das Buch in hohem Maasse geeignet sein, den Weg in das heute fast unübersehbare Schrifttum der Musik (besondere Musikerbiographien, Musikgeschichte, Handbücher der einzelnen Gattungsentwicklungen usw.) abzugeben. Da naturgemäss der Absatz eines solchen Werkes nicht sehr in die Breite gehen wird, sondern sich vor allem an die Bibliotheken und Volksbildungs-Beratungsstellen wenden wird, auf der anderen Seite die Herstellung nicht billig ausfallen dürfte, wäre die Drucklegung zwar in hohem Maasse erwünscht, aber nicht ohne eine Beihilfe der Notgemeinschaft durchzuführen. Ich möchte wärmstens befürworten, der vorzüglichen Arbeit von Dr. Bayer eine solche zuteil werden zu lassen.

Gez. Dr. H. J. Moser

Prof.d.Musikwissensch.a.d.Univers.Berlin
Direktor d.Akademie f.Kirchen- u.Schulmusik.

UIV 20351 30

Dr. Karl Th. Bayer

Berlin S 42
Brandenburgstr. 18

Am 10. Dezember 1929

Ttl.
Senat der Preuss. Akademie der Künste,
Sektion für Musik

durch den Herrn Minister

W 8
Pariser Pl.4

Hochgeehrte Herren !

Beifolgend unterbreite ich Ihnen ein Manuskript "Der Weg in die Musik. Ein kritisches Handbuch der Musikliteratur" und bitte die Arbeit daraufhin zu prüfen, ob ihr ein Druckkostenzuschuss gewährt bzw. vermittelt werden kann, der ihre Veröffentlichung ermöglicht. Der Verlag Gustav B o s s e , Regensburg hat sich bereit erklärt, den Verlag des Werkes zu übernehmen, falls von geeigneter Seite mindestens die Hälfte der Druckkosten zugeschossen wird.

Es handelt sich bei dem Werk um ein umfassendes Handbuch der Musikliteratur, das einen systematisch aufgebauten, kritisch referierenden Führer durch das gesamte Musikschrifttum darstellt. Die Arbeit will sowohl den Musikstudierenden und den Musikpädagogen aller Schultypen wie der musikwissenschaftlichen Forschung und Lehre dienen. Sie kommt ferner als ziemlich unentbehrlich in Betracht für jeden Bibliothekar und jede grössere öffentliche Bibliothek, alle Lehranstalten, die Seminare, Konservatorien, Volkshochschulen usf., darüber hinaus aber für alle irgendwie musikinteressierten Kreise vom Musikfreund und -dilettanten bis zum Berufsmusiker jeder Art. Dass das Werk auch zur Hebung des Absatzes des gesamten Musikschrifttumes beizutragen vermag, sei nur am Rande vermerkt.- So dürfte es tatsächlich eine dringende Lücke auszufüllen berufen sein, zumal ja die Musik durch die so weit- wie tiefgreifenden Bewegungen der Schulmusik-Reform, der Jugendmusikbewegung, der Volksbildungsbewegung, der Rundfunkmusik wieder eine hohe

UIV 20351 30 UV 2295779

II. / Akademie d.Künste/ 10.XII.29

hohe Bedeutung für das Leben weitester Kreise gewonnen hat.

Die Arbeit hat bereits ein Gutachten durch den Direktor der Staatl.Akademie für Kirchen- und Schulmusik, Herrn Univ.Professor Dr. Hans Joachim M o s e r erhalten, das die Drucklegung bzw. deren Unterstützung durch die Notgemeinschaft empfiehlt. Ich lege dieses Gutachten in Abschrift bei. Leider hat die Notgemeinschaft einen Druckzuschuss abgelehnt,weil ein solcher für "Kompenalen-Werke" nicht gewährt werden dürfe.- Auch Herr Ministerialrat Prof. K e s t e n b e r g , der Musikdezernent im Ministerium, hat sich in sehr anerkennenden Worten schriftlich über die Arbeit geäussert: "...ich halte Ihre Arbeit für ausserordentlich verdienstvoll und glaube, dass sie als Führer durch die Musikliteratur allen Kreisen wertvollste Dienste leisten könnte.... deren besonderer Reiz vielleicht gerade darin beruht, dass sie sich an <u>alle</u> irgendwie musikinteressierten Kreise wendet."

Zur Orientierung über mich diene Ihnen, dass ich ander Stadtbibliothek Berlin Leiter der Musikabteilung bin. Eine kleine Vorarbeit in ähnlicher Richtung, aber speziell für Bibliothekare volkstümlicher Büchereien best immt, hat die Stadt Berlin drucken lassen; eine Besprechung aus dem "Literar.Zentralblatt"füge bei.

Das Ihnen hiermit unterbreitete Werk darf wohl ohne Uebertreibung als ein Standwerk für sein Gebiet angesehen werden, das in dieser Art noch nicht existierte und dessen Herausbringung von allen musikpflegenden Kreisen lebhaft begrüsst werden würde; ihm zur Veröffentlichung durch die nötige finanzielle Unterstutzung zu verhelfen dürfte wohl als eine für die Sache der ars musica produktive Tat angesprochen werden.

Sollte die Akademie nicht in der Lage sein etwas in dieser Sache zu tun, so darf ich wohl um baldige Rücksendung bitten. Vielleicht ist eine Vorlage beim Herrn Minister angängig?

In Ergebenheit

Dr. Bayer

- Ein zurückliegendes Ms -
- 2 Einzelanlagen -

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 20463

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 8. März 1930.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
— Postfach —

Das unter dem 20. Januar 1930 eingereichte Volkslied der Republik sende ich nach Kenntnisnahme und mit Dank für Ihre wohlgemeinte Absicht zurück. Eine Verwendung kommt nach den maßgebenden Grundsätzen leider nicht in Frage.

Unterschrift.

An Herrn Hans-Georg Rohrbach in Berlin-Baumschulenweg, Köpenicker-Landstraße 143.

- - - - - - - - - - -

Abschrift übersende ich auf den Bandbericht vom 18. Februar 1930 - Nr. 195 - zur gefälligen Kenntnisnahme.

Im Auftrage
gez. Kastenberg.

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleisekretär.

An
den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,

Berlin.

Berlin, den 11. März 1930
Der Präsident
In Vertretung

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. _____

Berlin W 8, den 18. März 1930
Pariser Platz 4

Betr.: Staatliche Anerkennung
von Frau N o r b e r t,
Cottbus

Ueberreicht
Der Präsident

An

den Herrn Minister für
Wissenschaft usw.

B e r l i n W 8

Anliegend beehren wir uns, das Gesuch der Musiklehrerin Frau Emilie N o r b e r t, Cottbus um Verleihung der staatlichen Anerkennung für das Klavierfach ergebenst zu überreichen.

Das Provinzialschulkollegium ~~Brasinu~~ Berlin hat den Antrag Frau Norberts auf Verleihung der staatlichen Anerkennung am 23. Januar d. Js. abgelehnt. Wir können nach Einsichtnahme der Akten der Entscheidung des Provinzialschulkollegiums vollkommen beitreten. Auch sind wir der Ansicht, dass die den Anlagen beigefügten Unterlagen sowie die Komposition keinesfalls die Erteilung der staatlichen Anerkennung rechtfertigen. Wir bitten die Beschwerde der Frau Norbert abzulehnen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
Abt. Volksbildung d. Reichsministeriums Norbert
U IV

Auf dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung ehrerbietigst mit allen Anlagen
ergebenst zurückzureichen. Der ehrerbietigst Unterzeichnete
hat Vormerkung. Rückäußerung wird hierher nicht
bei.

Der Kunst d. Volksbildung d. beigefügt
d. d. Hofbibliothek
Kunstgalerie d. Staatl. Archive

Berlin, den 18. März 1930

Urschriftlich mit 1 Anlage

dem Provinzialschulkollegium

Berlin-Lichterfelde

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht.

271

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom .4..März.1930....xx... -U XV Nr 20400.

Eingegangen am 5.3.30
J. Nr. 289..

Betrifft: Beschwerde des Alfred Mätzig in Görlitz gegen die Ablehnung des Antrages auf Erteilung des Unterrichtserlaubnisscheins für Violine

Inhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage

gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. .289....

Berlin W 8, den 14. März 1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst allen Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der Senat tritt dem Standpunkt des Provinzialschulkollegiums bei und beantragt Ablehnungder Beschwerde.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Ce. des Herrn Min. Ver
für Wissenschaft, Kunst u
Volksbildung
betr. Volksverein f. altrad. Mäßig-
keit. Görlitz wegen Ablehnung der Auflösung
der unterm 6. Februar d. J. Polizei
U IV 20900

Dem Herrn Min. Ver. f. Wissenschaft, Kunst u
Volksbildung ehrerbietig mit dem Anlagen ergebenst
zurückgereicht.

Der Kunst tritt dem Standpunkte des Vereinsvor-
standes bei und befürwortet Ablehnung der
Auflösung.

Der Kunst d. Polizeiv. f. Breslau
Der Polizeipräsident

Umschlag zum Runderlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 26. Februar 1930. -U IV Nr. 2042/30

Eingegangen am 1.3.30
J. Nr.: 269.

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Musiklehrers Heinrich Pflueger in Minden

Inhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage

Nach 1 Monat

gez. Kestenberg.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 269

Berlin W 8, den 14. März 1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst allen Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der Senat beantragt im Falle Pflueger, die Regierung in Münster zu veranlassen, zunächst eine grundlegende Entscheidung herbeizuführen. Wenn eine solche vorliegt, wird der Senat zu dem Fall Stellung nehmen.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Der Obtzing vom 15.5.30

Pfeiffer

J.Nr. 269

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung als Musiklehrer des Heinrich P f l u e g e r in Minden

- Erlaß des Herrn Ministers vom 26.2.30 - U IV 20429/30 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 1. Tag.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Prof. Kahn			Ein Fall, der aus der Ferne schwer zu beurteilen ist. R.
Prof. v. Schillings			
Prof. v. Dauphnen			
Abendroth			ist gewiß in dem vorliegenden Falle der Hilfsprüfung der Regierung in Minden zu nützen

Bau des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
betr. Staatsanerkennung der
deutschen Lehrer-Seminar Uelzen Pflegerei-Seminar
II IV 20 ~~127~~ 20 429/20

Der Bund beantragt im Fall Pflegerei, die Regierung
in Lüneburg zu veranlassen, gänzlich eine gründliche
Instandsetzung durchzuführen. Wenn eine Polizei vorliegt,
wird der Bund für den Fall Meldung machen.

Der Bund d. Volksbildungsfreunde

Dr. Wolfgang

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 26. Februar 1930. - U IV St 2046d/30

Eingegangen am 1. 3. 30
J. Nr. 248..

Betrifft: Staatliche Anerkennung für den Komponisten und Musiklehrer Franz Blumenberg, Köln a/Rh.

Jnhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -

h i e r

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Jm Auftrage

gez. Kestenberg

Nabh 1 Monat

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 268.....

Berlin W 8, den 14. März 1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst allen Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n.

[redacted] mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der Senat pflichtet der Entscheidung des Provinzialschulkollegiums bei und beantragt Ablehnung der Beschwerde.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

Abmann

Ab. des Vors. d. Ver.
für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
betr. Gesetz. Sammlung der
Verordnungen u. Ausschreiben
Fr. Klausenberg. Köln a/Rh.

Dem Vors. Abord. Ver. für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung in Köln a/Rh. sind die Exemplare der Gesetz. Sammlung der Preußischen Verordnungen und Ausschreiben der Königl. Regierung zu Aachen, Düsseldorf, Koblenz, Köln, Minden, Münster, Potsdam, Trier, Arnsberg, Berlin, Breslau, Danzig, Frankfurt a/O., Gumbinnen, Königsberg, Liegnitz, Magdeburg, Merseburg, Oppeln, Posen, Stettin, Stralsund

PREUSSISCHE AKADEMIE DER KUNSTE 29 BERLIN

J. Nr. 171

Berlin W 8, den 14. März 1930
Pariser Platz 4

Betr.: Trennung der praktischen und Theoretischen Fächer der Privatmusiklehrerprüfung

Erlass vom 25. Januar 1930
- U IV Nr. 22678/29 -

Ueberreicht
Der Präsident

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft usw.
Berlin W 8

Die Frage der Trennung der theoretischen und praktischen Fächer innerhalb der staatlichen Privatmusiklehrer-Prüfung ist vom Senat in Gemeinschaft mit den hinzugezogenen Sachverständigen eingehend geprüft worden. Auch der Senat stellt sich auf den Standpunkt der Provinzialschulkollegien, dass eine allgemeine Trennung der Prüfung nicht in Frage kommen dürfe; denn es bestünde die Gefahr, dass die Kandidaten mit oberflächlicher Befestigung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten den Stoff des einen Examens vergessen oder vernachlässigen können, bis sie ihr zweites Examen abzulegen haben. Was der Staat und wir wollen, ist aber gerade eine gewisse allseitige Ausbildung und der Nachweis eines tiefergehenden Fundus an musikalischer Ausbildung . Auch wir beantragen , eine Trennung der Prüfung nur dann zu genehmigen, wenn der

fachärztliche

fachärztliche Nachweis einer physischen Störung beigebracht wird.
Unter allen Umständen sollte die Trennung der Prüfung nur als Ausnahmefall zugelassen werden.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Max Schillings

An den Herrn Min.-Dir.
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Abtl. Kunst, Musik und Theaterwesen,
Herrn Geheimrat Dr. Richter-Haaser,
U IV 2267 25/29

279

Die Frage der Trennung der theoretischen und praktischen Prüfung innerhalb der staatlichen Reifeprüfung ist vom Senat in Gemeinschaft mit den beteiligten Fachverbänden eingehend geprüft worden. Auch der Senat steht auf dem Standpunkt des Verbandes Deutscher Musikschulen, daß eine allgemeine Trennung der Prüfung nicht in Frage kommen dürfe, schon deshalb, weil die Praktiker mit wohlbegründeter Entschiedenheit darauf hinweisen, daß die Kandidaten mit wenigen besonderen Ausnahmen nicht imstande seien, die Anforderungen der praktischen Prüfung zu erfüllen, wenn sie nicht gleichzeitig die Reife für die theoretische Prüfung erlangt hätten. Es ist zwar richtig

280

Der Direktor
der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik

Tagb.-Nr. _____

Bei Beantwortung wird um Angabe der Tagebuch-Nr. gebeten

Berlin-Charlottenburg 5, den 12. Februar 1930.
Schloß, Luisenplatz
Fernsprecher: Wilhelm 7833

Sehr verehrter Herr Professor,

ich stehe der Anregung vergl. Verfügung des Ministers vom 25. Januar 1930 - U IV Nr. 22678 / 29 - sehr skeptisch gegenüber. Gewiß ist es eine gewisse Erleichterung für die Prüflinge, wenn sie sich erst nur den praktischen und dann in den theoretischen Fächern brauchen prüfen zu lassen, weil sie, wenn alle diese Kenntnisse und Fähigkeiten nur oberflächlich festsitzen, die Möglichkeit haben, den Stoff des einen Examens zu vergessen oder zu vernachlässigen, bis sie das andere Examen gemacht haben. Was wir wollen, ist ja aber gerade eine gewisse allseitige Ausbildung und der Nachweis eines tiefer sitzenden Fundus an musikalischer Allgemeinbildung. Jnfolgedessen möchte ich doch auch für Ausnahmefälle diese Erleichterung nicht in Gültigkeit gesetzt wissen, da zu befürchten steht, daß solche einmal als regelmäßige Möglichkeit festgelegte Ausnahmen doch die Regel werden könnten oder zu einer bedenklichen Ungleichheit in der Behandlung der Kandidaten Anlaß zu geben vermöchte. Joh füge die Verfügung wieder bei und bin mit besten Empfehlungen

Jhr sehr ergebener

Moser

An
den Senat der Akademie der Künste,
Herrn Prof. Schumann,
Berlin W 8
Pariser Platz 4

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 22678 /29

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

7. Dibl Ver

281

Berlin W 8 den 25. Januar 1930.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
— Postfach —

Von verschiedenen Seiten, besonders aus den Kreisen der Privatmusiklehrer, ist eine zeitliche Trennung der praktischen und theoretischen Fächer der Privatmusiklehrerprüfung von dem methodischen Teil (Musikerziehung, Lehrprobe usw.) angeregt worden. Obwohl die von mir eingeforderten Berichte der Provinzialschulkollegien sich in ihrer überwiegenden Mehrzahl gegen eine allgemeine Trennung der Prüfung aussprechen, würde ich bereit sein, in besonders gelagerten Einzelfällen auf diese Anregung einzugehen und solchen Anträgen ausnahmsweise zu entsprechen. Dem Antrage auf Genehmigung wäre eine eingehende Darstellung des besonderen Falles beizufügen, gegebenenfalls, sofern Krankheit als Grund angegeben wird, ist die Vorlegung eines fachärztlichen Gutachtens und eines Zeugnisses der Seminar- oder der entsprechenden Anstaltsleitung erforderlich. Die Genehmigung würde nur mit der Maßgabe zu erteilen sein, daß beide Teile der Prüfung spätestens innerhalb eines Jahres abgelegt werden müssen.

Den Senat der Akademie der Künste ersuche ich um eine gutachtliche Äußerung zu diesen Vorschlägen. Jch bemerke, daß ähnliche Versuche bei anderen staatlichen musikalischen Prüfungen sich nicht bewährt haben.

Jm Auftrage
gez. Hübner.

An
den Senat der Akademie
der Künste,
Sektion für Musik
hier.

BEGLAUBIGT.
MINISTERIAL-KANZLEIOBERSEKRETÄR.

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Sektion für Musik mit den Sachverständigen

Anwesend — **Berlin, den 12. März 1930**
Beginn der Sitzung: ½ 6 Uhr

unter dem Vorsitz des

Herrn Prof. Dr. Schumann

die Herren:

Seiffert
von Bausznern
Juon
Schönberg
Schumann
Schünemann
Rasch
Klatte
Robitschek
Ebel

Schumann gedenkt zunächst mit teilnehmenden Worten des Hinscheidens von Conrad Ansorge - während sich die Anwesenden erheben - unter herzlicher Hervorhebung seiner ausserordentlichen künstlerischen und menschlichen Eigenschaften. Die deutsche Kunst würde sein Andenken in Ehren halten.

Der Erlass des Ministers: Der von Privatmusiklehrer-Gruppen gestellte Antrag auf Trennung der staatlichen Prüfung in praktische und theoretische Prüfung wird verlesen, ebenso das von Moser verfasste Gutachten darüber. Das Ministerium spricht sich nach eingeholten Informationen nur sehr bedingt für eine Trennung der Prüfungen (und zwar mit Recht) aus. Auch das Mosersche Gutachten ist ablehnend, weil zu befürchten ist, dass eine Trennung leicht zur Regel werden könne. Dagegen erfordert die Bedeutung der staatlichen Prüfung, dass Wissen, Können und überhaupt die Allgemein-Bildung der Kandidaten durch eine Trennung der Prüfungen nicht gefährdet werden. Nur wenn durch fachärztliches Zeugnis physische Störungen nachgewiesen sind, soll die Trennung im Ausnahmefall genehmigt werden.

Fall

Fall Petersen:

Klatte: Wenn man auch über die geringen Fähigkeiten des Herrn Petersen Bescheid wisse, müsse doch betont werden, dass man in der Durchführung dieser Untersuchung nicht sehr glücklich gewesen sei. Jetzt müsse klipp und klar die Frage gestellt werden: was wollen wir von der Anstalt des Petersen wissen?

Schumann: Das Provinzialschulkollegium hat neuerdings wieder eine schriftliche Aeusserung von Petersen verlangt, die dieser jedoch nicht abgegeben hat. Die Verhältnisse in seinem Seminar sind noch völlig ungeklärt. Es müsste eine Prüfung an Ort und Stelle vorgenommen werden.

Kobitschek: Petersen ist sicher keine erfreuliche Erscheinung, aber die Akten ergeben, dass tatsächlich in der Behandlung der Sache mehrere Missgriffe vorgekommen sind. Es muss eine ganz gründliche, rücksichtslose Prüfung der Musikschule vorgenommen werden.

Schumann: Es haben schon mehrere mündliche Verhandlungen mit ihm stattgefunden, die sich aber, da Petersen in der entscheidenden Sache immer auszuweichen wusste, als ergebnislos erwiesen haben.

Ebel hat mehrmals versucht, zu vermitteln, in Rücksicht auf das vorgeschrittene Alter des Petersen. Jetzt aber müsse gründlich durchgegriffen werden. Schumann bittet, es mögen sich einzelne Persönlichkeiten bereitfinden, die Prüfung der Anstalt bei Petersen vorzunehmen, und zwar solche, die als durchaus neutral erscheinen. Es erklären sich bereit: Klatte, Kobitschek, Schünemann und Seiffert.

Beschwerde Pflueger, Minden:

Kahn hat sich in seinem Gutachten günstig geäussert. Das Provinzialschulkollegium Minden vertritt den Standpunkt, dass die "eugnisse des Pflueger nicht ausreichend seien, es hat dem Pflueger geraten,

den

den Antrag auf staatliche Anerkennung nicht einzureichen. Es wird beschlossen: Da die dortige Regierung eine grundlegende Entscheidung in dieser Sache noch nicht getroffen habe, soll sie ersucht werden, erst eine solche herbeizuführen. Erst dann könne der Senat dazu Stellung nehmen. In diesem Sinne soll an das Ministerium berichtet werden.

Beschwerden von Bretschneider, Schmidt und Müller:

Das Provinzialschulkollegium berichtet gleichzeitig über die 3 Fälle und vertritt den Standpunkt, dass die Beschwerden nicht berechtigt seien. Ausserdem sei offensichtlich, dass einer der Prüfungskommissare, Dr. Erpff in der Angelegenheit der Prüfungsberatungen keine einwandfreie Stellung eingenommen habe: moralische Unterstützung der Beschwerde, obwohl Dr. Erpff während der Prüfungsberatungen die Zensurierungen nicht beanstandet habe.

Schumann schliesst sich der Beurteilung der Beschwerden vollkommen an. Eine "I" zu erteilen, wäre unmöglich gewesen, bei Bretschneider, Schmidt und Müller habe man den Eindruck, dass die Zensurierungen durchaus gerecht vorgenommen seien.

Schünemann: Erfahrungsgemäss ereignet es sich immer wieder, dass nachträglich die Kandidaten sich aus irgendwelchen herbeigeholten Gründen als benachteiligt hinstellen; wenn man der Sache gründlich nachginge, zeige es sich immer wieder, dass sachliche, wohlbegründete Dinge willkürlich verdreht worden seien. Das Gutachten Juon stellt sich auf denselben Standpunkt.

Robitschek: beantragt, die Akten sollen noch einmal von mehreren Herren des Gremiums untersucht werden. In diesem Zusammenhang beantragt Robitschek grundsätzlich, es möge die Einrichtung getroffen werden, alle eingehenden Akten, wenn es sich um einen objektiv festzustellenden Tatbestand handle, auch den hinzugezogenen Sachverständigen

digen zur Durchsicht zu geben. Schumann: dankt zunächst für das starke Interesse und die Bereitwilligkeit, gründlichst mitzuarbeiten, aber aus bestimmten Gründen der Verwaltung können gewisse Akten, die allein dem Senat übergeben sind, von ihm nicht weitergegeben werden.

Ebel tritt in ganz besonders schwierigen Fällen dem Standpunkt von Robitschek bei. Solch ein Fall wäre hier gegeben, da es sich um den Angriff auf einen hochgeachteten Musiker und Kollegen wie Josephsohn handle. Er würde die Prüfung der Akten durch die Sachverständigen in diesem Falle begrüssen: es wird sich darum handeln, sicher festzustellen, ob der Ablauf der Prüfungen ein wirklich ganz ordnungsgemässer gewesen sei. Schon die Durchsicht des Aufsatzes von Bretschneider würde eine gewisse Klarheit schaffen,

Beschwerde Norbert:

Der ablehnende Bescheid des Provinzialschulkollegiums wird gutgeheissen, ebenso in den Fällen Mätzig (Görlitz) und Blumenberg (Köln).

Genehmigung der Musikkapelle Kropp in Anry auf Fernehr:

Das Gutachten von Jahn wird verlesen, es ist vollkommen negativ. Das Gutachten spricht vom Mangel jeglicher Befähigung. Das Urteil des Fachberaters Jversen müsse anerkannt werden. Wenn Kropp den Nachweis erbringt, (das ist die Ansicht der Anwesenden) befähigte Gehilfen zu halten, kann ihm die Unterrichtserlaubnis erteilt werden.

Schumann berichtet über eine ihm eingereichte Liste des Philharmonischen Orchesters bezw. eines Gesuches, für die namhaft gemachten Mitglieder des Orchesters die staatliche Anerkennung zu erhalten. Ebel hält eine Berücksichtigung in dieser Form unter solchen Voraussetzungen für ganz unmöglich. Schumann entgegnet, dass eine Anerkennung bei den älteren Mitgliedern doch möglich sei; namentlich bei Musikern, die

wegen

wegen eines körperlichen Gebrechens ihren Dienst in Zukunft nicht mehr werden ausüben können. Schünemann betont, dass jedes Orchestermitglied des Unterrichts-Erlaubnisschein erhalten würde, dagegen müsse die staatliche Anerkennung persönlich beantragt werden. Ebel: Die Staatliche Anerkennung zu erteilen auf Grund einer eingereichten Liste ist schon deshalb unmöglich, weil ein solcher Vorgang automatisch Massenproteste zur Folge haben würde.

Robitschek stellt die Frage, wie sich die Verhältnisse der staatlichen Anerkennung nach dem 1. April gestalten würden?

Ebel: Wenn ein Künstler auf Grund seiner Fähigkeiten an einem angesehenen Institut als Lehrer angestellt würde, tritt ohne weiteres der Fall ein, dass ihm auf Antrag des Instituts die staatliche Anerkennung zuerkannt werden würde.

Robitschek überreicht einen Bericht des Verbandes der Chor-und Orchesterleiter, der dafür eintritt, dem im Ausland weilenden Dirigenten Carl Maria Artz die staatliche Anerkennung zu verleihen. Die Anwesenden vertreten einstimmig den Standpunkt, dass die Anerkennung für Artz solange er im Auslande weilt, nicht diskutabel wäre. Artz müsse sich zunächst in Preussen niederlassen und dann erst die nötigen Schritte für seine gewünschte Anerkennung tun.

Robitschek kommt noch einmal auf seinen vorhin geäusserten Antrag bezüglich der Durchprüfung aller Akten zurück und betont wiederholt, wie wünschenswert und vorteilhaft es wäre, wenn das Recht der Durchsicht aller Akten für die Sachverständigen gewährleistet würde.

Schumann erwidert, dass in Beschwerdefällen dies ohne Zweifel immer zugebilligt werden würde, aber in anders gelagerten Fällen müsse wohl der Senat daran festhalten, Akten nur in seinem eigenen Kreise

bekannt

bekannt zu geben. Jn diesen letzten Fällen handle es sich eben um ganz klare Befugnisse des Senats.

Jn besonderen Fällen jedoch, in welchen eine Beschwerde zu Grunde liegt, ist die Prüfung der Akten durch das Gremium gegeben.

Schluss der Sitzung: 7 Uhr 20

gez. Georg Schumann gez. von Bauszner

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Sektion für Musik

Berlin, den 12. März 1930
Beginn der Sitzung: 7 Uhr 20

Anwesend

unter dem Vorsitz des

Herrn Prof. Dr. Schumann

die Herren:

Seiffert

von Bausznern

Juon

Schönberg

Schünemann (in Vertretung von Prof. Schreker)

Schumann

Die Wahl für das Kuratorium des Beethoven-Preises durch Genossenschaft und Senat wird festgesetzt auf Montag, den 17. März 6 Uhr. Wahl und Konstituierung des Beethoven-Kuratoriums.

Schumann verliest ein Dankschreiben des Dirigenten des Züricher a Capella-Chors, der hier ein Kaminski-Konzert veranstalten wird.

Antrag des Seminars Rotthof-Zimmermann-Konservatorium soll befürwortet werden.

Schluss der Sitzung: 7 3/4 Uhr.

gez. Georg Schumann gez. von Bausznern

M 47

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 31. Januar 1930. - U IV Nr. 2018/1.

Eingegangen am 6.2.30
J. Nr. 196...

Betrifft: Staatliche Anerkennung für Frau Treede-Hüper, Bad Oeynhausen

Inhalt: Urschriftlich mit 1 Anlage z. R.

— an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier

unter Bezugnahme auf meinen Randerlass vom 27. Dezember v. Js. - U IV 22983 - mit dem Ersuchen um gefällige Erledigung übersandt.

Im Auftrage
gez. H ü b n e r.

Nach 2 Wochen

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. ..196...

Berlin W 8, den 14. März 1930
Pariser Platz 4

— Urschriftlich nebst ...1.....Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n.

[redacted] ergebenst zurückgereicht.

unter Bezugnahme auf unseren Bericht vom 12. März d. Js. - J. Nr. 1250 -

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

J.Nr. 196

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung für Frau Treede-Hüper, Bad Oeynhausen

- Erlass des Herrn Ministers vom 31. 1. 30 - U IV 20184/30 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
			Einigkeit, dass d. Bezeichnung als Kirchenmusiker Sitzung des Senates Köln vorgelegt werden soll, eine Ausnahme zu machen da Frl. H. auch nicht 1927 bei 30 Jahren ges. die Prüfung kann eine Ausnahme sein kann, kann das nicht für andere Anlass abgemacht sind. Entsch. über auf die nächste Sitzung verschoben werden

10/2 30

rift!

Gr. Lichterfelde, den 8. Januar 1930
Bismarckstr. 8

Sehr geehrter Herr!

Unter Beifügung der Akten der Klavierlehrerin Frau A. Treede-Hüper wäre ich Jhnen dankbar über baldige Auskunft, ob Sie die Dame für die staatliche Anerkennung empfehlen würden.

Mit den besten Grüssen

Jhr

gez. Dr. Georg Schumann.

Herrn

WalterH ö h n
Direktor des Städt. Konservatoriums

H a n n o v e r
Röntgenstr. 2

Antwort von Höhn
per v. Po. übergeben
29/1.30
Im Bejahung am 23/1. erledigt

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 27. Dezember 1929 - U IV Nr. 22983/29.

Eingegangen am 30.12.29
J. Nr. 1250.

Betrifft: Staatliche Anerkennung für die Klavierlehrerin Frau Adelheid Treede-Hüper, Bad Oeynhausen

Inhalt: Urschriftlich mit allen Anlagen g. B.
an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier
mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage
gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 1250.

Berlin W.8, den 14. März 1930

Urschriftlich nebst allen Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

Ueberreicht
Der Präsident

~~Nach Kenntnisnahme~~ mit ~~Folgendem~~ Bericht ergebenst zurückgereicht, dass es dem Provinzialschulkollegium in Münster i/W. mit Rücksicht auf das in Abschrift beigefügte Gutachten des staatlichen Musikberaters Walter Höhne in Hannover anheimgestellt werden muss, mit Frau Treede-Hüper, da sie 1923 das 30. Lebensjahr noch nicht erreichthatte, eine Ausnahme zu machen. Die staatliche Anerkennung für Frau Treede-Hüper könnte aber nur dann ausnahmsweise erfolgen, wenn seitens des Provinzialschulkollegiums nicht schon andere gleichgeartete Fälle

ablehnend

ablehnend entschieden worden sind. Falls dies seitens des Provinzialschulkollegiums schon geschehen sein sollte, empfehlen wir, Frau Treede-Hüper auf die erleichterte Prüfung hinzuweisen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

294

293

Walter Höhn
Direktor des Städtischen Konservatoriums
Staatlicher Musikberater für den
Regierungsbezirk Hannover

Abschrift.

Hannover, den 12. Januar 1930.
Lavesstraße 58, Fernruf 27614
Privatwohnung: [redacted]
Röntgenstr. 2, Fernruf 60147

Herrn

Prof. Dr. Georg Schumann,

Gross - Lichterfelde,
Bismarckstr. 8.

Sehr verehrter Herr Professor Schumann!

Auf Ihre Anfrage, das Gesuch um staatliche Anerkennung als Privatmusiklehrerin der Frau Treede-Hüper, Ceynhausen, betreffend, teile ich Ihnen mit, dass die Dame während ihrer Ausbildung am hiesigen Konservatorium sehr strebsam gearbeitet hat, und dass ich immer den Eindruck hatte, dass sie mit wirklichem Interesse und mit Verantwortungsgefühl bei der Sache war. Sie hat ihre Ausbildung seiner Zeit mit der Diplomprüfung des Deutschen Konservatorien-Verbandes abgeschlossen, deren Durchführung Ihnen ja aus eigener Anschauung, auch an unserer Anstalt, bekannt ist. Nach der Art der Ausbildung liegen m.E. Bedenken gegen die Erteilung der staatlichen Anerkennung nicht vor.

Was die Altersfrage angeht, so erscheint mir die im Schreiben vom 9.12.29 vom Provinzialschulkollegium Münster geäusserte Auffassung, nach der die Verleihung der staatlichen Anerkennung durch den Erlass vom 8.12.28 auf Privatmusiklehrkräfte beschränkt worden sei, die am 1.10.1924 das 30. Lebensjahr vollendet hatten, irrig. In diesem Erlass ist doch nur gesagt, dass Anträge von Privatmusiklehrern, die diese Altersgrenze erreicht haben und eine bestimmte Fachausbildung nachweisen, wohlwollend zu behandeln sind.

Das bedeutet aber doch keine Beschränkung der Anerkennung auf diese Altersgrenze

Wenn man auf die besonderen Verhältnisse der kleinen Stadt Rücksicht nehmen soll, so würde ich in diesem Fall die Verleihung der staatlichen Anerkennung empfehlen, obwohl die Altersgrenze, mit der besondere Erleichterungen eintreten sollen, nicht erreicht ist, denn ich zweifle nicht daran, dass Frau Treede-Hüper in ihrer Unterrichtstätigkeit den gleichen Ernst und die gleiche Verantwortung zeigt, wie seiner Zeit für ihre eigene Ausbildung. Der Mann der Frau Treede-Hüper, der auch Privatmusiklehrer ist, ist meines Wissens als solcher staatlich anerkannt.

Mit dem Ausdruck vorz"glicher Hochachtung

bin ich Ihr sehr ergebener
gez. Walter Höhn.

294

5

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom .21. Januar. ....19.30. -U (V Nr 20107.

Eingegangen am 23.1.1930
J. Nr.: .112.

Betrifft: Aufführung der "Kunst der grossen Fuge" von Joh. Seb. Bach in Paris am 29. Dezember 1929 in der Salle Pleyel.

Inhalt: U. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier

23.I.30

zur gefl. Kenntnisnahme.

Im Auftrage

Frist: 2 Wochen

gez. Kestenberg.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. .112...

Berlin W 8, den. 11. März 1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst ... 1 ... Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

nach Kenntnisnahme ~~mit folgendem Bericht~~ ergebenst zurückgereicht.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

J.Nr. 112

1) Betrifft: Aufführung der "Kunst der grossen Fuge" von Jh.Seb. Bach in Paris am 29. Dezember 1929 in der Salle Pleyel.

- Erlass des Herrn Ministers vom 21. 1. 1930 - U IV 20107 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 1. Tagen.

Name	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
1. Hrsg. [illegible]			Bauernfeld
2. Hrsg. [illegible]	5. II. 30		gelesen. [illegible]
3. Hrsg. [illegible]	29. II.		R. L.
4. Hrsg. [illegible]	8. II		[illegible]
[illegible]			
6. Hrsg. [illegible]	24/II		Schilling
7. Hrsg. [illegible]			
8. Hrsg. [illegible]			
9. Hrsg. [illegible]			
10. Hrsg. [illegible]	3/3		[illegible]

Zu II
296 5

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 29. Januar 1930. - U IV Nr. 2056.

Eingegangen am 3.3.30
J. Nr. 188...

Betrifft: Konzert Bruno W a l t e r in Brüssel

Ich mit 6 Anl.

Jnhalt: Urschriftlich mit 6 Anlagen
an den Senat der Akademie der Künste,
Sektion für Musik,
h i e r

übersandt.

Jm Auftrage

gez. H ü b n e r.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 188....

Berlin W 8, den 11.3.1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 6 Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

J.Nr. 188

1) Betrifft: Konzert Bruno Walter in Brüssel

- Erlass des Herrn Ministers vom 29. 1. 1930 - U IV Nr. 20156 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Strauss			Jaspers
Wk. Bernzweig			v. Bausznern
Wk. Kahn	29-II.		R. R.
" Strauss			
" v. Reznicek			
" Schillings	26/II		Schillings
" Schreker			
" Schönberg			Urlaubsreise
" Weissert	3/3		Wk. Weissert
" Zilcher	9.3.		

300
298

5

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom .21. Januar.....19.30. -U IV Nr 20084.

Eingegangen am 23.1.1930
J. Nr. 127.

Betrifft: Konzerte des Berliner Philharmonischen Orchesters in London

Inhalt: Urschriftlich u. R.

Veranl. an den Senat der Akademie der Künste, Sektion für Musik

hier

zur gefl. Kenntnisnahme.

Im Auftrage

gez. Kestenberg.

Frist: 4 Wochen

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. ..127..

Berlin W 8, den 11. März 1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst ...1..... Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Berlin

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

304
299 3
5

J.Nr. 127

1) Betrifft: Konzerte des Berliner Philharmonischen Orchesters in London

- Erlass des Herrn Ministers vom 21.1.1930 - U IV 20084 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 4. Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
1. Prof. v. Bachmann			v. Baussnern
2. Prof. Jöde	5. II. 30		gel. Dr. Lewin
3. Prof. Hasse	20. II.		B.-R.
4. Prof. K. Thomas	8. II		Mr.
5. Thiessen v. Reznicek			
6. Prof. K. v. Pfitzner	26/II		Schelling
7. Prof. Schönberg			
8. Prof. Schreker			
9. Prof. E. Schmid			
10. Prof. K. Wolfurt	2/3		Hr.

304
5
300

, den 11. März 1930

Auf die Anfrage vom 24. v. Mts. erwidern wir ergebenst, dass das vom Jhnen uns am 12. Dezember v. Js. eingesandte Zeugnis des dortigen Riemannschen Konservatoriums und Musikseminars an den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung am 23. Dezember weitergereicht worden ist.

Wir stellem Jhnen anheim, sich wegen Rückgabe des Zeugnisses an das Ministerium zu wenden.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

J. A. Hermann

Fräulein

Helene H a m m e r

Halle a/S.

Advokatenweg 2 II

Halle a/S. d. 24. II. 30
Wookatanweg 2 II

25.FEB.1930

An
die Preussische Akademie der Künste
Sektion für Musik,
Berlin W. 8.

Hierbei die ergebene Bitte um baldige Rückgabe meines am 12. Dezember 29 dort eingesandten Zeugnisses, da ich dasselbe dringend benötige zwecks Bewerbung um eine Stelle als Klavierlehrerin an einem Musikinstitut.
Dies ist nur auf mein Schreiben an den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 15. Oktober v. Js., betreffend Besprechung über das Provinzial-Schulkollegium in Magdeburg,

im Lesesaal bis jetzt noch nicht zugegangen.

Nachdem nämlich zwei Kollegen von mir, Frl. Maria Klepel aus Salz- da am gleichen Tage wie ich ihre Ablehnung gemäß, jedoch genau wie Frl. Rose Günther - nur das Exemplar für Klausentaschen (Classen) abhalte, außerdem während der Einsendung in einer Sonderstelle war und im vorigen Jahre Vollen als Hülfe in Schulklassen umfaßte, somit viel aus dem Mittelstandsberuf herausgerissen war — vom provinzial-Schulkollegium die praktische Anstellung als Mittelschulen zugesprochen worden ist, empfinde ich es als eine besondere Härte, daß ich zweimal vom provinzial-Schulkollegium eine Absage erhielt, während andere, mit mir auf gleicher Stufe, oder gar noch unter mir stehende ihre Ziel mit Leichtigkeit erreichten.

Ich bitte daher die Königliche Akademie der Künste nochmals um eine gerechte Entscheidung und im Falle meiner nochmaligen Ablehnung, die Gründe ausführlich mitzuteilen die eine unterschiedliche Behandlung gegenüber den genannten Damen rechtfertigen.

Hochachtungsvoll

Helene Hammer.

304
303 5

J. Nr. 248

Berlin W 8, den 11. März 1940
Pariser Platz 4

Betr.: Sachverständige für den Senat, Sektion für Musik

Ueberreicht

Der Präsident

Auf den Erlass vom 22. Februar d. Js. - U IV Nr. 20359 - beehren wir uns als Nachfolger für den verstorbenen Professor Conrad A n s o r g e als Sachverständigen zur Bearbeitung von Einzelfragen auf dem Gebiete des Privatmusikunterrichtswesens den Musikschriftsteller Adolf Liesterweg in Vorschlag zu bringen.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

In V.

An

den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n W 8

304

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 20359

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 22. Februar 1930.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Auf den Bericht vom 16. Januar d.Js. - Nr.51 - genehmige ich, daß die Sachverständigen, die zur Bearbeitung von Einzelfragen auf dem Gebiete des Privatmusikunterrichtswesens gemäß meinem Erlaß vom 21. Juni 1928 - U IV 21406 - für das Jahr 1929 berufen worden sind, auch für das Jahr 1930 ernannt werden.

Für den inzwischen verstorbenen Professor Konrad Ansorge ersuche ich mir einen Nachfolger zu bezeichnen.

Im Auftrage

gez. Kestenberg.

Beglaubigt.
Dörnhöfer
Ministerial-Kanzleisekretär.

Je meine Ansicht zur Weiterbehandlung zurückgegeben:

An

den Senat der Akademie der

Künste, Sektion für Musik

hier.

Gehorsam.

28. 2. 30

305

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

UII Nr. 10174 II

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 28. Februar 1930.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
— Postfach —

Auf den Bericht vom 21. Januar 1930 - Nr. 91 -.

Zur Zeit besteht leider keine Möglichkeit, dem Oberschullehrer Karl L ü t g e vom Prinz Heinrich-Gymnasium in Berlin-Schöneberg eine Studienratstelle zu übertragen. Das Provinzialschulkollegium in Berlin-Lichterfelde wird jedoch seine Unterbringung in eine Studienratsstelle im Auge behalten.

Im Auftrage
gez. Schellberg.

PREUSSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT KUNST UND VOLKSBILDUNG KANZLEI

Beglaubigt.
Lenk
Ministerial-Kanzleiobersekretär

An
den Herrn Präsidenten
der Preußischen Akademie
der Künste
Berlin W. 8.

306

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 20352 I

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 24. Februar 1930.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
— Postfach —

Die Anlagen Ihrer Eingaben vom 10. Oktober und 18. November d.Js. sende ich nach Kenntnisnahme zurück. Zu einem Vortrage über Ihre Arbeiten vermag ich Ihnen leider keine Gelegenheit zu geben.

Unterschrift.

An Herrn Robert Spörry in Berlin-Wilmersdorf, Nassauischestr. 28.

Abschrift übersende ich auf den Bericht vom 7. Februar 1930 - Nr. 1195 - zur gefälligen Kenntnisnahme.

gez. Grimme.

PREUSS. MINISTERIUM FÜR WISS. KUNST U. VOLKSBILDG.

Beglaubigt.
Friedrich,
Ministerial-Kanzleiobersekretär.

An
den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier.

Gesehen 28.2.
Hartmann 30.

307

5

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 20100

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 4. Februar 1930.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
— Postfach —

Auf die Eingabe vom 27. September 1929.

2 Anlagen, 1 Mappe.

Wegen Mangels an Mitteln ist es mir leider nicht möglich, Jhnen zur Veröffentlichung Jhrer Arbeit "Vereinfachungen und Reformen der Notenschrift" eine Beihilfe zu gewähren.

(Unterschrift)

An Herrn Fritz Müller-Rehrmann, Kapellmeister und Komponist, in München, Kaulbachstraße 96.I.

Abschrift auf den Bericht vom 13. Januar 1930 - Nr. 898 - zur gefälligen Kenntnisnahme. Bei der Lage der Mittel und ihrer sonstigen Jnanspruchnahme erwies sich eine Unterstützung leider als unmöglich.

Jm Auftrage
gez. Kestenberg.

An
den Senat der Akademie der
Künste, Sektion für Musik
h i e r.

PREUSSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT KUNST UND VOLKSBILDUNG KANZLEI

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleiobersekretär.

Berlin, den 20. März 1930

308

5

J. Nr. 276

, den 4. März 1930

Betr.: Liste der Fachberater
der Regierung

Der Senat der Sektion für Musik bittet Euer Hochwohlgeboren um gefällige Einsendung der Liste der nach dem 1. April amtierenden Fachberater der Regierung.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Ueberreicht

Der Präsident

Am

den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W 8

An den Landrat
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
S. Nr. 276

Der Rat der Sektion für Musik bittet
den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
um gefäll. Kenntnisnahme der Liste der nach dem 1. April
amtierenden Fachberater der Regierung.

Der Rat der Sektion für Musik

Der Vorsitzende

. . . . .

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
Berlin W 8

317

370

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 220

Berlin W 8, den 4. März 1930
Pariser Platz 4

Betr.: Gesuch der Klavierlehrerin Marie W a g n e r, Breslau um Verleihung der staatlichen Anerkennung

Ueberreicht
Der Präsident

An

den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin W 8

Anliegend beehren wir uns, das Gesuch der Klavierlehrerin Marie W a g n e r in Breslau um Verleihung der Staatlichen Anerkennung mit nachstehender Stellungnahme ergebenst zu überreichen.

Fräulein Wagner befand sich an dem im Erlass vom 8. Dezember 1928 benannten Stichtage 1924 im 29. Lebensjahr, eine Seminarprüfung hat sie bereits 1914 abgelegt.

Das Konservatorium Kaatz galt 1914 als einegut geleitete Anstalt, die Mitglieder der Prüfungskommission, Musikdirektor Paul Mittmann und Richard Francke sind anerkannte Musiker. Das Zeugnis der damaligen Prüfung ist als ein gutes zu bezeichnen. Ausserdem hat Fräulein Wagner, wie festgestellt wurde, das Breslauer Seminar des Reichsverbandes deutscher Tonkünstler und Musiklehrer drei Semester besucht . Wird die 1914 abgelegte

Prüfung

Prüfung als eine vollwertige Verbandsprüfung anerkannt - es besteht offenbar kein Grund, dies zu bezweifeln - so kann Fräulein Wagner den Anspruch auf staatliche Anerkennung erheben, die wir hierdurch befürworten.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Georg Schumann

317

312 5

A

J.Nr. 220

1) Betrifft: Gesuch der Klavierlehrerin Marie W a g n e r um Verleihung der staatl. Anerkennung

- Erlass des Herrn Ministers vom

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je 2 Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Schumann			Frl. Wagner besuchte mich am Telephon am 8.12.1918 wegen Termin 1914 wegen 29. Januar geht in Ordnung Examensprüfung Januar 1914 zurück abgelegt. Ich schlage ein Jahr an dem die Schülerin Klasse besuchen soll Prüfung ist dann vollwertige anerkannte Prüfung Schumann
Johannes Moser			Ich glaube, die Entscheidung ist davon abhängig zu machen, wie hoch das Zeugnis des Seminars Kaatz in Breslau einzuschätzen ist. das wird Hr. Ebel sagen können. Wenn das Institut auf der Höhe ist, wäre ich für Anerkennung. J.Moser.
Jos. Chrs. Kaatz			Ich bin für Verleihung der St. Anerk. Rob. Kaatz des Konservatoriums Kaatz gelt 1914 für einen gültigen Ausfall. Die Mitglieder der Prüfungskommission, Kgl. Musikdirektor Paul Hilpert u. Rich. Franke, sind jederzeit anzurufen. Der Inspizient selbst ist gut, so daß es möglich ist, es anzuerkennen. Bei einer persönlichen Besichtigung im Breslauer Seminar des K.D.T.K. würde mir die Tüchtigkeit, auch der Räume 3 Treppen als Hospitantin Klasse sehr. Ich empfehle, dem Antrag günstig zu entsprechen. Arnold Ebel.
Johannes Ebel.			

317

313

5

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]

~~Auf Vorschlag des Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler~~
~~und im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung~~
~~ernenne ich~~ ernenne ich mit ... Wirkung vom ... zum ...

Fräulein Wagner besteht die an der im Februar 1928
bemannten Anstalt 1924 ein 29. Lehrgang, eine
Zusammenstellung hat sie bereits 1914 abgelegt.
Der Reichsminister Kaatz galt 1914 als ein
geschickter Techniker. Die Mitglieder des Reichsgesundheitsrates
Professor Musikdirektor Paul Mittenzwei in Richard
Frankel sind anerkannte Künstler. Der Vorwurf der
damaligen Anstalt ist als ein Grund zu bezeichnen. Außerdem
hat Fräulein Wagner, wie Festgestellt wurde, der Forderung
Ziffer des Reichsverbandes deutscher Berufsmusiker
Musikschulen 3 Semester besucht. Wird die 1914 abgelegte Prüfung
als eine vollwertige Abschlußprüfung anerkannt – es besteht
offenbar kein Grund, dies zu bezweifeln – so kann Fräulein
Wagner der Aufgabe auf Deutsche Anerkennung entgehen,
die ein Studium befürworten.

Der Präsident des Reichsgesundheitsrates
Im Auftrag

[illegible]

317

314

5

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 31. Januar 1930. -U (V Nr. 201/30.

Eingegangen am 6.2.30
J. Nr. 199.

Betrifft: Staatliche Anerkennung des Musikseminars von Frau Ella B i n d i n g in Frankfurt a/M.

Inhalt:

Urschriftlich mit 4 Anlagen g. R.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
hier

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage
gez. Kestenberg.

Nach 1 Monat

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. ...

Berlin W 8, den 4. März 1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 4 Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Die staatliche Anerkennung des Musikseminars von Frau Ella B i n d i n g, Frankfurt a/Main kann mit der vom Fachberater in dem Gutachten vom 11. Januar d. Js. erwähnten einzigen Einschränkung unbedenklich befürwortet und damit dem Standpunkt der Regierung beigepflichtet werden.

Senat, Sektion für Musik
Der Vorsitzende

317
315 16 5

J.Nr. 199

1) Betrifft: Staatliche Anerkennung des Musikseminars von Frau Elly B i n d i n g in Frankfurt a.M.

- Erlaß des Herrn Ministers vom 31. Januar 30 - U IV 20180/30 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit... und Weitergabe in je ... Tagen.

N a m e	Zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
Dr Meyer	22.II.		Wie Prof. Kahn usw.
Prof. Kahn	25.II.		Gegen die Staatl. Anerkennung des angestrebten Seminars (mit der von dem Staatl. Kunstbeirat angegebenen Einschränkung) ist m. E. nichts einzuwenden. R.K.
Frau v. Paucker			Die Ansicht vertreten, daß die Staatl. Anerkennung mit der vorgesehenen Einschränkung (Lehrbefähigung) unbedenklich befürwortet werden kann.

317
316

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
Abt. Musik. Anstalten
z. Hd. des Musikreferenten
Herrn Ella Kiesling Frankfurt M.

Dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mit der Anregung ergebenst überreicht, die Städtische Hochschule und das Musikseminar von Frau Ella Kiesling Frankfurt Main genau mit den von Herrn Justizrat Quarck eingereichten Fragebogen entsprechend besichtigen und damit den Wünschen der Regierung Rechnung getragen werden.

Der Kurat. v. Volksbildung für Musik
Der Vorsitzende

977.

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Sektion für Musik, am 1. März 1930

Berlin, den 1. März 1930
Beginn der Sitzung: 5 Uhr 55

Anwesend
unter dem Vorsitz des
Herrn Prof. Dr. Schumann
die Herren:
Seiffert
von Hausznern
Kahn
Schumann
Kaminski

Zunächst begrüsst Schumann den zum ersten Male erschienenen Kaminski und spricht die Hoffnung auf eine erspriessliche Zusammenarbeit aus.

Es wird ein Erlass des Ministeriums zur Kenntnis gebracht über eine Anregung von Privatmusiklehrer-Verbänden, die staatliche Prüfung in praktische und methodische Prüfungen zeitlich zu trennen. Es liegen darüber Gutachten vor von Schreker und Seiffert. Moser spricht sich gegen eine Teilung aus, weil eine solche eventuell dann zur Regel werden könnte, was im Interesse der Prüfungen nicht zu begrüssen wäre. Der Erlass soll noch einmal in einer Sitzung vom 15. März (½ 6 Uhr) besprochen werden.

Schumann berichtet über eine Anregung des Ministeriums im April seitens der Akademie ein Konzert mit Werken von Kaminski zu veranstalten, die der Heusermann-Chor aus Zürich zur Aufführung bringen würde. Es wird beschlossen, dem Dirigenten mitzuteilen, dass die Sektion für Musik diesen Plan begrüsse und sich bemühen werde, für das Konzert durch Genehmigung des Ministeriums den grossen Saal der Staatlichen Hochschule zu bekommen. Ferner wird ein Plan besprochen, zu Ehren

Respicks

Reznicecks aus Anlass seines 70. Geburtstages (1. Mai) ein Orchesterkonzert mit seinen Werken zu veranstalten. Beschluss: das Ministerium zu bitten, hierfür die Mitwirkung der Staatskapelle und ausreichende Geldmittel zu bewilligen, Schillings soll gebeten werden, das Konzert zu leiten, im Falle seiner Verhinderung wird Schumann gebeten, die Leitung zu übernehmen.

Ein Konzert der Meisterschule Schumann wird auf den 14. März festgesetzt.

Die staatliche Anerkennung des Musik-Seminars Binding-Frankfurt a/M. soll befürwortet werden.

Das Schreiben der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft in der Angelegenheit der Friedemann Bach-Ausgabe gelangt zur Verlesung. Der in dem Schreiben vertretene Standpunkt bezüglich der Mitarbeiterschaft von Dr. Gerstberger wird nicht gebilligt. Moser wird gebeten, das Antwortschreiben - das die Stellungnahme des Senats hierzu kennzeichnen soll - zu verfassen.

Die Akten der Privatmusiklehrer-Prüfung - Königsberg ergeben, dass vielfach in den Prüfungsaufgaben zu milde zensuriert worden ist; die Aufgaben erscheinen sehr leicht. Ferner liegen vor die Akten über die Privatmusiklehrer-Prüfungen in Dortmund, Erfurt und Magdeburg. Das Gutachten des Senats über die Ergebnisse soll dem Ministerium überreicht werden.

In der Angelegenheit: statt der Oberschulräte als Staatskommissare Mitglieder des Senats als Leiter der Prüfungen zu ernennen, wird Professor Seiffert gebeten, einen zusammenfassenden Bericht an das Ministerium zu verfassen.

Die

Die Eingabe des Bundes freier Musiklehrkräfte Berlin-Lichtenberg soll nicht befürwortet werden unter ausführlicher Benutzung der vorliegenden Gutachten.

Jn den Sachverständigenausschuss wird für den verstorbenen Ansorge Herr Diesterweg dem Herrn Minister vorgeschlagen. Das Ministerium soll gebeten werden, dem Senat die Liste der nach dem 1. April 1930 amtierenden Fachberater der Regierung zukommen zu lassen.

Schluss der Sitzung: 7 Uhr 15

gez. Georg Schumann gez. von Bauszner

320

Umschlag zum Randerlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 4. Januar 1930 -U IV Nr. 22755/29

Eingegangen am 9.1.1930
J. Nr. 29

Betrifft: Beschwerde des Deutschen Musikdirektoren-und Kapellmeister-Verbandes in Leipzig

Inhalt:

Urschriftlich mit allen Anlagen g. R.
an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
h i e r

9.I.30

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung übersandt.

Im Auftrage
gez. H ü b n e r.

Antwort:

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 29

Berlin W 8, den 4. März 1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst allen Anlage(n)

Ueberreicht
Der Präsident

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n

mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Der Senat tritt dem Standpunkt der Regierung vollkommen bei. Für die Gehilfen besteht kein Recht, das geforderte Probespiel abzulehnen.

Vielleicht würde der Nachweis der Lehrbefähigung der Gehilfen noch klarer festgestellt werden können, wenn der betreffende Fachberater beauftragt würde, die Gehilfen an Ort und Stelle bei

ihrer

ihrer Lehrtätigkeit zu prüfen, da das Ergebnis eines "Vorspielens" noch kein absolutes Urteil über die "Lehrbefähigung" in sich schliesst.

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

J. Nr. 29

1) Betrifft: Beschwerde des Deutschen Musikdirektoren-und Kapellmeister-verbandes in Leipzig

- Erlaß des Herrn Ministers vom 4. Januar 1930 - U IV 22755/29 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je 2 Tagen.

N a m e	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
			Ich sehe nicht ein, warum die Beteiligten das Probevorspiel ablehnen sollen, wenn sie etwas können, oder der Fachberater soll sie in Fragen anhören die Beteiligung des Musikdirektorenverbandes ohne Nachweis der Befähigung wäre doch eine Lächerlichkeit. Moser
Herr Prof. Moser			
Herr Prof. Apostel			Die Regierung hat recht [illegible] Ein „schonendes Vorgehen d. Regierung" darf nicht zu weitgehen. Vielleicht aber könnte der Musikberater veranlaßt werden, selbst nach Jessen zu fahren und die Lehr. Herren bei ihrer Lehrtätigkeit prüfen. Einmal durch ein besseres Vorspielen die Lehrbefähigung doch wohl nicht genügend nachgewiesen werden kann: selbst spielen und unterrichten sind zwei verschiedene Dinge. Vff.
Herr Prof. Jacob	5. II. 30		

Zur Verwaltung wird die anbei zurückgesandte Beschwerde

An den Herrn Minister
für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
bzw. Zentralamt f. deutsche Wissenschaftsarbeit
i. Regierungsverbande Leipzig
Abt. IV 2275-57/29

5

Der Rat teilt dem Herrn Minister d. Regierung
ergebenst mit. Die Lehrstelle besteht beim Rat,
der vorgesehene Verwendungszweck aber besteht
darin, daß der Inhaber der Lehrstelle das
Lehrfach neu Klavier festzustellen und den Seminar-
raum der beh. Instanzen beaufsichtigt sowie die
Lehrstelle an Ost und Nacht bei der Lehrstelle
zu prüfen, da der Fachbereich meint, "Verwendung" und
"Verwendungszweck" bei der "Lehrstelle" ist ja
Schluß.

Der Vorsitzende des Rates
I. Vorsitzender

5/4

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom .7.. Dezember 1929 - U IV Nr. 22788/29.

Eingegangen am 14.12.29
J. Nr. 1206 ..

Betrifft: Abänderung des Erlasses des Herrn Ministers betr.
a) die staatliche Anerkennung
b) die Aenderung von Schildern bei Musikinstituten.
(Eingabe des Bundes freier Musiklehrkräfte E. V. Berlin)

Jnhalt: Urschriftlich mit 1 Anlage g. E.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
h i e r

16. XII.

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung auch über Art und Wesen des "Bundes freier Musiklehrkräfte E. V."

Jm Auftrage

Nach 1 Monat

gez. K e s t e n b e r g

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 1206

Berlin W.8, den 4. März 1930

Urschriftlich nebst ..1..... Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung
B e r l i n

Ueberreicht
Der Präsident

~~Nach Kenntnisnahme~~
mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Zu Punkt "a" der Eingabe des Bundes freier Musiklehrkräfte ist zu sagen, dass die staatliche Anerkennung jede Bedeutung verlieren würde, wenn sie <u>allen</u> Musiklehrern verliehen würde; denn sie soll nach dem Sinn des Erlasses eine Hervorhebung gegenüber dem Unterrichtserlaubnisschein bedeuten.

Zu Punkt 2: Eine unterscheidende Kennzeichnung der Musikinstitute als "Konservatorium" oder "Musikschule" muss nach der Meinung

Umschlag zum Randerlass des Herrn Ministers
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
vom .7.. Dezember 1929 - U IV Nr. 22788/29.

Eingegangen am 14.12.29
J. Nr. 1206..

Betrifft: Abänderung des Erlasses des Herrn Ministers betr.
a) die staatliche Anerkennung
b) die Aenderung von Schildern bei Musikinstituten.
(Eingabe des Bundes freier Musiklehrkräfte E. V. Berlin)

Jnhalt: Urschriftlich mit 1 Anlage g. E.

an den Senat der Akademie der Künste
- Sektion für Musik -
h i e r

16. XII

mit dem Ersuchen um gefällige Aeusserung auch über Art und Wesen des "Bundes freier Musiklehrkräfte E. B."

Jm Auftrage

Nach 1 Monat

gez. K e s t e n b e r g

Antwort:

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 1206

Berlin W.8, den 4. März 1930

Urschriftlich nebst ..1..... Anlage(n)

dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung
B e r l i n

Ueberreicht
Der Präsident

~~Nach Kenntnisnahme~~
mit folgendem Bericht ergebenst zurückgereicht.

Zu Punkt "a" der Eingabe des Bundes freier Musiklehrkräfte ist zu sagen, dass die staatliche Anerkennung jede Bedeutung verlieren würde, wenn sie allen Musiklehrern verliehen würde; denn sie soll nach dem Sinn des Erlasses eine Hervorhebung gegenüber dem Unterrichtserlaubnisschein bedeuten.

Zu Punkt 2: Eine unterscheidende Kennzeichnung der Musikinstitute als "Konservatorium" oder "Musikschule" muss nach der Meinung

nung des Senats konsequent durchgeführt werden, da sonst diejenigen Anstalten geschädigt würden, die den Anforderungen des Gesetzes bereits entsprochen haben. ~~Um Härten zu vermeiden, empfehlen wir,~~ ~~eventuell bis 1. April 1941 (also als Verlängerung um ein Jahr)~~ ~~eine Uebergangszeit einzurichten.~~ Wegfall der Prüfung der Abänderung der

Senat, Sektion für Musik

Der Vorsitzende

Prüfung wird beseitigt, große Vereinfachung geschaffen.

J. Nr. 1206

1) Betrifft: Abänderung des Erlasses des Herrn Ministers betr.

a) die staatliche Anerkennung

b) die Aenderung von Schildern bei Musikinstituten

(Eingabe des Bundes freier Musiklehrkräfte E. V. Berlin-Lichtenberg)

- Erlass des Herrn Ministers vom 7.12.1929 - U IV 22788/29 -

2) Der Vorsitzende des Senats, Sektion für Musik bittet um gefällige Durchsicht vorgenannter Angelegenheit und Weitergabe in je 2x Tagen.

	Name	zugesandt am	weitergegeben am	etwaige Stellungnahme oder Bemerkungen
1	Herr Prof. K. Thiessen	9.II.		Der Bund freier Musiklehrkräfte ist eine Oppositionsabspaltung aus dem Reichsverband deutscher Tonkünstler und Musiklehrer, ein kleiner Spitzenverband. Punkt 1) empfehle ich abzulehnen, da die staatl. Anerkennung ja dort wohl wirklich eine Hervorhebung gegenüber der übrigen Musikerschaft bedeuten soll. Bei 2) genügt wohl die Betonung, das Härten vermieden werden sollen - im Übrigen zeigen sich hier die Inhaber Kleinster Lehrbetriebe immer besonders zäh und da Umgehungen genügt, sodaß der Erlaß selbst auch da m. E. nicht geändert werden kann. Moser
2	" Prof. Jöde			Bitte mich wegfallende Anordnungen an. Jöde.
3	" Prof. K. Thiessen			Diese Anlage Thiessen
4	" Arnold Ebel			Diese Anlage Arnold Ebel.
5	" Prof. Klatte			Diese Anlage Klatte

Prof. Wilhelm Klatte

BERLIN W. 62, DEN 11. Februar 1920.
NETTELBECKSTR. 24

I/A
Ad.

Der "Bund freier Musiklehrkräfte E.V.", seine Zusammensetzung, Leitung und Tendenz sind mir nicht bekannt.

Der Gedanke, älteren, tüchtigen Musiklehrern, die aus irgendwelchen Gründen die Staatsprüfung nicht mehr nachholen können, erwachse Schaden dadurch, dass sie gewisse staatliche Ehren hinter jüngeren, unerfahrenen aber staatlich geprüften [illegible] zurückstehen müssen, dieser Gedanke hätte etwas entschieden Beunruhigendes. Er darf sich nicht als Schreckensmoment in den Köpfen der Betroffenen festsetzen, und daher kann nur immer wieder gütigen Wohlwollen älteren Musiklehrern gegenüber empfohlen werden, wenn es sich auch von selbst versteht, dass eine numerische Verteilung der staatlichen Anerkennung von einem gewissen Lebensjahre ab unmöglich ist. Der Bestimmung gemäss soll nur noch bis Ende März Gesuche um staatliche Anerkennung eingereicht werden dürfen. Vielleicht lässt sich ein offizielles Hinausrücken dieses Termins nicht ermöglichen, man sollte es aber mit dem Zeitpunkt nicht gar so genau nehmen und später etwa einlaufende Gesuche entgegenkommenderweise so behandeln, als wäre der Termin de facto um 1 Jahr hinausgeschoben worden. Je mehr Fälle entgegenkommenden Verständnisses und höchstbehördlichen Wohlwollens bekannt werden, umso mehr wird das Vertrauen in den Musiklehrerkreisen zu den behördlichen Massnahmen sich steigern; ohne dieses Vertrauen werden sich alle guten Absichten nur halb verwirklichen lassen.

Wilhelm Klatte

unleserlich

Arnold Ebel
Berlin-Friedenau, Cecilienstr. 1
Fernsprecher: Rheingau 1080

Bln.-Friedenau, den 26. Jan. 30.

Anlage

betrifft J.-Nr. 1206 gemäß vom 7. 12. 29. 4 IV. 22788/29

1. Über Art und Umfang des „Handels freier Musikberufe" orientiert am zuverlässigsten im Künstlerlexikon, das der „Reichsverband deutscher Tonkünstler u. Musiklehrer" E. V. kürzlich veröffentlicht hat. Der Künstlerlexikon liegt in Anlage bei.

2. Der Antrag des Händels kann nur entsprochen werden, wenn der Erlaß vom 2. Mai 1925 in seinen Grundsätzen wesentlich geändert werde, wozu gerade in den beiden angegebenen Fällen keine Veranlassung vorliegt.

zu a) die staatl. Anerkennung würde ihre Bedeutung verlieren, wenn alle Musikschulen sie erhalten. Der Antrag muß abgelehnt werden.

zu b) die Kennzeichnung der Musikinstitute als „Konservatorium" oder „Musikschule" muß (beibehalten) werden, da sonst diejenigen Anstalten begünstigt würden, die den Anforderungen des Erlasses bewußt entsprechen. Vielleicht könnte eine Übergangszeit bis 1. April 1931 (also eine Verlängerung um 1 Jahr) erfolgt werden, um Härten zu vermeiden.

Arnold Ebel.

T 28

Staatliche akademische Hochschule für Musik

Berlin-Charlottenburg 2, den 17. Januar 1930.
Fasanenstraße 1

Tageb.-Nr. _____

Aus dem Reichsverband ist in vorigen Jahre eine Gruppe von Mitgliedern, die mit der Führung des Verbandes durch den Vorstand nicht einverstanden waren, ausgetreten und hat einen eigenen Verein, den Bund freier Musiklehrkräfte, begründet. Dieser Bund besteht zunächst aus nur wenigen Mitgliedern, die sich besonders wirtschaftliche Ziele gestellt haben. Zu den einzelnen Fragen ist zu bemerken:

1. Die Verleihung der staatlichen Anerkennung wird nach den bisherigen Richtlinien allen Pädagogen verliehen, die über eine grosse Unterrichtserfahrung verfügen oder sich pädagogisch ausgezeichnet haben. Hierbei spielen keineswegs nur Zeugnisse eine Rolle, sondern ebenso Nachweise über ausgebildete Schüler, Vorlagen von Unterrichtsmaterial, Bestätigungen über pädagogische Tätigkeit usw. Auf ältere Lehrkräfte wird besondere Rücksicht genommen, sobald sie mehr als durchschnittliche pädagogische Arbeit nachweisen können. Eine Verleihung der Anerkennung an alle älteren Musiklehrkräfte würde den ganzen Sinn des Erlasses aufheben.

2.

2. Unseres Wissens ist eine sofortige Änderung der Schilder der Konservatorien und Musikschulen nicht verlangt, vielmehr sind die Entscheidungen von Fall zu Fall getroffen worden. Es wird sich ohne weiteres ermöglichen lassen, den Institutsinhabern in entsprechender Weise entgegenzukommen.

3. Die Bestimmung, dass ein Institut sich Musikschule nennen darf, wenn mehrere Fachlehrer unterrichten, ist getroffen, um den Begriff einer Schule klar zu stellen. Im Einzelfalle wird das Provinzial-Schulkollegium die Möglichkeit haben, auf die Verhältnisse eines Instituts einzugehen und nach Möglichkeit Härten zu vermeiden.

Der stellvertr. Direktor.

330

328

Anlage zum Protokoll vom 26. Jan. 30.

"Reichsverband Deutscher Tonkünstler und Musiklehrer" e.V.

Berlin W 57. Zietenstr. 27.

Rundschreiben 1930 Nr.11 (25.Januar 1930).

An den Hauptvorstand, den Beirat, die Provinzial-und Landesverbandsvorsitzenden, die Vorstände der Ortsgruppen des RDTM und an die Bezirksleiter von Berlin.

Betr. Bund freier Musiklehrkräfte e.V.

In den letzten Wochen sind durch die Fach- und Tagespresse Notizen gegangen über die Gründung des "Bundes freier Musiklehrkräfte", in denen meist mehr oder weniger offene Angriffe auf den RDTM enthalten waren. Obgleich wir keine Veranlassung haben, solchen Angriffen, deren rein spekulativ-geschäftliche Hintergründe uns nur zu gut bekannt sind, Beachtung beizumessen, halten wir es doch für ratsam, den Ortsgruppenvorständen und unseren Mitarbeitern über diesen Bund eine sachliche Aufklärung zukommen zu lassen. Wir bitten Sie, von den nachstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Mitgliedern Ihrer Ortsgruppe in der nächsten Mitgliederversammlung oder in allen Fällen, in denen Sie wegen dieser Neugründung interpelliert werden sollten, Auskunft zu geben.

Der "Bund freier Musiklehrkräfte" hat kürzlich ausserdem ein Flugblatt verschickt, das gleichfalls Angriffe gegen den RDTM enthält.

Versucht man aus den weitschweifigen Ausführungen dieses Flugblattes irgend ein sachliches Argument herauszuschälen, so lassen sich die Anwürfe des Bundes gegen die Arbeit unserer Kulturverbände und der in Betracht kommenden öffentlichen Stellen auf zwei Punkte zurückführen:

1. auf den Vorwurf parteipolitischer Einseitigkeit in der Kulturpolitik des RDTM,
2. auf den Vorwurf gegenüber seiner Einstellung zu der Jugendmusikbewegung und ihren Institutionen.

Zu dem ersten Punkt verweisen wir auf § 7 der Satzungen des RDTM, in dem die Überparteilichkeit des Verbandes festgelegt ist. Gegen diese Grundsätze ist bisher niemals verstossen worden. Beweise für die Behauptung der parteipolitischen Einseitigkeit des RDTM vermag das Flugblatt nicht zu erbringen! Vielmehr stützt es sich auf die von dem RDTM und seinem Elferausschuss bereits im Mai 1927 (vergl.DTZ Nr. 451) widerlegte Anschauung, als sei die Arbeit der Jugendmusikbewegung an sich schon parteipolitisch bestimmt oder festgelegt.

Es dient also der Vorwurf der Parteilichkeit lediglich als Vorwand, um das Verhältnis des RDTM zur Jugendmusikbewegung zu diskreditieren, ohne dass auch nur der geringste Beweis für diese Behauptung erbracht ist.

Die allzu durchsichtige Polemik vermag uns in keiner Weise zu bestimmen, die weitläufige Frage der musikalischen Jugendbewegung erneut aufzurollen, nachdem die Stellung des RDTM durch die angeführte Erklärung des Elferausschusses einerseits, durch eine besondere Vereinbarung (vom 28.Februar 1927), sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen im Verbandsorgan (vergl. DTZ 1927 S.119; 1928 S.285; 1929 S. 604,606,703.) andererseits, eingehend begründet worden ist. Der RDTM hat umso weniger Veranlassung, von dieser seiner Stellungnahme abzugehen, als festgestellt werden muss, dass die genannte Vereinbarung von den Volksmusikschulen - im Gegensatz zu der haltlosen Behauptung des Flugblattes - durchaus eingehalten wird.

Im Übrigen sei zur Orientierung über den "Bund freier Musiklehrkräfte" folgendes mitgeteilt: Es handelt sich bei diesem Bund um eine zahlenmässig geringfügige Splittergruppe, die wesentlich von einigen Mitgliedern des Bezirks "Norden und Osten" der Berliner Ortsgruppe des RDTM vor einem halben Jahr gebildet ist, ohne dass es dieser kleinen Oppositionsgruppe bisher gelungen wäre, weitere Kreise selbst dieses Bezirks zum Abfall zu bewegen.

Meist sind es Elemente, die von vornherein dadurch im Gegensatz zum RDTM standen, dass sie die Tätigkeit der Standesorganisation grundsätzlich und ausschliesslich von dem Gesichtspunkt wirtschaftlichen Eigennutzens für den Musiklehrer, bezw. sein Privatmusikinstitut, ansehen. Wie sehr diese höchst bedenkliche und kurzsichtige Einstellung jeder sozialen und gegenwartsbewussten Berufsgesinnung widerspricht, müssen diese Elemente jetzt selbst erfahren, wo sie versuchen, sich von der Organisation der qualifizierten Standesgenossen zu isolieren; denn wie das Flugblatt zeigt, ist ihr Hervortreten rein negativ bestimmt. Dieses bestätigt in drastischer Weise das Wort, mit dem der Vorsitzende des Bundes,Herr Weidauer, die Gründungsversammlung schloss, indem er seine eigene Skepsis dadurch zum Ausdruck brachte, dass er meinte, man dürfe kaum erwarten, dass der Bund mit seiner Opposition etwas erreiche!! Das heisst doch nichts anderes, als Opposition als Selbstzweck betreiben.

Nach Aufklärung dieser Hintergründe kann es der RDTM nur begrüssen, dass durch die Ablösung bestimmter Elemente, die schon seit Jahr und Tag in der Berliner Ortsgruppe eine rein negative Politik getrieben haben, eine reibungslosere Weiterentwicklung des Verbandes im Interesse der qualifizierten Berufsgenossen und zur Förderung einer planmässigen neuzeitlichen Musikerziehung ermöglicht wird.

Der Hauptvorstand des RDTM:

Arnold Ebel, Professor Charlotte Pfeffer, Katharina Ligniez.

An den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
betr. Abänderung d. Feldstaf d. Herrn Ministers
a/ Preuß. Anordnung betr. Anordnung v. Prüfungen
bei Ministerialräten U. IV. 22788/29

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung

ergebenst mit ... Anlagen ergebenst einzureichen.

Zu Punkt a) der Frage der Zweckmäßigkeit, die Prüfung zu teilen, dürfte die Antwort sich dadurch ergeben, wenn sie allen Beteiligten erhalten wird, wenn sie allen Beteiligten erhalten wird, dass die Zahl der Fächer der Prüfung gegenüber der Universitätsanordnung. Nicht berührt. Zu Absatz 2: Die Abänderung der Ministerialräte als Prüfungsorgane ist, Wissenschaft wünscht aus der Anordnung d. Herrn Ministers Konsequenz hinsichtlich zu machen, da Prüfungsorgane Lehrkräfte vorhanden sind, die den Anforderungen der Lehrbefähigung entsprechen. Um Fälle zu vermeiden, wo Lehrkräfte bis 1. April 1931 / also 2 Jahre Anordnung über ein Jahr / eine Lehrbefähigung nicht erhalten.

Der Rektor der Universität für Leibesübungen
Der Vorsitzende

i.V.

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 1149

ENDE